

BERICHT DES AUFSICHTSRATS
der
Steyr Motors AG
betreffend die Abspaltung zur Aufnahme
des Betriebs der Steyr Motors AG
auf die Steyr Motors Operations GmbH
gemäß § 17 iVm § 6 SpaltG

1. Gegenstand des Berichts

- 1.1. Die Steyr Motors AG, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k („**Steyr Motors**“ oder „**übertragende Gesellschaft**“) beabsichtigt ihren Betrieb, betreffend die industrielle Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hochleistungsverbrennungsmotoren sowie motoroptimierte Softwarelösungen (der „**Betrieb**“) durch eine Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Steyr Motors Operations GmbH, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 671807 b („**Steyr Motors Operations**“ oder „**übernehmende Gesellschaft**“) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („**SpaltG**“) abzuspalten und zu übertragen.
- 1.2. Der Aufsichtsrat der übertragenden *Steyr Motors* hat die beabsichtigte Abspaltung zur Aufnahme gem. § 17 iVm § 6 SpaltG zu prüfen und hierüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

2. Grundlagen des Berichts

Grundlage dieses Berichts sind insbesondere folgende Unterlagen:

- der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 27. Februar 2026;
- der geprüfte Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* samt Anhang mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 31. Dezember 2025, dessen Bilanz zum 31. Dezember 2025 als Schlussbilanz dient;
- die Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026;
- die Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026;
- der gemeinsame Spaltungsbericht des Vorstandes der *Steyr Motors* sowie der Geschäftsführung der *Steyr Motors Operations* vom 27. Februar 2026; und

- der Prüfungsbericht des externen Spaltungsprüfers BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 292963 d) vom 3. März 2026.

3. Bericht

- 3.1. Der Aufsichtsrat stellt fest, dass die Spaltung nach den Bestimmungen des zwischen der *Steyr Motors* als *übertragende Gesellschaft* und der *Steyr Motors Operations* als *übernehmende Gesellschaft* abzuschließenden Spaltungs- und Übernahmungsvertrages gemäß § 17 iVm § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall SpaltG, unter Fortbestand der *übertragenden Gesellschaft*, im Wege der Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ihres *Betriebs* im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die *übernehmende Gesellschaft* erfolgt. Spaltungsstichtag ist der 31. Dezember 2025.
- 3.2. Auf Basis der Prüfung der unter Punkt 2 genannten Unterlagen stellt der Aufsichtsrat fest, dass bei der Spaltung die gesetzlichen Vorschriften in allen Punkten erfüllt sind.
- 3.3. Der Aufsichtsrat stellt fest, dass die Festsetzungen im Spaltungs- und Übernahmungsvertrag die Erfordernisse des § 17 iVm § 2 SpaltG erfüllen. Insbesondere ist aufgrund des Unterbleibens einer Anteilsgewähr die Festlegung eines Umtauschverhältnisses nicht erforderlich. Bare Zuzahlungen oder Zuzahlungen Dritter finden nicht statt. Ferner sind Angaben zum Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung neuer Anteile nicht erforderlich.
- 3.4. Der Aufsichtsrat stellt weiters fest, dass ein Barabfindungsangebot gemäß § 2 Abs 1 Z 13 SpaltG unterbleibt. Die Abspaltung von Vermögen erfolgt auf eine Gesellschaft, an der die *übertragende Gesellschaft* als einzige Gesellschafterin beteiligt ist. Auch bleibt die bestehende Börsennotierung und die Beteiligung der Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* unverändert bestehen. Auch werden im Zuge der Spaltung keine Anteile an der *übernehmenden Gesellschaft* gewährt. Barabfindungen gemäß § 9 SpaltG und § 11 SpaltG finden daher nicht statt und sind gesetzlich nicht erforderlich.
- 3.5. Der Aufsichtsrat nimmt den gemeinsamen Spaltungsbericht des Vorstandes der *Steyr Motors* sowie der Geschäftsführung der *Steyr Motors Operations* zur Kenntnis und billigt die darin dargelegte Begründung für die Durchführung der Spaltung. Nach sorgfältiger Prüfung beurteilt der Aufsichtsrat die Spaltung als wirtschaftlich und strategisch zweckmäßig. Die strukturelle Trennung von Holding- und operativen Funktionen schafft eine klar abgegrenzte Governance- und Verantwortungsstruktur und erhöht die Transparenz innerhalb des Konzerns. Die Holdinggesellschaft wird künftig die strategische Führung, die Kapitalallokation sowie konzernweite Finanzierungs- und Beteiligungsaktivitäten bündeln. Dadurch wird die Steuerungsfähigkeit auf Konzernebene gestärkt und die organisatorische Grundlage für weiteres organisches und anorganisches Wachstum geschaffen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die optimierte Struktur die Positionierung des Konzerns im Kapitalmarktumfeld unterstützt, die Vergleichbarkeit mit strukturell ähnlichen Unternehmensgruppen verbessert und langfristig zu einer nachhaltigen Wertentwicklung

beitragen kann. Der Aufsichtsrat nimmt ferner den Prüfungsbericht des externen Spaltungsprüfers zur Kenntnis und billigt diesen.

- 3.6. Der Aufsichtsrat stellt fest, dass sich die übertragende *Steyr Motors* zur Übernahme aller mit dieser Spaltung sowie mit der Errichtung und Durchführung des Spaltungs- und Übernahmevertrags verbundenen Kosten und allenfalls anfallenden Gebühren und Abgaben verpflichtet hat.

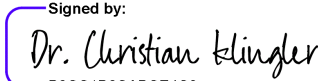
3.7. Abschließende Feststellungen und Hinweise

Auf Grundlage der in Punkt 2 angeführten Unterlagen hat der Aufsichtsrat die Spaltung geprüft und festgestellt, dass die Spaltung den gesetzlichen Vorschriften vollinhaltlich entspricht sowie wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig ist.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1** Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrags vom 27. Februar 2026
Anlage 2 Geprüfter Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* samt Anhang zum 31. Dezember 2025
Anlage 3 Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026
Anlage 4 Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026
Anlage 5 Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstandes der *Steyr Motors* sowie der Geschäftsführung der *Steyr Motors Operations* vom 27. Februar 2026
Anlage 6 Prüfungsbericht des externen Spaltungsprüfers „BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ vom 3. März 2026.

Steyr, am 5. März 2026

Signed by:

B9CC1B0CABCE4C3...
Dr. Christian Klingler
Aufsichtsratsvorsitzender

Anlage 1

Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrags vom 27. Februar 2026

Spaltungs- und Übernahmevertrag

gemäß § 17 iVm §§ 2 ff Spaltungsgesetz

zwischen

Steyr Motors AG

FN 583243 k

Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink

als übertragende Gesellschaft

und

Steyr Motors Operations GmbH

FN 671807 b

Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink

als übernehmende Gesellschaft

Präambel

- A. **Steyr Motors AG** ist eine nach österreichischem Recht errichtete und rechtswirksam bestehende Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k (die „**übertragende Gesellschaft**“).
- B. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* beträgt EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) und ist zur Gänze einbezahlt. Es ist in 5.200.000 (fünf Millionen zweihunderttausend) auf den Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.
- C. **Steyr Motors Operations GmbH** ist eine nach österreichischem Recht errichtete und rechtswirksam bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 671807 b (die „**übernehmende Gesellschaft**“ und gemeinsam mit der *übertragenden Gesellschaft* die „**Parteien**“ sowie jede einzeln auch die „**Partei**“). Das Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* beträgt EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) und ist zur Gänze einbezahlt.
- D. Die *übertragende Gesellschaft* hält einen Geschäftsanteil an der *übernehmenden Gesellschaft*, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage von EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) und einer Beteiligung von 100% (einhundert Prozent) am Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* entspricht. Die *übertragende Gesellschaft* ist sohin Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*.
- E. Die *übertragende Gesellschaft* plant, ihren Betrieb gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall des Bundesgesetzes über die Spaltung von Kapitalgesellschaften (SpaltG) durch verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter ihrem Fortbestand auf die *übernehmende Gesellschaft downstream* abzuspalten. Die Spaltung erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen des Artikel VI UmgrStG.
- F. Der Betrieb der *übertragenden Gesellschaft* betrifft die industrielle Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hochleistungsverbrennungsmotoren sowie motoroptimierte Softwarelösungen und wird nachstehend unter Punkt 2.8.1 genauer definiert.

Die *Parteien* vereinbaren vor diesem Hintergrund Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Die *übertragende Gesellschaft* überträgt ihren Betrieb, so wie dieser unter Punkt 2.8.1 definiert wird (der „**Betrieb**“), durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall und § 17 SpaltG und der folgenden Bestimmungen auf die *übernehmende Gesellschaft*.

2. Obligatorischer Vertragsinhalt

2.1. Firma und Sitz der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, Gesellschaftsverträge (§ 2 Abs 1 Z 1 SpaltG)

2.1.1. Übertragende Gesellschaft ist die **Steyr Motors AG** (Sitz in Steyr, FN 583243 k). Die *übertragende Gesellschaft* besteht nach Durchführung der Abspaltung fort. Eine Änderung der Satzung der *übertragenden Gesellschaft* ist im Zuge der Spaltung nicht vorgesehen. Der vollständige Wortlaut der Satzung der *übertragenden Gesellschaft* ist diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage .2.1.1** angeschlossen.

2.1.2. Übernehmende Gesellschaft ist die **Steyr Motors Operations GmbH** (Sitz in Steyr, FN 671807 b). Eine Änderung der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft* ist im Zuge der Spaltung nicht vorgesehen. Der vollständige Wortlaut der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft* ist diesem Vertrag als **Beilage .2.1.2** angeschlossen.

2.1.3. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* sind sämtliche an der Spaltung beteiligte Gesellschaften.

2.2. Vereinbarung über die Übertragung von Vermögensteilen (§ 2 Abs 1 Z 2 SpaltG)

2.2.1. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* vereinbaren die Übertragung des in Punkt 2.8.1 näher definierten *Betriebs* von der *übertragenden Gesellschaft* auf die *übernehmende Gesellschaft* durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall in Verbindung mit § 17 SpaltG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, jeweils mit allen Rechten und Pflichten, unter Fortbestand der *übertragenden Gesellschaft*, ohne die Gewährung von Anteilen an der *übernehmenden Gesellschaft* und gemäß den Bestimmungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags.

2.2.2. Die *übernehmende Gesellschaft* nimmt die Übertragung des in Punkt 2.8.1 näher definierten *Betriebs* an.

2.3. Keine Anteilsgewährung; kein Umtauschverhältnis; kein Zeitpunkt des Beginns des Gewinnanspruchs (§ 2 Abs 1 Z 3, Z 5 und Z 6 SpaltG)

2.3.1. Die Aktien der *übertragenden Gesellschaft* sind zum Handel an der Wiener Börse (Vienna MTF – Segment direct market plus) und an der Deutschen Börse in Frankfurt (Scale-Segment) zugelassen. Die *übertragende Gesellschaft* ist Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Die Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* sind daher sowohl an der *übertragenden Gesellschaft* als auch an der *übernehmenden Gesellschaft* im gleichen Verhältnis unmittelbar bzw mittelbar beteiligt. Eine Anteilsgewährung und Gegenleistung unterbleibt daher. Eine Erhöhung des Stammkapitals bei der *übernehmenden Gesellschaft* zur Anteilsgewährung findet daher gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG und § 224 Abs 2 Z 1 AktG nicht statt.

2.3.2. Die Spaltung erfolgt verhältnismäßig ohne Änderung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse. Sämtliche Aktionäre bleiben nach Durchführung der Spaltung weiterhin (sämtliche) Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* und die *übertragende Gesellschaft* wiederum bleibt Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Aufgrund des Unterbleibens der Anteilsgewähr entfällt die Festlegung eines Umtauschverhältnisses. Bare Zuzahlungen oder Zuzahlungen Dritter finden nicht statt.

2.3.3. Da keine Ausgabe von neuen Anteilen erfolgt, sind Angaben zum Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung neuer Anteile nicht erforderlich.

2.4. Keine Kapitalherabsetzung, Restvermögen (§ 2 Abs 1 Z 4, § 3 und § 17 Z 3, Z 3a SpaltG)

2.4.1. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* in Höhe von EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) wird aus Anlass dieser Abspaltung zur Aufnahme nicht herabgesetzt, weil der tatsächliche Wert des nach Durchführung der Abspaltung des *Betriebs* verbleibenden Nettoaktivvermögens der *übertragenden Gesellschaft* wenigstens der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht. Aus diesem Grund ist eine Festlegung gemäß § 2 Abs 1 Z 4 SpaltG nicht erforderlich. Die gebundenen Rücklagen bei der *übertragenden Gesellschaft* betragen EUR 2.600.000 (Euro zwei Millionen sechshunderttausend) und sind auch nach

Durchführung dieser Abspaltung zur Aufnahme weiterhin bei der *übertragenden Gesellschaft* vorhanden und werden im Zuge dieser Abspaltung zur Aufnahme nicht aufgelöst. Bei der *übertragenden Gesellschaft* erfolgt eine Restvermögensprüfung durch den gerichtlich bestellten Restvermögensprüfer.

- 2.4.2. Bei der *übernehmenden Gesellschaft* wird das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) im Zuge der Spaltung nicht erhöht. Gebundene Rücklagen bestehen nicht. Eine Prüfung einer Kapitalerhöhung im Sinne von § 17 Z 3a SpaltG bei der *übernehmenden Gesellschaft* ist daher nicht erforderlich.
- 2.4.3. Die Vorschriften der § 17 Z 3 und Z 3a und § 17 iVm § 3 SpaltG werden daher eingehalten. Es werden daher weder bei der *übertragenden Gesellschaft* noch bei der *übernehmenden Gesellschaft* Kapitalmaßnahmen durchgeführt noch sind solche gesetzlich erforderlich.

2.5. Spaltungsstichtag (§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG)

- 2.5.1. Dieser Abspaltung zur Aufnahme wird der Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 als Schlussbilanz **(Beilage ./2.5.1)** zugrunde gelegt. Ungeachtet der zivilrechtlichen Wirksamkeit der Übertragung des *Betriebs* auf die *übernehmende Gesellschaft* im Zeitpunkt der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch wird als Stichtag der Spaltung gemäß § 2 Abs 1 Z 7 iVm § 17 SpaltG der 31. Dezember 2025 festgelegt (der „**Spaltungsstichtag**“). Mit Ablauf des *Spaltungsstichtages* gelten die im Innenverhältnis auf den *Betrieb* bezogenen Handlungen als für Rechnung der *übernehmenden Gesellschaft* vorgenommen. Ab Beginn des Tages, der auf den *Spaltungsstichtag* unmittelbar folgt, sohin ab 1. Jänner 2026, 0:00 Uhr, treffen alle Nutzen und Lasten des *Betriebs*, wie in Punkt 2.8.1 definiert, die *übernehmende Gesellschaft*.
- 2.5.2. Die *übernehmende Gesellschaft* tritt mit Wirkung des 31. Dezember 2025 (Tagesende) in alle Rechte und Pflichten der *übertragenden Gesellschaft* betreffend den *Betrieb*, wie in Punkt 2.8.1 definiert, ein. Alle Nutzen und Lasten des Spaltungsvermögens betreffend den *Betrieb*, wie gemäß Punkt 2.8.1 näher definiert, treffen ab diesem Zeitpunkt die *übernehmende Gesellschaft*.

2.6. Keine Sonderrechte (§ 2 Abs 1 Z 8 SpaltG)

Bei der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* bestehen keine Sonderrechte oder andere Rechte im Sinne des § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG. Es bestehen insbesondere keine besonderen Rechte wie solche aus Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und ähnlichen Rechten. Besondere Rechte werden im Zuge der Spaltung auch nicht gewährt. Maßnahmen für Inhaber solcher Rechte sind daher nicht erforderlich.

2.7. Keine besonderen Vorteile (§ 2 Abs 1 Z 9 SpaltG)

Weder den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, noch einem Abschluss-, Gründungs-, Spaltungs- oder Restvermögensprüfer wird ein besonderer Vorteil gewährt.

2.8. Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 10 SpaltG)

2.8.1. Spaltungsvermögen der übernehmenden Gesellschaft

2.8.1.1. Gegenstand des auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragenden Vermögens ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags der *Betrieb* der *übertragenden Gesellschaft* mit allen Rechtsverhältnissen, verbundenen Rechten und Pflichten samt Nebenrechten und -pflichten, Rechtspositionen, Verbindlichkeiten, tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen und tatsächlichem und rechtlichem Zubehör.

2.8.1.2. Die nähere Beschreibung und Definition des auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragenden *Betriebs* ergibt sich insbesondere aus der Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026, die diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage ./2.8.1.2** angeschlossen ist, unter Berücksichtigung der im Zeitraum ab dem *Spaltungsstichtag* bis zur Wirksamkeit der Spaltung am Tag der Eintragung im Firmenbuch eingetretenen und noch eintretenden Bestandsveränderungen, wie sie aus den zum Rechnungswesen gehörigen Aufzeichnungen, wie Anlagenverzeichnis, Debitoren- und Kreditorenliste, ersichtlich sind.

2.8.1.3. Als dem *Betrieb* zugehörig werden auf die *übernehmende Gesellschaft* insbesondere die nachstehenden Aktiva und Passiva übertragen:

- (a) Aktiv- und Passivpositionen gemäß der Übernahmebilanz;
- (b) die Wirtschaftsgüter gemäß Anlagenverzeichnis (**Beilage ./2.8.1.3(b)**) (soweit diese trotz gegebenenfalls vollständiger Abschreibung noch vorhanden sind);
- (c) die gesamten dem *Betrieb* zuzuordnenden Lagerbestände sowie Umlaufvermögen, wie insbesondere jenes gemäß **Beilage ./2.8.1.3(c)**;
- (d) sämtliche sich auf den *Betrieb* oder mit diesem verbundene Wirtschaftsgüter beziehende öffentlich-rechtliche Rechtspositionen, wie insbesondere Genehmigungen und Bewilligungen gemäß **Beilage ./2.8.1.3(d)**, samt damit zusammenhängenden und darauf bezogenen Unterlagen, Zertifikaten sowie allen Nachweisen für die Herstellung, Kennzeichnung und das Inverkehrbringen der im *Betrieb* hergestellten Produkte;
- (e) Kontoverträge zu den Bankkonten, die dem *Betrieb* zuzuordnen und in **Beilage ./2.8.1.3(e)** angeführt sind;
- (f) die Arbeitsverhältnisse mit Dienstnehmern, samt allen Rechten und Pflichten aus den arbeitsrechtlichen Beziehungen, die dem *Betrieb* zugeordnet und in **Beilage ./2.8.1.3(f)** angeführt sind;
- (g) die Bestand-, Miet- und Leasingverträge einschließlich allfälliger Anzahlungen, Sicherheitsleistungen, Optionen zur Verlängerung des Mietrechts oder zum Kauf des Mietobjekts, die dem *Betrieb* zuzuordnen und nicht als Restvermögen der *übertragenden Gesellschaft* in **Beilage ./2.8.2.2(h)** angeführt sind, wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.1.3(g)**;
- (h) Wartungs-, Service- und Leistungsverträge (einschließlich Versorgungsverträge), die dem *Betrieb* zuzuordnen sind, wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.1.3(h)**;
- (i) die den im Wege der Spaltung übergehenden Dienstnehmern zugeordnete Betriebs- und Geschäftsausstattung (wie insbesondere Büromöbel), Arbeitsmittel, mit Ausnahme der IT, und sämtliche Daten betreffend den *Betrieb* (wie insbesondere E-Mails und Aufzeichnungen) und einschließlich des Rechts auf Datenverwendung, soweit es der *übertragenden Gesellschaft* zusteht;

- (j) Sonstige, dem *Betrieb* zuzuordnende Vertragsverhältnisse;
Klarstellend wird festgehalten, dass auch solche Verträge oder Vertragspositionen mitübertragen werden, die den in der Übernahmebilanz bilanziell abgebildeten Positionen rechtlich zugrunde liegen.
Übertragen werden auch alle Angebote auf Abschluss von Verträgen sowie Zusatz- und Änderungsvereinbarungen sowie Nachträge zu den vorgenannten Rechtsgeschäften, die dem *Betrieb* zugeordnet sind.
- (k) alle Rechtsverhältnisse mit Kunden;
- (l) Technische Unterlagen, Pläne, Aufzeichnungen und Daten für Zwecke der Betriebsführung, der Instandhaltung, des Infrastrukturausbaus, die dem *Betrieb* zuzuordnen sind;
- (m) Aufzeichnungen, Unterlagen, Belege und Daten für Zwecke des Rechnungswesens, die dem *Betrieb* zuzuordnen sind;
- (n) Garantien, Bürgschaften und sonstige Sicherheiten, insbesondere gemäß **Beilage ./2.8.1.3(n)**;
- (o) dem *Betrieb* zugehörige Versicherungen gemäß **Beilage ./2.8.1.3(o)**;
- (p) dem *Betrieb* zugehörige IT gemäß **Beilage ./2.8.1.3(p)** samt den der IT zuzuordnenden Vermögensgegenständen, Rechtspositionen, Verträgen und Dienstverhältnissen.

(das „**Spaltungsvermögen**“).

- 2.8.1.4. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* verpflichten sich zur Durchführung aller Rechtshandlungen und Maßnahmen im In- und Ausland, die für die ordnungsgemäße Übertragung der betreffenden Vermögensgegenstände der *übertragenden Gesellschaft* auf die *übernehmende Gesellschaft* zusätzlich zu dieser Spaltung notwendig oder zweckmäßig sein sollten.
- 2.8.1.5. Soweit die Übertragung einzelner Vermögensgegenstände auf die *übernehmende Gesellschaft* nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig sein sollte, verpflichtet sich die *übertragende Gesellschaft*, derartige Vermögensgegenstände auf Wunsch der *übernehmenden Gesellschaft* als Treuhänderin der *übernehmenden Gesellschaft* im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung, Kosten und Gefahr der *übernehmenden Gesellschaft*, weiterhin zu halten.

2.8.2. Restvermögen der übertragenden Gesellschaft

- 2.8.2.1. Die nähere Beschreibung und Definition des der *übertragenden Gesellschaft* verbleibenden Vermögens ergibt sich zunächst aus der Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026, die diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage ./2.8.2.1** angeschlossen ist, unter Berücksichtigung der im Zeitraum ab dem *Spaltungsstichtag* bis zur Wirksamkeit der Spaltung am Tag der Eintragung im Firmenbuch eingetretenen und noch eintretenden Bestandsveränderungen, wie sie aus den zum Rechnungswesen der *übertragenden Gesellschaft* gehörigen Aufzeichnungen ersichtlich sind.
- 2.8.2.2. Zu dem bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibenden Restvermögen zählen insbesondere:
- (a) Aktiv- und Passivpositionen gemäß der Spaltungsbilanz;
 - (b) sämtliche Beteiligungen an Gesellschaften der *übertragenden Gesellschaft* (im In- und Ausland), insbesondere der Geschäftsanteil der *übertragenden Gesellschaft* an der *übernehmenden Gesellschaft* und die in **Beilage ./2.8.2.2(b)** aufgelisteten Beteiligungen;
 - (c) sämtliche Dienstverhältnisse, die nicht dem *Betrieb* zugeordnet werden, insbesondere die in **Beilage ./2.8.2.2(c)** aufgelisteten Dienstverhältnisse;
 - (d) IT gemäß der **Beilage ./2.8.2.2(d)** samt den der IT zuzuordnenden Vermögensgegenständen, Rechtspositionen, Verträgen und Dienstverhältnissen;
 - (e) sämtliche Immaterialgüterrechte der *übertragenden Gesellschaft*, insbesondere die in **Beilage ./2.8.2.2(e)** aufgelisteten Patente und Markenrechte;
 - (f) die Versicherungen gemäß **Beilage ./2.8.2.2(f)**;
 - (g) Aktiv- und Passivprozesse oder abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten in Gerichts-, Schiedsgerichts-, oder Verwaltungsverfahren (einschließlich Exekutionen), wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.2.2(g)**;
 - (h) die Bestand-, Miet- und Leasingverträge einschließlich allfälliger Anzahlungen, Sicherheitsleistungen, Optionen zur Verlängerung des Mietrechts oder zum Kauf des Mietobjekts, die nicht dem *Betrieb* zuzuordnen sind sowie jene gemäß **Beilage ./2.8.2.2(h)**.

2.8.2.3. Die Zuordnung von (i) nicht bilanzierungsfähigen Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, sowie von (ii) Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, die nach dem *Spaltungsstichtag* bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und noch entstehen oder schon vor dem *Spaltungsstichtag* bestanden haben und in diesem Vertrag nicht ausdrücklich zugeordnet sind, folgt der Zuordnung jener Vermögensbestandteile, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen in der Übernahmebilanz (**Beilage ./2.8.1.2**), der Spaltungsbilanz (**Beilage ./2.8.2.1**) oder in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag, mit denen die ersteren in einem Sachzusammenhang stehen, wobei jedoch Immaterialgüterrechte im Zweifel bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleiben.

2.9. Subsidiäre Zuordnungsregelung (§ 2 Abs 1 Z 11 SpaltG)

Soweit Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, insbesondere Vertrags- oder sonstige Rechtsverhältnisse, Rechtspositionen, Pflichten, Ansprüche, Haftungen, oder sonst nicht bilanzierungsfähige Rechtsverhältnisse nicht gemäß den vorstehenden Regelungen des Spaltungs- und Übernahmevertrag samt den dort erwähnten Beilagen zugeordnet werden können, werden diese auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragen.

2.10. Bilanzen (§ 2 Abs 1 Z 12 SpaltG)

Integrierte Bestandteile dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags sind:

- (a) die Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 (**Beilage ./2.5.1**),
- (b) die Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026 (**Beilage ./2.8.1.2**), und
- (c) die Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026 (**Beilage ./2.8.2.1**).

2.11. Keine Barabfindung (§ 2 Abs 1 Z 13 SpaltG)

Ein Barabfindungsangebot gemäß § 2 Abs 1 Z 13 unterbleibt. Die Abspaltung von Vermögen erfolgt auf eine Gesellschaft, an der die *übertragende Gesellschaft* als einzige Gesellschafterin beteiligt ist. Auch werden im Zuge der Spaltung keine Anteile

an der *übernehmenden Gesellschaft* gewährt. Barabfindungen gemäß § 9 SpaltG und § 11 SpaltG finden daher nicht statt und sind gesetzlich auch nicht erforderlich.

3. Spaltungsbericht (§ 4 SpaltG)

Der Vorstand der *übertragenden Gesellschaft* und die Geschäftsführung der *übernehmenden Gesellschaft* werden gemäß § 17 iVm § 4 SpaltG bzw. § 17 Z 5 iVm § 220a AktG einen Spaltungsbericht erstellen.

4. Spaltungsprüfung (§ 5 SpaltG)

Bei der *übertragenden Gesellschaft* und bei der *übernehmenden Gesellschaft* erfolgt eine Spaltungsprüfung gemäß § 17 iVm § 5 SpaltG durch einen gemeinsamen gerichtlich bestellten Spaltungsprüfer.

5. Prüfung durch den Aufsichtsrat (§ 6 SpaltG)

Der Aufsichtsrat der *übertragenden Gesellschaft* wird die Spaltung auf der Grundlage des Spaltungsberichts des Vorstands gemäß Punkt 3 und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers gemäß Punkt 4 prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht erstellen.

6. Geschäftsbücher

- 6.1. Kundenlisten und Kundenaufzeichnungen, welche den *Betrieb* betreffen, werden an die *übernehmende Gesellschaft* übergeben. Sonstige Geschäftsbücher und Geschäftsunterlagen aus der Vergangenheit verbleiben bei der *übertragenden Gesellschaft* und werden von der *übertragenden Gesellschaft* für zumindest 7 (sieben) Jahre aufbewahrt.
- 6.2. Unterlagen, die der *übernehmenden Gesellschaft* übergeben werden, und von Relevanz für die *übertragende Gesellschaft* sein können, werden von der *übernehmenden Gesellschaft* ebenfalls für zumindest 7 (sieben) Jahre aufbewahrt.
- 6.3. Die *Parteien* erhalten nach begründeter Aufforderung Zugang zu den in den Punkten 6.1 und 6.2 angeführten Unterlagen am Sitz der *übertragenden Gesellschaft* bzw. der *übernehmenden Gesellschaft*.

7. **Übertragung der Dienstverhältnisse**

Die *Parteien* halten ihr Verständnis fest, dass die dem *Betrieb* zugeordneten Dienstverhältnisse gemäß § 3 AVRAG aufgrund des bewirkten Betriebsübergangs auf die *übernehmende Gesellschaft* übergehen. Eine Zustimmung der betroffenen Dienstnehmer zu diesem Übergang ist nicht erforderlich.

8. **Genehmigungen**

Die in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag vereinbarte Spaltung bedarf sowohl eines genehmigenden Beschlusses der Hauptversammlung der *übertragenden Gesellschaft* als auch der Generalversammlung der *übernehmenden Gesellschaft*.

9. **Abgaben und Kosten**

9.1. Die Spaltung erfolgt nach Maßgabe des Artikel VI UmgrStG und unter steuerlicher Buchwertfortführung zum *Spaltungsstichtag*.

9.2. Der *Betrieb* ist ein Betrieb iSd § 32 iVm § 12 Abs 2 UmgrStG. Der *Betrieb* hat sowohl zum *Spaltungsstichtag* als auch am Tag des Abschlusses dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags einen positiven Verkehrswert.

9.3. In dem auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragenen Vermögen befinden sich keine Grundstücke iSd § 2 Grunderwerbsteuergesetzes und die Spaltung führt auch sonst nicht zu einem Erwerbsvorgang nach § 1 Grunderwerbsteuergesetz. Es fallen daher keine Grunderwerbsteuer und keine Grundbuchseintragungsgebühren an.

9.4. Alle mit dieser Spaltung sowie mit der Errichtung und Durchführung dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags verbundenen Kosten und allenfalls anfallenden Gebühren und Abgaben, trägt zur Gänze die *übertragende Gesellschaft*.

10. **Schlussbestimmungen**

10.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags, einschließlich dieses Punktes 10.1, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Notariatsaktform.

10.2. Sollte eine Bestimmung dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder

Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

- 10.3. Dieser Spaltungs- und Übernahmevertrag und seine Auslegung unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Für alle Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, ist das Handelsgericht Wien ausschließlich zuständig.

11. Bevollmächtigung

Die *Parteien* bevollmächtigen hiermit die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Änderungen und Ergänzungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags vorzunehmen, die zur Durchführung der gegenständlichen Spaltung notwendig oder zweckmäßig sind. Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich zur Mehrfachvertretung ermächtigt.

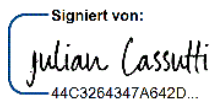
[Unterschriftenseite folgt]

[Unterschriftenseite]

ZU URKUND DESSEN wurde dieser Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrags von den *Parteien* unterzeichnet.

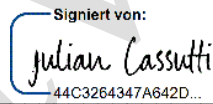
Steyr, am 27. Februar 2026

Steyr Motors AG

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
als selbstständig vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

Steyr Motors Operations GmbH

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
als selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer

Beilagenverzeichnis

<u>Beilage ./2.1.1</u>	Vollständiger Wortlaut der Satzung der <i>übertragenden Gesellschaft</i>
<u>Beilage ./2.1.2</u>	Vollständiger Wortlaut der Errichtungserklärung der <i>übernehmenden Gesellschaft</i>
<u>Beilage ./2.5.1</u>	Schlussbilanz der <i>übertragenden Gesellschaft</i> zum 31. Dezember 2025
<u>Beilage ./2.8.1.2</u>	Übernahmebilanz der <i>übernehmenden Gesellschaft</i> zum 1. Jänner 2026
<u>Beilage ./2.8.1.3(b)</u>	Anlagenverzeichnis
<u>Beilage ./2.8.1.3(c)</u>	Lagerbestände sowie Umlaufvermögen
<u>Beilage ./2.8.1.3(d)</u>	Öffentlich-rechtliche Rechtspositionen
<u>Beilage ./2.8.1.3(e)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Bankkonten
<u>Beilage ./2.8.1.3(f)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Dienstverhältnisse
<u>Beilage ./2.8.1.3(g)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Bestand-, Miet- und Leasingverträge
<u>Beilage ./2.8.1.3(h)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Wartungs-, Service- und Leistungsverträge
<u>Beilage ./2.8.1.3(n)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Garantien, Bürgschaften und sonstige Sicherheiten
<u>Beilage ./2.8.1.3(o)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Versicherungen
<u>Beilage ./2.8.1.3(p)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende IT-Ausstattung
<u>Beilage ./2.8.2.1</u>	Spaltungsbilanz der <i>übertragenden Gesellschaft</i> zum 1. Jänner 2026
<u>Beilage ./2.8.2.2(b)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Beteiligungen
<u>Beilage ./2.8.2.2(c)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Dienstverhältnisse
<u>Beilage ./2.8.2.2(d)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende IT
<u>Beilage ./2.8.2.2(e)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Immaterialgüterrechte
<u>Beilage ./2.8.2.2(f)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Versicherungen
<u>Beilage ./2.8.2.2(g)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Rechtsstreitigkeiten
<u>Beilage ./2.8.2.2(h)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Bestand-, Miet- und Leasingverträge

Beilage ./2.1.1

Vollständiger Wortlaut der Satzung der *übertragenden Gesellschaft*

Entwurf



SATZUNG der Steyr Motors AG

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Firma und Sitz der Gesellschaft

- 1.1. Die Gesellschaft führt die Firma Steyr Motors AG.
- 1.2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Steyr.

2. Gegenstand des Unternehmens

- 2.1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft sind
 - (a) die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten;
 - (b) die Durchführung von Wartungen und Reparaturen von Antriebsaggregaten und Motoren;
 - (c) der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und zum Vertrieb von Antriebsaggregaten und Motoren; und
 - (d) der Handel mit Waren aller Art.
- 2.2. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zum Erwerb, Besitz und zur Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften aller Art (einschließlich als unbeschränkt haftende Gesellschafterin) im Inland und Ausland berechtigt sowie zur Leitung von Unternehmen und Gesellschaften im Inland und Ausland sowie zur Verwaltung des eigenen Vermögens.
- 2.3. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland und Ausland zu errichten. Geschäfte, die dem Bankwesengesetz oder dem Wertpapieraufsichtsgesetz unterliegen, sind ausgeschlossen.

3. Dauer und Geschäftsjahr der Gesellschaft

- 3.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 3.2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet am nächstfolgenden 31. Dezember.

GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

4. Grundkapital und Aktien

- 4.1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) und ist in 5.200.000 (fünf Millionen zweihunderttausend) auf den Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.
- 4.2. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) zur Gänze bar einbezahlt.

- 4.3. Die Inhaberaktien sind in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen.
- 4.4. Trifft im Fall einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die Aktien auf Inhaber oder Namen lauten, so lauten sie auf Inhaber.
- 4.5. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig Aktienurkunden, Sammelurkunden und Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden, setzt der Vorstand Form und Inhalt mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest.
- 4.6. Die Dividendenberechtigung neuer Aktien wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt.

5. Genehmigtes Kapital

- 5.1. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zu fünf Jahre nach Eintragung der Gesellschaft als Aktiengesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 2.500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend) Stück neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

VORSTAND

6. Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung

- 6.1. Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens vier Personen.
- 6.2. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft selbständig. Sind zwei oder mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung der Gesellschaft zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen befugt. Nach Maßgabe des Gesetzes sind zur Vertretung der Gesellschaft auch zwei Prokuristen gemeinsam befugt.
- 6.3. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat, der, wenn mehr als ein Vorstandsmitglied bestellt ist, eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstandes und ein weiteres Vorstandsmitglied zu dessen Stellvertreter bestellen kann.
- 6.4. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann der Aufsichtsrat - unter Aufrechterhaltung der Gesamtverantwortung - die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern bestimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 95 Abs 5 AktG diejenigen Arten von Geschäften bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen und hierzu Betragsgrenzen festlegen. Soweit in § 95 Abs 5 AktG gesetzlich vorgesehen, legt der Aufsichtsrat Betragsgrenzen fest, bis zu welchen seine Zustimmung nicht erforderlich ist.
- 6.5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, sofern er aus zwei Mitgliedern besteht. Sind mehr als zwei Mitglieder bestellt, fasst der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern in Gesetz oder Satzung für den Vorstand nicht eine höhere oder niedrigere Stimmenmehrheit vorgesehen ist; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstandes den Ausschlag.

AUFSICHTSRAT

7. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

- 7.1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und so vielen Arbeitnehmervertretern, wie gemäß § 110 Abs 1 ArbVG erforderlich.

Bestellung der Mitglieder

- 7.2. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird bei jedem Aufsichtsratsmitglied das Geschäftsjahr, in dem es gewählt wurde, nicht miteingerechnet.
- 7.3. Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten. Scheidet eine dieser Personen aus ihrer Funktion aus, ist auf die Restdauer der jeweiligen Funktionsperiode eine Ersatzwahl vorzunehmen. Erhält bei einer Wahl kein Mitglied die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei Personen mit den meisten Stimmen.
- 7.4. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.

Abberufung

- 7.5. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu entrichtende Erklärung niederlegen. Die Niederlegung wird acht Wochen nach Empfangnahme wirksam, wenn der Rücktritt nicht zu einem späteren Termin erklärt wird.
- 7.6. Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

8. Innere Ordnung des Aufsichtsrates

- 8.1. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat, so oft es die Interessen der Gesellschaft erfordern, mindestens aber vierteljährlich eine Sitzung abzuhalten. Der Aufsichtsrat kann Sitzungen als körperliche Versammlung der Aufsichtsratsmitglieder an einem Ort oder als Videokonferenzsitzung gemäß Punkt 8.12 abhalten.
- 8.2. Die Sitzungen des Aufsichtsrats beruft der Vorsitzende schriftlich, durch Telefax oder durch E-Mail spätestens eine Woche vor der Sitzung ein. Der Tag der Absendung der Einberufung ist hierfür maßgeblich. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich spätestens am dritten Tag vor der Sitzung einberufen.
- 8.3. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden unter Bedachtnahme auf die Anträge des Vorstands und die Anträge von Aufsichtsratsmitgliedern festgesetzt. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind rechtzeitig, sohin zumindest eine Woche vor der Sitzung, ausreichende Unterlagen in Textform zur Verfügung zu stellen.
- 8.4. Der Vorsitzende bestimmt die Form der Sitzung, die Form der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen sowie die Form der Stimmabgabe und das Verfahren zur Stimmentzählung.
- 8.5. Die Vorstandsmitglieder nehmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Vorsitzende der Sitzung nichts anderes bestimmt.

- 8.6. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Ein so vertretenes Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist, an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilzunehmen, ist berechtigt, seine schriftliche Stimmabgabe zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung durch ein anderes Mitglied des betreffenden Gremiums überreichen zu lassen.
- 8.7. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Über einen Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, kann der Aufsichtsrat nur dann einen Beschluss fassen, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend oder vertreten sind und kein Mitglied der Beschlussfassung widerspricht.
- 8.8. Beschlüsse des Aufsichtsrates oder eines aus seiner Mitte gebildeten Ausschusses werden jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit - auch bei Wahlen - entscheidet jeweils der Vorsitzende (Dirimierungsrecht). Einem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder einem Stellvertreter des Vorsitzenden eines aus seiner Mitte gebildeten Ausschusses kommt kein Dirimierungsrecht zu.
- 8.9. Der Vorsitzende kann auch bestimmen, dass in Sitzungen die Erklärungen einzelner abwesender Mitglieder bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse schriftlich, fernmündlich oder in anderer vergleichbarer Form (insbesondere Telefax, E-Mail) abgegeben werden. Kein Aufsichtsratsmitglied kann einer derartigen Anordnung des Vorsitzenden widersprechen.
- 8.10. Beschlüsse können auch durch Stimmabgabe in Schriftform oder Textform (Telefax, E-Mail) gefasst werden, ohne dass der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammentritt, wenn der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegen dieses Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden in Textform (Telefax, E-Mail) ausdrücklich Widerspruch erklärt. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Stimmabgabe in Textform (Telefax, E-Mail) eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ihre Stimme innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist abgegeben haben. Bei Stimmabgabe per E-Mail kann der Vorsitzende das technische Format festlegen. Die Bestimmungen von Punkt 8.8. gelten entsprechend. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist bei der Stimmabgabe in Schriftform oder Textform nicht zulässig.
- 8.11. Beschlüsse können auch durch Stimmabgabe in Form einer Telefonkonferenz, Internetkonferenz oder Videokonferenz gefasst werden, ohne dass der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammentritt, wenn der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegen dieses Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden in Textform (Telefax, E-Mail) ausdrücklich Widerspruch erklärt. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Konferenz in Textform (Telefax, E-Mail) eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ihre Stimme in der Konferenz abgegeben haben. Der Vorsitzende kann das technische Format der Konferenz festlegen. Die Bestimmungen des Punkt 8.8. gelten entsprechend. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist nicht zulässig.
- 8.12. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch im Wege der elektronischen Kommunikation, ohne körperliche Versammlung der Aufsichtsratsmitglieder an einem Ort, abgehalten werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: (i) unmittelbare Kommunikation zwischen den Teilnehmern durch gleichzeitige allseitige Sicht- und Hörbarkeit, (ii) Möglichkeit der Teilnahme Dritter, (iii) Absicherung der Vertraulichkeit, (iv) gleicher Informationsstand aller Teilnehmer, (v) Gewährleistung der Authentizität der Diskussion. Eine Videokonferenz, die die vorgenannten Kriterien voll erfüllt (Videokonferenzsitzung) gilt als Sitzung iSd § 94 Abs 3 AktG. Der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter kann eine Videokonferenzsitzung einberufen, wenn die technischen Voraussetzungen im oben näher bezeichneten Ausmaß für alle Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen und der Beratungs- und Beschlussgegenstand den unmittelbaren, persönlichen Kontakt zwischen allen Teilnehmern an einem Ort

nicht zwingend erfordert. Der Vorsitzende kann insbesondere dann von der Möglichkeit der Einberufung einer Videokonferenzsitzung Gebrauch machen, wenn die Dringlichkeit der Abhaltung einer Sitzung, die Sitzungsfrequenz oder die Ortsabwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern gerade die Abhaltung einer Videokonferenzsitzung anstelle einer körperlichen Versammlung aller Mitglieder an einem Ort im Interesse der Gesellschaft geboten erscheinen lassen. Die Bestimmungen von Punkt 8.2. bis 8.9. gelten entsprechend.

- 8.13. Über die Sitzung des Aufsichtsrats ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Verlauf der Diskussion und die gefassten Beschlüsse zu enthalten hat und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterfertigen ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats, die außerhalb von Sitzungen zustande gekommen sind, sind schriftlich vom Vorsitzenden zu bestätigen.

9. Besondere Aufgaben und Ermächtigungen, Zustimmung des Aufsichtsrates

- 9.1. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Abänderungen und Ergänzungen der Satzung, soweit sie deren Fassung betreffen, zu beschließen.
- 9.2. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern auch Einzelvertretungsbefugnis zu erteilen.
- 9.3. Jedem von der Hauptversammlung gewählten Mitglied des Aufsichtsrates gebührt eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.
- 9.4. Beginnt oder endet die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes während des Geschäftsjahres, so wird die Vergütung anteilmäßig gewährt.
- 9.5. Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die - zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 Aktiengesetz) - seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen. Soweit gesetzlich vorgesehen (§ 95 Abs 5 Z 4, 5 und 6 Aktiengesetz), hat der Aufsichtsrat Betragsgrenzen festzulegen, bis zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Ausschüsse

- 10.1. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden vom Aufsichtsrat festgesetzt; den Ausschüssen kann auch die Befugnis zur Entscheidung übertragen werden. Nähere Bestimmungen über die Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat getroffen. Der Aufsichtsrat kann auch für die Ausschüsse eigene Geschäftsordnungen beschließen.

HAUPTVERSAMMLUNG

11. Einberufung

- 11.1. Die Hauptversammlung wird am Sitz der Gesellschaft, einer ihrer inländischen Zweigniederlassungen, in einer österreichischen Landeshauptstadt oder am Sitz einer Beteiligungsgesellschaft im Inland abgehalten.
- 11.2. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat einberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, mindestens jedoch einmal in den ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres. § 105 Aktiengesetz bleibt unberührt.
- 11.3. Die Einberufung der Hauptversammlung ist spätestens am 28. Tag vor einer ordentlichen Hauptversammlung, ansonsten spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung bekannt zu machen.

- 11.4. Die Bekanntmachung der Einberufung hat durch Veröffentlichung gemäß Punkt 16 zu erfolgen. Ist die Gesellschaft im Sinne von § 3 AktG börsennotiert, ist die Einberufung auch in einer Form gemäß § 107 Abs. 3 AktG (europäische Verbreitung) bekannt zu machen. Ansonsten kann eine solche Veröffentlichung freiwillig erfolgen.

Virtuelle Hauptversammlung

- 11.5. Die Hauptversammlung kann nach Maßgabe der am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden (virtuelle Hauptversammlung). Der Vorstand als einberufendes Organ entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über die Form der Durchführung, das heißt ob die Hauptversammlung (i) mit physischer Anwesenheit der Teilnehmer, (ii) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (virtuelle Hauptversammlung) oder (iii) als Hauptversammlung, bei der sich die einzelnen Teilnehmer zwischen einer physischen und einer virtuellen Teilnahme entscheiden können (hybride Hauptversammlung), durchgeführt wird.
- 11.6. Soweit sich organisatorische und technische Festlegungen für eine virtuelle oder hybride Hauptversammlung nicht aus den am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen über virtuelle Gesellschafterversammlungen oder aus der Satzung ergeben, sind sie vom Vorstand als einberufendes Organ zu treffen.
- 11.7. Im Übrigen ist der Vorstand als einberufendes Organ zu allen Entscheidungen berufen, die zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung oder einer hybriden Hauptversammlung notwendig sind bzw. im Zusammenhang stehen.
- 11.8. In der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung ist anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung bestehen.
- 11.9. Die virtuelle Hauptversammlung wird für die Teilnehmer optisch und akustisch in Echtzeit übertragen. Sofern gesetzlich zulässig, kann der Vorstand vorsehen, dass die Hauptversammlung öffentlich übertragen wird.
- 11.10. Die Aktionäre haben während der virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe der am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, sich im Weg elektronischer Kommunikation zu Wort zu melden. Wird einem Aktionär vom Vorsitzenden das Wort erteilt, ist ihm vom Vorsitzenden eine Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation zu gewähren.
- 11.11. Soweit der Aufsichtsrat in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Hauptversammlung einberuft, gelten die in den Punkten 11.5. bis 11.12. dem Vorstand erteilten Ermächtigungen sinngemäß, ohne dass es der Zustimmung eines anderen Organs bedarf.
- 11.12. Die Ermächtigung zur Durchführung virtueller und hybrider Hauptversammlungen nach den Punkten 11.5. bis 11.12. ist bis 31.12.2029 befristet.

12. Teilnahmeberechtigung

- 12.1. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag).
- 12.2. Bei depotverwahrten Inhaberaktien ist der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen muss, nachzuweisen. Die Einzelheiten für die Übermittlung der Depotbestätigungen werden zusammen mit der Einberufung bekannt gemacht. Die Einberufung kann als Kommunikationsweg die Übermittlung von

Depotbestätigungen in Textform per Telefax oder per E-Mail (wobei das elektronische Format in der Einberufung näher bestimmt werden kann) vorsehen.

13. Stimmrecht, Beschlüsse, Vorsitz

- 13.1. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Aktionär oder sein Vertreter an ihr stimmberechtigt teilnimmt.
- 13.2. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.
- 13.3. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt oder übergeben und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden.
- 13.4. Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde; § 10a Abs. 3 AktG gilt sinngemäß.
- 13.5. Wenn die Vollmacht nicht dem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) erteilt wird, ist die Vollmacht in Textform per Post vor der Hauptversammlung oder persönlich bei der Hauptversammlung oder auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Kommunikationsweg an die Gesellschaft zu übermitteln. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.
- 13.6. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
- 13.7. Wenn bei Wahlen im ersten Wahlgang keine einfache Mehrheit erzielt wird, findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 13.8. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zum Vorsitz bereit, so hat der zur Beurkundung beigezogene Notar die Hauptversammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden zu leiten.
- 13.9. Jeder Beschluss der Hauptversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch eine von einem österreichischen öffentlichen Notar über die Verhandlung aufgenommene Niederschrift.
- 13.10. Die Form der Ausübung des Stimmrechts und das Verfahren zur Stimmenauszählung bestimmt der Vorsitzende.
- 13.11. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Redner und der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung. Er kann im Laufe der Hauptversammlung angemessene Beschränkungen der Redezeit, der Fragezeit beziehungsweise der Gesamtzeit für Redebeiträge und Fragen generell oder für einzelne Redner festlegen.
- 13.12. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben in der Hauptversammlung tunlichst anwesend zu sein. Der Abschlussprüfer hat bei der ordentlichen Hauptversammlung anwesend zu sein. Die Zuschaltung von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats über eine optische und akustische Zweiweg-Verbindung ist gestattet.

14. Ordentliche Hauptversammlung

- 14.1. Der Vorstand hat jährlich eine Hauptversammlung einzuberufen, die in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat (ordentliche Hauptversammlung), und ihr den Jahresabschluss samt

Lagebericht, gegebenenfalls den Corporate Governance-Bericht, den allfälligen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverwendung und den vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht vorzulegen.

14.2. Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung hat zu enthalten:

- a. die Vorlage der oben bezeichneten Unterlagen und allenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses in den vom Gesetz vorgesehen Fällen,
- b. die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist,
- c. die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

14.3. Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist. Bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist die Hauptversammlung an den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats festgestellten Jahresabschluss gebunden. Sie kann jedoch den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

14.4. Eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividende ist, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, dreißig Tage nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Die Hauptversammlung ist ermächtigt, die Dividendenzahlung insofern zu ändern, als sie eine Zahlung in zwei Raten über einen Zeitraum von maximal bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Dividende beschlossen wird, beschließen kann. Dividenden, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Gesellschaft.

15. Sprachregelung

15.1. Depotbestätigungen zum Nachweis der Aktionärs-eigenschaft müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

15.2. Ebenso sind rechtswirksame schriftliche Mitteilungen von Aktionären bzw. von Kreditinstituten in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten.

15.3. Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.

16. Veröffentlichungen

Sämtliche Veröffentlichungen der Gesellschaft sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich und erfolgen, soweit und solange auf Grund des Gesetzes zwingend erforderlich im „Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes“ (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung im Wege der formwechselnden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bis zum Gesamtbetrag von EUR 250.000 (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro).

Zur Vorlage gemäß § 148 (Paragraph einhundertachtundvierzig) Absatz 1 (eins) Aktiengesetz an das Landesgericht Steyr. -----

Beurkundung

Ich bestätige, dass der vorstehende Wortlaut der Satzung der **Steyr Motors AG** mit dem Sitz in politischer Gemeinde **Steyr** mit dem von mir am 19.08.2025 (neunzehnten August zweitausendfünfundzwanzig) zur Geschäftszahl: 14.929 beurkundeten Beschluss über dessen Neufassung übereinstimmt. -----

Wien, am 19.08.2025 (neunzehnten August zweitausendfünfundzwanzig). -----



öffentlicher Notar

BILDICHE DARSTELLUNG DER BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
	Unterzeichner	MMag. Dr. Arno Weigand öffentliche/r Notar/in für Notariat MMag. Dr. Arno Weigand
	Datum/Zeit (MEZ)	2025-09-30T15:57:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-Premium-Sig-09
	Serien-Nr.	1021708484
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.notar.at/signatur .

Beilage ./2.1.2

Vollständiger Wortlaut der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft*

Entwurf

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER GESELLSCHAFT MIT
BESCHRÄNKTER HAFTUNG /
ARTICLES OF ASSOCIATION**

- | | |
|--|---|
| <p>1. Firma und Sitz-----</p> <p>1.1. Die Gesellschaft führt die Firma: -----</p> <p style="text-align: center;">Steyr Motors Operations GmbH</p> <p>1.2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Steyr.-----</p> <p>2. Gegenstand des Unternehmens-----</p> <p>2.1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft sind: -----</p> <p>2.1.1. die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten;-----</p> <p>2.1.2. die Durchführung von Wartungen und Reparaturen von Antriebsaggregaten und Motoren;</p> <p>2.1.3. der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und zum Vertrieb von Antriebsaggregaten und Motoren;</p> <p>2.1.4. der Handel mit Waren aller Art. ---</p> <p>2.2. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen im In- und Ausland berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften, Beteiligungen an anderen Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Errichtung</p> | <p>1. Company Name and Seat-----</p> <p>1.1. The name of the company shall be: ---</p> <p style="text-align: center;">Steyr Motors Operations GmbH</p> <p>1.2. The company seat shall be in the political district of Steyr.-----</p> <p>2. Company Objects-----</p> <p>2.1. The objects of the company shall be: --
-----</p> <p>2.1.1. the development and manufacture of drive units;-----</p> <p>2.1.2. the maintenance and repair of drive units and engines;-----
-----</p> <p>2.1.3. the acquisition, holding and sale of shares in companies involved in the development, production and distribution of drive units and engines;-----</p> <p>2.1.4. the trading of goods of all kinds. ---</p> <p>2.2. The company shall furthermore be entitled to conduct any business and to take all measures both in Austria and abroad which are expedient or necessary to achieve the company objects, including in particular to acquire real estate and shares and interests of any kind in companies and undertakings, and to establish branches and subsidiaries.-----</p> |
|--|---|

von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. -----

3. Dauer und Geschäftsjahr der Gesellschaft-----

3.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.-----

3.2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet am nächstfolgenden 31. (in Worten: einunddreißigsten) Dezember. -----

4. Stammkapital-----

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.000.000 (in Worten: vier Millionen) und ist zur Gänze bar einbezahlt. -----

5. Geschäftsanteile -----

5.1. Die Geschäftsanteile sind übertragbar, teilbar und vererbbar. -----

5.2. Die Übertragung oder Belastung von Geschäftsanteilen oder Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. -----

6. Geschäftsführer -----

6.1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. -----

6.2. Ist mehr als ein Geschäftsführer bestellt, so werden die jeweiligen Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer durch

3. Term and Financial Year of the Company -----

3.1. The company shall be established for an indefinite period of time. -----

3.2. The company's financial year shall be the calendar year. The first financial year shall commence upon registration of the company with the companies' register and end on the following 31st (in words: thirty first) of December. ---

4. Share Capital-----

The company's share capital shall be EUR 4,000,000 (in words: Euro four million) and is fully paid up in cash. ---

5. Shares -----

5.1. The shares are transferable, divisible and inheritable. -----

5.2. Any transfer, charge or other encumbrance, of or on any shares, or parts of a share, requires the prior consent by the general meeting. -----

6. Managing Directors-----

6.1. The company has one or more managing directors. -----

6.2. If more than one managing director is appointed, the managing directors' authority to manage and represent the company shall be determined by shareholders' resolution which can

Gesellschafterbeschluss festgelegt. Hierbei kann auch festgelegt werden, dass ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertretungsbefugt sein soll. -----

provide that a managing director has the power to represent the company together with an authorized representative (*Prokurist*). -----

6.3. Durch Gesellschafterbeschlüsse können Maßnahmen festgelegt werden, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen. Die in § 35 Abs 1 Z 7 GmbHG (in Worten: Paragraph fünfunddreißig Absatz eins Ziffer sieben Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) genannten Geschäfte bedürfen nach Ablauf von zwei Jahren seit Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch nicht mehr der Zustimmung der Gesellschafter, sofern diese nichts anderes beschließen. -----

6.3. Matters requiring prior shareholder consent may be determined by shareholders' resolutions. The transactions stated in sec 35 para 1 no 7 (in words: section thirty-five paragraph one number seven) of the Austrian Private Limited Liability Company Act (*GmbH-Gesetz*) do not require shareholder approval after a period of two years following the company's registration with the companies' register, unless the shareholders decide otherwise. -----

7. Generalversammlung -----

7. General Meetings -----

7.1. Generalversammlungen können am Sitz der Gesellschaft, in jeder österreichischen Landeshauptstadt oder, mit Zustimmung aller Gesellschafter, an jedem anderen Ort abgehalten werden. -----

7.1. General meetings can be held at the company's seat, at any Austrian regional capital or, with the consent of all shareholders, at any other place. -----

7.2. Die Einberufung einer Generalversammlung kann durch jeden Geschäftsführer oder durch jeden Gesellschafter per eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die Gesellschafter unter Bekanntgabe von Tag, Ort, Beginn und Tagesordnung erfolgen. Zwischen dem Tag der Versendung der Einberufung und dem Versammlungstag, beide Tage nicht mitgezählt, müssen mindestens sieben Tage liegen. -----

7.2. General meetings may be called by each managing director or shareholder by notice of at least seven days (not including the day of dispatch and the day of the meeting) sent to the shareholders by registered mail or e-mail, such notice to include the date, place, time and agenda of the meeting. -----

7.3. Eine Generalversammlung kann auch ohne Einhaltung der für die Einberufung festgesetzten Fristen und Förmlichkeiten jederzeit abgehalten werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit ihrer Abhaltung einverstanden sind. -----

7.4. Generalversammlungen der Gesellschaft können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (als „einfache virtuelle Versammlung“) oder als Versammlungen, bei denen sich die Gesellschafter zwischen einer physischen oder einer virtuellen Teilnahme entscheiden können (als „hybride Versammlung“) durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob eine Generalversammlung mit physischer Anwesenheit, als virtuelle oder hybride Versammlung durchgeführt wird, obliegt dem Geschäftsführer oder Gesellschafter, der die Generalversammlung gemäß Punkt 7.2 jeweils einberuft. Gesellschafter, deren einbezahlte Stammeinlagen zusammen 50 % (in Worten: fünfzig Prozent) des Stammkapitals erreichen, haben das Recht, die Abhaltung der Generalversammlung mit physischer Anwesenheit zu verlangen; sofern sie dieses Begehren spätestens drei Tage vor der Versammlung gegenüber der Gesellschaft schriftlich geltend machen, ist die betreffende Generalversammlung binnen längstens 7 (in Worten: sieben) Tagen als Generalversammlung mit physischer Anwesenheit mit derselben Tagesordnung gemäß Punkt 7.3 nochmals einzuberufen. -----

7.3. A general meeting may be held at any time without notice and without compliance with any other formalities provided that all shareholders are present or represented, and consent to holding the general meeting. -----

7.4. General meetings of the company may also be held without the physical presence of the shareholders (as a “simple virtual meeting”) or as meetings at which the shareholders can decide between physical or virtual participation (as a “hybrid meeting”). The decision as to whether a general meeting is held with physical attendance, as a virtual or hybrid meeting is at the discretion of the managing director or shareholder who convenes the general meeting in accordance with clause 7.2 Shareholders whose capital contributions cumulatively reach 50% (in words: fifty percent) of the share capital have the right to request that the general meeting be held with physical attendance; provided that they submit this request in writing to the company no later than three days prior to the meeting, the general meeting in question shall be reconvened within a maximum of 7 (in words: seven) days as a general meeting with physical attendance with the same agenda in accordance with clause 7.3.-----

7.5. Gesellschafterbeschlüsse können, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung in der Generalversammlung erforderlich ist, unter Einhaltung der in § 34 GmbH-Gesetz (in Worten: Paragraph vierunddreißig Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) vorgesehenen Bedingungen im schriftlichen Weg gefasst werden. Die Beschlussfassung auf elektronischem Weg durch E-Mail ist zulässig.-----

7.6. Gesellschafter können sich in der Generalversammlung und bei schriftlichen Beschlussfassungen durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.-----

7.7. Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage; jedem Gesellschafter kommt jedoch mindestens eine Stimme zu.-----

8. Gewinnverwendung-----

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Generalversammlung von Jahr zu Jahr durch Gesellschafterbeschluss, wobei der Bilanzgewinn auch ganz oder teilweise von der Verteilung an die Gesellschafter ausgenommen, auf neue Rechnung vorgetragen und/oder in Gewinnrücklagen eingestellt werden kann.-----

9. Allgemeines-----

9.1. Sofern in dieser Errichtungserklärung nicht ausdrücklich etwas anderes

7.5. Shareholders' resolutions may be passed by way of a written resolution in accordance with sec 34 (in words: section thirty-four) *GmbH-Gesetz* unless mandatory statutory provisions require a resolution to be passed at a general meeting. Resolutions may be passed in electronic form by e-mail. ---

7.6. At general meetings and when passing shareholders' resolutions by way of a written resolution, shareholders may be represented by persons authorized by written proxy.-----

7.7. The voting rights shall correspond to the amount of the subscribed capital contributions; each shareholder shall however have at least one vote.-----

8. Distribution of Profits-----

The use of any net profits shall be determined by shareholders' resolution on a year-by-year basis; the net profits, in whole or in part, may be excluded from distribution to the shareholders, be carried forward and/or transferred to a profit reserve.-----

9. Miscellaneous-----

9.1. Unless expressly stated otherwise in these articles of association, notices of

vorgesehen ist, erfolgen Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter per eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen (E-Mail) Adressen. -----

the company to the shareholders shall be delivered by registered mail or e-mail to the (e-mail) addresses last notified to the company. -----

9.2. Es gilt österreichisches Recht, insbesondere das GmbH-Gesetz, in seiner jeweils geltenden Fassung. -----

9.2. These articles of association shall be governed by the laws of Austria, in particular the provisions of the *GmbH-Gesetz*, as amended. -----

9.3. Sollte eine Bestimmung dieser Errichtungserklärung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der rechtsunwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine solche Bestimmung, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. -----

9.3. In the event that a provision of these articles of association is held to be invalid or unenforceable, in whole or in part, that shall not affect the validity or enforceability of the remaining provisions. The invalid or unenforceable provision shall be deemed replaced by such provision which in legal and economic terms comes closest to the purpose of the invalid or unenforceable provision. ----

9.4. Diese Errichtungserklärung wurde in deutscher Sprache errichtet; die nebenstehende englische Übersetzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und insbesondere keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Errichtungserklärung. -----

9.4. These articles of association were prepared in the German language; the English translation herein shall not be legally binding and, in particular, have no impact on the interpretation of these articles. -----

10. **Kosten** -----

Die mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren aller Art gehen bis zum Höchstbetrag von EUR 2.000 (in Worten: Euro zweitausend) zu Lasten der Gesellschaft und sind im ersten Geschäftsjahr nach Maßgabe des

10. **Costs and Expenses** -----

Any costs, charges and expenses relating to the incorporation and registration of the company up to a maximum amount of EUR 2,000 (in words: Euro two thousand) shall be borne by the company; the amount of the actually incurred costs shall be

tatsächlichen Aufwandes als
Betriebsausgabe zu buchen. -----

booked as a business expense during
the first financial year. -----

Zur Vorlage gemäß § 51 (Paragraph einundfünfzig) Absatz 1 (eins) des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung an das zuständige Firmenbuchgericht. -----

Beurkundung

Ich bestätige, dass der vorstehende Wortlaut der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der **Steyr Motors Operations GmbH (vormals: AE BG EpsilonKappa Holding GmbH)** mit dem Sitz in **Steyr (vormals: Wien)** mit dem zu Geschäftszahl: **15.618** vom 17.02.2026 (siebzehnten Februar zweitausendsechszwanzig) des öffentlichen Notars Magister Magister Doktor Arno Weigand mit dem Amtssitz in Wien – Leopoldstadt beurkundeten Beschluss über deren Neufassung übereinstimmt. -----

Wien, am 17.02.2026 (siebzehnten Februar zweitausendsechszwanzig). -----




Dr. Anna Fichtinger
als Substitutin des öffentlichen Notars
MMag. Dr. Arno Weigand
mit dem Amtssitz in Wien – Leopoldstadt

Beilage ./2.5.1

Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025

Entwurf

Steyr Motors AG, 4407 Steyr			Beilage I		
A K T I V A			Bilanz zum 31. Dezember 2025		
			P A S S I V A		
			Stand am	Stand am	
			31.12.2025	31.12.2024	
			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen			1.106.307,98	615.228,58	
			1.106.307,98	615.228,58	
II. Sachanlagen:					
1. Technische Anlagen und Maschinen			1.557.690,33	1.392.512,73	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			543.528,90	412.040,33	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau			470.857,74	296.649,28	
			2.572.077,47	2.101.202,34	
			3.678.385,45	2.716.430,92	
B. Umlaufvermögen:					
I. Vorräte:					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			14.502.603,18	9.731.205,95	
2. Unfertige Erzeugnisse			1.345.804,18	1.424.012,30	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren			1.092.347,67	976.126,80	
4. Geleistete Anzahlungen			165.519,33	325.211,77	
			17.106.274,36	12.456.556,82	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			6.485.096,99	1.505.509,03	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	202.637,25	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			1.269.056,09	2.858.954,06	
			7.754.153,08	4.567.100,34	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände < 1 Jahr					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			6.485.096,99	1.505.509,03	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	202.637,25	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			1.269.056,09	2.858.954,06	
			7.754.153,08	4.567.100,34	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			7.307.368,32	8.163.636,57	
			32.167.796,76	25.187.293,73	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:					
1. Sonstige			242.894,66	183.094,66	
			242.894,66	183.094,66	
D. Aktive latente Steuern			50.560,00	40.949,00	
Summe Aktiva			36.139.636,37	28.127.768,31	
A. Eigenkapital:					
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital			5.200.000,00	5.200.000,00	
II. Kapitalrücklagen					
1. Gebundene			2.600.000,00	2.600.000,00	
2. Nicht gebundene			4.000.000,00	4.000.000,00	
			6.600.000,00	6.600.000,00	
III. Optionsrücklage			197.711,40	0,00	
IV. Bilanzgewinn			8.116.308,21	7.814.039,88	
davon Gewinnvortrag			4.954.039,88	955.487,65	
			20.114.019,61	19.614.039,88	
B. Investitionszuschüsse			32.026,74	43.075,62	
C. Rückstellungen:					
1. Steuerrückstellungen			410.061,56	205.631,00	
davon latente Steuerrückstellungen			0,00	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen			3.533.385,37	3.803.284,17	
			3.943.446,93	4.008.915,17	
D. Verbindlichkeiten:					
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			163.419,75	567.213,99	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.738.918,19	3.213.052,03	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	149.263,96	
4. Sonstige Verbindlichkeiten			9.147.805,65	532.207,66	
davon aus Steuern			382.868,18	290.909,07	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			297.406,16	227.049,33	
			12.050.143,59	4.461.737,64	
Verbindlichkeiten < 1 Jahr					
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			163.419,75	567.213,99	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.738.918,19	3.213.052,03	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	149.263,96	
4. Sonstige Verbindlichkeiten			9.147.805,65	532.207,66	
			12.050.143,59	4.461.737,64	
Verbindlichkeiten > 1 Jahr					
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	0,00	
			0,00	0,00	
Summe Passiva			36.139.636,87	28.127.768,31	

Beilage ./2.8.1.2

Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Entwurf

Steyr Motors Operations GmbH, 4407 Steyr			
A K T I V A		Übernahmebilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		698.220,97	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		1.557.690,83	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		543.528,90	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		470.857,74	
		2.572.077,47	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	
		3.270.298,44	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.502.603,18	
2. Unfertige Erzeugnisse		1.345.804,18	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		1.092.347,67	
4. Geleistete Anzahlungen		165.519,83	
		17.106.274,86	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.485.096,99	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		1.161.991,84	
		7.647.088,83	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.307.368,82	
		32.060.732,51	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		86.164,49	
D. Aktive latente Steuern		38.504,00	
Summe Aktiva		35.455.699,44	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Eigenkapital:			
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital		0,00	
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene		0,00	
2. Nicht gebundene		20.723.019,09	
		20.723.019,09	
III. Optionsrücklage		0,00	
IV. Bilanzgewinn		0,00	
		20.723.019,09	
B. Investitionszuschüsse		32.026,74	
C. Rückstellungen:			
1. Steuerrückstellungen		410.061,56	
2. Sonstige Rückstellungen		2.385.918,92	
		2.795.980,48	
D. Verbindlichkeiten:			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		163.419,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.738.918,19	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		9.002.335,19	
		11.904.673,13	
Summe Passiva		35.455.699,44	

Beilage ./2.8.1.3(b)

Anlagenverzeichnis

Entwurf

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30026	15.10.2007	ERP Software P2plus	EUR	0,00	0,00	0,00
30101	08.07.2008	CATIA V5 R19 CAD Lizenzen	EUR	0,00	0,00	0,00
30114	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-040120	EUR	0,00	0,00	0,00
30116	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-056467	EUR	0,00	0,00	0,00
30117	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-019986	EUR	0,00	0,00	0,00
30118	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-021212	EUR	0,00	0,00	0,00
30148	05.11.2010	Kisssoft Berechnungs	EUR	0,00	0,00	0,00
30155	28.03.2011	Adobe Acrobat X SW LIC x3	EUR	0,00	0,00	0,00
30158	17.05.2011	Software / Vector / Supportpaket M1-CU2/3	EUR	0,00	0,00	0,00
30166	10.10.2011	Software / Vector / CancaseXL	EUR	0,00	0,00	0,00
30167	08.09.2011	Adobe Acrobat X SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
30171	30.11.2011	Entwicklung Steuergerät 2206008-0	EUR	1.461,09	-1.461,09	0,00
30173	01.02.2012	Entwicklung Steuergerät 2206008-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30174	01.02.2012	Entwicklung Steuergerät 2206008-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30197	08.01.2013	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
30202	31.01.2013	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
30205	19.02.2013	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31288	05.03.2014	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31505	11.04.2016	Solid Works Composer Floating SW x1	EUR	695,74	-695,74	0,00
31511	08.06.2016	Adobe Framemaker 2015 SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31514	07.06.2016	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	63,13	-63,13	0,00
31515	06.07.2016	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	86,81	-86,81	0,00
31538	29.08.2016	Adobe Framemaker 2015 SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31545	13.09.2016	ETAS INCA 7.2 Floating License	EUR	2.358,36	-2.358,36	0,00
31549	08.11.2016	Vmware Vsphere 6.0 SW Standard x12	EUR	557,63	-557,63	0,00
31554	21.11.2016	Veeam Backup and Replication SW x4	EUR	688,86	-688,86	0,00
31557	04.01.2016	MDesign Einzelplatzlizenz	EUR	221,02	-221,02	0,00
31560	05.10.2016	Lansweeper Professional Software	EUR	139,49	-139,49	0,00
31583	29.11.2016	Adobe Framemaker 2015 SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31607	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31608	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31609	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31610	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31611	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31612	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31613	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31614	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31615	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31616	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31617	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31618	30.12.2016	Software / Bosch / Autorensystem	EUR	2.493,60	-2.493,60	0,00
31709	31.05.2017	Bosch / Steuerger Diagnose IV	EUR	3.173,68	-3.173,68	0,00
31724	28.08.2017	MS Visio 2016 SW x1	EUR	114,41	-114,41	0,00
31726	28.08.2017	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	134,16	-134,16	0,00
31734	21.09.2017	HP Aruba J9729A 2920-48G-POE+ Switch D7ZYXK2	EUR	370,92	-370,92	0,00
31742	21.09.2017	MS Visual Studio 2017 Prof. SW x1	EUR	117,30	-117,30	0,00
31755	11.10.2017	Solid Works Composer Floating SW x1	EUR	1.085,07	-1.085,07	0,00
31756	11.10.2017	Solid Works Composer Floating SW x2	EUR	1.085,07	-1.085,07	0,00
31762	24.01.2018	Software / SPS Easyconnect Shuttle	EUR	6.857,40	-6.857,40	0,00
31829	22.11.2017	MS Projekt 2016 SW x1	EUR	134,16	-134,16	0,00
31830	22.11.2017	MS Projekt 2016 SW x1	EUR	134,16	-134,16	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31831	11.12.2017	Eplan Harness Floating SW x1	EUR	965,97	-965,97	0,00
31832	30.11.2017	Eplan Harness Floating SW x1	EUR	4.177,34	-4.177,34	0,00
31834	13.12.2017	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	132,23	-132,23	0,00
31854	13.10.2017	RedmineUP full stack bundle SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31855	31.12.2017	MS Visio 2016 SW x1	EUR	114,41	-114,41	0,00
31856	31.12.2017	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	132,23	-132,23	0,00
31895	08.08.2018	Canon IPF770 Inkjetplotter BAHN7705 995	EUR	483,59	-483,59	0,00
31911	04.10.2019	Creo + Windchill Subscription Lizenzen	EUR	24.272,00	-24.272,00	0,00
31912	20.11.2019	MS Windows Server 2019 Cals, Core Lizenzen	EUR	11.740,60	-11.740,60	0,00
31923	16.01.2020	SPS Programmänd.Desoutter 2Spindel Schraubst.AP020	EUR	5.230,00	-5.230,00	0,00
31958	01.09.2019	Steuergeräte CV88 2206008-0	EUR	20.480,00	-20.480,00	0,00
32033	22.12.2020	Tornado Upgrade Version 6	EUR	49.656,00	-49.656,00	0,00
32035	28.12.2020	Indicom V2.1 Lizenz x6	EUR	25.680,00	-25.680,00	0,00
32049	07.07.2021	Software FEMFAT Prepaid Lizenz	EUR	0,00	0,00	0,00
32173	22.05.2024	SOFTWARE / EB Cable / Elektrik - Konstruktion	EUR	17.940,00	-5.980,00	11.960,00
32180	22.10.2024	Schaeffler Basissoftware f. M1CU5	EUR	259.000,00	-26.979,16	232.020,84
32218	01.04.2025	CatiaV5 Lizenzen	EUR	82.320,00	-12.348,00	69.972,00
32219	31.03.2025	Windchill + Creo Update + Schulung	EUR	21.199,44	-3.533,24	17.666,20
32220	31.03.2025	Windchill WT parts Implementation	EUR	6.707,46	-1.117,91	5.589,55
32221	31.03.2025	Catia Integration in Windchill	EUR	5.630,40	-938,40	4.692,00
32295	14.02.2025	Lizenz für Schaeffler Bibliothek	EUR	9.900,00	-1.815,00	8.085,00
32304	31.12.2024	Lizenzen für Matlab (Details im Langtext)	EUR	51.626,00	-11.185,63	40.440,37
32305	16.01.2025	Lizenzen für Windriver Diab Compiler	EUR	4.619,00	-923,80	3.695,20
32331	12.06.2025	Calipso Software und Softwarepflege 78347	EUR	3.498,00	-408,10	3.089,90
32332	12.06.2025	Calipso Software und Softwarepflege 229442	EUR	8.682,00	-1.012,90	7.669,10
32333	12.06.2025	Calipso Software und Softwarepflege 138256	EUR	5.664,00	-660,80	5.003,20
32382	15.09.2025	Lizenzen für Matlab/Simulink + Toolboxen	EUR	19.860,00	-1.324,00	18.536,00
32387	10.11.2025	Lizenzen für Matlab/Simulink + Toolboxen	EUR	18.460,00	-615,33	17.844,67
32390	09.12.2025	Vector Lizenzen (ASAP2, CANdb++Admin, vTestStudio)	EUR	13.512,60	-225,21	13.287,39
32391	31.10.2025	Schaeffler Support Weiterentwicklung Basissoftware	EUR	244.220,00	-5.550,45	238.669,55
Anlagenklasse Z1200 EDV-Programme			EUR	939.161,12	-240.940,15	698.220,97
Bestandskonto AHK 1200 EDV-Programme			EUR	939.161,12	-240.940,15	698.220,97

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
20441	17.09.2024	Schlauchpresse	EUR	1,00	-0,13	0,87
20442	17.09.2024	Reinigungsanlage / Waschanlage alt	EUR	1,00	-0,13	0,87
20443	17.09.2024	Montagewägen + Erweiterungen	EUR	1,00	-0,13	0,87
20444	17.09.2024	Mobile Sensorbox	EUR	0,00	0,00	0,00
20445	17.09.2024	Blow by Meter 442 Gr	EUR	1,00	-0,13	0,87
20446	17.09.2024	Rauchwertmessgerät 4	EUR	1,00	-0,13	0,87
20447	17.09.2024	Werkzeugwagen + Werkzeug	EUR	1,00	-0,13	0,87
20448	17.09.2024	Belastungseinrichtung für Generatoren	EUR	1,00	-0,13	0,87
20449	17.09.2024	Emissionsmesstechnik SMP4/5	EUR	1,00	-0,13	0,87
20450	17.09.2024	Indiziermesstechnik PMM:E05060; PMM:E05061	EUR	1,00	-0,13	0,87
20451	17.09.2024	Emissionsmesstechnik SMP10/11	EUR	1,00	-0,13	0,87
20452	17.09.2024	Prototyping Infrastruktur	EUR	1,00	-0,13	0,87
20453	17.09.2024	dSPACE Messtechnik-Micro Autobox 2.Generation	EUR	1,00	-0,13	0,87
20454	17.09.2024	Labino - BB 2.0 Artemis DUO (Batt.)	EUR	1,00	-0,13	0,87
20455	17.09.2024	Labino - BB 2.0 Artemis DUO (Batt.)	EUR	1,00	-0,13	0,87
Anlagenklasse Z4000 Fertigungsmaschinen			EUR	14,00	-1,82	12,18
Bestandskonto AHK 4000 Fertigungsmaschinen			EUR	14,00	-1,82	12,18

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30239	29.03.2011	Hydraulikpumpenbelastungseinrichtungen	EUR	0,00	0,00	0,00
30240	29.07.2011	Verzahnungslehren für SAE 20/40 Evolventenprofil	EUR	0,00	0,00	0,00
30241	06.09.2011	Motormontagewagen	EUR	2.297,17	-2.297,17	0,00
30247	01.02.2012	Prägewerkzeug/Schweißaufnahme 2180841-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30248	13.01.2012	Gelenkwelle 2-Zylinder	EUR	0,00	0,00	0,00
30249	18.01.2012	Drehmomentschlüssel Sensoturk	EUR	0,00	0,00	0,00
30251	03.07.2012	Belastungseinrichtung M12	EUR	0,00	0,00	0,00
31269	25.02.2014	Lackierpistole	EUR	477,20	-477,20	0,00
31275	04.04.2014	Kühlsystem M12 KMW für Serienlauf	EUR	1.187,35	-1.187,35	0,00
31276	17.04.2014	Durchflussmessgerät Messturbine NT/FT-24	EUR	1.786,61	-1.786,61	0,00
31278	30.06.2014	Kupplung 1 Zylinder	EUR	893,31	-893,31	0,00
31282	07.05.2014	Starteinrichtung SMP3	EUR	11,52	-11,52	0,00
31307	16.12.2014	Drehmomentmessung Generatorwelle	EUR	1.820,80	-1.820,80	0,00
31309	15.05.2014	Werkzeugkosten MGH 2200903-R KST 10504	EUR	570,98	-570,98	0,00
31328	22.07.2014	PP/PET Akku Umreifungsgerät	EUR	423,21	-423,21	0,00
31350	13.10.2014	Mischgasbeutel für Abgasanalyse	EUR	150,14	-150,14	0,00
31352	30.09.2014	Durchflussmessgerät KST 10401	EUR	260,40	-260,40	0,00
31355	26.11.2014	Elektrostapler 2,0 to	EUR	3.287,02	-3.287,02	0,00
31356	26.01.2015	Messvorrichtung Hommel	EUR	545,69	-545,69	0,00
31357	07.11.2014	Kupferhülsen Demontage Werkzeug	EUR	202,97	-202,97	0,00
31358	11.11.2014	G_Kreissäge	EUR	287,20	-287,20	0,00
31385	17.06.2015	WZK Wasserzulaufrohr 2205906-0	EUR	586,00	-586,00	0,00
31390	20.04.2015	Kalibriervorrichtung Zahnriemenspannungsmessgerät	EUR	634,73	-634,73	0,00
31393	10.08.2015	Micro Soot Sensor Kalibrierungsausrüstung 48	EUR	680,60	-680,60	0,00
31394	17.06.2015	WKZ Lagerbock 2179275-0	EUR	154,15	-154,15	0,00
31409	30.07.2015	Transportbehälter Diesel	EUR	120,41	-120,41	0,00
31411	11.08.2015	2.Zyl.Arbeitsplatz (Drehmomentschlüssel)	EUR	461,42	-461,42	0,00
31417	03.09.2015	Werkzeugsortiment (Siemensarbeitsplatz)	EUR	894,19	-894,19	0,00
31425	09.10.2015	Beschriftungsvorrichtung SPV	EUR	456,21	-456,21	0,00
31439	01.01.2015	Schlauchroller / Ölpistole	EUR	251,16	-251,16	0,00
31488	14.03.2016	Ausrichtwerkzeug Turbolader V00209	EUR	113,06	-111,59	1,47
31489	14.03.2016	Ausrichtwerkzeug Turbolader V00129	EUR	69,99	-69,11	0,88
31490	14.03.2016	Ausrichtwerkzeug Turbolader V00124	EUR	86,14	-85,02	1,12
31493	19.02.2016	BOSCH Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	114,84	-114,84	0,00
31504	06.04.2016	Durchflussmessgerät NT/FT8-8	EUR	1.103,70	-1.075,75	27,95
31532	31.08.2016	Luftfeuchtereferenzmessgerät	EUR	559,98	-513,33	46,65
31533	30.08.2016	Smokemeter	EUR	7.842,09	-7.188,59	653,50
31534	31.08.2016	T40B Drehmomentmessflansch	EUR	2.754,94	-2.525,34	229,60
31553	11.01.2017	Ölverbrauchsmessgerät AVL403P S16020	EUR	93.000,00	-81.375,01	11.624,99
31558	30.09.2016	Hochelastische Kupplung	EUR	634,43	-574,74	59,69
31561	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31562	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31564	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31566	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31567	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31568	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	99,75	-99,75	0,00
31569	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	99,75	-99,75	0,00
31571	17.10.2016	elektr.Drehmoment-/Drehwinkelschlüssel	EUR	299,85	-271,62	28,23
31581	03.10.2016	Gerätetester	EUR	82,49	-82,49	0,00
31582	25.11.2016	Werkstattpresse	EUR	363,06	-321,35	41,71
31586	31.03.2017	Krananlage	EUR	13.295,36	-11.249,89	2.045,47
31593	30.01.2017	Mikroskop / Zeiss Stemi 508 Trino	EUR	1.069,87	-925,61	144,26
31596	20.01.2017	Drehmomentschlüssel BETA Schleppzeiger	EUR	205,32	-179,67	25,65
31597	31.12.2016	Auditwagen	EUR	424,25	-371,21	53,04
31601	11.01.2017	Bohr- und Fräsmaschine / FM 55 Vario	EUR	1.478,08	-1.293,34	184,74
31604	25.01.2017	Maschine / Universalhärteprüfgerät DURA Vision 20	EUR	12.837,68	-11.106,74	1.730,94
31623	13.02.2017	Universal Pulse Conditioner	EUR	685,74	-593,28	92,46
31626	02.03.2017	Werkzeug / ETK Interface Modul + Cable	EUR	4.256,58	-3.641,72	614,86
31629	28.02.2017	Löschmittelbehälter	EUR	391,18	-334,69	56,49
31637	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-SENS 8 x 1B	EUR	997,44	-843,98	153,46
31638	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-SENS 8 x 1B	EUR	997,44	-843,98	153,46
31639	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-THERMO K 16 / TS	EUR	810,42	-685,75	124,67
31640	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-THERMO K 16 / TS	EUR	810,42	-685,75	124,67
31642	16.03.2017	Strommesszange Fluke ScopeMeter 125B	EUR	574,81	-491,77	83,04
31643	18.05.2017	Diagnosebox C63 Marine Bosch	EUR	539,24	-451,35	87,89
31644	05.07.2017	Diagnosebox C63 Marine 80-polig	EUR	576,01	-471,82	104,19

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31645	09.06.2017	Diagnosebox CV 88 Fahrzeug Bosch	EUR	707,56	-585,84	121,72
31654	14.06.2017	Einbindung Schrauber in Leittechnik Prozessdaten	EUR	5.511,82	-4.563,53	948,29
31658	03.05.2017	Vorrichtung für Verdrehprüfung Geberrad	EUR	997,44	-834,81	162,63
31659	31.05.2017	Werkzeug Turbolader 704678	EUR	0,00	0,00	0,00
31663	20.08.2018	Werkzeug Dichtung Wasserverteileiste 705282	EUR	192,80	-138,73	54,07
31677	16.05.2017	Schichtdickenmessgerät Q Nix 4500	EUR	225,83	-189,03	36,80
31678	15.05.2017	Werkzeugwagen	EUR	171,12	-143,22	27,90
31680	29.06.2017	AVL CAL Unit	EUR	5.002,79	-4.098,01	904,78
31704	11.08.2017	Borries-Ersatz Prägemechanik 313-TP	EUR	1.725,69	-1.398,71	326,98
31712	12.07.2017	Handschlgepräegerät 8-stellig 5mm	EUR	175,22	-143,54	31,68
31718	03.08.2017	Werkstattwagen inkl. Zubehör / Würth	EUR	432,17	-350,29	81,88
31719	03.08.2017	Werkstattwagen inkl. Zubehör / Würth	EUR	432,17	-350,29	81,88
31720	11.09.2017	Heizschrank Memert Universal UF160plus	EUR	1.149,94	-922,33	227,61
31729	28.08.2017	Bandsäge MSB 320 HG	EUR	3.146,40	-2.523,68	622,72
31739	31.10.2017	Kolbenmanometer	EUR	4.311,93	-3.387,94	923,99
31772	08.11.2017	Krananlage ETKA 1000 kg Kettenzug	EUR	8.710,44	-6.843,89	1.866,55
31839	20.12.2017	Exact ION 12-700 + Akku + Schnelllader	EUR	181,57	-141,23	40,34
31840	10.01.2018	Fasslifter XH für 200 l Stahlfässer	EUR	548,66	-422,47	126,19
31841	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31842	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31843	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31844	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31845	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31846	08.02.2018	LABINO-UV LED Big Beam DUO Power EU	EUR	602,15	-459,05	143,10
31848	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31849	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31850	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31851	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31863	14.02.2018	Werkstattwagen Profi RAL 5010	EUR	598,60	-456,35	142,25
31865	27.02.2018	Bosch Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	193,15	-145,79	47,36
31866	27.02.2018	Bosch Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	193,15	-145,79	47,36
31867	27.02.2018	Bosch Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	193,15	-145,79	47,36
31882	18.07.2018	Lecktestgerät MPS 100	EUR	2.185,16	-1.587,35	597,81
31904	21.02.2019	Werkstattwagen Profi Würth	EUR	558,83	-380,77	178,06
31916	18.12.2019	Ingersoll Rand 80NM Angle, 1/2 SQ. Wireless VA020	EUR	3.982,66	-2.422,81	1.559,85
31917	18.12.2019	Ingersoll Rand 80NM Angle, 1/2 SQ. Wireless VA060	EUR	3.982,66	-2.422,81	1.559,85
31918	18.12.2019	Prozess-Kommunikationsmodul	EUR	1.984,88	-1.207,48	777,40
31919	18.12.2019	Prozess-Kommunikationsmodul	EUR	1.984,88	-1.207,48	777,40
31920	18.12.2019	Nussselektor 4-fach +Anschlusskabel	EUR	1.547,00	-941,09	605,91
31921	18.12.2019	Nussselektor 4-fach +Anschlusskabel	EUR	1.547,00	-941,09	605,91
31924	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP050	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31925	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP080	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31926	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP080	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31927	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP060	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31928	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31929	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31930	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31931	08.01.2020	Drehmomentschrauber Angle Exact ION 60-120	EUR	1.725,16	-1.035,12	690,04
31932	18.12.2019	Drehmomentschrauber Angle Exact ION 40-220	EUR	1.725,16	-1.049,50	675,66
31933	28.02.2020	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	2.482,78	-1.468,99	1.013,79
31934	28.02.2020	PP/PET Band-Spanner FROMM P328 S/16mm	EUR	2.175,00	-1.286,88	888,12
31938	06.11.2019	Spülaggregat für Kraftstoffsystem	EUR	226,96	-139,98	86,98
31939	10.06.2020	EEPROM Read/Write	EUR	12.000,00	-6.700,00	5.300,00
31942	01.09.2019	Wkz 705107 Waterpump Assy	EUR	51.000,00	-32.300,00	18.700,00
31945	01.09.2019	Hubtisch Einfachscheere - Serie LEICHT	EUR	5.780,00	-3.660,67	2.119,33
31946	01.09.2019	2 Stk. Hebevorrichtung Kühlpaket	EUR	2.520,00	-1.596,00	924,00
31953	01.09.2019	Werkzeug für Umstellung Freudenberg auf China	EUR	3.400,00	-2.153,33	1.246,67
31954	01.09.2019	Wkzg. Unterdruckdose f.Projekt Thales/704596	EUR	34.894,00	-22.099,53	12.794,47
31955	01.09.2019	Wekrzeug für Projekt Thales / 707081	EUR	32.392,50	-20.515,25	11.877,25
31957	01.09.2019	Werkzeug neue Dichtung 707042 für P-1080-01-02	EUR	5.000,00	-3.166,67	1.833,33
31959	25.05.2020	Werkzeug für Formdichtung 706994	EUR	3.500,00	-1.983,33	1.516,67
31961	11.02.2021	Werkzeug für Formdichtung 707412/2174302-3+2172033	EUR	2.300,00	-1.130,83	1.169,17
31970	19.03.2021	Werkzeug zu 2205707-0 für M160068-5	EUR	5.360,00	-2.590,67	2.769,33
31971	18.03.2021	Feinschneidwerkzeug 707332 #5207	EUR	48.754,06	-23.564,48	25.189,58
31972	18.03.2021	Prägewerkzeug 707332 #5207	EUR	7.042,26	-3.403,78	3.638,48
31973	04.11.2021	Gussform Auswuchtvorr.;f. Siemens 707298	EUR	4.831,00	-2.012,92	2.818,08

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31974	04.11.2021	Gussform Auswuchtvorr.;f. Urovesa 707296	EUR	5.143,00	-2.142,92	3.000,08
31975	04.11.2021	Auswuchtvorr. f. M160055-0+ET-Kat 707295	EUR	480,00	-200,00	280,00
31976	04.11.2021	Auswuchtvorr. Gießmod;f. SE-6Zyl. 707301	EUR	5.547,00	-2.311,25	3.235,75
31977	04.11.2021	Auswuchtvorr. Gießmod.;f. SE-4Zyl.707302	EUR	5.547,00	-2.311,25	3.235,75
31978	19.07.2021	Auswuchtvorr.Gießmod;f. SE-6Zyl.2180681-0	EUR	3.307,00	-1.488,15	1.818,85
31979	02.12.2020	Ölabgabestation RAASM 35275 (3Stk.)	EUR	2.274,00	-1.155,95	1.118,05
31982	11.11.2020	Ersatzgerät AKKU Drehmomentschrauber	EUR	5.247,66	-2.711,31	2.536,35
31984	07.06.2021	Fertigungswerkzeug für Pumpe-Düse	EUR	49.500,00	-22.687,50	26.812,50
31989	01.02.2021	ZTK Krananlage Erweiterung DPM Montageplatz	EUR	61.025,00	-30.003,96	31.021,04
32031	27.01.2021	Sonderwerkzeug+Abpressvorrichtung 707664	EUR	14.000,00	-6.375,00	7.625,00
32036	28.12.2020	Werkzeug zu 708308	EUR	17.631,58	-8.962,73	8.668,85
32038	16.03.2021	Adaptionskosten Spritzwerkzeug	EUR	5.620,00	-2.716,33	2.903,67
32045	31.05.2021	Lackierpistole VECTOR R90 Classic Pistole	EUR	3.277,84	-1.529,64	1.748,20
32047	20.05.2021	Werkzeug 705282 Dichtung, Wasserverteileiste	EUR	494,68	-494,68	0,00
32048	31.01.2022	Werkzeug 706716 Motorgehäuse anteilig	EUR	12.500,00	-5.000,00	7.500,00
32052	29.09.2021	EC-Akku-Winkelschrauber 80Nm Ingersollrand+Zubehör	EUR	11.756,10	-6.367,88	5.388,22
32053	29.09.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 2,4-12Nm + Zubehör	EUR	2.178,95	-1.180,27	998,68
32054	29.09.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 2,4-12Nm + Zubehör	EUR	1.089,48	-590,16	499,32
32055	23.12.2021	EC-Akku-Winkelschrauber 80Nm Ingersollrand+Zubehör	EUR	9.230,12	-4.711,23	4.518,89
32056	09.11.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 2,4-12Nm + Zubehör	EUR	9.587,55	-4.993,50	4.594,05
32057	23.12.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 12Nm + Zubehör	EUR	6.478,18	-3.306,56	3.171,62
32058	23.12.2021	EC-Akku-Winkelschrauber 27Nm Ingersollrand+Zubehör	EUR	7.218,75	-3.684,56	3.534,19
32059	23.12.2021	Ingersollrand 24Nm Pistol, 3/8 Square + Zubehör	EUR	7.243,19	-3.697,05	3.546,14
32062	22.02.2022	Schlauchpresse Parker Karry Krimp 2	EUR	4.000,00	-3.133,33	866,67
32067	19.12.2022	Gusswerkzeug f. 2174992-R Rohteil	EUR	4.156,00	-1.281,43	2.874,57
32071	28.01.2022	Werkzeug 703836 Dichtung Auslass	EUR	3.100,00	-1.240,00	1.860,00
32126	28.12.2022	Werkzeug 706716 Motorgehäuse anteilig	EUR	5.320,00	-2.128,00	3.192,00
32129	10.02.2023	Werkzeugwagen Würth	EUR	216,31	-216,31	0,00
32139	14.11.2023	Natec Messturbine NT-12-LB	EUR	4.250,00	-920,83	3.329,17
32140	14.11.2023	Natec Messturbine NT-24-LB	EUR	4.495,00	-973,92	3.521,08
32145	16.12.2025	Guss- u. Bearbeitungseinrichtung 708456+708562	EUR	73.800,00	-615,00	73.185,00
32153	20.03.2024	Werkzeug Schwingungsdämpfer 708541	EUR	16.700,00	-6.123,33	10.576,67
32154	12.12.2023	Wkzg. Wasserpumpengehäuse, 4-fach Modell 2173604-7	EUR	11.500,00	-2.395,83	9.104,17
32156	28.12.2023	Werkzeug Replica Turbolader K26 708527	EUR	2.850,00	-593,75	2.256,25
32157	12.02.2024	Gusswerkzeug Zahnkranzträger 708271/708272	EUR	4.000,00	-1.533,33	2.466,67
32158	28.12.2023	Wkzg. Kolben 708493 + Ringe 708489,708490,708491	EUR	32.827,67	-6.839,10	25.988,57
32159	29.12.2023	Wkzg. Kabelstrang 707483,707484,706701,706700	EUR	40.400,00	-8.416,67	31.983,33
32160	29.12.2023	Wkzg. 707608 ZB E-Box Marine SE 6 Zyl.	EUR	10.000,00	-2.083,33	7.916,67
32161	21.05.2024	Wkzg. Thermostatdeckel 708563	EUR	6.440,00	-2.146,67	4.293,33
32164	29.02.2024	Druckgusswerkzeug Kraftstofffilterkopf 708512	EUR	6.650,00	-2.549,17	4.100,83
32165	20.02.2024	Ipetronik Module + Verbindungskabel	EUR	17.367,00	-3.328,68	14.038,32
32166	15.05.2024	Werkzeug Lagerschale 708613	EUR	2.700,00	-900,00	1.800,00
32167	29.02.2024	Natec Messturbine NT-16-LB	EUR	4.195,00	-804,04	3.390,96
32168	29.02.2024	Natec Messturbine NT-8-8	EUR	4.200,00	-805,00	3.395,00
32169	04.03.2024	Controller DZ140	EUR	922,57	-922,57	0,00
32170	31.07.2024	Werkzeug f. 2178484-1	EUR	1.847,06	-554,12	1.292,94
32171	08.08.2024	Werkzeug Turbolader 708620 (708527)	EUR	11.000,00	-3.116,67	7.883,33
32172	22.07.2024	Werkzeug Formschläuche ECR6369+6159	EUR	22.700,00	-5.110,00	17.590,00
32174	20.08.2024	Werkzeug Ausgleichsbehälter 2179855-0	EUR	18.000,00	-5.100,00	12.900,00
32176	09.08.2024	Werkzeug f. Brause hochgezogen VDO 707898	EUR	14.800,00	-4.193,33	10.606,67
32178	09.07.2024	Ingersoll Schrauberstation Vormontageplatz	EUR	13.969,63	-2.095,44	11.874,19
32179	31.08.2024	Motoraufnahme+Aufnahmekonsole (je 3 Stk) M120001-A	EUR	1.138,80	-161,33	977,47
32181	27.09.2024	Messturbine NT12-LB+Auswerteelektronik LSV801	EUR	4.250,00	-566,67	3.683,33
32182	27.09.2024	Messturbine NT24-LB+Auswerteelektronik LSV801	EUR	4.450,00	-593,33	3.856,67
32183	09.09.2024	MultiDAQ	EUR	11.905,00	-1.587,33	10.317,67
32184	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32185	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32186	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32187	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32188	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32189	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32190	09.09.2024	MFREQ4	EUR	2.312,00	-308,27	2.003,73
32191	09.09.2024	Thermo 16 für Typ K	EUR	2.957,00	-394,27	2.562,73
32192	09.09.2024	IPETRONIK Kabel	EUR	19.665,09	-2.145,54	17.519,55
32193	31.10.2024	708719 Plug&Seal Formwerkzeug	EUR	3.400,00	-850,00	2.550,00
32194	30.11.2024	Spezialwerkz. Verzahnung 2202798-0 Adapter Pulley	EUR	2.867,00	-668,97	2.198,03

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32195	31.10.2025	Werkzeug Siemens Luftsammler 700390	EUR	32.300,00	-1.009,38	31.290,62
32222	24.10.2024	Equipment für E-Labor lt. Langtext	EUR	2.024,70	-253,09	1.771,61
32223	25.02.2025	Wkzg. 2205633-0 Lüfterblatt DM511 / 11 BLATT	EUR	13.700,00	-1.255,83	12.444,17
32298	24.03.2025	Werkzeug Fräser f. Starterritzel 708647	EUR	4.640,00	-386,67	4.253,33
32299	07.04.2025	Werkzeug 708648 + 708649	EUR	1.800,00	-135,00	1.665,00
32307	23.01.2025	Pistolenkörper/Handgriff f. Lackierpistole	EUR	4.011,84	-802,37	3.209,47
32309	31.03.2025	Wkzg.Änderung 2180836-0 Riemenschutz Oberteil	EUR	3.900,00	-325,00	3.575,00
32310	14.04.2025	Werkzeugwagen EE Labor	EUR	3.653,10	-273,98	3.379,12
32311	24.02.2025	Werkzeugkiste AP130/3	EUR	2.384,24	-218,56	2.165,68
32314	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,69	-474,74	1.078,95
32315	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,68	-474,74	1.078,94
32316	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,68	-474,74	1.078,94
32317	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,68	-474,74	1.078,94
32318	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32319	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32320	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32321	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32341	14.07.2025	Vorrichtung Nockenwellengehäuse 6 Zyl. 708480	EUR	3.450,00	-172,50	3.277,50
32342	04.09.2025	Werkzeug f. Kolben 2181120-0	EUR	16.420,00	-547,33	15.872,67
32348	30.07.2025	Werkzeug Thermostatgehäuse Rohteil 708810	EUR	11.500,00	-575,00	10.925,00
32350	31.12.2025	Wkzg. Rohteil Doppelfilterkopf 708921 (708920 FT)	EUR	18.000,00	-150,00	17.850,00
32352	10.12.2025	Werkzeug Startergetriebegehäuse 708782	EUR	13.800,00	-115,00	13.685,00
32354	03.09.2025	Werkzeug Z-Krümmmer 2180977-0 Zwischenlösung	EUR	3.750,00	-1.250,00	2.500,00
32356	10.12.2025	Werkzeug Z-Krümmmer 2180977-0	EUR	12.500,00	-104,17	12.395,83
32357	22.10.2025	Sonderladungsträger für Motoren 150 Stk.	EUR	3.600,00	-90,00	3.510,00
32361	15.10.2025	Werkzeug Vorwärmgehäuse Rohteil 708894	EUR	15.600,00	-390,00	15.210,00
32364	31.12.2025	Wkzg. 2180988-0 ZB Abgasbrause schwenkbar D=102	EUR	7.180,00	-59,83	7.120,17
32367	31.12.2025	Gusswerkzeug Luftsammler 708557	EUR	31.200,00	-260,00	30.940,00
32368	04.09.2025	Gusswerkzeug Deckel 708780 M16	EUR	6.900,00	-230,00	6.670,00
32369	25.08.2025	Gusswerkzeug Einlassflansch 708602 M16	EUR	9.200,00	-383,33	8.816,67
32372	10.10.2025	Natec Durchflussturbine NT4-8	EUR	6.200,00	-155,00	6.045,00
32378	16.10.2025	Entwicklungskosten 709131 Luftvorwärmer 12V 1,6KW	EUR	12.000,00	-300,00	11.700,00
Anlagenklasse Z5100 Allgemeine Werkzeuge			EUR	1.369.248,87	-538.206,16	831.042,71
Bestandskonto AHK 5100 Allgemeine Werkzeuge			EUR	1.369.248,87	-538.206,16	831.042,71

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30573	14.09.2010	Gestell aus FRO und	EUR	0,00	0,00	0,00
30575	02.09.2010	Halterung f.Kolben/P 10-01791	EUR	0,00	0,00	0,00
30579	01.02.2013	Modelleinrichtung MGH 2180643-0 (2180570-R&71-R)	EUR	0,00	0,00	0,00
30584	01.05.2012	Werkzeugkosten 2180839-1,2180676-0,2180806-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30585	01.02.2013	Modelladaptierung Riemenschutz 2203506-2	EUR	0,00	0,00	0,00
30588	31.12.2011	Modelleinrichtung 2179856-0	EUR	1.340,31	-1.340,31	0,00
30589	31.12.2011	Werkzeugkostenänderung 2180571+2180570	EUR	271,18	-271,18	0,00
30590	31.12.2011	Modellkosten 2180767-0	EUR	143,38	-143,38	0,00
30591	31.12.2011	Modellkosten 2180826-0	EUR	389,63	-389,63	0,00
30592	31.12.2011	Modellkosten 2180977-0	EUR	237,67	-237,67	0,00
30593	31.12.2011	Modellkosten 2181003-0	EUR	327,29	-327,29	0,00
30594	31.12.2011	Modellkosten 2180968-0	EUR	165,98	-165,98	0,00
30595	31.12.2011	Modellkosten 2180977-0	EUR	124,68	-124,68	0,00
30596	31.12.2011	Modellkosten 2181026-0	EUR	1.714,35	-1.714,35	0,00
30597	31.12.2011	Modellkosten 2180818-0	EUR	46,36	-46,36	0,00
30599	31.12.2011	Modellkosten 2180826-0	EUR	296,12	-296,12	0,00
30600	31.12.2011	Modellkosten 2180971-0	EUR	327,29	-327,29	0,00
30602	01.02.2013	Bearbeitungsvorrichtung 2181003-0	EUR	566,73	-566,73	0,00
30603	01.02.2013	Bearbeitungsvorrichtung 2180971-0	EUR	524,22	-524,22	0,00
30606	01.02.2013	Bearbeitungsvorrichtung 2180968-0	EUR	160,67	-160,67	0,00
30607	01.02.2013	Modelländerung 2179798-0	EUR	173,56	-173,56	0,00
30608	01.02.2013	Änderung Kernkästen 2180571+2180570	EUR	184,19	-184,19	0,00
30609	01.11.2013	Wasserpumpengehäuse 2180825-1 (2180867-0)	EUR	0,00	0,00	0,00
30610	01.05.2012	Werkzeugkosten 2181029-0 u. 2180836-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30611	01.05.2012	Werkzeugkosten 2181029-0 u. 2180836-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30615	31.12.2012	Modell Motorständer Motor SE236 E10	EUR	576,50	-576,50	0,00
30624	07.01.2013	Werkzeugkosten Kolbenentwicklung	EUR	0,00	0,00	0,00
30625	29.04.2013	Werkzeugkosten f. Serienwerkzeug Kombi Kokille	EUR	0,00	0,00	0,00
30628	01.09.2012	Änderungskosten Spritzgusswerkzeuge 2180838-0, 218	EUR	0,00	0,00	0,00
30629	26.06.2012	Gussmodell, Werkzeugkosten 2180770-0 Konsole AC	EUR	0,00	0,00	0,00
30631	15.02.2011	Luftmasse & Kühlwasserdurchflussmessgerät	EUR	510,05	-510,05	0,00
30632	07.11.2012	Werkzeugkosten für Kurbelwelle 2cyl 2020972-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30633	15.04.2013	Modellkosten Schlauchtülle 2181202-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30634	01.02.2013	Gussmodell, Werkzeug 2201256-0 Konsole Lima	EUR	0,00	0,00	0,00
30635	01.02.2013	Gusseinrichtung Ausgleichsmasse 2020754-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30639	21.12.2011	Modelleinrichtung 2203734-210101010	EUR	0,00	0,00	0,00
30640	12.09.2011	Werkzeugkosten 2180827-1	EUR	935,10	-935,10	0,00
30643	01.01.2011	Vorrichtungskosten 2022002-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30646	01.09.2013	Werkzeugkosten für neue Honung Zylinderblock	EUR	0,00	0,00	0,00
30647	01.09.2012	div. Modell, Werkzeuge 2201341-0, 2201321-1	EUR	0,00	0,00	0,00
30652	01.09.2012	Änderungskosten Spritzgusswerkzeuge 2180836-0, 218	EUR	0,00	0,00	0,00
30653	01.09.2012	Änderungskosten Spritzgusswerkzeug 2181029-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30654	01.09.2012	Modelleinrichtung Turbinengehäuse 2020852-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30655	12.07.2012	Modelleinrichtung Adapter TL 2020969-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30656	02.10.2012	Programm- und Vorrichtungskosten APK 2205011-4	EUR	0,00	0,00	0,00
30659	01.01.2013	Modelländerungskosten MGH 4-Zyl. SE-Series 2003708	EUR	0,00	0,00	0,00
30660	01.11.2012	Änderung Gussmodell zu 2180826-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30664	15.10.2012	Modelleinrichtung APK 2205011-4	EUR	0,00	0,00	0,00
30666	08.10.2012	Modelleinrichtung Adaptergeh. 2178817-R	EUR	0,00	0,00	0,00
30667	19.12.2012	Modelleinrichtung Konsole LIMA 2202192-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30676	21.01.2013	Modelländerungskosten MGH Hälfte 2203707-R	EUR	0,00	0,00	0,00
30677	11.12.2012	Modelländerung Luftsammler 2205441-0 - 50%	EUR	0,00	0,00	0,00
30678	11.12.2012	Modelländerung Luftsammler 2205441-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30680	01.09.2013	Induktor zur 2Zyl Kurbelwelle 2020972-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30683	01.08.2013	Werkzeugkosten Adaptergehäuse 2178815-1	EUR	0,00	0,00	0,00
30684	14.11.2013	Modell- und Werkzeugkosten 2202506-0	EUR	0,00	0,00	0,00
31279	21.11.2014	MGH 2205508-4	EUR	2.033,84	-2.033,84	0,00
31280	30.09.2014	MGH 2201350-1	EUR	2.033,84	-2.033,84	0,00
31281	24.03.2015	MGH 2201250-0	EUR	2.244,24	-2.244,24	0,00
31285	27.03.2014	WKZ Konsole 2201149-0	EUR	300,22	-300,22	0,00
31293	03.04.2014	Montageeinrichtungen 2 Zylinder	EUR	3.776,62	-3.776,62	0,00
31296	21.07.2014	Modellkosten 2180880-0 (neue Nr. 707306)	EUR	1.951,67	-1.951,67	0,00
31298	30.06.2014	WZK Modellkosten 700977	EUR	6.951,57	-6.951,57	0,00
31314	02.06.2014	Werkzeug Betätigungshebel 700872	EUR	494,54	-494,54	0,00
31317	08.08.2014	WKZ Riemenschutz 2203506-2	EUR	369,79	-369,79	0,00
31318	18.09.2014	WKZ Motorlagerkonsole 2203721-0	EUR	534,14	-534,14	0,00

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31319	03.09.2014	WKZ NWG Deckel 2204003-0	EUR	493,05	-493,05	0,00
31330	20.10.2014	WKZ Luftsammler 2204055-0/701369	EUR	677,95	-677,95	0,00
31331	07.07.2014	Modellkosten GUSS 2205905-0 + 2205906-0	EUR	2.812,45	-2.812,45	0,00
31340	16.04.2015	WKZ Kurbelwelle M12 2020501-0, 2020972-0	EUR	22.607,44	-22.607,44	0,00
31341	31.07.2014	WKZ Schlauchanschluss 2202501-0	EUR	1.581,88	-1.581,88	0,00
31342	16.01.2015	WKZ Riemenschutz 2205886-0	EUR	1.813,53	-1.813,53	0,00
31348	20.01.2015	WZK 700843 + 700073	EUR	2.527,01	-2.527,01	0,00
31360	13.02.2015	Modell und WKZ 701394	EUR	906,76	-906,76	0,00
31363	09.04.2015	Abgasbrause 701662	EUR	2.992,32	-2.992,32	0,00
31381	31.03.2015	NWG Gehäuse 2205353-T	EUR	26,07	-26,07	0,00
31382	31.03.2015	NWG Gehäuse 2040504-R	EUR	26,07	-26,07	0,00
31383	24.03.2015	WZK Schlauchtülle Brause 701738	EUR	714,08	-714,08	0,00
31388	19.06.2015	RT Wasserverteilerleiste 2179888-R/702306	EUR	471,52	-471,52	0,00
31410	09.07.2015	WKZ 2180836-0 und 2181029-0	EUR	1.780,23	-1.780,23	0,00
31427	26.01.2016	RT NWG 2205353-T	EUR	2.557,36	-2.557,36	0,00
31429	02.11.2015	Messsensorik Akustikprüfstand (PS8) Siemens LMS	EUR	19.334,54	-19.334,54	0,00
31432	06.11.2015	WZK Ausgleichsbehälter 2189855-0	EUR	15.899,16	-15.899,16	0,00
31433	01.01.2015	WZK Riemenschutz 22016890-1+22016890-0	EUR	6.092,34	-6.092,34	0,00
31494	10.02.2016	WKZ NW-GEH_702322	EUR	3.119,98	-3.119,98	0,00
31498	25.02.2016	WKZ Kokile 2181025-0 + 2179987-1	EUR	1.884,37	-1.860,19	24,18
31500	31.05.2016	WKZ Riemenschutz Oberteil 2200255-2	EUR	1.760,54	-1.673,60	86,94
31506	07.07.2016	Modell Konsole Rohwasserpumpe 2179020-1	EUR	849,56	-797,78	51,78
31509	06.12.2016	Modelleinrichtung ZB Abgasbrause 2179201-9	EUR	4.255,06	-3.765,94	489,12
31512	21.09.2016	WKZ ZB Schwungrad 702326	EUR	2.759,26	-2.529,32	229,94
31518	31.05.2016	Sandgusseinrichtung Schwungradgehäuse 702926	EUR	1.028,33	-977,58	50,75
31526	06.06.2016	Modelleinrichtung Sandguss NWG M14CR 701633	EUR	4.177,91	-3.971,60	206,31
31527	20.09.2016	WKZ M16UI und M14UI	EUR	19.189,69	-17.590,52	1.599,17
31546	08.08.2017	WKZ Ölkühler 2178632-4 / Shanghai Yinchang	EUR	3.946,49	-3.198,71	747,78
31551	16.02.2017	Modelländ. Nockenwellengehäuse 2205353-R	EUR	7.268,85	-6.288,78	980,07
31556	30.09.2016	Einrichtungskosten Schwungrad 702928	EUR	2.745,80	-2.487,36	258,44
31591	15.11.2016	Modelleinrichtung 702811 Luftsammler	EUR	6.099,41	-5.461,10	638,31
31592	22.03.2016	Modelleinrichtung 702806 Auspuffkrümmer	EUR	1.944,13	-1.919,22	24,91
31594	30.09.2016	Modelleinrichtung 703976 Wasserzulaufrohr	EUR	2.178,36	-1.973,32	205,04
31595	30.09.2016	Modelleinrichtung 702790 Konsole	EUR	2.526,90	-2.289,08	237,82

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31599	29.11.2017	Modelleinrichtung RT 702155 Ölpumpengeh.	EUR	1.598,17	-1.243,04	355,13
31602	29.11.2017	Modelleinrichtung RT 2021136-0 Ölpumpengeh.	EUR	4.153,58	-3.230,54	923,04
31605	14.12.2016	Modelleinrichtung 704311 Zwischenflansch PTO	EUR	3.932,92	-3.480,85	452,07
31631	18.12.2017	Modelleinrichtungen 700843 Turbinengehäuse	EUR	10.654,48	-8.286,81	2.367,67
31632	30.04.2018	Modelleinrichtungen 702806 Auspuffkrümmer	EUR	12.042,96	-8.916,41	3.126,55
31633	20.06.2017	Modelleinrichtungen 703546 Kompensator	EUR	2.995,44	-2.480,11	515,33
31634	20.06.2017	Modelleinrichtungen 703544 Luftsammler	EUR	3.590,79	-2.973,03	617,76
31648	09.06.2017	Modelleinr.704792 Zwischenflansch Getriebe	EUR	1.153,29	-954,86	198,43
31649	18.07.2017	Modelleinr.2202275-0 Thermostatgehäuse	EUR	1.231,92	-1.009,15	222,77
31650	10.04.2017	Modelleinr.704807 Wasserpumpendeckel	EUR	1.714,35	-1.450,62	263,73
31888	30.04.2018	Modelleinrichtung 704417 Verbindungskrümmer Einlas	EUR	584,44	-432,74	151,70
31889	30.04.2018	Vorrichtungskosten 704416 Verbindungskrümmer Einla	EUR	1.363,69	-1.009,66	354,03
31891	31.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 706401	EUR	1.749,77	-1.283,14	466,63
31892	07.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 705402	EUR	2.550,27	-1.888,17	662,10
31893	15.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 705403	EUR	1.222,01	-904,75	317,26
31894	07.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 705406	EUR	2.975,32	-2.202,90	772,42
31905	07.02.2019	Modelleinrichtung ZB Brause 2179008-9	EUR	3.610,06	-2.459,96	1.150,10
31910	28.11.2019	Spulenkörperwerkzeug für Serienfertigung	EUR	32.500,00	-20.041,67	12.458,33
31935	09.03.2020	Werkzeug/Modelleinrichtung 707370	EUR	5.800,00	-3.383,33	2.416,67
31936	09.03.2020	Werkzeug/Modelleinrichtung 707372	EUR	5.900,00	-3.441,67	2.458,33
31937	09.03.2020	Werkzeug/Modelleinrichtung 707371	EUR	4.900,00	-2.858,33	2.041,67
31944	01.09.2019	WKZ Ölkühlereinsatz Stahl Uro 2080228-1	EUR	12.138,68	-7.687,84	4.450,84
31947	01.09.2019	Bearbeitungsvorrichtung 707000/Konsole,Spanneinhei	EUR	1.500,00	-950,00	550,00
31948	01.09.2019	Modelleinrichtung 706999/Roht.Konsole, Spanneinhei	EUR	3.300,00	-2.090,00	1.210,00
31949	01.09.2019	Bearbeitungsvorrichtung 707002/Konsole,Spanneinhei	EUR	1.900,00	-1.203,33	696,67
31950	01.09.2019	Modelleinrichtung 707001/Rohteil Spannarm	EUR	2.760,00	-1.748,00	1.012,00
32060	20.12.2021	Modelleinrichtung 2203707-R Instandsetzung	EUR	14.650,00	-11.964,17	2.685,83
32061	20.12.2021	Modelleinrichtung 2203708-R Instandsetzung	EUR	10.850,00	-8.860,83	1.989,17
32068	11.05.2022	Vorr. f. 2178921-T Rohteil Abgasrohr Mercury Bearb	EUR	1.500,00	-550,00	950,00
32116	22.09.2023	Modell Roht.Nockenwellengehäuse Gussform f. 704429	EUR	29.736,00	-6.547,20	23.188,80
32124	28.12.2023	Modell Gussform f. 707949+707947 M1 Monoblock	EUR	298.500,00	-62.187,50	236.312,50
Anlagenklasse Z5200 Vorrichtungen, Forme			EUR	661.812,27	-350.644,18	311.168,09
Bestandskonto AHK 5200 Vorrichtungen, Forme			EUR	661.812,27	-350.644,18	311.168,09

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31875	21.03.2018	Modelleinrichtung 706312 Auspuffkrümmer	EUR	1.941,04	-1.941,04	0,00
31876	09.05.2018	Vorrichtungskosten 706313 Auspuffkrümmer	EUR	541,22	-541,22	0,00
Anlagenklasse Z5300 Projekte - Vorrichtu			EUR	2.482,26	-2.482,26	0,00
Bestandskonto AHK 5300 Projekte - Vorricht.			EUR	2.482,26	-2.482,26	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
20101	14.05.2003	Mikroskop Zeiss 2000	EUR	0,00	0,00	0,00
20102	02.06.2003	ZEISS CNC-Koordinate UMC 850 #78347	EUR	0,00	0,00	0,00
20111	04.09.2003	Montagewagen 13 x mi	EUR	0,00	0,00	0,00
20118	01.09.2004	Oszilloskop / RS Components	EUR	0,00	0,00	0,00
20142	22.03.2006	Druckkalibrator DPI 610 (PMMNr. D03 004)	EUR	0,00	0,00	0,00
20146	22.06.2006	Gasversorgung	EUR	0,00	0,00	0,00
20158	08.08.2006	Rauchwertmessgerät+O	EUR	0,00	0,00	0,00
20171	07.04.2006	Schweißrauchabsaugun	EUR	0,00	0,00	0,00
20179	13.07.2006	Schallpegelmesser NL-31	EUR	0,00	0,00	0,00
20190	09.03.2007	Hommel Tester T8000	EUR	0,00	0,00	0,00
20207	06.03.2007	Fernbedienung 415S	EUR	0,00	0,00	0,00
20208	06.03.2007	Volumstester 408S	EUR	0,00	0,00	0,00
20209	06.03.2007	Reflectance Standard Smoke Meter	EUR	0,00	0,00	0,00
20213	06.03.2007	Präzisionswaage Kern; PD Prüfraum	EUR	0,00	0,00	0,00
20218	10.05.2007	Bodenwaage KD 1500 k	EUR	0,00	0,00	0,00
20223	13.06.2007	Kasten 2 Türen blau/silber	EUR	0,00	0,00	0,00
20224	13.06.2007	Kasten 2 Türen blau/silber	EUR	0,00	0,00	0,00
20226	07.05.2007	Sensor eddyNCDT3010 Wegsensor	EUR	0,00	0,00	0,00
20247	20.04.2009	Motornummerpräegerät	EUR	0,00	0,00	0,00
20253	07.10.2008	HBM Messflansch Drehmoment PMM-Nr.R06 050	EUR	0,00	0,00	0,00
20254	07.10.2008	HBM Messflansch Drehmoment SMP2 R06 070	EUR	0,00	0,00	0,00
20255	07.10.2008	HBM Messflansch Drehmoment	EUR	0,00	0,00	0,00
20265	15.07.2008	Frequenzgenerator 85 /ae elsinger / Agilent 33220A	EUR	0,00	0,00	0,00
20270	09.03.2009	IR Thermometer Fluke	EUR	0,00	0,00	0,00
20273	10.11.2008	Hydraulische Presse	EUR	0,00	0,00	0,00
20280	19.02.2009	ILD1300-50 Optischer Laser-Sensor mit 7po	EUR	0,00	0,00	0,00
20289	07.12.2009	ILD1300-50 Intellige Meßbereich 50mm/Lase	EUR	0,00	0,00	0,00
20290	07.01.2010	Gantnermodule	EUR	0,00	0,00	0,00
20291	21.05.2010	elektr. Messgerät / Ipertronik / Temper 4201000579	EUR	0,00	0,00	0,00
20295	10.08.2010	Sicherheitskupplung	EUR	0,00	0,00	0,00
20296	04.10.2010	Plattenkühler	EUR	0,00	0,00	0,00
20297	08.11.2010	Mischventile	EUR	0,00	0,00	0,00
20298	04.10.2010	Grundfos	EUR	0,00	0,00	0,00
20300	17.11.2010	Wirbelstrombremse MM.Nr.: P04013 Inv 889-0	EUR	0,00	0,00	0,00
20307	03.05.2011	Universalmessvorrichtung	EUR	0,00	0,00	0,00
20308	19.05.2011	Portalkran Ingenia	EUR	0,00	0,00	0,00
20326	28.03.2012	Kommissionierstapler STILL MX-X1010101010	EUR	6.743,56	-6.743,56	0,00
20327	01.02.2013	Kühlturm 2-Zylinder	EUR	572,82	-572,82	0,00
20328	01.06.2013	Doppelspindelschrauber DGD	EUR	0,00	0,00	0,00
20334	01.10.2012	Umrüstung UMC 850 auf neue Steuerung	EUR	5.383,20	-5.383,20	0,00
20335	01.02.2013	Tischmultimeter Tornado	EUR	0,00	0,00	0,00
20341	08.11.2012	Paletthubwagen mit Waage	EUR	0,00	0,00	0,00
20342	07.11.2012	Elektrostapler - gebraucht STILL RX20-15	EUR	4.531,02	-4.531,02	0,00
20348	28.01.2013	Luftmassenmesser MiniAir64 Macro	EUR	0,00	0,00	0,00
20350	21.02.2013	Kraftstoffverbrauchs-Messgerät	EUR	0,00	0,00	0,00
20352	31.01.2013	Opacimeter	EUR	0,00	0,00	0,00
20359	16.05.2013	Heißluftgebläse Compact 400VAC	EUR	0,00	0,00	0,00
20361	10.06.2013	Labino-UV LED Big Beam AP110	EUR	0,00	0,00	0,00
20366	18.10.2013	Durchflussmessgerät Messturbine NT/FT-16	EUR	0,00	0,00	0,00
20367	18.10.2013	Durchflussmessgerät Messturbine NT/FT-12	EUR	0,00	0,00	0,00
20368	21.10.2013	Temperiergerät bis 140 Grad	EUR	0,00	0,00	0,00
20373	31.03.2014	Indiziermesstechnik PMM:E05050	EUR	9.628,35	-9.628,35	0,00
20374	10.07.2014	Kraftstoff Bypass Druckregler	EUR	269,14	-269,14	0,00
20378	23.04.2015	Messraum Einrichtung	EUR	2.718,03	-2.718,03	0,00
20394	11.04.2016	Leptoskop 2042 Kombi Fe 7 Nfe	EUR	582,81	-568,07	14,74
20395	07.06.2016	Indizierung für Kaltstarttests PMM:E060062	EUR	9.603,01	-9.128,80	474,21
20396	12.09.2016	Indiziersystem 622 + Indimicro 602 PMM:E05062	EUR	18.733,89	-17.172,73	1.561,16
20400	11.12.2017	Messgasleitungen und Temperaturregler	EUR	1.524,92	-1.186,06	338,86
20403	25.11.2019	STILL Hochregalstapler MX-X gebraucht	EUR	33.000,00	-20.350,00	12.650,00
20404	17.12.2019	STILL Geh-Hochhubwagen EXV-SF 14i (Dreifachmast)	EUR	12.000,00	-7.300,00	4.700,00
20405	16.12.2019	Spritz- und Reinigungsanlage für Motorenteile	EUR	47.458,68	-28.787,72	18.670,96
20411	01.09.2019	Wirbelstrombremse Horiba WT300 ohne LEW	EUR	75.000,00	-47.500,00	27.500,00
20412	13.08.2020	Aufspannvorrichtung f. Reinigung Ximai Zylinderbl.	EUR	19.135,56	-10.365,12	8.770,44
20413	06.10.2020	Prototypenlager Palettenumreifungssystem	EUR	16.903,43	-11.092,88	5.810,55
20414	01.02.2021	SWF Elektrokettenzug Lackieranlage AB-085.1P-F	EUR	1.822,00	-895,82	926,18
20415	22.12.2021	Hybrid Komponenten Danfoss Motor+Controller+Kuppl.	EUR	23.252,02	-9.436,91	13.815,11

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
20416	23.12.2020	Modernisierung Beregnungs-u.Dichtprüfanlage DPM	EUR	19.000,00	-9.658,33	9.341,67
20420	19.04.2021	Flashstation	EUR	4.036,03	-1.911,67	2.124,36
20421	30.04.2021	AVL Messgeräte + Keyence Durchflusssensoren PS1	EUR	155.905,50	-74.055,11	81.850,39
20422	30.06.2021	PALOMAT Flexomatic	EUR	16.100,00	-7.379,17	8.720,83
20423	22.12.2021	Differenzdruckmessgerät ATEQ 520, 700980	EUR	17.800,00	-7.268,33	10.531,67
20424	15.07.2022	HEID HPU 50/200 (Hybrid Power Unit)	EUR	22.500,00	-7.875,00	14.625,00
20425	27.12.2021	Leak Check Function HORIBA MEXA	EUR	14.300,00	-5.839,17	8.460,83
20426	03.11.2022	Zahnriemenspannungs-Messsystem Produktion	EUR	38.270,50	-15.148,73	23.121,77
20427	14.10.2021	Basism.FMT-310/311;Universalprüfm.FMT-318.FUK1	EUR	10.900,00	-5.790,63	5.109,37
20428	18.01.2022	STILL Hochregalstapler MX geb (Laserscanner S3000)	EUR	5.844,20	-4.675,36	1.168,84
20429	23.12.2021	SWF ElektrokettenzugAA-085.1P-Y-O-H	EUR	1.965,00	-966,13	998,87
20430	04.03.2022	Höhenmessgerät TESA-Hite 700	EUR	4.245,00	-1.627,25	2.617,75
20431	02.08.2022	Elektro-Hochhubwagen 1,0 to mit Waage	EUR	5.782,52	-2.469,63	3.312,89
20432	17.10.2022	Elektro-Hochhubwagen 1,0 to ohne Waage	EUR	4.187,00	-1.700,98	2.486,02
20433	04.08.2022	PC Monitor vor Prüfstandszelle Common Rail PS	EUR	418,00	-418,00	0,00
20434	31.01.2023	Impulsschweisszange ISZ 300 mit Wing 200	EUR	916,65	-916,65	0,00
20435	25.09.2023	Druckkalibrator automat. Fluke 729 300G FC+750PA5	EUR	13.643,00	-6.366,73	7.276,27
20436	21.09.2023	STILL RX60-25, E-Gabelstapler, 2500kg, BJ 2014	EUR	24.870,00	-7.253,75	17.616,25
20437	30.09.2023	WIG Schweißgerät Fronius iWave230i AC/DC H2O	EUR	4.188,00	-977,20	3.210,80
20438	30.01.2024	Schwenkprisma Endoskop inkl. Zubehör+Koffer	EUR	4.145,00	-829,00	3.316,00
20439	19.08.2024	Klimagerät Daikin, FHA100A Deckengerät 9,5kW	EUR	18.124,82	-2.567,68	15.557,14
20440	14.10.2024	Echtzeit Messsystem K&S ADAC	EUR	11.440,00	-1.430,00	10.010,00
20456	17.09.2024	Druckaufnehmer GH13P	EUR	0,00	0,00	0,00
20457	17.09.2024	Auffahrtsrampe aus Aluriffelblech	EUR	0,00	0,00	0,00
20459	22.01.2025	MOPA-Faserlaser 30W inkl. Zubehör	EUR	37.000,00	-3.700,00	33.300,00
20460	07.02.2025	Therm. Massendurchflussmesser GCR-N56QKZX5	EUR	1.220,10	-372,81	847,29
20461	08.04.2025	Echtzeiterfassungssystem ADAC (Steuerung d. PS)	EUR	11.255,53	-844,16	10.411,37
20462	15.10.2025	Schlöder SESD 216 ESD Generator	EUR	7.257,16	-181,43	7.075,73
20463	27.08.2025	TOR Regelung Prüfstände, NSHV Erweiterung	EUR	17.615,87	-733,99	16.881,88
20469	24.10.2025	EPG Schaltschrank Generator Projekt	EUR	14.450,00	-361,25	14.088,75
20472	18.12.2025	Kalibriereinsatz 18AE-ITC650-QN25071505/10	EUR	1.960,00	-54,44	1.905,56
20473	17.12.2025	Elektrokettenzug SWF Athlo AB-085.1P-050	EUR	2.152,10	-17,93	2.134,17
20474	17.12.2025	Elektrokettenzug SWF Athlo AB-085.1P-050	EUR	2.152,10	-17,93	2.134,17
Anlagenklasse Z5350 Geräte			EUR	782.506,52	-367.038,67	415.467,85
Bestandskonto AHK 5350 Geräte			EUR	782.506,52	-367.038,67	415.467,85

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30919	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30920	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30921	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30922	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30930	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30931	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30932	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30933	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30934	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30937	25.02.2013	Drehsessel	EUR	58,23	-58,23	0,00
30942	25.02.2013	Drehsessel	EUR	58,23	-58,23	0,00
30947	04.04.2013	Schiebetürschränk XS, Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30951	15.05.2013	TL-Lift-Desk inkl. Rollcontainer f. M. Uhlemann	EUR	167,15	-167,15	0,00
30962	28.06.2013	TL Lift-Desk f. R. Hobor	EUR	123,55	-123,55	0,00
30963	28.06.2013	55 Drehsessel f. R. Hobor	EUR	58,23	-58,23	0,00
31391	15.06.2015	Arbeitsplatzausstattung QS (KST10502)	EUR	486,20	-486,20	0,00
31414	06.08.2015	Bürosessel / Bene / schwarz	EUR	107,29	-107,29	0,00
31415	06.08.2015	Bürosessel / Bene / schwarz	EUR	107,29	-107,29	0,00
31431	31.05.2015	Büromöbel Warehousing	EUR	806,97	-806,97	0,00
31444	01.01.2015	Büro Geschäftsleitung	EUR	3.557,63	-3.557,63	0,00
31445	13.04.2015	Besprechungszimmer 2 OG	EUR	4.655,65	-4.655,65	0,00
31446	13.04.2015	Windfangmöbel	EUR	2.439,44	-2.439,44	0,00
31447	13.04.2015	Sozialraummöbel	EUR	4.936,43	-4.936,43	0,00
31448	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31449	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31450	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31452	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31454	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31455	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31472	31.01.2015	Schreibtisch Typ 5 / Bene / TL Lift Desk 160x100cm	EUR	200,88	-200,88	0,00
31473	31.01.2015	Schreibtisch Typ 5 / Bene / TL Lift Desk 160x100cm	EUR	200,88	-200,88	0,00
31474	31.01.2015	Schreibtisch Typ 5 / Bene / TL Lift Desk 160x100cm	EUR	200,88	-200,88	0,00
31475	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31476	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31477	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31478	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31479	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31480	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31481	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31482	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31483	30.04.2015	Geschirrspüler	EUR	22,19	-22,19	0,00
31520	31.05.2016	KMW Arbeitsplatz	EUR	2.877,78	-2.735,68	142,10
31521	31.05.2016	Siemens-Arbeitsplatz	EUR	3.803,19	-3.615,40	187,79
31621	21.02.2017	Wärmeschränk	EUR	491,27	-425,04	66,23
31655	30.06.2017	Schreibtisch Typ 3 / Bene / TL Lift Desk 180x80cm	EUR	281,85	-230,87	50,98
31656	30.06.2017	Schreibtisch Typ 3 / Bene / TL Lift Desk 180x80cm	EUR	281,85	-230,87	50,98
31657	30.06.2017	Schreibtisch Typ 6 / Bene / TL Lift Desk 200x100cm	EUR	306,81	-251,34	55,47
31661	24.04.2017	Werkzeugschränk Garant 36 x 27 E	EUR	278,78	-235,88	42,90
31714	30.10.2017	Schreibtische Typ 3+ 4 / Bene / Lift-Desk+Kombit.	EUR	500,33	-393,09	107,24
31786	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	302,25	-235,11	67,14
31787	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	302,25	-235,11	67,14
31788	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	302,25	-235,11	67,14
31789	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	279,99	-217,78	62,21
31828	28.11.2017	Kaffeemaschine JURA WE6 2. OG	EUR	323,37	-251,53	71,84
32112	30.03.2022	Waschmaschine AEG L6FBC40499	EUR	488,33	-488,33	0,00
32351	14.07.2025	Montagearbeitsplätze / Montagebock Siemens	EUR	31.759,20	-1.587,96	30.171,24
32353	29.07.2025	Glastüren Büros 1. EG	EUR	3.901,65	-195,08	3.706,57
32384	23.09.2025	Tiefkühlschränk Liebherr Gourmet	EUR	1.800,00	-60,00	1.740,00
Anlagenklasse Z6000 Geschäftseinrichtung			EUR	69.815,12	-33.158,15	36.656,97
Bestandskonto AHK 6000 Geschäfts- und Büro			EUR	69.815,12	-33.158,15	36.656,97

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30984	01.06.2003	Serverschrank	EUR	0,00	0,00	0,00
31122	16.07.2010	HP Z400 PC CZC0267HD2 1003	EUR	0,00	0,00	0,00
31123	16.07.2010	HP Z400 PC CZC1194GDV 1094	EUR	0,00	0,00	0,00
31124	16.07.2010	HP Z400 PC CZC219625J 11	EUR	0,00	0,00	0,00
31125	16.07.2010	HP Z400 PC CZC0242YMW 920	EUR	0,00	0,00	0,00
31129	30.09.2010	CANcaseXL V2.0	EUR	0,00	0,00	0,00
31131	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31132	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31133	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31134	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31135	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31166	03.05.2011	CANcase +CANape	EUR	0,00	0,00	0,00
31192	03.04.2012	HP EliteBook 8560p LQ589AW NB 5CB209069C 763	EUR	0,00	0,00	0,00
31212	09.10.2012	HP ProBook 6470b NB CNU3219CV3 1869	EUR	0,00	0,00	0,00
31221	01.02.2013	HP EliteBook 8770w NB CNU251B2WN 375	EUR	0,00	0,00	0,00
31222	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGQ 3510	EUR	0,00	0,00	0,00
31223	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGP 3801	EUR	0,00	0,00	0,00
31224	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGM 3800	EUR	0,00	0,00	0,00
31225	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGT 3802	EUR	0,00	0,00	0,00
31226	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGN 3753	EUR	0,00	0,00	0,00
31227	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3216P38 3754	EUR	0,00	0,00	0,00
31229	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGR 3736	EUR	0,00	0,00	0,00
31236	01.12.2013	HP Z820 PC CZC3108NZ8 250	EUR	0,00	0,00	0,00
31237	01.12.2013	HP Z820 PC CZC3108NZ7 252	EUR	0,00	0,00	0,00
31238	05.04.2013	Dell Latitude E5530 NB J52QXW1 56	EUR	0,00	0,00	0,00
31239	05.04.2013	Dell Latitude E5530 NB 9C0F7W1 354	EUR	0,00	0,00	0,00
31240	01.04.2013	Software / Vector / Cancase 1630 (A)	EUR	0,00	0,00	0,00
31241	01.04.2013	Software / Vector / Cancase 1630 (A)	EUR	0,00	0,00	0,00
31247	07.04.2013	Dell Latitude E6430 NB 479DRY1 652	EUR	0,00	0,00	0,00
31248	07.04.2013	Dell Latitude E6430 NB 2424ZW1 936	EUR	0,00	0,00	0,00
31250	27.05.2013	HP Z220 PC CZC3288G5F 3728	EUR	0,00	0,00	0,00
31251	27.05.2013	HP Z220 PC CZC3038RGV 3566	EUR	0,00	0,00	0,00
31257	22.07.2013	HP Z220 PC CZC3116BK1 1064	EUR	0,00	0,00	0,00
31259	07.09.2013	Dell Latitude E6430 NB JY14ZW1 2305	EUR	0,00	0,00	0,00
31271	20.02.2014	KONICA MINOLTA bizhub 4700P A63N021004521 502	EUR	0,00	0,00	0,00
31272	17.02.2014	Dell Latitude E6440 NB DYV2TY1 106	EUR	0,00	0,00	0,00
31274	18.03.2014	Dell OptiPlex 7010 PC B61FV02 120	EUR	0,00	0,00	0,00
31277	19.03.2014	Dell Latitude E6440 NB 2TJTTY1 882	EUR	0,00	0,00	0,00
31289	13.03.2014	Dell OptiPlex 7010 PC 7J3WR12 2964	EUR	0,00	0,00	0,00
31295	11.04.2014	Dell Latitude E6440 NB DB4RM12 206	EUR	0,00	0,00	0,00
31300	05.05.2014	Dell Precision T1700 PC 311X752 274	EUR	0,00	0,00	0,00
31301	05.05.2014	Dell Latitude E6440 NB HWPFP12 2951	EUR	0,00	0,00	0,00
31313	06.06.2014	Dell Latitude E6440 NB BLLTTY1 127	EUR	0,00	0,00	0,00
31316	03.07.2014	Dell Latitude E6440 NB G50PK32 475	EUR	0,00	0,00	0,00
31321	09.07.2014	Dell OptiPlex 7010 PC D071422 2965	EUR	0,00	0,00	0,00
31326	19.08.2014	Dell OptiPlex 7010 PC CVTNT02 116	EUR	0,00	0,00	0,00
31327	18.07.2014	Dell Precision T1700 PC 54MDG42 247	EUR	0,00	0,00	0,00
31334	01.08.2014	Dell Latitude E6440 NB FNX6TZ1 160	EUR	0,00	0,00	0,00
31336	16.07.2014	Dell Latitude E6440 NB JSD2TY1 292	EUR	0,00	0,00	0,00
31337	31.07.2014	Dell Latitude E6440 NB BP7XT32 306	EUR	0,00	0,00	0,00
31339	22.08.2014	KONICA MINOLTA bizhub 4700P A63N021003470 513	EUR	0,00	0,00	0,00
31343	19.08.2014	Dell Latitude E6440 NB FX0XP12 2181	EUR	0,00	0,00	0,00
31353	16.10.2014	DELL P2714T Monitor 3K25745T272S 1766	EUR	0,00	0,00	0,00
31354	30.03.2015	HP Proliant DL380 Gen9 Server CZJ44706H4 222	EUR	4.811,52	-4.811,52	0,00
31359	02.12.2014	Dell OptiPlex 7010 PC 8H3WR12 2791	EUR	0,00	0,00	0,00
31374	16.03.2015	Dell Latitude E6440 NB 82TRG12 1089	EUR	53,76	-53,76	0,00
31375	24.03.2015	Dell Precision T1700 PC HSPN212 149	EUR	47,23	-47,23	0,00
31376	08.06.2015	Konica Drucker x4 517 504 510 511	EUR	201,63	-201,63	0,00
31403	31.05.2015	Kaba Zutrittskontrolle	EUR	0,00	0,00	0,00
31404	31.08.2015	Netzwerk NEUBAU	EUR	7.625,67	-7.625,67	0,00
31406	10.07.2015	KONICA MINOLTA bizhub C3110 A6DT021108347 515	EUR	56,67	-56,67	0,00
31408	14.07.2015	Dell Latitude E6440 NB 7YX6TZ1 151	EUR	156,28	-156,28	0,00
31423	22.10.2015	Dell Latitude E7450 NB HGD1462 325	EUR	0,00	0,00	0,00
31424	10.05.2016	Dell Latitude E7450 NB 59L1462 326	EUR	0,00	0,00	0,00
31436	01.01.2015	Serverspeicherplatzvergrößerung	EUR	0,00	0,00	0,00
31438	01.01.2015	HP Z220 PC CZC3038RGS 4324	EUR	43,35	-43,35	0,00

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31443	26.11.2015	Dell Latitude E7450 NB JL12762 1209	EUR	0,00	0,00	0,00
31485	15.03.2016	Samsung UE65JU6050 Fernseher 16778753 4356	EUR	166,12	-166,12	0,00
31486	14.03.2016	KONICA MINOLTA bizhub C3110 A6DT021004977 1043	EUR	150,00	-150,00	0,00
31491	22.02.2016	Interface Modul PS1	EUR	728,59	-728,59	0,00
31492	22.02.2016	Interface Modul PS6 ETAS ES592.1	EUR	666,50	-666,50	0,00
31496	26.02.2016	Dell Latitude E7450 NB DWVBQ72 1215	EUR	0,00	0,00	0,00
31497	22.02.2016	HP MSL4048 Bandlaufwerk DEC6030274 1353	EUR	2.268,04	-2.268,04	0,00
31499	14.03.2016	KONICA MINOLTA bizhub C3110 A6DT021004929 503	EUR	90,67	-90,67	0,00
31502	04.05.2016	Storageupgrade HP M6720 SMO-BACKUP01	EUR	0,00	0,00	0,00
31503	23.03.2016	Dell Latitude E7450 NB G1TGN72 3592	EUR	0,00	0,00	0,00
31510	23.05.2016	Dell Precision 3510 NB GRN0S72 2112	EUR	0,00	0,00	0,00
31516	07.06.2016	Dell Latitude E7470 NB 14LYKC2 916	EUR	0,00	0,00	0,00
31522	30.06.2016	Dell Latitude E7470 NB DCMRQ72 397	EUR	0,00	0,00	0,00
31535	01.08.2016	Dell Precision Tower 5810 PC F6MZJD2 379	EUR	450,26	-450,26	0,00
31536	02.09.2016	HP ProLiant DL380 Gen9 Server CZJ635000N 1232	EUR	7.027,85	-7.027,85	0,00
31537	19.08.2016	Dell Latitude E5470 NB 1QTFKC2 395	EUR	0,00	0,00	0,00
31540	08.09.2016	Dell Latitude E5470 NB B60YLC2 396	EUR	0,00	0,00	0,00
31541	08.09.2016	Dell Latitude E5570 NB 9X35NC2 980	EUR	0,00	0,00	0,00
31555	14.09.2016	BenQ TH681 Beamer 1922 1792	EUR	75,83	-75,83	0,00
31584	17.01.2017	Dell Precision 3620 PC 7WM7DK2 1073	EUR	341,17	-341,17	0,00
31588	31.01.2017	KONICA MINOLTA bizhub C458 A79M021005919 623	EUR	1.140,54	-1.140,54	0,00
31589	31.01.2017	KONICA MINOLTA bizhub C458 A79M021006059 626	EUR	1.140,54	-1.140,54	0,00
31590	31.01.2017	KONICA MINOLTA bizhub C458 A79M021005623 627	EUR	1.229,80	-1.229,80	0,00
31603	10.04.2017	HP Z440 PC CZC647B638 4326	EUR	0,00	0,00	0,00
31620	12.01.2017	Dell Latitude E5570 NB G2QBNC2 2722	EUR	0,00	0,00	0,00
31624	16.02.2017	Dell Latitude E5470 NB BV060G2 675	EUR	0,00	0,00	0,00
31646	03.04.2017	Dell Latitude E5470 NB 2Y5WWF2 655	EUR	0,00	0,00	0,00
31651	07.04.2017	Dell Latitude E5570 NB 4954SF2 2847	EUR	247,94	-247,94	0,00
31652	05.04.2017	Dell Latitude E5470 NB 4TV70G2 683	EUR	0,00	0,00	0,00
31653	03.04.2017	Dell Latitude 5580 NB 4MR05H2 733	EUR	0,00	0,00	0,00
31676	05.05.2017	Dell Latitude 5580 NB DZFTLH2 970	EUR	358,43	-358,43	0,00
31679	18.05.2017	Dell Precision 3620 PC 2MYX5K2 717	EUR	247,94	-247,94	0,00
31682	09.06.2017	Dell Latitude E5570 NB 7X2W3G2 715	EUR	0,00	0,00	0,00
31683	09.06.2017	Dell Latitude E5570 NB 9JQ11G2 954	EUR	0,00	0,00	0,00
31684	09.06.2017	Dell Latitude E5570 NB 8R750G2 955	EUR	275,71	-275,71	0,00
31685	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB DLFQ7H2 756	EUR	0,00	0,00	0,00
31686	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB 9R41HH2 913	EUR	0,00	0,00	0,00
31687	20.06.2017	Dell Latitude E5470 NB 6LM5WF2 651	EUR	0,00	0,00	0,00
31688	20.06.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 2X7NCM2 845	EUR	0,00	0,00	0,00
31689	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB CWG58H2 753	EUR	0,00	0,00	0,00
31692	12.06.2017	Nikon D550 Kamera + Objektiv + Zubehör	EUR	0,00	0,00	0,00
31698	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB GG304H2 1067	EUR	0,00	0,00	0,00
31699	20.06.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 2X7QCM2 3590	EUR	0,00	0,00	0,00
31701	10.07.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 7TR4DK2 734	EUR	175,27	-175,27	0,00
31702	10.07.2017	Dell Latitude 5580 NB G1GR4H2 730	EUR	0,00	0,00	0,00
31703	17.07.2017	Dell Latitude 5580 NB JSQR4M2 870	EUR	0,00	0,00	0,00
31706	13.07.2017	Handscanner / Power Scan / PM9500	EUR	215,04	-215,04	0,00
31707	13.07.2017	Handscanner / Power Scan / PM9500	EUR	215,04	-215,04	0,00
31708	13.07.2017	Handscanner / Power Scan / PM9500	EUR	215,04	-215,04	0,00
31711	18.07.2017	Dell Latitude 5580 NB 93W94H2 723	EUR	0,00	0,00	0,00
31715	31.07.2017	LWL Anbindung Redundant, Switch und	EUR	2.017,38	-2.017,38	0,00
31716	07.08.2017	Dell Latitude 5580 NB CGM4NH2 617	EUR	0,00	0,00	0,00
31717	03.08.2017	Dell OptiPlex 3040 PC D7ZYXK2 760	EUR	0,00	0,00	0,00
31723	21.08.2017	Dell Latitude 5580 NB 1V4KLH2 816	EUR	0,00	0,00	0,00
31725	21.08.2017	Dell Latitude 5580 NB GXV94H2 724	EUR	0,00	0,00	0,00
31728	25.08.2017	Dell Latitude 5580 NB F4YG9H2 2093	EUR	334,80	-334,80	0,00
31732	30.11.2017	KONICA MINOLTA bizhub C258 A7R0021214305 1585	EUR	933,33	-933,33	0,00
31733	31.10.2017	Kaba Stempel Terminal Reserve	EUR	0,00	0,00	0,00
31736	21.08.2017	Thomas-Krenn.AG PC 9000160601 2717	EUR	3.553,49	-3.553,49	0,00
31738	24.08.2017	Dell Latitude 5580 NB 5DBKLH2 807	EUR	0,00	0,00	0,00
31743	20.09.2017	Dell Precision 7520 NB 39G9ZM2 918	EUR	0,00	0,00	0,00
31744	31.10.2017	BenQ TH530 Beamer 1062 3024	EUR	107,07	-107,07	0,00
31745	21.09.2017	CANON WUX60 Beamer 16843009 4329	EUR	918,78	-918,78	0,00
31747	26.09.2017	Dell Latitude 5580 NB 86W94H2 2997	EUR	0,00	0,00	0,00
31751	02.10.2017	Dell Latitude 5580 NB 9NBKMH2 947	EUR	0,00	0,00	0,00
31752	03.10.2017	Dell Precision 3620 PC 6H0H1M2 3029	EUR	0,00	0,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31753	06.10.2017	Dell Latitude 5580 NB GDL3BH2 780	EUR	0,00	0,00	0,00
31754	06.10.2017	Dell Latitude 5580 NB 9MR05H2 726	EUR	0,00	0,00	0,00
31757	11.10.2017	Dell Precision 3620 PC J902XD2 620	EUR	301,07	-301,07	0,00
31761	18.10.2017	Dell Latitude 5580 NB F4465H2 2205	EUR	0,00	0,00	0,00
31763	13.12.2017	Industrie PC Touch Shuttle AX01873120 4322	EUR	1.300,64	-1.300,64	0,00
31764	30.10.2017	Dell Latitude 5580 NB 6ZWP4H2 731	EUR	0,00	0,00	0,00
31765	07.11.2017	Datalogic PowerScan PM9501 E19N29966 2243	EUR	207,81	-207,81	0,00
31766	07.11.2017	Datalogic PowerScan PM9501 E19N08198 2649	EUR	207,81	-207,81	0,00
31767	07.11.2017	Datalogic PowerScan PM9501 E19N08212 2650	EUR	207,81	-207,81	0,00
31768	06.11.2017	Dell Latitude 5580 NB 5HWG7H2 984	EUR	0,00	0,00	0,00
31769	30.10.2017	Dell Precision 3620 PC DY1GWL2 879	EUR	0,00	0,00	0,00
31770	09.11.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 9ZH3DK2 744	EUR	175,27	-175,27	0,00
31771	09.11.2017	Dell OptiPlex 3040 PC BS14NK2 743	EUR	0,00	0,00	0,00
31833	21.02.2018	KONICA MINOLTA bizhub C3100P A6DR021120645 907	EUR	252,19	-252,19	0,00
31857	10.01.2018	Dell Latitude 5580 NB BVKR9H2 1075	EUR	0,00	0,00	0,00
31861	12.02.2018	Dell Latitude 7380 NB B1JDJM2 2733	EUR	0,00	0,00	0,00
31868	20.02.2018	Dell Precision 7520 NB 77P7GH2 803	EUR	0,00	0,00	0,00
31909	21.03.2019	HP 3PAR 4TB 6G SAS 7.2K HDDs Erw. 2019	EUR	0,00	0,00	0,00
31913	27.08.2019	Dell Latitude 7300 NB 60RD6Y2 1903	EUR	1.039,30	-1.039,30	0,00
31914	27.08.2019	Dell Latitude 7300 NB 7QXD6Y2 2733	EUR	1.039,30	-1.039,30	0,00
31968	24.09.2020	HIL Testsystem/Vector VT System	EUR	31.713,00	-31.713,00	0,00
31969	15.12.2020	Herstellung Internet Leitung KT-NET	EUR	4.992,00	-4.992,00	0,00
31983	19.11.2020	Etiketten Drucker Zebra ZD420t	EUR	592,96	-592,96	0,00
31985	05.01.2021	Dell Precision 3550 NB 6S8BN53 2852	EUR	1.150,00	-1.150,00	0,00
31990	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB C7JQR73 3342	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31991	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 2QLQR73 3407	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31992	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 7FJJS73 3399	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31993	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB DGJJS73 3343	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31994	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB BVBHS73 3344	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31996	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 16PJS73 3349	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31997	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 684KS73 3348	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31998	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB C6PJS73 3350	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31999	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 254KS73 3366	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32000	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB JF4KS73 3356	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32001	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 6H9KS73 3355	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32002	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 7HSQR73 3358	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32003	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 76SRR73 3359	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32004	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB FKQQR73 3365	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32005	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 85JJS73 3373	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32006	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 9SLQR73 3395	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32007	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB DDJSR73 3361	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32008	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 27PJS73 3341	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32009	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 45JJS73 3362	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32010	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB B9JJS73 3374	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32011	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB HWCSR73 3405	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32012	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 75JQR73 3369	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32013	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 9B9KS73 3371	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32014	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 5F4KS73 3370	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32015	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet DS0LYX2 3685	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32016	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet HR0LYX2 4279	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32017	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet GR0LYX2 4278	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32018	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet DR0LYX2 4282	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32019	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet 9R0LYX2 4281	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32020	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One H7SQL83 3478	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32021	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One J7SQL83 3477	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32022	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One 97SQL83 3479	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32023	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One F7SQL83 3480	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32024	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One 87SQL83 3485	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32025	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One 77SQL83 3483	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32026	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One C7SQL83 3484	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32027	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One D7SQL83 3482	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32028	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One B7SQL83 3497	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32029	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One G7SQL83 3498	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32037	10.02.2021	SAMSUNG 55TU7170 55" LED TV 16780800 4327	EUR	440,83	-309,65	131,18
32039	10.03.2021	Logitech Tap Med.Room Bundle MS Teams f. BZ GF	EUR	4.419,00	-3.051,23	1.367,77
32040	09.03.2021	Logitech Tap Med.Room Bundle MS Teams f. BZ Groß	EUR	4.813,00	-3.323,26	1.489,74

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32041	28.05.2021	Konica Minolta Bizhub C450i AA7R021020554 4264	EUR	6.856,45	-6.399,35	457,10
32042	17.05.2021	VN1630A CAN Interface AV Büro	EUR	967,00	-967,00	0,00
32072	14.04.2022	Dell Latitude 5520 NB DL4HQG3 4425	EUR	850,00	-850,00	0,00
32073	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 88M5KG3 4446	EUR	840,00	-840,00	0,00
32074	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 86M5KG3 4444	EUR	840,00	-840,00	0,00
32075	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB F8M5KG3 4445	EUR	840,00	-840,00	0,00
32076	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 18M5KG3 4447	EUR	840,00	-840,00	0,00
32077	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 68M5KG3 4443	EUR	840,00	-840,00	0,00
32078	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 8BM5KG3 4451	EUR	840,00	-840,00	0,00
32079	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 6CM5KG3 4448	EUR	840,00	-840,00	0,00
32080	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 79M5KG3 4450	EUR	840,00	-840,00	0,00
32081	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB J9M5KG3 4449	EUR	840,00	-840,00	0,00
32082	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB H6M5KG3 4453	EUR	840,00	-840,00	0,00
32083	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB FRD5KG3 4454	EUR	840,00	-840,00	0,00
32084	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB C8M5KG3 4452	EUR	840,00	-840,00	0,00
32085	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 35M5KG3 4455	EUR	840,00	-840,00	0,00
32086	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 87M5KG3 4457	EUR	840,00	-840,00	0,00
32087	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 85M5KG3 4456	EUR	840,00	-840,00	0,00
32088	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB DBM5KG3 4458	EUR	840,00	-840,00	0,00
32089	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 17M5KG3 4460	EUR	840,00	-840,00	0,00
32090	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 59M5KG3 4459	EUR	840,00	-840,00	0,00
32091	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB B8M5KG3 4461	EUR	840,00	-840,00	0,00
32092	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 2LZT4H3 4466	EUR	190,00	-190,00	0,00
32093	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 8NZT4H3 4467	EUR	190,00	-190,00	0,00
32094	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 2PZT4H3 4468	EUR	190,00	-190,00	0,00
32095	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 7PZT4H3 4469	EUR	190,00	-190,00	0,00
32096	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 6PZT4H3 4470	EUR	190,00	-190,00	0,00
32097	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 5PZT4H3 4471	EUR	190,00	-190,00	0,00
32098	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 4PZT4H3 4472	EUR	190,00	-190,00	0,00
32099	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 3PZT4H3 4473	EUR	190,00	-190,00	0,00
32100	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 5NZT4H3 4474	EUR	190,00	-190,00	0,00
32101	24.05.2022	DELL P2722H Monitor JFZT4H3 4475	EUR	190,00	-190,00	0,00
32102	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 6KZT4H3 4476	EUR	190,00	-190,00	0,00
32103	24.05.2022	DELL P2722H Monitor CNZT4H3 4477	EUR	190,00	-190,00	0,00
32104	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 9NZT4H3 4478	EUR	190,00	-190,00	0,00
32105	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 4NZT4H3 4479	EUR	190,00	-190,00	0,00
32106	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 9LZT4H3 4480	EUR	190,00	-190,00	0,00
32107	24.05.2022	DELL P2722H Monitor FNZT4H3 4481	EUR	190,00	-190,00	0,00
32108	24.05.2022	DELL P2722H Monitor BNZT4H3 4482	EUR	190,00	-190,00	0,00
32109	24.05.2022	DELL P2722H Monitor DNZT4H3 4483	EUR	190,00	-190,00	0,00
32110	24.05.2022	DELL P2722H Monitor HNZT4H3 4484	EUR	190,00	-190,00	0,00
32111	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 1PZT4H3 4485	EUR	190,00	-190,00	0,00
32113	30.04.2022	Dell Precision 3561 NB B79BBL3 4436	EUR	1.360,00	-1.360,00	0,00
32117	31.10.2022	Dell Precision 3571 NB B2MCLL3 4441	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32118	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB 12W8NL3 4499	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32119	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB 31W8NL3 4500	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32120	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB J3W8NL3 4502	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32121	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB 14W8NL3 4501	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32122	29.12.2022	Konica Minolta Bizhub C3320i AAJP021228697 4575	EUR	1.332,26	-821,55	510,71
32123	29.12.2022	Konica Minolta Bizhub C3320i AAJP021228617 4576	EUR	1.332,26	-821,55	510,71
32125	04.08.2022	USV Anlage Serverraum Generalüberholung	EUR	2.050,13	-2.050,13	0,00
32127	29.09.2022	Laufwerk Tape Library	EUR	1.300,00	-866,67	433,33
32130	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB 83K2TY1 1202	EUR	46,13	-46,13	0,00
32131	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB DGJTTY1 914	EUR	49,48	-49,48	0,00
32132	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB G16VN12 333	EUR	32,87	-32,87	0,00
32133	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB GRBYVZ1 874	EUR	49,48	-49,48	0,00
32134	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB 9PZNK32 985	EUR	49,48	-49,48	0,00
32135	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB B20PK32 1069	EUR	49,48	-49,48	0,00
32143	18.12.2023	EDT DLL Phase 1	EUR	18.926,10	-7.885,88	11.040,22
32144	02.04.2024	HIL Hardwareerweiterung	EUR	54.455,00	-7.941,36	46.513,64
32146	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP060 9N74P04	EUR	923,06	-399,99	523,07
32147	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP050 4N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32148	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP040 5N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32149	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP020 8N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32150	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-VA035 3N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32151	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-VA020 6N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32152	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-VA010 7N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32162	29.01.2024	Dell OptiPlex All-In-One PC:SMB-VA060-1 SN:CH35C14	EUR	860,00	-344,00	516,00
32163	29.01.2024	Dell OptiPlex All-In-One PC:SMB-VA030-1 SN:86H6C14	EUR	860,00	-344,00	516,00
32207	30.09.2024	Kamera / Axis P1388-LE 4k	EUR	1.095,00	-292,00	803,00
32210	27.11.2024	DELL Precision 3680 Tower CTO Base	EUR	2.240,00	-522,67	1.717,33
32211	27.11.2024	DELL Latitude 5550 GCTO-Basis	EUR	1.190,00	-277,67	912,33
32212	27.11.2024	DELL Precision Mobile Workstation 3591	EUR	1.880,00	-438,67	1.441,33
32214	18.12.2024	EDT Diagnose Schnittstelle als DLL Phase 2+3	EUR	38.780,40	-8.402,42	30.377,98
32226	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32227	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32228	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32229	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32230	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32231	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32232	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32233	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32234	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32235	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32236	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32237	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32238	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32239	09.12.2024	recision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32240	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32241	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32242	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32243	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32244	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32245	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32246	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32247	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32248	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32249	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32250	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32251	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32252	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32253	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32254	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32255	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32256	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32257	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32258	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32259	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32260	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32261	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32262	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32263	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32264	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32265	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32266	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32267	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32268	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32269	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32270	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32271	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32272	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32273	16.12.2024	ell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32274	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32275	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32276	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32277	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32278	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32279	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32280	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32281	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32282	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32283	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32284	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32285	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32286	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32287	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32288	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32289	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32290	16.12.2024	ell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32291	22.11.2024	Lenovo TP X1 Carbon G12 U7 16/512 GB	EUR	1.760,00	-410,67	1.349,33
32292	24.04.2025	Lenovo ThinkPad P16 Gen2 lt. Konfig.	EUR	2.174,17	-326,13	1.848,04
32293	24.04.2025	Lenovo ThinkPad P16 Gen2 lt. Konfig.	EUR	2.174,17	-326,13	1.848,04
32294	14.02.2025	Schaeffler Rapid Prototyping ECU	EUR	17.100,00	-3.135,00	13.965,00
32312	19.02.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-189,06	842,18
32313	19.02.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-189,06	842,18
32322	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32323	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32324	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32325	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32326	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32328	12.06.2025	Workstation Performance 78347	EUR	3.300,00	-385,00	2.915,00
32329	12.06.2025	Workstation Performance 229442	EUR	3.300,00	-385,00	2.915,00
32330	12.06.2025	Workstation Performance 138256	EUR	3.300,00	-385,00	2.915,00
32334	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C251i	EUR	3.390,84	-395,60	2.995,24
32335	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C251i	EUR	3.390,84	-395,60	2.995,24
32336	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C3321i	EUR	1.532,00	-178,73	1.353,27
32337	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C3321i	EUR	1.532,00	-178,73	1.353,27
32339	24.03.2025	Dell Mobile Precision 3591 NB	EUR	1.880,00	-313,33	1.566,67
32340	24.03.2025	Dell Mobile Precision 3591 NB	EUR	1.880,00	-313,33	1.566,67
32343	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32344	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32345	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32346	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32349	23.06.2025	EDV Verteiler MBW-15HE-60	EUR	1.485,70	-173,33	1.312,37
32358	27.08.2025	Videokonferenzsystem Small Room Bundle	EUR	4.621,34	-385,11	4.236,23
32360	30.06.2025	CANCase Hardware	EUR	4.900,00	-571,67	4.328,33
32362	14.07.2025	Thermotransferdrucker ZT411	EUR	1.244,84	-124,48	1.120,36
32371	03.09.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	0,00	0,00	0,00
32373	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32374	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32375	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32376	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32377	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32379	07.10.2025	Dell Mobile Precision 3591	EUR	1.847,00	-92,35	1.754,65
32380	07.10.2025	Dell Mobile Precision 3591	EUR	1.847,00	-92,35	1.754,65
32381	07.10.2025	Dell Mobile Precision 3591	EUR	1.847,00	-92,35	1.754,65
32383	27.10.2025	EDV Verteiler Produktion Halle 1	EUR	1.490,70	-74,54	1.416,16
32385	07.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base / US Layout	EUR	975,00	-48,75	926,25
32441	31.12.2025	Apple iPhone 17 256GB	EUR	790,00	-21,94	768,06
32442	09.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32443	09.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32444	31.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32445	31.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32447	09.12.2025	Samsung Galaxy S25 Ultra 5G 512GB	EUR	1.070,00	-29,72	1.040,28
Anlagenklasse Z6200 Büromasch., EDV-Anl			EUR	493.519,35	-274.525,16	218.994,19
Bestandskonto AHK 6200 Büromaschinen, EDV-			EUR	493.519,35	-274.525,16	218.994,19

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31548	21.11.2016	PKW / Seat / Alhambra Business TDI	EUR	8.500,00	-8.500,00	0,00
Anlagenklasse Z6400 PKW			EUR	8.500,00	-8.500,00	0,00
Bestandskonto AHK 6300 PKW			EUR	8.500,00	-8.500,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31915	06.11.2019	Opel Movano L2H2 Kastenwagen+Anhängevorrichtung	EUR	23.400,00	-23.400,00	0,00
Anlagenklasse Z6410 LKW			EUR	23.400,00	-23.400,00	0,00
Bestandskonto AHK 6400 LKW			EUR	23.400,00	-23.400,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30690	16.10.2001	SIS - Software	EUR	0,00	0,00	0,00
30694	27.05.2003	Kleiderspind 30 x	EUR	0,00	0,00	0,00
30699	23.09.2003	Boot / Hydrolift S 24	EUR	0,00	0,00	0,00
30700	31.03.2005	Boattrailer für Test	EUR	0,00	0,00	0,00
30705	10.05.2005	Etagenwagen für Kunde grau	EUR	0,00	0,00	0,00
30722	25.04.2006	Etagenwagen m. Ladef	EUR	0,00	0,00	0,00
30723	25.04.2006	Etagenwagen m. Ladef	EUR	0,00	0,00	0,00
30724	25.04.2006	Etagenwagen m. Ladef	EUR	0,00	0,00	0,00
30746	15.02.2008	Etagewagen 2 Stk. TF 500 kg	EUR	0,00	0,00	0,00
30750	11.03.2008	Kastenwerkbank Einteilungssortiment blau/weiß/silb	EUR	0,00	0,00	0,00
30756	30.07.2008	Etagenwagen TF500kg mit 3 Ladeflächen un	EUR	0,00	0,00	0,00
30766	29.01.2009	Raucherunterstand Kö mit Glas	EUR	0,00	0,00	0,00
30774	15.06.2009	Etagenwagen inkl. La 4 Auflagebalken	EUR	0,00	0,00	0,00
30778	02.02.2010	Zählwaage BBA 432 354691	EUR	0,00	0,00	0,00
30789	31.01.2011	Abgasabsaugung SMP4	EUR	606,16	-606,16	0,00
30790	28.03.2011	Abluft Serverraum	EUR	0,00	0,00	0,00
30792	04.05.2011	Werkzeugschränke MSI-ST 2409 blau/silber	EUR	0,00	0,00	0,00
30793	09.06.2011	Ablage für Ölfässer im Lacklager und Auffangwannen	EUR	183,07	-183,07	0,00
30796	17.10.2011	Etagenwagen	EUR	374,67	-374,67	0,00
30799	28.11.2011	Motorständer	EUR	0,00	0,00	0,00
30801	06.02.2012	Temperaturkalibrier- und Messgerät PMM-Nr.T02 002	EUR	0,00	0,00	0,00
30803	06.05.2013	Schwenkprüfstand	EUR	3.465,62	-3.465,62	0,00
30804	08.04.2013	Batteriebox SMP1	EUR	0,00	0,00	0,00
30807	06.02.2013	Kaffeefullautomat für Küche 1.OG	EUR	0,00	0,00	0,00
30809	18.06.2013	Motorschloss Tür Wareneingang + Prod. bei Öllager	EUR	697,96	-697,96	0,00
31395	22.06.2015	Kärcher Reinigungsmaschine	EUR	3.530,71	-3.530,71	0,00
31665	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31666	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31667	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31668	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31669	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31670	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31671	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31672	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	0,00	0,00	0,00
31673	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31758	10.10.2017	Mobile Leinwand 16:9	EUR	141,09	-141,09	0,00
31773	17.11.2017	Scherenhochhubwagen Quipo	EUR	229,74	-180,50	49,24
31775	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31776	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31777	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31778	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31779	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31780	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31781	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31782	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31783	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31784	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31877	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31878	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31879	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31880	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31881	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31883	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31884	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31885	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31886	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31887	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31908	08.05.2019	Videoskop Flex Sonde Berner	EUR	423,69	-281,24	142,45
31963	14.07.2020	Transportwagen ohne Einlageböden 21 Stk.	EUR	8.678,25	-4.773,06	3.905,19
31964	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31965	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31966	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31967	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31981	28.12.2020	Contura RDS12/18/8 LineScan Zeiss CNC#229442+RT-RB	EUR	241.045,00	-122.322,50	118.722,50
31986	09.12.2020	Zubringerwagen f. Sptiz-Reinigungsanlage Typ L162E	EUR	2.670,00	-1.357,25	1.312,75
31987	21.12.2020	Durchlaufregal Materialbereitstellung 20Stk.	EUR	16.197,00	-8.233,48	7.963,52

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31988	21.12.2020	Durchlaufregal Materialbereitstellung 10 Stk.	EUR	10.369,20	-5.271,01	5.098,19
32063	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32064	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32065	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32066	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32069	08.03.2022	Kompaktregal Sonderanfertigung	EUR	3.380,00	-1.295,67	2.084,33
32114	18.10.2022	Werkbank höhenverstellbar-Erweiterung Montagelinie	EUR	2.992,00	-972,40	2.019,60
32115	15.11.2022	Vormontage Hebevorrichtung Zylinderblock	EUR	13.000,00	-4.116,67	8.883,33
32138	13.07.2023	Lötrauchabsaugung Easy Arm 1 ersa	EUR	1.411,87	-352,97	1.058,90
32141	07.11.2023	Arctiko Tiefkühltruhe LTF535 + Aktiv. Inbetriebn.	EUR	6.770,78	-1.444,03	5.326,75
32141	07.11.2023	Arctiko Tiefkühltruhe LTF535 - Aktiv. Inbetriebn.	EUR	0,00	0,00	0,00
32142	12.10.2023	Prüfstand Isolierung PS2 + PS3, 7 Stk.	EUR	2.017,00	-453,83	1.563,17
32177	19.08.2024	Hubtisch Einfachscherer / Bodenschnitt	EUR	5.126,39	-726,24	4.400,15
32196	25.09.2024	Kaffeemaschine / JURA GIGA X3 Professional	EUR	3.948,34	-1.052,89	2.895,45
32197	17.09.2024	Medienausstattung 1. und 2. OG	EUR	1,00	-0,13	0,87
32198	17.09.2024	Metallschränke	EUR	1,00	-0,13	0,87
32199	17.09.2024	Kartonpresse	EUR	1,00	-0,13	0,87
32201	17.09.2024	Großraumschrank	EUR	1,00	-0,13	0,87
32202	17.09.2024	Großraumschrank	EUR	1,00	-0,13	0,87
32203	17.09.2024	Fernseher LG 16843009 2577	EUR	1,00	-0,13	0,87
32204	17.09.2024	Tonanlage / Thomann GmbH	EUR	1,00	-0,13	0,87
32205	17.09.2024	Kompaktregal für NWG Sonderanfertigung	EUR	1,00	-0,13	0,87
32206	17.09.2024	Trockendampfreiniger Dampfprofi Clean World	EUR	1,00	-0,13	0,87
32209	08.11.2024	Videoscope Berner 4,5 Flex Sonde	EUR	1.408,00	-164,27	1.243,73
32215	30.09.2024	Training Center / Schulungsraum Kundendienst	EUR	12.720,08	-1.696,01	11.024,07
32216	30.09.2024	fahrbarer Werkstattkran / Training Center	EUR	932,12	-124,28	807,84
32217	30.09.2024	Ausstattung f. Training Center / Schulungsraum CS	EUR	8.896,48	-8.896,48	0,00
32224	28.02.2025	elektronische DC Last mit Netzzurückspeisung	EUR	57.932,51	-5.310,48	52.622,03
32301	05.03.2025	Adapter für Antriebswellensystem t-Dok 1500 Female	EUR	2.226,45	-309,23	1.917,22
32302	05.03.2025	Adapter für Antriebswellensystem t-Dok 1500 Female	EUR	2.225,85	-309,15	1.916,70
32303	05.03.2025	Adapter für Antriebswellensystem t-Dok 1500 Female	EUR	2.225,85	-309,15	1.916,70
32306	24.02.2025	3 Stück Regale Neolog für AP100/VA060/AP070	EUR	4.402,61	-403,57	3.999,04
32347	16.06.2025	Palettenregale u. Regalsystem f. Grundmotorenlager	EUR	20.836,08	-810,29	20.025,79
32386	18.12.2025	Hebehilfe u. Hebevorr. Generator Binar Quick-Lift	EUR	18.762,00	-156,35	18.605,65
Anlagenklasse Z5800 sonstige Betriebsaus			EUR	481.040,73	-193.162,99	287.877,74
Bestandskonto AHK 6600 andere Betriebs- und			EUR	481.040,73	-193.162,99	287.877,74

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
IV1872	26.03.2019	Modelleinr. 6 Zyl.Block M14CR (701525)	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2017	04.06.2019	Wekrzeug für Änderung Schwingungsdämpfer	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2164	01.12.2023	Guss- u. Bearbeitungsseinrichtung 708456+708562	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2169	08.05.2024	Eingangsrechnungsverarbeitung SAP, Konica Minolta	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2184	02.07.2024	Wkzg. single oil pump 708552+dual oil pump 708553	EUR	70.520,00	0,00	70.520,00
IV2187	30.11.2024	Werkzeug Formschläuche ECR6369+6159	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2191	30.06.2024	div.Werkzeug Magnetventil WISP+Entwicklungsk.	EUR	55.000,00	0,00	55.000,00
IV2201	17.09.2024	Werkzeug Siemens Luftsammler 700390	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2209	25.02.2025	Wkzg. 2205633-0 Lüfterblatt DM511 / 11 BLATT	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2210	18.11.2024	Lizenzen Creo/Windchill/CatiaV5	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2219	30.06.2025	Netzwerkinfrastruktur Erneuerung (Aruba Netzwerk)	EUR	171.366,00	0,00	171.366,00
IV2226	05.03.2025	Schaeffler Support Budg. Weiterentw.Basissoftware	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2236	23.05.2025	Werkzeugkosten Gussform 707949 + 707947	EUR	77.850,00	0,00	77.850,00
IV2268	07.10.2025	Klimagerät Daikin, FWF03BF 2,7kW inkl. Kondensatp.	EUR	6.828,24	0,00	6.828,24
IV2269	21.10.2025	EPG Schaltschrank Generator Projekt	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2272	27.08.2025	Werkzeug 708480 Nocknwellengehäuse 6 Zyl.	EUR	53.707,50	0,00	53.707,50
IV2293	31.12.2025	Software Kuli Base	EUR	35.586,00	0,00	35.586,00
Anlagenklasse Z7110 Anlage in Bau			EUR	470.857,74	0,00	470.857,74
Bestandskonto AHK 7110 Anlage in Bau o. Inv			EUR	470.857,74	0,00	470.857,74
Gesamt			EUR	5.302.357,98	-2.032.059,54	3.270.298,44

Beilage ./2.8.1.3(c)

Lagerbestände sowie Umlaufvermögen

Entwurf

B. Umlaufvermögen	Konto	Konto_Text	Euro
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11000	Hilfs- und Betriebsstoffe	7 218,24
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11050	Vorrat Treibstoffe	155 607,09
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11060	Vorrat Verpackung	73 308,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12000	Bezogene Teile Rohmaterial Serie	14 810 438,15
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12100	Rohmaterial Serie	212 907,84
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13000	Rohmaterial Ersatzteile Serie	563 306,81
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Wertberichtigung RHB	-1 320 183,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Summe	14 502 603,18
2. Unfertige Erzeugnisse	11100	WIP Halbfertige Ware	372 417,00
2. Unfertige Erzeugnisse	11101	WIP	234 598,54
2. Unfertige Erzeugnisse	15000	Unfertige Erzeugnisse	738 788,64
2. Unfertige Erzeugnisse		Summe	1 345 804,18
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	15500	Fertige Erzeugnisse	1 084 781,98
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16000	Werkzeug Handelsware	129 375,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		Wertberichtigung Fertigfabrikate	-121 810,08
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16500	Handelsware Merchandising	20 969,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		Wertberichtigung Merchandising	-20 969,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		Summe	1 092 347,67
4. Geleistete Anzahlung	07090	Gegenkonto Anzahlung für Sachanlagen	
4. Geleistete Anzahlung	23300	Geleistete Anzahlungen Umlaufvermögen	
4. Geleistete Anzahlung		Summe	165 519,83
I. Vorräte:		Summe	17 106 274,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20000	Forderungen Lieferungen u. Leistungen Inland	9 847,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20010	Forderungen Lieferungen u. Leistungen EU	9 092 409,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20020	Forderungen Lieferungen u. Leistungen Drittland	4 938 447,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20070	Fremdwährungsbewertung Forderungen L+L externe	-30 340,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20100	Kreditorische Debitoren sonstige	71 608,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21800	Einzel-WB Forderungen Ausland	-21 918,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23801	Factoring Inanspruchnahme Factorbank EUR	-6 958 657,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23802	Factoring Inanspruchnahme Factorbank USD	-616 300,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Summe	6 485 096,99
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		Summe	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11210	WE/RE berechnet, nicht geliefert	496 503,09
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24600	Sonstige Forderungen	423 430,64
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24800	Einzel-WB aus sonstigen Forderungen	-119 582,99
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28830	Verrechnungskonto Dienstnehmer (Essen)	2 445,24
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	22915	Vst Verrechnung Anzahlungen	-3 154,30
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25150	Umsatzsteuer Voranmeldungs- Verrechnungskonto	339 225,11
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25630	Vorsteuer Deutschland	6 776,55
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25650	Vorsteuer Spanien	16 348,50
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		Summe	1 161 991,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		Summe	7 647 088,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Bank	23901	Verrechnungskonto Zahlungeingang Factorbank EUR	662 192,38
Bank	23902	Verrechnungskonto Zahlungeingang Factorbank USD	-4 816,09
Bank	28320	UNICREDIT-12000-10038605803	1 870 414,94
Bank	28340	UNICREDIT-12000-10041773283	3 400 000,00
Bank	28360	UNICREDIT-12000-10044886025	3 628,42
Bank	28382	NORDLB-DE67 2505 0000 0151 3373 18	9 455,78
Bank	28330	UNICREDIT-USD-12000-10040770116	89 897,65
Bank	28370	UNICREDIT-USD-12000-10045925129	1 276 595,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		Summe	7 307 368,82
B. Umlaufvermögen		Summe	32 060 732,51

Beilage ./2.8.1.3(d)

Öffentlich-rechtliche Rechtspositionen

Entwurf

- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 24.10.2002, Zl. GeBA-22/2002; Wa-65/2002
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 20.11.2009, Zl. GE BA-30/2008
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.11.2011, Zl. GE BA-61/2011
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.11.2011, Zl. GE BA-60/2011
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 23.01.2014, Zl. GE BA-34/2013
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.04.2014, Zl. GE BA-40/2013
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.04.2014, Zl. GE BA-17/2014
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 07.10.2020, Zl. Ge Ba-4/2020
- Gewerbeberechtigung „Industrielle Entwicklung und Produktion von Verbrennungsmotoren in der Form eines Industriebetriebs“ gemäß § 7 Abs 1 GewO 1994 zu GISA-Zahl 31876315

Beilage ./2.8.1.3(e)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Bankkonten

Entwurf

BANK	Konto	WAE
NORD/LB	DE55250500000151337243	EUR
Bank Austria	AT31 12000 10044886025	EUR
Bank Austria	AT34 12000 10038605803	EUR
Bank Austria	AT92 12000 10024894973	EUR
Bank Austria	AT69 12000 10040770116	USD
Bank Austria	AT60 12000 10028708328	USD
Bank Austria	USD-12000-10045925129	USD
Bank Austria	EUR-12000-10041773283	EUR

Beilage ./2.8.1.3(f)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Dienstverhältnisse

Entwurf

Matching	Gesellschaft
	32 Operations
	33 Operations
	34 Operations
	35 Operations
	36 Operations
	37 Operations
	38 Operations
	39 Operations
	40 Operations
	41 Operations
	42 Operations
	43 Operations
	44 Operations
	45 Operations
	46 Operations
	47 Operations
	48 Operations
	49 Operations
	50 Operations
	51 Operations
	52 Operations
	53 Operations
	54 Operations
	55 Operations
	56 Operations
	57 Operations
	58 Operations
	59 Operations
	60 Operations
	61 Operations
	62 Operations
	63 Operations
	64 Operations
	65 Operations
	66 Operations
	67 Operations
	68 Operations
	69 Operations
	70 Operations
	71 Operations
	72 Operations
	73 Operations
	74 Operations
	75 Operations
	76 Operations
	77 Operations

78 Operations
79 Operations
80 Operations
81 Operations
82 Operations
83 Operations
84 Operations
85 Operations
86 Operations
87 Operations
88 Operations
89 Operations
90 Operations
91 Operations
92 Operations
93 Operations
94 Operations
95 Operations
96 Operations
97 Operations
98 Operations
99 Operations
100 Operations
101 Operations
102 Operations
103 Operations
104 Operations
105 Operations
106 Operations
107 Operations
108 Operations
109 Operations
110 Operations
111 Operations
112 Operations
113 Operations
114 Operations
115 Operations
116 Operations
117 Operations
118 Operations
119 Operations
120 Operations
121 Operations
122 Operations
123 Operations
124 Operations

125 Operations
126 Operations
127 Operations
128 Operations
129 Operations
130 Operations
131 Operations
132 Operations
133 Operations
134 Operations
135 Operations
136 Operations
137 Operations
138 Operations
139 Operations
140 Operations
141 Operations
142 Operations
143 Operations

Beilage ./2.8.1.3(g)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Bestand-, Miet- und Leasingverträge

Entwurf

Vertragspartner

ElySION Immobilien GmbH
GRENKELEASING GmbH

Vertragsart

Mietvertrag Gebäude
Servermiete IT

Beilage ./2.8.1.3(h)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Wartungs-, Service- und Leistungsverträge

Entwurf

Vertragspartner	Vertragsinhalt
SBS Stadtbetriebe Steyr	Erdgasliefervertrag

Beilage ./2.8.1.3(n)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Garantien, Bürgschaften und sonstige
Sicherheiten

Entwurf



Avalauftrag zur R+V-Garantieversicherung

Versicherungsschein Nr. 808 97 702903211/EB

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Bitte senden Sie den Auftrag an die

R+V Allgemeine Versicherung AG

Niederlassung Österreich

Wilhelmstr. 68, 1120 Wien

Telefax: +43 1 810 5333 315 E-Mail: Garantie@ruv.at

Auftragnehmer

Firma

Steyr Motors Betriebs GmbH

Im Stadtgut Zone B 1

4407 Steyr

Das Aval soll für folgenden Vertragsbeteiligten ausgestellt werden (Kunden-Nr.):

Ansprechpartner

Julian Cassutti

Telefon

+49 1515 2718427

Telefax

-

Wir beauftragen Sie, im Rahmen des Garantieversicherungsvertrages folgendes Aval zu übernehmen:

Name des Avalgläubigers

Elysion Immobilien GmbH

Straße

Esterhazystraße 22

PLZ, Ort

7000 Eisenstadt

Ort der Arbeiten Straße

PLZ, Ort

Art der Arbeiten/
Leistungen

Vermietung Geschäftsgebäude

Avalart

Soweit nach dem vereinbarten Limit möglich

- | | |
|--|---|
| ☒ Erfüllungsgarantie | ☐ An-/Vorauszahlungsgarantie |
| ☐ Hafrücklassgarantie | ☐ Bietungsgarantie (Vadium) |
| ☐ Gewährleistungsgarantie | ☐ Deckungsrücklassgarantie |
| ☐ Promesse | ☐ Sonstige |

(bitte gewünschte Avalart eintragen)

Auftragsdaten

Auftrag/Vertrag vom: 21.06.2023 (Teil-) Rechnungs-/Auftrags-Nr.: -

Bietungs-Nr.: -

Summen

Avalsumme: 647.000,00 EUR Auftragssumme: 647.000,00 EUR

Eine Stückelung der Avalsumme für einen Auftrag ist nicht zulässig!

Formular

- ☒ R+V-Standardtext
☐ Bitte benutzen Sie den beiliegenden Sondertext des Avalgläubigers

Laufzeit

- ☒ unbefristet, voraussichtliche Laufzeit bis 01.07.2034 (TT.MM.JJJJ)
☐ befristet bis (TT.MM.JJJJ).

Hinweis

Viele Avalgläubiger akzeptieren nur eigene Avaltexte und Formulare!
 Einen vom Avalgläubiger vorgegebenen Sondertext reichen Sie uns bitte ausgefüllt mit ein.
 Ist die Ablösung bereits bestehender Avale gewünscht, reichen Sie uns bitte Kopien der abzulösenden Avale mit ein.

Bemerkungen

- ☐
☐
☐ Bitte überlassen Sie uns das Original und eine Kopie des Avals.

Der Versicherungsnehmer erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

STEYR, 19/7/2023
 Ort, Datum

STEYR MOTORS
 Betriebs GmbH
 Versicherungsnehmer, Stempel und Unterschrift
 A-4407 Steyr





EINGEGANGEN AM 12. JAN. 2026

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
www.ruv.at

R+V Versicherung - Wilhelmstr. 68 - 1120 Wien

DC 2FD4 AF60 BE D000 D53F
DV 01.26 1,25 Deutsche Post 
P.P. / PRIORITY



*K4000*3053*0003411*060126*

Steyr Motors AG
Im Stadtgut Zone B 1
4407 STEYR
OESTERREICH

Ihr Ansprechpartner:
Abteilung Kredit
Telefon: +43 1 810 5333 501
Kredit@ruv.at

Es betreut Sie:
EFM Linz Urfahr Vers.makler &
Unternehmensberatung GmbH
Ecklweg 11
4040 LINZ
Telefon: +437435 20101
Telefax: +437435 201015

Wien, 05.01.2026

00011721

R+V-Garantieversicherung Nr.: 808 97 702903211 EB

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten eine Auflistung (Obligoliste) über die Avale, die wir in Ihrem Auftrag übernommen haben.

Mit freundlichen Grüßen
R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich



Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

26010600600003411 0001 0003

R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.
Sitz: Wilhelmstr. 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden,
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334





R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
 Wilhelmstr. 68
 1120 Wien
 www.ruv.at

S. 1

Versicherungsnehmer

Firma
 Steyr Motors AG
 Im Stadtgut Zone B 1
 4407 Steyr
 OESTERREICH

Obligo-Aufstellung

Stichtag: 31.12.2025

Versicherungsschein-Nr: 808/97/702903211

Kundennummer: 685032520

Steyr Motors Betriebs GmbH
 Im Stadtgut Zone B 1
 4407 Steyr

Bürgschaftsnummer	Auftraggeber/ Gläubiger	Beginn-/ Ablauf Datum	Art	Bürgschafts- WKZ Betrag
808/97/ 702903211 000001	ElySION Immobilien GmbH Esterhazystraße A-7000 Eisenstadt	27.07.2023 01.07.2026	MI3	647.000,00 EUR
Summe aller Bürgschaften für 685032520				647.000,00 EUR
Summe aller Bürgschaften für 685032520 : Steyr Motors Betriebs GmbH Im Stadtgut Zone B 1 4407 Steyr				647.000,00 EUR
Gesamtsumme aller Bürgschaften:				647.000,00 EUR
Gesamtsumme aller Bürgschaften MI3 :				647.000,00 EUR
Gesamtsumme über alle Verträge				647.000,00 EUR

00011722

0002 0003
 26010600600003411

R+V-Garantieversicherung
Nr.: 808 97 702903211 EB
Obligoliste

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
Seite 2

Gesamtsummen pro Bürgschaftsart
über alle Verträge:

Gesamtsumme aller Bürgschaften MI3 : 647.000,00 EUR





R+V-Garantieversicherung
Nr.: 808 97 702903211 EB
Obligoliste

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
Seite 3

Legende

MI3 Mietbürgschaft -gewerblich-

R+V Allgemeine Versicherung AG

00011723



26010600600003411 0003 0003



Beilage ./2.8.1.3(o)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Versicherungen

Entwurf

VS-Unternehmen	Versicherung	Zuordnung
Wecoya Underwriting	All-Risk inkl. BU	Operations
Cooper / Cogitanda	Transport	Operations

Vesicherung für Fahrzeuge sind den Fahrzeugen zugeordnet

Beilage ./2.8.1.3(p)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende IT-Ausstattung

Entwurf

Lieferant/Firma	Produkt
Konica Minolta	Drucker, D-Velop DMS
Adobe Creative Cloude	Adobe
AVL	Fire/Excite/Boost, Indicom, Concerto, Cameo
MAIT	Creo, PTC, Windchill
ETAS	INCA
Kristl&Seibt	Tornado
Mathworks	MatLab
Kissoft AG	Kissoft
Technia	Simulia/Abaqus
Planet Soft	Solidwokrs Composer
SMAP 3D Planet Design GmbH	Smapi 3D
E-Plan Software GmbH	E-Plan
Aucotec	EB Cable
Siemens	LMS Akustik, Videoüberwachung
Ipetronik GmbH	IPEmotion
Reitec	Reitec.PMM
TEDATA	Mdesign
Magna Power Train	Femfat, Kuli Base
EBM GmbH	Catia
Vector	Vector Canoe, Canape, Canalyzer
Canon	Powerscan
BSR	Scanner/Etikkertendrucker
Zeiss	Zeiss Messmaschinen und Software

Beilage ./2.8.2.1

Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Entwurf

Steyr Motors AG, 4407 Steyr			
A K T I V A		Spaltungsbilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		408.087,01	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		0,00	
		0,00	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		20.723.019,09	
		21.131.106,10	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	
2. Unfertige Erzeugnisse		0,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	
		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		107.064,25	
		107.064,25	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		107.064,25	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		156.730,17	
D. Aktive latente Steuern		12.056,00	
Summe Aktiva		21.406.956,52	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Eigenkapital:			
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital		5.200.000,00	
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene		2.600.000,00	
2. Nicht gebundene		4.000.000,00	
		6.600.000,00	
III. Optionsrücklage		197.711,40	
IV. Bilanzgewinn		8.116.308,21	
		20.114.019,61	
B. Investitionszuschüsse		0,00	
C. Rückstellungen:			
1. Steuerrückstellungen		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen		1.147.466,45	
		1.147.466,45	
D. Verbindlichkeiten:			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		145.470,46	
		145.470,46	
Summe Passiva		21.406.956,52	

Beilage ./2.8.2.2(b)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Beteiligungen

Entwurf

Beteiligungen der Holding

Steyr Motors Middle-East LLC (Dubai, in Gründung)

Steyr Power Ltd. (Singapur, in Gründung)

BUKH A/S (Dänemark, Abschluss Erwerb mit 31.3.2026 erwartet)

SLC Ejendomme ApS (Dänemark, Abschluss Erwerb mit 31.3.2026 erwartet)

Steyr Motors Operations GmbH (Österreich)

Beilage ./2.8.2.2(c)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Dienstverhältnisse

Entwurf

Matching	Gesellschaft
----------	--------------

- | | |
|----|---------|
| 1 | Holding |
| 2 | Holding |
| 3 | Holding |
| 4 | Holding |
| 5 | Holding |
| 6 | Holding |
| 7 | Holding |
| 8 | Holding |
| 9 | Holding |
| 10 | Holding |
| 11 | Holding |
| 12 | Holding |
| 13 | Holding |
| 14 | Holding |
| 15 | Holding |
| 16 | Holding |
| 17 | Holding |
| 18 | Holding |
| 19 | Holding |
| 20 | Holding |
| 21 | Holding |
| 22 | Holding |
| 23 | Holding |
| 24 | Holding |
| 25 | Holding |
| 26 | Holding |
| 27 | Holding |
| 28 | Holding |
| 29 | Holding |
| 30 | Holding |
| 31 | Holding |

Beilage ./2.8.2.2(d)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende IT

Entwurf

Lieferant/Firma	Produkt
KT-NET	Internet, Firewall, PGB, Domain
SCC/CrossIT	SAP
Secjure	DCO
base-IT GmbH	baseIT DCS Datacenter Support (Vertrag per Mail)
CanCom	Kapsch/CanCom ServiceCard (Punktekontingent), Veeam, VMWare
Sosafe	Awareness
ACP	Network Switches
Dell	Hardware, Laptop, usw...
Smachtl	USV
K&P	Server Extendend Maintenance
Grenke Leasing	Server Leasing
Telekom Deutschland / MuxTec	?
dormakaba Austria GmbH	Kaba Zeit, Stemplesystem
Konica Minolta	Drucker, D-Velop DMS
Magenta / T-Mobile Austria	Telekommunikation, Handy
Microsoft	M365, O365
Adobe Creative Cloude	Adobe
Consense Consulting GmbH	Consense
Redmine-X	Redmine-X
HCR Accenture Software	HR-Tool für zeit
Lansweeper	Lansweeper
Teamviewer	Teamviewer
CCP	Think-Cell
Bank Austria	Tresorfächer für Backup Tapes

Beilage ./2.8.2.2(e)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Immaterialgüterrechte

Entwurf

Status: **G=erteilt (granted)**, F=eingereicht (filed), 0=Akte angelegt (nicht eingereicht), **+ =Akte geschlossen**, D=Akte vernichtet (destroyed)

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Lnd	Stat	Kurzname in Akte	Titel	Anmeldenummer	Erteilungsnummer
STY001		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Mehrteiliges Kurbelgehäuse und Montageverfahren	10 2013 114 318.0	10 2013 114 318
STY001CN		CN	G+	STEYR MOTORS GmbH	MULTI-PART CRANKCASE AND ASSEMBLY METHOD	2014 107 90 490.X	201410790490.X
STY001US		US	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Mehrteiliges Kurbelgehäuse und Montageverfahren	14/573,941	9,745,917
STY002DE	P-1003	DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	Abgasanlage für eine Verbrennungskraftmaschine	10 2015 110 991.3	
STY003REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Nockenwelle mit gebauter Einspritznocke und deren Montage _ Lagerdeckel		
STY004REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Nockenwelle mit angebauter Einspritznocke und deren Montage _ Gleit- und Wälzlager		
STY005CN		CN	G+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	201610848627.1	3402830
STY005DE		DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	10 2015 116 116.8	
STY005HK		HK	F+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	17112604.4	
STY005REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Nockenwelle mit gebauter Einspritznocke und deren Montage		
STY005US		US	F+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	15/273,562	
STY006REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Parallele Anordnung von zwei Hochdruckeinspritzpumpen an eine Nockenwelle mit vier Nocken		
STY007REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Resch 4-Ventilmotor		
STY008REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	E-Verdichter		
STY009CN		CN	F+	STEYR MOTORS GmbH	CODNSTRUCTION FOR SUPPLYING OIL TO A CRANKPIN BEARING	2016 108 226 38.2	
STY009DE		DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	Vorrichtung zur Ölzuführung zu einer Pleuellagerstelle	10 2015 115 669.5	
STY009IT		IT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Vorrichtung zur Ölzuführung zu einer Pleuellagerstelle	10 2016 000 088 014	10 2016 000 088 014
STY009REC	Bramberger	DE	0.	STEYR MOTORS GmbH	Ölzuführung zur Pleuellagerstelle mittels Einpressteilen in die Gewichtserleichterungsbohrung vom Kurbelzapfen		
STY010CN		CN	F+	STEYR MOTORS GmbH	GEAR PUMP	2017 100 738 13.7	
STY010DE		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Zahnradpumpe	10 2016 102 433.3	10 2016 102 433 B3
STY010DEEIN		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Einspruch gegen das deutsche Patent Nr. 10 2016 102 433 Titel: "Gear Pump" Patentinha	10 2016 102 433.3	10 2016 102 433 B3
STY010US		US	G+	STEYR MOTORS GMBH	GEAR PUMP	15/430,251	9,915,263
STY010US01		US	F+	STEYR MOTORS GmbH	GEAR PUMP WITH DEFLECTOR IN FLUID INTAKE FOR DIVERTING FLUID TOWARDS VOI	15/920,289	
STY011DE		DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	DOUBLE GEAR PUMP ASSEMBLY	10 2016 102 432.5	
STY012CN	elektr. Energieerzeuger	CN	F+	Steyr Motors Betriebs GmbH	Stromerzeugungsaggregat für mobile Anwendungen	2017 101 47 451.1	
STY012DE	elektr. Energieerzeuger	DE	F+	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Stromerzeugungsaggregat für mobile Anwendungen	10 2016 104 807.0	
STY013DE		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Kühlsystem für ein Stromaggregat	10 2017 110 503.4	10 2017 110 503
STY014DE	Kompensator	DE	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Kompensator zur Verringerung von Druckpulsationen im Ansaugtrakt von Verbrennungskr	10 2017 110 227.2	10 2017 110 227
STY015DE		DE	F+	Steyr Motors Betriebs GmbH	ANHÄNGER MIT HILFSANTRIEB	10 2017 110 520.4	
STY015WO		WO	F+	STEYR MOTORS GmbH	ANHÄNGER MIT HILFSANTRIEB	PCT/EP2018/062597	
STY016DE		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH, Politecnico di Milano	Energy Management Strategy with noise emissions		
STY017DE	SMot33DE	DE	G.	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Motorblock eines Dieselmotors mit integriertem Zylinderkopf und Gießverfahren	11 2013 006 018.3	11 2013 006 018.3
STY017GB	SMot33GB	GB	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting	1511258.4	GB2523698
STY018EPDE	SMot03DE	DE	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Aus einer Verbrennungskraftmaschine und einem Generator bestehendes Stromerzeugungs	08 756808.5	2153507
STY018WOUS	SMot03US	US	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Generating unit comprising a combustion engine and a generator	12/595,315	8,227,931
STY019DE	SMot55DE	DE	R.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Schaltkasten für Hochvoltanlagen mit Erdungsanschluss und Kugelbolzen	20 2014 104 534.1	
STY020DE	SMot58DE	DE	R+	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Adapter für eine Hydraulikverbindung	20 2015 106 366.0	
STY021HK	SMot33HK	HK	G.	STEYR MOTORS GMBH	ENGINE BLOCK OF A DIESEL ENGINE WITH INTEGRATED CYLINDER HEAD, AND CASTIN	17101640.3	HK1227969
STY022AT	A2010/00664-AT-00	AT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	664/2010	509820
STY022EPDE	A2010/00664-DE-30	DE	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	11 725 304.7	2 561 247
STY022EPIT		IT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	11 725 304.7	2 561 247
STY022WOCN	A2010/00664-CN-20	CN	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	201180019628.4	102906451
STY022WOHK	A2010/00664-HK-20	HK	G.	STEYR MOTORS GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	13108220	HK1181101
STY022WOUS	A2010/00664-US-20	US	G.	STEYR MOTORS GMBH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	13/641,922	8,746,200
STY023AT	A2013/50486-AT-00	AT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Motorgehäuse einer Brennkraftmaschine sowie damit ausgestattete Brennkraftmaschine	50486/2013	514076
STY023US	A2013/50486-US-00	US	G.	STEYR MOTORS GmbH	Motorgehäuse einer Brennkraftmaschine sowie damit ausgestattete Brennkraftmaschine	14/288,558	9,222,434
STY024AT	SMot33AT	AT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Motorblock eines Dieselmotors mit integriertem Zylinderkopf und Gießverfahren	1083/2012	513038
STY024WOCN	SMot33CN	CN	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting method	201380070587.7	105934578
STY024WOIN	SMot33IN	IN	G.	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting method	5718/DELNP/2015	439785
STY024WOUS	SMot33US	US	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting method	14/771,029	9,957,914
STY025CN	A2011/01746-CN-20	CN	F.	STEYR MOTORS GmbH	Regulating flap device for a turbocharger unit	201280058147.5	
STY026REC	I-1040/ Prüfung Patentfreiheit	DE	0+	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	FTO Recherche		

Beilage ./2.8.2.2(f)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Versicherungen

Entwurf

VS-Unternehmen	Versicherung	Zuordnung
AIG	Haftpflichtversicherung AIG	AG
Riskpartners	Straf-RS Versicherung	AG
Diverse	D&O	AG
HDI	Cyber	AG

Vesicherung für Fahrzeuge sind den Fahrzeugen zugeordnet

Beilage ./ 2.8.2.2(g)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Rechtsstreitigkeiten

Entwurf

Aktivprozesse:

Gegner	Causa	Geschäftszahl
Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Schadenersatzklage im Zusammenhang mit der Beratung zur Beantragung des Verlustersatzes III	3 C 547/24y

Beilage ./2.8.2.2(h)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Bestand-, Miet- und Leasingverträge

Entwurf

Name	Vertragsnummer	KFZ
	1158956	SR-745EZ - 07/2025
	1158781	SR-744EZ - 07/2025
	1164550	SR-761EZ - 07/2025
	1173345	SR-218FB - 07/2025
	5066674 2	SR-427EG - 07/2025
	1180524	SR-237FB - 07/2025
	1178634	SR-363FD - 07/2025
	1190244	SR-834FF
	1186763	SR-982FE
	1178004	SR-231FB - 07/2025

Anlage 2

**Geprüfter Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* samt Anhang
zum 31. Dezember 2025**



**Grant Thornton ALPEN-ADRIA
Wirtschaftsprüfung GmbH**
August-Jaksch-Straße 2
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 664 882 363 56
E klagenfurt@at.gt.com
W www.grantthornton.at

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
der
Steyr Motors AG
Steyr-Gleink

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
4. Bestätigungsvermerk	4 - 7

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.....	2
<u>Andere Anlagen:</u>	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).....	3

An den
Vorstand und die
Mitglieder des Aufsichtsrates der
Steyr Motors AG
Steyr-Gleink

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der

Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 der Steyr Motors AG, Steyr-Gleink, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kapitalmarktnotierte Einheit gemäß ISQM 1.16 (j)/§2 Z17 KSW-PRL 2022 und sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufswirtschaftlichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von November bis Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie Jänner bis Februar 2026 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Simon Horst Preschern, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.



2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lageberichts enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Im Geschäftsjahr 2025 implementierte die Steyr Motors AG ein Reverse-Factoring-Programm, bei dem ein externer Finanzdienstleister die Begleichung der Lieferantenverbindlichkeiten zu den ursprünglich vereinbarten Fälligkeiten übernimmt.

Grund für die Einstufung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen sowie der bilanziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit Reverse-Factoring wurde der Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt (Key Audit Matter) bestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Management vorgenommenen Beurteilungen und die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts untersucht. Dies umfasste insbesondere:

- die Durchsicht der zugrunde liegenden Verträge und internen Beschlüsse,
- die kritische Würdigung einer Stellungnahme eines externen Beraters,
- die Prüfung der Erfassung und Darstellung des Sachverhalts im Jahresabschluss.

Verweis auf die dazugehörigen Angaben:

Die entsprechenden Angaben der Steyr Motors AG sind in den Anhangsangaben, Beilage III/5, III. Erläuterungen zur Bilanz/Verbindlichkeiten zu finden.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, 13.02.2026



qualifiziert elektronisch signiert
MMag. Simon Horst Preschern
.....
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

(mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen)

Gesamtkostenverfahren	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	48.092.457,36	41.361.515,71
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	38.012,75	915.386,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.378,58
4. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	49.170,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	665.553,45	600.041,21
c) Übrige	<u>351.831,47</u>	<u>563.822,49</u>
	1.017.384,92	1.213.033,70
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:		
a) Materialaufwand	-20.356.642,09	-19.701.439,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.582.078,04</u>	<u>-3.335.834,15</u>
	-25.938.720,13	-23.037.273,95
6. Personalaufwand:		
a) Löhne	-2.397.167,35	-1.843.931,79
b) Gehälter	-7.844.165,63	-5.660.126,76
c) Soziale Aufwendungen	-2.540.097,40	-2.027.680,97
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-137.543,73	-109.255,73
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<u>-2.340.718,17</u>	<u>-1.876.514,91</u>
	-12.781.430,38	-9.531.739,52
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-548.392,81</u>	-468.752,20
	-548.392,81	-468.752,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Übrige	<u>-5.971.388,49</u>	-6.974.557,63
	-5.971.388,49	-6.974.557,63
9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebserfolg)	<u>3.907.923,22</u>	<u>3.478.991,27</u>
10. Erträge aus Beteiligungen,	0,00	175.156,30
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	175.156,30
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	42.891,37	149.462,72
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	127.409,18
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens,	0,00	-1,00
<i>davon Abschreibungen,</i>	0,00	0,00
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-481.268,75	-400.380,90
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00	-2.833,33
14. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 13 (Finanzerfolg)	<u>-438.377,38</u>	<u>-75.762,88</u>
15. Ergebnis vor Steuern	3.469.545,84	3.403.228,39
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-307.277,51	-189.211,17
<i>davon latente Steuern</i>	9.611,00	19.204,96
17. Ergebnis nach Steuern	3.162.268,33	3.214.017,22
18. Verschmelzungsgewinn	0,00	3.644.535,01
19. Jahresüberschuss	3.162.268,33	6.858.552,23
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>4.954.039,88</u>	<u>955.487,65</u>
21. Bilanzgewinn	8.116.308,21	7.814.039,88

Steyr Motors AG, Steyr-Gleink

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Sämtliche Beträge sind - wenn nicht anders angegeben - in EUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 UGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2025 mit Anschaffungskosten bis zu 1.000,00 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden folgende Kosten miteinbezogen:

- Fertigungsmaterial
- Fertigungslöhne
- Materialgemeinkosten
- Fertigungsgemeinkosten

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen, mit Ausnahme der Forderungen in Währungen von Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion, werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Den Berechnungen zum 31.12.2025 liegen ein Rechnungszinsfuß von 4,25 % (Vorjahr: 3,5 %) sowie eine voraussichtliche Steigerung der Bemessungsgrundlage von 4,0 % (Vorjahr: 3,5 %) zugrunde, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wurde. Das Pensionsantrittsalter wurde nach der Pensionsreform 2003 angenommen. Für die Berechnung werden die Sterbetafeln von AVÖ 2018-P herangezogen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden gem. § 203 UGB zu Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 UGB in der Bilanz ausgewiesen. Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1 zum Anhang).

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten, zuzüglich anteiliger Bezugskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Bei der Lagerbewertung wurden notwendige Wertberichtigungen (Ungängigkeit, etc.) berücksichtigt.

Die Bewertung der Fertigerzeugnisse, sowie der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten. Diese umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wird bei der Bewertung am Bilanzstichtag Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigung für erkennbare Einzelrisiken bewertet.

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Mittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Großteil an eine Factoringgesellschaft verkauft.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen iHv 0 EUR (Vorjahr: 202.637,25 EUR) und sonstige Forderungen iHv. 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Sonstige Forderungen

Im Posten „Sonstige Forderungen“ sind Erträge in Höhe von 163.350,97 EUR (Vorjahr: 75.566,25 EUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Kaufpreiseinbehalte der Factoringgesellschaft iHv 0 EUR (Vorjahr: 1.899.966,67 EUR) sind in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt nach dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 über ein Eigenkapital in der Höhe von 20.114.019,61 EUR (Vorjahr: 19.614.039,88 EUR).

Das Grundkapital per 31.12.2025 besteht aus 5.200.000 Stückaktien zu je 1 EUR und beträgt somit 5.200.000,00 EUR (Vorjahr: 5.200.000,00 EUR).

Der vorliegende Jahresabschluss enthält eine ungebundene Kapitalrücklage iHv 4.000.000,00 EUR (Vorjahr: 4.000.000,00 EUR) und eine gebundene Kapitalrücklage resultierend aus der Aufzahlung der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Anteilen iHv 2.600.000,00 EUR (Vorjahr: 2.600.000,00 EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein nach § 159 Abs. 2 Z 3 AktG ausgestaltetes, eigenkapitalbasiertes Aktienoptionsprogramm für den Vorstand beschlossen. Die Optionen sind ausschließlich ausübbar, wenn ein Mindestaktienkurs von EUR 46,00 über einen Zeitraum von sechs Monaten vor Ausübung erreicht wird. Jede Option berechtigt zum Bezug einer Stückaktie, nicht ausgeübte Optionen verfallen nach Ablauf der Ausübungszeiträume. Dem amtierenden Vorstand wurden 80.000 Optionen (zwei Tranchen zu je 40.000 Stück) zugeteilt. Das Programm dient zugleich als Rahmen für zukünftige Incentive-Pläne, insbesondere für ein weiteres geeignetes Vorstandsmitglied, das derzeit gesucht wird. Die Ausübung ist jeweils von Jänner bis Dezember 2027 bzw. 2028 möglich. Für die erworbenen Aktien besteht eine einjährige Haltefrist, Verstöße lösen Rückforderungs- bzw. Konventionalstrafen aus. Zusätzlich ist der Vorstand verpflichtet, einen Eigenanteil von 13.000 Aktien zu halten, sobald die Aktie börsennotiert ist. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Unternehmen Optionen bzw. Aktien zurückfordern.

Der Fair Value der Optionen wurde zum 19.08.2025 mittels eines optionspreistheoretischen Modells ermittelt und beträgt 14,6168 EUR je Option, Tranche 2027, beziehungsweise 18,6611 EUR je Option, Tranche 2028. Der Gesamtfair-Value beläuft sich auf 1.331.117,20 EUR. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum linear erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Aufwand von 197.711,40 EUR erfasst, der in einer entsprechenden Optionsrücklage im Eigenkapital abgebildet ist. Eine Folgebewertung erfolgt nicht, da es sich um ein eigenkapitalbasiertes Programm handelt.

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn 0,25 EUR pro Aktie - in Summe somit 1.300.000 EUR - als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn iHv 6.816.308,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

in EUR	01.01.2025	Zugang	Auflösung	31.12.2025
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.253,54	0	3.062,16	191,38
Technische Anlagen und Maschinen	27.833,27	0	5.191,25	22.642,02
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.988,81	0	2.795,47	9.193,34
Summe	43.075,62	0	11.048,88	32.026,74

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Jubiläumsgeld	109.060,00	-	-	23.768,00	132.828,00
Urlaub	530.906,84	530.906,84	-	695.930,29	695.930,29
Personal sst.	624.226,08	559.154,36	65.071,72	564.558,15	564.558,15
Gewährleistung	593.455,49	-	208.151,09	261.235,96	646.540,36
StB, WP	77.000,00	77.000,00	-	65.000,00	65.000,00
Kundenboni	1.154.885,00	766.997,98	387.887,02	601.091,90	601.091,90
Sonstiges	713.750,76	700.145,36	4.443,62	818.274,89	827.436,67
Summe	3.803.284,17	2.634.204,54	665.553,45	3.029.859,19	3.533.385,37

Die Veränderungen der Personalarückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

In den Posten Löhne/Gehälter im Personalaufwand sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 23.768,00 EUR (Vorjahr: 18.749,92 EUR) enthalten.

Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen iHv 0,00 EUR (Vorjahr: 149.263,96 EUR).

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 8.911.422,08 EUR (Vorjahr: 424.655,16 EUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, sowie die im Rahmen der sozialen Sicherheit, Verbindlichkeiten gegenüber Belegschaftsmitgliedern.

Seit April 2025 nutzt die Steyr Motors eine Reverse-Factoring-Vereinbarung, auch bekannt als Supply-Chain-Finanzierung. Im Rahmen dieser Vereinbarung begleicht die Factoring-Bank zum ursprünglichen Fälligkeitszeitpunkt die Verbindlichkeiten gegenüber ausgewählten Lieferanten. Dadurch verlängert sich das effektive Zahlungsziel der Steyr Motors um 90 Tage.

Steyr Motors verpflichtet sich, die entsprechenden Beträge zu einem späteren Zeitpunkt an den Finanzdienstleister zu entrichten. Die zugrunde liegenden Rechnungsbeträge stammen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen und sind Bestandteil des Working Capital. Das vertraglich vereinbarte Limit der Reverse-Factoring-Vereinbarung beträgt 13.000 TEUR.

Die aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen werden unter den „sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Ein Ausweis unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erfolgt nicht, da die wirtschaftliche Schuldnerschaft gegenüber dem Zahlungsdienstleister besteht und keine unmittelbare Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten mehr vorliegt. Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus diesem Programm in Höhe von 8.329.610,13 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Fremdwährungsgewinnen, der Mineralölsteuerrückvergütung, sowie für Altersteilzeit- und Lehrbetriebsförderung.

Aufwendungen an Mitarbeitervorsorgekassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von insgesamt 137.543,73 EUR (Vorjahr: 109.255,73 EUR) entfallen zur Gänze auf Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv 5.971.338,49 EUR (Vorjahr: 6.974.557,63 EUR) enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen iHv 1.574.100,06 EUR (Vorjahr: 3.070.551,33 EUR), Gebühren inkl. Kapitalmarktkosten iHv. 1.170.231,49 EUR (Vorjahr: 883.463,29 EUR), Instandhaltungskosten iHv 771.443,66 EUR (Vorjahr: 773.758,63 EUR), Mieten inkl. Betriebskosten 760.297,11 EUR (Vorjahr: 669.941,53 EUR) und Reisekosten iHv 440.896,99 EUR (Vorjahr: 252.383,63 EUR).

VI. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2025 bestehen Verpflichtungen gemäß §238 Abs. 1 Z14 und Z20 aus dem von der Elysion Immobilien GmbH angemieteten Firmengebäude, das nicht im Anlagevermögen ausgewiesen ist. Die Verpflichtung aus diesem Mietvertrag betragen für das Folgejahr 639.947,04 EUR (2025: 627.399,00 EUR), in den nächsten 5 Jahren 3.199.735,20 EUR. Weitere Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen für das Folgejahr 111.805,68 EUR, in den nächsten 5 Jahren 559.028,40 EUR.

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Sale-and-Lease-Backs des Hauptstandortes in Steyr wurde die vom Vermieter eingeforderte Kautionsversicherung abgedeckt. Dafür wurde von einem Versicherungsinstitut ein Aval in Höhe von TEUR 647 ausgestellt und dem Vermieter übergeben.

Im vorliegenden Abschluss wurde dem § 238 Abs 1 Z3 Rechnung getragen und aktive latente Steuern bilanziert. Die gebuchten latenten Steuern beziehen sich auf einen Unterschiedsbetrag in der Höhe von 219.828 EUR (Vorjahr: 178.037 EUR), resultierend aus der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und Gewährleistungen. Die darauf gebildete aktiv latente Steuer iHv. 23% beträgt 50.560,00 EUR (Vorjahr: 40.949,00 EUR).

VII. Ergänzende Angaben

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Steyr Motors AG unterliegt im Jahr 2025 gem. § 268 UGB in Verbindung mit § 221 der Prüfungspflicht. Für die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses sind Aufwendungen in Höhe von 39.600,00 EUR für den Abschlussprüfer vorgesehen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Zuge der Umstrukturierung der Steyr Motors AG fielen im Geschäftsjahr 2024 Beratungs-, Garantie- und bestimmte IT-Servicekosten gegenüber der Mutares-Gruppe bzw. nahestehenden Unternehmen an. Die entsprechenden Verträge sind erloschen oder wurden im Laufe des Jahres 2024 beendet:

Beratung: Die Beratungsverträge mit der Mutares-Gruppe wurden nach dem IPO im Oktober 2024 beendet. Seit Jänner 2025 entstehen keinerlei Beratungskosten oder Geschäftsbeziehungen mehr (Vorjahr: 1.967 TEUR).

Garantien: Die bereitgestellten Garantien erloschen bereits im 1. Quartal 2024. Seitdem fallen keine Kosten mehr an (VORJAHR: 3 TEUR).

IT-Services: Die Weiterverrechnung für den SAP-Betrieb endet mit dem 4. Quartal 2024. Ab dem 1. Quartal 2025 besteht ein direktes Vertragsverhältnis ohne Mutares-Zwischenschaltung (Vorjahr: 62 TEUR).

Mitarbeiter
(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

in FTE	2025	2024
Arbeiter	41,0	33,6
Angestellte	81,1	70,2
Total	122,1	103,8

Weitere Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleiben unter Bezugnahme auf § 242 Abs 4 UGB.

Die Steyr Motors AG hat zum 31.12.2025 136 (Vorjahr: 115) Stammmitarbeiter in Steyr beschäftigt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Durchsicht der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Abschlusses oder zusätzliche Angaben erforderlich machen würden.

Vorstand

Seit der Eintragung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft am 19.10.2024 vertritt der Vorstand Julian Cassutti, Göttingen, Deutschland, die Gesellschaft selbständig.

Die Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstandes unterbleibt mit Verweis auf § 242 Abs. 4 UGB.

Weiters war der folgende Prokurist bestellt, der kollektiv mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen zur Zeichnung berechtigt sind:

Christoph Cerar, Wien (vertritt seit 19.10.2024 kollektiv)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Christian Klingler Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 27.09.2024)

Alexander Fitzka, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 19.08.2025)

Fabian Ralf Christian Schlegel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (von 23.10.2024 bis 19.08.2025)

Fabian Ralf Christian Schlegel, Aufsichtsrat (seit 19.08.2025)

Philipp Viktor Berghofer, Aufsichtsrat (von 23.10.2024 bis 19.08.2025)

Martin Brandner, Arbeitnehmervertreter (seit 03.10.2024)

Raphael Buchberger, Arbeitnehmervertreter (seit 01.02.2026)

Stefan Fraundorfer, Arbeitnehmervertreter (seit 03.10.2024 bis 31.01.2026)

Die Aufsichtsratsvergütungen im Jahr 2025 belaufen sich auf 35.000,00 EUR (Vorjahr: 6.709,00 EUR).

Steyr-Gleink, am 13. Februar 2026

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
Vorstand

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Steyr Motors AG, 4407 Steyr

Anlage I zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte			
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	962.554,86	468.880,76	163.244,72	3.393,64	1.591.286,70	347.326,28	141.046,08	0,00	3.393,64	484.978,72	615.228,58	1.106.307,98
2. Geschäfts(Firmen)wert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	962.554,86	468.880,76	163.244,72	3.393,64	1.591.286,70	347.326,28	141.046,08	0,00	3.393,64	484.978,72	615.228,58	1.106.307,98
II. Sachanlagen:												
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.370.230,06	389.236,86	56.600,00	3,00	2.816.063,92	977.717,33	280.656,09	0,00	0,33	1.258.373,09	1.392.512,73	1.557.690,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.874,41	258.217,11	0,00	63.816,32	1.076.275,20	469.834,08	126.690,64	0,00	63.778,42	532.746,30	412.040,33	543.528,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	296.649,28	394.053,18	-219.844,72	0,00	470.857,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.649,28	470.857,74
	3.548.753,75	1.041.507,15	-163.244,72	63.819,32	4.363.196,86	1.447.551,41	407.346,73	0,00	63.778,75	1.791.119,39	2.101.202,34	2.572.077,47
Summe Anlagevermögen	4.511.308,61	1.510.387,91	0,00	67.212,96	5.954.483,56	1.794.877,69	548.392,81	0,00	67.172,39	2.276.098,11	2.716.430,92	3.678.385,45

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Steyr Motors AG, Steyr-Gleink

L A G E B E R I C H T

des UGB Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2025

1 GRUNDLAGE DER GESELLSCHAFT

1.1 Geschäftsmodell und Organisation

Die Steyr Motors AG („Steyr Motors“, „die Gesellschaft“, „das Unternehmen“) entwickelt und produziert Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote sowie Generatorsätze. Darüber hinaus bietet das Unternehmen motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

Alleinstellungsmerkmal der Steyr Motors AG ist es, maßgeschneiderte Lösungen für den Einsatz von Dieselmotoren in Spezialsituationen zu entwickeln und anschließend in Kleinserien zu fertigen. Durch eine von der Konkurrenz kaum erreichte Leistungsdichte von bis zu 70 kW pro Liter Hubraum liefern Steyr Motoren bei geringerem Gewicht und kompakteren Abmessungen eine deutlich höhere Leistung als vergleichbare Aggregate.

Diese hohe Leistungsdichte wird durch das einzigartige, patentierte Motorblockdesign ermöglicht, welches für Hochleistungsanwendungen die doppelte Leistungsdichte liefert. Marktüblich ist eine Leistungsdichte von 35 kW pro Liter Hubraum.

Bei sämtlichen Entwicklungen auf Basis kundenspezifischer Anforderungen wird auf die Alleinstellungsmerkmale geringes Gewicht, hohe Leistung, Multikraftstofffähigkeit, Robustheit sowie markttypisch hohe Anforderungen an Höhentauglichkeit und Kaltstartfähigkeit geachtet.

Ein zusätzlicher Vorteil der Steyr Motoren für die überwiegend im Defense-Bereich angesiedelten Kunden der Steyr Motors AG besteht in der Fähigkeit, alternative Kraftstoffe ohne Leistungsreduzierung und ohne erhöhten Verschleiß einzusetzen, selbst bei Kraftstoffen mit geringerer Schmierfähigkeit, ermöglicht durch ein ölgeschmiertes Einspritzsystem.

Sämtliche Motoren von Steyr Motors werden am Standort in Steyr entwickelt und produziert, während die Absatzmärkte der Gesellschaft global verteilt sind. Im Defense-Bereich der Steyr Motors liegt der strategische Fokus für die weitere Geschäftsentwicklung insbesondere auf den NATO-Staaten, die ihre Rüstungsausgaben für die Haupteinsatzgebiete der Steyr Motoren – Panzer und gepanzerte Fahrzeuge – deutlich erhöht haben. Im überwiegend zivilen Marinegeschäft steht auch weiterhin die Erschließung neuer Märkte im Fokus, in denen bislang keine oder nur eine eingeschränkte Präsenz bestand.

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäß dem ifo-Institut in Deutschland (Quelle: "ifo Konjunkturprognose Winter 2025", veröffentlicht am 11. Dezember 2025), wird die **Weltwirtschaft** in den Jahren 2026 und 2027 jeweils um etwa 2,5 % wachsen. Es wird demnach erwartet, dass die Industriekonjunktur von einer steigenden globalen Nachfrage profitieren und ihre Erholung fortsetzen wird.

Im Herbstbericht (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“) entwickelte sich die Wirtschaft im **Euroraum** in den ersten drei Quartalen 2025 deutlich robuster als erwartet. Das reale BIP-Wachstum übertraf die Frühjahrsprognosen, getragen von einem kräftigen Exportanstieg im Vorfeld erwarteter Zollerhöhungen sowie von stärker als prognostizierten Investitionen, insbesondere in Ausrüstungsgüter und immaterielle Vermögenswerte. Die anhaltende Expansion im dritten Quartal unterstreicht die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gegenüber externen Schocks. Für den Euroraum wird das Wachstum im Jahr 2026 auf 1,2 % geschätzt, das sich 2027 auf 1,4 % beschleunigen soll. Die Konjunktur dürfte dabei von einem robusten Arbeitsmarkt, sinkender Inflation und günstigen Finanzierungsbedingungen profitieren. Für Deutschland wird für 2026 und 2027 ein Wachstum von 1,2 % erwartet. Spanien soll mit 2,3 % (2026) und 2,0 %

(2027) weiterhin über dem Durchschnitt liegen, während für andere große Volkswirtschaften wie Frankreich und Italien unterdurchschnittliche Wachstumsraten erwartet werden.

Die **österreichische Wirtschaft** (Quelle: „WIFO Konjunkturprognose 4/2025“) zeigte nach einer längeren Phase der Stagnation im Jahr 2025 erste Anzeichen einer Erholung, wobei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um etwa 0,5 % wachsen soll. Diese positive Entwicklung soll sich laut Prognose in den Jahren 2026 und 2027 fortsetzen, wobei jeweils ein BIP-Anstieg von über 1 % erwartet wird. Die Inflation bleibt 2025 mit 3,5 % erhöht, dürfte jedoch in den Folgejahren auf rund 2,5 % sinken. Die Arbeitslosenquote wird bis 2027 auf rund 7 % zurückgehen, unterstützt durch eine steigende Erwerbsbeteiligung und demografische Veränderungen. Die Export- und Industriekonjunktur dürfte sich leicht erholen, bleibt jedoch anfällig für externe Risiken, während der private Konsum aufgrund einer verhaltenen Einkommensentwicklung wenig Dynamik entfaltet. Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter Konsolidierungsdruck, wodurch das gesamtstaatliche Defizit von 4,6 % des BIP im Jahr 2025 auf 4 % im Jahr 2027 sinken soll. Insgesamt erwartet das WIFO für Österreich in den kommenden Jahren eine moderate, aber nachhaltige wirtschaftliche Erholung.

Asien bleibt der Wachstumsmotor der Weltwirtschaft (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“). Für die Region Asien wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 4,9 % (2026 und 2027) erwartet. Indien soll Zuwachsraten von 6,5 % im Jahr 2026 und 6,4 % im Jahr 2027 das am schnellsten wachsende Land bleiben. Für China wird eine Abschwächung des Wachstums prognostiziert; dennoch wird für 2026 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von 4,6 % und für 2027 4,4 % erwartet. Die Emerging Markets sollen insgesamt von einer robusten Binnennachfrage profitieren, stehen jedoch vor Herausforderungen durch globale Handelskonflikte sowie strukturelle Anpassungen.

Die **US-Wirtschaft** (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“) verlangsamt sich nach einem robusten Jahr 2025. Für 2026 wird ein Wachstum von 1,9 % prognostiziert, das 2027 auf 2,1 % anziehen soll. Die Konjunktur wird durch fiskalische Impulse, Zinssenkungen und Investitionen in künstliche Intelligenz gestützt. Die Auswirkungen der hohen Importzölle werden ab 2027 voraussichtlich nachlassen.

3 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF SOWIE DIE LAGE DER GESELLSCHAFT INKLUSIVE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1 Geschäftsverlauf

Die Steyr Motors AG konnte im Geschäftsjahr 2025 eine positive Entwicklung sowohl im Segment „Civil“ als auch im Segment „Defense“ erzielen und die im vierten Quartal angepassten Umsatz- und Ergebnisziele erreichen. Das Segment „Civil“ der Steyr Motors AG setzt sich aus sämtlichen Umsätzen mit Marine-Distributoren sowie aus Umsätzen mit zivilen Fahrzeugherstellern (überwiegend im Bereich Lokomotiven) zusammen. Der Geschäftsbereich „Defense“ umfasst sämtliche Umsätze mit Fahrzeug- und Bootsherstellern im militärischen Umfeld. Darüber hinaus konnte die Präsenz auf Messen verstärkt und eine aktive Kundenakquise betrieben werden, um die Marktposition der Steyr Motors AG weiter auszubauen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 führten die Preiserhöhungen zu Umsatz- bzw. Margensteigerungen und betrafen sämtliche umsatzrelevanten Komponenten. Diese Anpassung war erforderlich, um den gestiegenen Kosten in der Supply-Chain gerecht zu werden und die Ergebnisqualität zu sichern, wodurch der positive Geschäftsverlauf weiterhin gewährleistet werden konnte.

Ein wesentlicher Fokus lag auf der Kundenakquise im Marine-Markt, insbesondere im asiatischen Raum. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft einen neuen, fünfjährigen Rahmenvertrag mit Trysun abgeschlossen. Dieser sichert Steyr Motors ein verbindliches Auftragsvolumen von mindestens 750 zusätzlichen Motoren für den asiatischen Markt bis 2030. Die Motoren werden initial direkt am Standort Steyr in Österreich produziert und von dort nach China exportiert, wodurch der Vertrag unmittelbar planbare Umsätze sowie eine hohe Visibilität über mehrere Jahre gewährleistet. Zusätzlich konnten weitere Neukunden in Indien und Südkorea gewonnen werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es, den gesamten Produktlebenszyklus besser auszuschöpfen und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Aufbauend auf diesen vertrieblichen Erfolgen befindet sich ein Joint Venture in der Gründungsphase, das bereits operativ tätig ist und die Grundlage für eine mehrstufige Lokalisierungsstrategie in China sowie den angrenzenden asiatischen Märkten bildet. Das Joint Venture dient insbesondere dem Aufbau einer lokalen Produktion und der Erschließung zusätzlicher Marktpotenziale über das gesicherte Mindestvolumen hinaus. Für Steyr Motors ist dieses Joint Venture mit keinen eigenen Kapitalinvestitionen verbunden und generiert somit reines Wachstum, ohne die Investitionsplanung zu belasten.

Zusätzlich zum südostasiatischen Raum wurde die Region MENA (Nahe Osten und Nordafrika) als Fokusregion für die weitere Geschäftsentwicklung definiert. Im Geschäftsjahr wurde das bestehende Key-Account-Team diesbezüglich verstärkt und es konnten neue Partner (Distributoren und Handelsvertreter) gewonnen werden, die das Vertriebsnetz stärken sollen. Um die Präsenz im Mittleren Osten gezielt auszubauen, eröffnete Steyr Motors ein Büro in Dubai. Die operative Tätigkeit hat bereits 2025 begonnen, die rechtliche Gründung der Gesellschaft soll bis Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen sein. Damit schafft das Unternehmen die Basis für nachhaltiges Wachstum in einem strategisch wichtigen Absatzmarkt.

Auch in den USA konnten weitere Vertriebsfolge erzielt werden. Die bereits seit Jahren andauernde exklusive Belieferung der US Navy SEALs mit Motoren für Einsatzboote wurde auch im Geschäftsjahr 2025 intensiviert und durch weitere Motorenlieferungen ergänzt.

Auf der Engineering-Seite wurden die im Jahr 2024 begonnenen Weiterentwicklungen zur Standardisierung des Produktportfolios der Steyr Motors fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt. Durch die kundennahen Entwicklung der APU haben sich die Gespräche mit mehreren Herstellern über kundenspezifische Lösungen intensiviert. Zusätzlich konnten mehrere Felderprobungen („Vehicle Acceptance Tests & High Altitude Tests“) gemeinsam mit Kunden erfolgreich abgeschlossen werden. Diese bestätigen abermals den zuverlässigen Einsatz der Motoren der Steyr Motors unter herausfordernden Bedingungen nachweislich.

Im Geschäftsbereich „Maintenance, Repair & Overhaul“ („MRO“) sind insbesondere die Ausweitung der Tätigkeiten im 2024 neueröffneten Trainingcenter hervorzuheben. Ab dem zweiten Halbjahr 2025 konnten Generalüberholungen von Motoren und Dieselaggregaten in erweitertem Umfang durchgeführt werden. Zudem konnten bereits Folgeaufträge für das Jahr 2026 gesichert und entsprechend eingesteuert werden.

Parallel zur regionalen Expansion hat Steyr Motors die Suche nach strategischen Partnern weiter intensiviert. Die eingeleiteten M&A-Aktivitäten befinden sich in der Due-Diligence-Phase, wobei der Fokus auf einer klaren strategischen Übereinstimmung mit Steyr Motors liegt. Neben Asien richtet sich die Partnersuche gezielt auch auf potenzielle Partner in Nordamerika und Europa, um den Marktzugang, die technologische Tiefe sowie die industrielle Skalierung weiter zu stärken. Ziel ist es, bis Mitte 2026 mindestens einen strategischen Partner zu identifizieren und eine Transaktion abzuschließen, welche einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Wachstumsstrategie von Steyr Motors leisten wird.

3.2 Ertragslage der Gesellschaft inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

Im Bereich der Motoren wurde die Absatzmenge im Jahr 2025 von 923 Einheiten („EH“; Vorjahreszeitraum: 729 EH) erreicht. Parallel dazu konnte ein Wachstum in den Bereichen Spare-Parts und Engineering erzielt werden.

Dies führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum in Höhe von 6.731 TEUR (+ 16,3 % zur Vorjahresperiode) auf EUR 48.092 TEUR erwirtschaftet wurde, nach EUR 41.362 TEUR im Vorjahr. Dieser Trend stärkt die Marktposition der Gesellschaft. Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzentwicklung 2025, aufgeteilt nach den Geschäftsbereichen „Civil“ und „Defense“.

in TEUR	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024	Entw. in %
Civil	19 247	16 061	19,8%
Defense	28 846	25 301	14,0%
Total	48 092	41 362	16,3%

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 25.939 TEUR (Vorperiode: 23.037 TEUR) und lag damit im Verhältnis zum Umsatz unter dem Niveau des Vorjahres. Der mengenbedingte Mehrverbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen infolge des gestiegenen Outputs konnte durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und einen optimierten Ressourceneinsatz weitgehend kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Preisanpassungen gegenüber Kunden umgesetzt, die dazu beitrugen, den Rohertrag trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfelds zu stabilisieren. Der Rohertrag belief sich im Berichtsjahr auf 48,3 % (Vorperiode: 49,5 %), da Kostensteigerungen nur teilweise weitergegeben werden konnten. Die Preisanpassungen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der operativen Ertragskraft der Gesellschaft.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 9.532 TEUR im Vorjahreszeitraum auf 12.781 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen gezielten Personalaufbau in allen Fachbereichen zurückzuführen, um den gestiegenen Markt- und Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Zum Jahresende beschäftigte Steyr Motors durchschnittlich 122 vollzeitäquivalente Arbeitnehmer (Vorperiode: 104), insbesondere im Bereich Engineering wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um sowohl interne Entwicklungsprojekte als auch Kundenprojekte termingerecht umsetzen zu können. In der Produktion erfolgte ein Kapazitätsaufbau zur Abdeckung der erhöhten Produktionsleistung. Darüber hinaus wurde der Vertrieb personell verstärkt, um die Marktpräsenz zu erhöhen, die Neukundengewinnung zu forcieren und die internationale Expansion weiter voranzutreiben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 6.975 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf 5.971 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Sie enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.574 TEUR, die überwiegend im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten angefallen sind. Im Vorjahreszeitraum waren hierin noch Beratungsleistungen der Mutares SE & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft in Höhe von 1.967 TEUR enthalten. Derartige Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr an und trugen damit zur Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Beiträge, Gebühren sowie Finanznebenkosten, insbesondere Factoring-Gebühren und kapitalmarktbezogene Kosten. Aufwendungen für IT und Verwaltung resultierten insbesondere aus dem zusätzlichen Personalaufbau sowie aus Investitionen in Softwarelösungen zur Unterstützung der operativen und administrativen Prozesse. Reparaturen und Instandhaltungen bewegten sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Werbung und Reisekosten erhöhten sich infolge der Ausweitung der Marktpräsenz, insbesondere durch verstärkte Reisetätigkeiten zu Kunden sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen. Die Raumkosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Stromkosten, die vor allem auf die Erhöhung der Netzkosten im Jahr 2025 zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen für den Fuhrpark sowie weitere sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand der Gesellschaft die Umsatzerlöse, das EBIT sowie das bereinigte EBIT der Gesellschaft.

Als Ergebnis der im Geschäftsjahr 2025 umgesetzten Maßnahmen mit Fokus auf die Erschließung neuer Märkte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie die initiierte Suche nach strategischen Partnern wurde im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT in Höhe von 3.908 TEUR erzielt. Dies entspricht bei einem realisierten Umsatz von 48.092 TEUR einer EBIT-Marge in Höhe von 8,1 %. Das bereinigte EBIT belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5.173 TEUR (10,8 % bereinigte EBIT-Marge). Die Überleitung zwischen EBIT und bereinigten EBIT ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
EBIT	3 908	3 479
Restrukturierungswendungen und Einmalaufwendungen	956	1 674
Mutares Fees		1 967
Außerordentliche Kapitalmarktkosten	112	
Aktioptionen für Mitarbeiter	198	
EBIT bereinigt	5 173	7 120

3.3 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Das Anlagevermögen von 3.678 TEUR (Vorperiode: 2.716 TEUR) beinhaltet immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.106 TEUR (Vorperiode: 615 TEUR) und Sachanlagen in Höhe von 2.572 TEUR (Vorperiode: 2.101 TEUR). Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Investitionen wurden vor allem im Bereich „Software-Investments“ (u. a. Investitionen für Software für die nächste Generation eines Motorsteuergeräts, verbesserte Software der Motorenprüfstände sowie ein neues digitales Eingangsrechnungstool) und für neue Werkzeuge zu Produktkostenoptimierungen sowie zur Behebung von Obsoleszenzen durchgeführt.

Im Bereich des Umlaufvermögens ist im Geschäftsjahr 2025 ein Aufbau des Working Capitals zu verzeichnen. Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 12.457 TEUR auf 17.106 TEUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen gezielten Lageraufbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurden Bestände insbesondere zur Absicherung der Grundmotorenproduktion für den Marine-Bereich sowie für kritische Ersatzteilkomponenten aufgebaut, um eine zeitnahe Verfügbarkeit entsprechend den Kundenanforderungen sicherzustellen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Lieferfähigkeit in diesem strategisch bedeutenden Segment nachhaltig zu verbessern und den Kundenbedarf mit kurzen Vorlaufzeiten bedienen zu können. Darüber hinaus trägt der Lageraufbau zur Glättung von Auslastungsschwankungen in der Produktion bei und unterstützt eine stabile Output-Menge. Der im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Aufbau bildet die Basis für das Geschäftsjahr 2026 und ist nicht als anhaltender Bestandsaufbau vorgesehen. Eine weitere Erhöhung der Vorräte ist nur insoweit geplant, wie dies zur effizienten Bedienung bestehender Kundenaufträge und erwarteter Nachfrageentwicklungen im Marine-Sektor erforderlich ist.

Die Bestände an Fertig- und Halbfertigerzeugnissen lagen mit 2.438 TEUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Vorperiode: 2.400 TEUR) und reflektieren eine weiterhin bedarfsgerechte Produktions- und Bestandssteuerung.

Aufgrund des starken Umsatzvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag auf 6.485 TEUR (Vorperiode: 1.506 TEUR). Ursache hierfür war insbesondere, dass im umsatzstarken vierten Quartal nicht alle Kunden den vereinbarten Factoringbedingungen entsprachen beziehungsweise die Limits einzelner Geschäftspartner überschritten wurden. Dadurch lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über dem Vorjahresniveau. Ziel im weiteren Geschäftsverlauf ist es, die bestehenden Rahmenbedingungen an diese Situation anzupassen, um im Geschäftsjahr 2026 eine bestmögliche Nutzung der Factoring- und Liquiditätsinstrumente zu gewährleisten.

Durch die konsequente Optimierung der Zahlungskonditionen sowie die Gewinnung neuer, in das Factoring eingebundener Kunden konnte die Liquiditätssituation im Geschäftsverlauf 2025 insgesamt stabil gehalten werden. Zusätzlich wurde die Veranlagung freier Mittel optimiert, um eine effizientere

Kapitalnutzung sicherzustellen, wodurch die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Unternehmens gestärkt wurden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lagen mit 7.307 TEUR zum 31. Dezember 2025 unter dem Vorjahresniveau von 8.164 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 2.860 TEUR durchgeführt. Mit einem Eigenkapital von 20.114 TEUR hat die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 eine Eigenkapitalquote von 55,7 % (Vorperiode: 69,7%) und somit eine solide Basis zur Finanzierung des prognostizierten Wachstums.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 12.050 TEUR (Vorperiode: 4.462 TEUR) enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.739 TEUR (Vorperiode: 3.213 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0 TEUR (Vorperiode: 149 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 9.148 TEUR (Vorperiode: 532 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals ein Reverse-Factoring-Programm eingesetzt, bei dem Lieferantenverbindlichkeiten durch einen Finanzdienstleister zu den ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungszielen beglichen werden. Steyr Motors nutzt dieses Instrument, um die Zahlungsziele von Lieferantenverbindlichkeiten zu verlängern und die Liquiditätssteuerung zu optimieren. Im Geschäftsjahr 2025 führte dies zur Erfassung sonstiger Verbindlichkeiten in Höhe von 8.330 TEUR (Vorperiode: 0 TEUR).

Durch Reverse-Factoring und die kontinuierliche Verbesserung der Zahlungskonditionen konnte die durchschnittliche Zahlungsdauer (DPO) gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden. Da die Zahlungsströme gegenüber den Lieferanten wirtschaftlich unverändert bleiben und lediglich der Zahlungskanal über den Finanzdienstleister substituiert wird, behalten die damit verbundenen Zahlungen ihren betrieblichen Charakter. Aus diesem Grund werden die Zahlungen an die Bank im Cashflow aus der Betriebstätigkeit ausgewiesen, da sie Zahlungen darstellen, die funktional dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des normalen betrieblichen Zyklus entsprechen.

Die einzelnen Cashflows wurden gemäß AFRAC36 ermittelt und betragen für das Geschäftsjahr 2025:

Cash Flow aus Betriebstätigkeit	3.952 TEUR (Vorjahreszeitraum: -509 TEUR)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.467 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.233 TEUR)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.341 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.720 TEUR)

4 BERICHT ÜBER DIE RISIKEN SOWIE DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

4.1 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

4.1.1 Kundenrisiko

Das Unternehmen ist Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Kunden ausgesetzt. Trotz der bestehenden Factoring-Vereinbarung verbleibt ein Ausfallrisiko für jene Forderungen, deren Volumen die vom Factor (Factoring-Gesellschaft) eingeräumten Kreditlimite übersteigt. Für diese Umsätze trägt Steyr Motors das Delkreder-Risiko, sofern Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Forderungen nicht vom Factor übernommen werden.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Rahmenverträgen nicht erfüllt werden, insbesondere wenn zugesagte oder erwartete Abrufmengen seitens der Kunden nicht realisiert werden. Ebenfalls kann die Verwendung unverbindlicher Prognosen durch Kunden dazu führen, dass geplante Produktionsmengen oder Kapazitätsauslastungen nicht erreicht werden, wodurch finanzielle Nachteile entstehen können.

4.1.2 Lieferantenrisiken:

Verfügbarkeitsprobleme: Insbesondere in komplexen Supply Chains kann es schwierig sein, kritische Teile oder Rohstoffe rechtzeitig und in der benötigten Menge zu beschaffen. Dies kann durch Engpässe oder Verzögerungen bei Lieferanten verursacht werden.

Abhängigkeit von Single Source Suppliers: Wenn Steyr Motors stark von wenigen oder nur einem Lieferanten für spezifische Komponenten abhängig ist, kann ein Ausfall dieser Quelle zu Produktionsausfällen führen.

Qualitätsprobleme: In der Anlaufphase neuer Produktionen ist die Wahrscheinlichkeit von Qualitätsproblemen höher, was wiederum zu Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen kann.

4.1.3 Planungs- und Steuerungsrisiken

Fehlende Synchronisation zwischen Abteilungen: In komplexen Supply Chains kann eine mangelhafte oder verzögerte Abstimmung zwischen den Bereichen Beschaffung, Produktion, Logistik und Vertrieb zu Verzögerungen oder Engpässen führen.

Forecasting und Bestandsmanagement: Fehlerhafte Prognosen über den Marktbedarf oder die Produktionskapazität können zu einer Überproduktion oder Unterdeckung führen.

Engpässe in der Logistik: Insbesondere bei globalen Lieferketten kann es zu Transportengpässen, Verzögerungen bei der Zollabwicklung oder anderen logistischen Problemen kommen, die den Zeitplan beeinträchtigen.

4.1.4 Abhängigkeit von Nischenmärkten

Marine- und Spezialmärkte wie Militär und industrielle Anwendungen sind spezifische Nischen mit begrenztem Volumen. Eine hohe Konzentration auf wenige Kunden oder Märkte birgt das Risiko, dass eine plötzliche Marktschwäche oder Nachfrageverschiebung zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen kann. Ein besonders großer Kunde oder eine spezifische Branche könnte dominierend werden. Sollte dieser Kunde abspringen, könnte dies gravierende Auswirkungen haben.

4.1.5 Marktwettbewerb und Preisdruck

Starke Wettbewerber wie Volvo Penta, Yanmar und Cummins setzen Steyr Motors unter hohem Preisdruck. Diese größeren Hersteller können durch ihre Produktionskapazitäten und globalen Vertriebsnetze günstigere Preise und bessere Serviceleistungen anbieten. Steyr Motors muss sich daher durch Technologie und Qualität differenzieren. Dies kann jedoch höhere Produktionskosten nach sich ziehen kann, die es schwieriger machen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die anhaltend hohe Nachfrage im weltweiten Defense-Markt, getrieben durch steigende Verteidigungsbudgets und die schwache Konjunktur im kommerziellen Automotive-Sektor, führt dazu, dass zunehmend weitere Motorenhersteller versuchen, in dieses attraktive Marktsegment einzutreten. Dieser verstärkte Wettbewerb kann zu erhöhtem Preisdruck, zu einer Verschärfung der technologischen Anforderungen sowie zu einer intensiveren Konkurrenz um Schlüsselaufträge führen. Dadurch besteht das Risiko, dass Marktanteile schwerer zu sichern sind und die geplanten Absatzmengen nicht im erwarteten Umfang realisiert werden können.

4.1.6 Technologische Herausforderungen

Technologischer Wandel in der Automobil- und Marine-Branche, insbesondere der Übergang zu emissionsfreien Antrieben und elektrischen bzw. hybriden Lösungen, kann für Dieselmotorenhersteller wie Steyr Motors ein erhebliches Risiko darstellen. Sollten Regulierungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen verschärft werden, könnte die Nachfrage nach konventionellen Dieselmotoren sinken, wenn Steyr Motors nicht schnell genug auf alternative Antriebstechnologien umstellt. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Technologien, wie Hybrid- oder emissionsarme Motoren, könnten stark ansteigen und die finanzielle Stabilität belasten.

4.1.7 Abhängigkeit von Exportmärkten und geopolitischen Risiken

Exportabhängigkeit: Ein großer Teil des Geschäfts von Steyr Motors besteht aus Exporten in internationale Märkte. Änderungen in den Handelsbeziehungen, Zölle, und regulatorische Hürden (z. B. durch politische Instabilität oder Protektionismus) können den Marktzugang erschweren. Geopolitische Risiken, wie Embargos oder Handelskonflikte, könnten den Zugang zu wichtigen Märkten oder kritischen Rohstoffen einschränken.

Makroökonomische Faktoren: Schwankungen auf den Rohstoffmärkten, geopolitische Instabilität oder Handelsbarrieren können negative Auswirkungen auf die Lieferkette haben.

4.1.8 Absatz- und Marktrisiko

Steyr Motors liefert überwiegend auf Basis der INCOTERMS EXW/FCA, wodurch die transport- und zollseitigen Risiken grundsätzlich beim Kunden liegen. Steigende Importzölle – wie zuletzt in den USA

diskutiert bzw. eingeführt – können jedoch die Kostenstruktur der Abnehmer spürbar erhöhen und somit die Nachfrage, die Abrufmengen oder die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte in den jeweiligen Märkten beeinträchtigen. Entsprechend stellen Änderungen der internationalen Handelsbeziehungen und Zolltarife ein kalkulierbares, aber wesentliches Risiko für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar.

4.1.9 Finanzielle Risiken

Kapitalintensive Produktion: Die Fertigung von Motoren ist kapitalintensiv, insbesondere bei spezialisierten Anwendungen. Hohe Fixkosten sowie Investitionen in Technologie und Infrastruktur könnten das Unternehmen unter Druck setzen, wenn es zu Absatzrückgängen kommt.

Währungsrisiko: Währungsschwankungen stellen für die stark exportorientierte Steyr Motors ein wesentliches finanzielles Risiko dar. Veränderungen der Wechselkurse – insbesondere zwischen Euro und US-Dollar – können sich maßgeblich auf Umsätze, Margen und das operative Ergebnis auswirken. Zwar werden die Preislisten grundsätzlich in Euro geführt und für die Folgeperiode auf Basis eines abgestimmten Wechselkurses kalkuliert, kurzfristige Wechselkursbewegungen im Laufe des Jahres können jedoch Anpassungen der Preise oder gegebenenfalls die Inkaufnahme abweichender Deckungsbeiträge erforderlich machen.

Kostenüberschreitungen: Die Anlaufkosten eines Projekts können, insbesondere wenn es zu unvorhergesehenen Problemen kommt, schnell die kalkulierten Budgets überschreiten. Zusätzliche Investitionen in Personal, Maschinen oder externe Berater könnten erforderlich sein.

Cashflow-Probleme: Verzögerungen im Produktionshochlauf können den Cashflow des Unternehmens stark beeinträchtigen, insbesondere wenn Kunden auf Lieferungen warten oder Zahlungen zurückhalten, bis die Produktion stabil läuft.

4.1.10 Liquiditätsrisiko durch Factoring und Reverse Factoring

Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft erfolgt teilweise über Factoringlösungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus der Abhängigkeit von der Bonität einzelner Kunden sowie aus faktorspezifischen Limiten. Durch die laufende Überwachung der Forderungsstruktur und eine aktive Anpassung der Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen werden diese Risiken minimiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 nutzt die Gesellschaft ein Reverse-Factoring-Programm zur Optimierung der Liquiditätssteuerung. Ein Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von einem einzelnen Finanzdienstleister, da im Falle einer Beendigung des Programms die ursprünglichen Zahlungsziele wieder zur Anwendung kommen und kurzfristige Liquiditätsabflüsse entstehen könnten. Zur Absicherung steht eine bestätigte Kreditlinie in Höhe von 12.000 TEUR zur Verfügung, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit einer Ausnützung in Höhe von 0 TEUR nicht in Anspruch genommen wurde.

4.1.11 Qualitäts- und Produktionsrisiken

Produktionsprobleme oder Qualitätsmängel in der Fertigung können zu Verzögerungen, teuren Rückrufaktionen und Reputationsschäden führen. Da Steyr Motors in Märkten agiert, die eine hohe Zuverlässigkeit verlangen (z. B. Militär und Marine), sind Qualitätsprobleme besonders kritisch.

Skalierbarkeit der Produktion: Sollte es zu einem unerwartet hohen Anstieg der Nachfrage kommen, könnte es schwierig sein, die Produktionskapazitäten schnell genug zu erhöhen, um die Aufträge zu erfüllen.

Produktionskapazität: Der Übergang von Prototypen- oder Kleinserienfertigung zur Serienproduktion erfordert oft erhebliche Anpassungen. Eine Unterbrechung der Produktion, technische Herausforderungen oder ineffiziente Produktionsprozesse können die Skalierung behindern.

4.1.12 Regulierungs- und Compliance-Risiken

Umweltvorschriften: Die Einhaltung zukünftiger Emissionsstandards ist entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsbereichs „Marine“. Steigende Emissionsanforderungen können einen erheblichen Investitionsbedarf verursachen.

Zertifizierungen und Genehmigungen: Insbesondere im militärischen und industriellen Bereich müssen Produkte strenge Zertifizierungsprozesse durchlaufen. Verzögerungen bei der Zertifizierung oder die Nicht-Erfüllung der Vorgaben können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen führen.

4.1.13 Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Steyr Motors ist stark auf hochqualifizierte Ingenieure und Techniker angewiesen, um technologisch anspruchsvolle Motoren zu entwickeln und zu fertigen. Der Verlust von Schlüsselpersonal oder Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte könnten die Innovationskraft, Effizienz und das angestrebte Wachstum des Unternehmens beeinträchtigen.

4.1.14 Wirtschaftliche Unsicherheit und Nachfragefluktuation

Konjunkturabhängigkeit: Die Nachfrage nach Motoren, insbesondere im Freizeit- und Industriebereich, kann von wirtschaftlichen Zyklen beeinflusst werden. In wirtschaftlichen Abschwüngen könnte die Nachfrage nach neuen Booten und Motoren sinken, was zu Umsatzrückgängen führen würde.

COVID-19-ähnliche Krisen: Globale Pandemien oder ähnliche Krisen können die Produktion, Lieferketten und den Absatz stark beeinträchtigen.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) (Quelle: „Statista.com“) deuten in allen für die Steyr Motors AG relevanten internationalen Märkten auf ein Wachstum hin.

Der Großteil der Kunden von Steyr Motors kommt aus dem Verteidigungsbereich. Seit Beginn des Ukrainekrieges kommt es in sämtlichen relevanten Absatzmärkten zu verstärkten Investitionen staatlicher Stellen. Die aktuellen und zukünftig erwarteten Wachstumsraten liegen deutlich über denen der Gesamtwirtschaft (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“) in der nachstehenden Tabelle:

Region	2026	2027
Weltwirtschaft gesamt	3,1%	3,2%
EURO-Raum gesamt	1,2%	1,4%
Deutschland	1,2%	1,2%
Vereinigte Staaten von Amerika	1,9%	2,1%
Spanien	2,3%	2,0%
Asien	4,9%	4,9%
Indien	6,5%	6,4%
China	4,6%	4,4%

Nach der erfolgten Neueröffnung des Steyr Motors Trainingcenters haben zwischenzeitlich erste Trainings für Key-Account-Kunden und Marine-Distributoren begonnen. Entsprechend wird ein weiterer Anstieg der Erlöse aus dem Bereich MRO erwartet. Nach Unterzeichnung einer Servicevereinbarung mit einem Key-Account-Kunden wurden die ersten Überholungen und Reparaturen von Diesellaggregaten am Standort Steyr bereits im 2. Halbjahr 2025 durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird weiteres Umsatzwachstum prognostiziert. Insbesondere in der MENA-Region wird an der Gewinnung weiterer Kunden für den Geschäftsbereich MRO gearbeitet.

Die Prognose für den weiteren Verlauf zeigt weiterhin positive Tendenzen, wobei insbesondere im zivilen Bereich, aber auch im militärischen Bereich, zusätzliches Wachstum erwartet wird.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Anstieg der Investitionen in Sachanlagen (Property, Plant and Equipment) erwartet. Die geplanten Investitionen dienen insbesondere der Unterstützung des vorgesehenen Produktions-Ramp-ups, der weiteren Optimierung der Sourcing-Strategie einschließlich der schrittweisen Lokalisierung von Beschaffungs- und Wertschöpfungsstrukturen, sowie der Umsetzung neuer und fortgeführter Entwicklungsprojekte.

Der Vorstand blickt zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2026 und rechnet nach Verzögerungen einzelner Rahmenverträge im Vorjahr mit einem beschleunigten Wachstum, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Der Vorstand geht davon aus, dass der Umsatz auf EUR 75-95 Mio. ansteigen wird. Die EBIT-Marge wird auf einem Niveau von mindestens 15 % erwartet. Dieses Wachstum soll maßgeblich durch die Intensivierung der Markt- und Vertriebsaktivitäten in Asien, der MENA-Region, in Nord- und Südamerika sowie durch anorganische Effekte, die vom Verlauf bestehender Due-Diligence-Prozesse abhängen, realisiert werden.

Die im Rahmen der strategischen Planung kommunizierte Mittelfristprognose für das Geschäftsjahr 2027 bleibt unverändert bestehen.

4.3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 hat Steyr Motors mehrere größere Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfolgt, von denen einige bereits im Jahr 2023 begonnen wurden. Das erste laufende Projekte betrifft die Standardisierung des 6-Zylinder Fahrzeugmotors. Ziel ist es, verschiedenste Kundenanforderungen in einem Standard-Motor abzubilden, Effizienzen in der Supply-Chain zu heben und parallel dazu Optimierungen auf Ebene der Materialkosten durch größere Abnahmemengen einzelner Komponenten zu erzielen.

Darüber hinaus hat Steyr Motors im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung seines Technologie- und Produktportfolios erzielt. Ein Schwerpunkt lag auf der Standardisierung der neuen 2-Zylinder Auxiliary Power Unit (APU), die erhöhte Anforderungen an die elektrische Leistung erfüllt und gleichzeitig eine Kaltstartfähigkeit bis -46°C gewährleistet. Die APU liefert 30 kW elektrische Leistung, ist speziell für moderne Kampfpanzersysteme konzipiert und adressiert damit zentrale Kundenanforderungen. Die ersten Prototypen wurden im Dezember 2025 erfolgreich ausgeliefert und befinden sich derzeit in der Erprobung, die bis Mitte 2026 läuft. Die Serienreife wird für Anfang 2027 erwartet. Die Projektarbeiten erfolgen aufgrund gestiegener Kundenanforderungen und werden teilweise über einmalige Engineering-Aufwände abgerechnet.

Mit der M12 Power Unit wird gleichzeitig ein modular aufgebautes Energierückgrat für moderne Verteidigungsanwendungen entwickelt. Dieses System umfasst eine trennbare Kühlungseinheit für Spezialanforderungen, eine leistungsstarke Generator-Einheit sowie einen robusten Basisrahmen mit integriertem Tanksystem. Die Plattform stärkt die Einsatzfähigkeit der Produkte unter vielfältigen Umwelt- und Belastungsbedingungen. Bereits im ersten Halbjahr 2026 werden erste Gespräche über Abnahmen und Rahmenverträge mit potenziellen Kunden geführt, um frühzeitig konkrete Marktbearbeitung zu adressieren und eine verlässliche Planungssicherheit für die Serienumsetzung zu schaffen.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde ein neues Projekt zur Erreichung der Abgasnorm China II gestartet, das die bestehenden Projekte ergänzt. Durch den erfolgreichen Abschluss im Geschäftsjahr 2025 mit dem Erreichen der Leistungstoleranz eröffnete sich für unseren lokalen Geschäftspartner Trysun und Steyr Motors in der Marine-Motorenfamilie ein bedeutender Markt für den kommerziellen Absatz.

Zudem konnten zwei Entwicklungsprojekte für einen Verteidigungskunden erfolgreich vorangetrieben werden. In deren Rahmen wurden neue Motoren mit 160 kW bzw. 200 kW Leistung entwickelt, um spezifische Einsatzanforderungen zu erfüllen. Die Serienreife des 160-kW-Motors wurde im ersten Quartal 2025 erreicht, sodass bereits im selben Jahr erste größere Stückzahlen ausgeliefert werden konnten. Die Entwicklung des 200-kW-Motors wurde bis zum vierten Quartal 2025 im Wesentlichen abgeschlossen. Die erste Auslieferungen nach Abschluss der Prototypenphase sind für Ende 2026 vorgesehen.

Ein weiterer strategischer Meilenstein ist die Entwicklung einer neuen Motorengeneration im Leistungssegment 300 bis 500 PS. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage bietet diese ein attraktives Wachstumspotenzial. Der neue 500-PS-Motor erreicht ein führendes Leistungs-Gewichts-Verhältnis. Erste Abnahmezusagen liegen aus Australien, Italien und den Niederlanden vor. Ein Teil der Projektkosten soll durch externe Partner mitfinanziert werden. Hierzu wird eine unterzeichnete Rahmenvereinbarung bis zum zweiten Quartal 2026 erwartet. Der Projektplan sieht den Start Anfang 2026, einen funktionsfähigen Prototypen bis Ende 2026 und die Serienproduktion im Marine-Bereich bis 2028 vor. Mit diesem neuen Leistungssegment erweitern wir unser Motorenportfolio und stärken zugleich das Marktsegment von Steyr Motors, insbesondere im Bereich taktischer Fahrzeuge. Der neue Motor eignet sich für deutlich größere und schwerere Fahrzeugplattformen als das bisherige Produktportfolio. Dank der modularen Plattformarchitektur werden zusätzliche Anwendungen erschlossen und Skaleneffekte realisiert.

5 WESENTLICHE MERKMALE DES IKS UND RISIKOMANAGEMENTS**5.1 Interne Kontrollstrukturen**

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Steyr Motors basiert auf einer klaren organisatorischen Struktur, die in der Satzung der Gesellschaft verankert ist. Der Vorstand führt die Geschäfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie der Geschäftsordnung und trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung (§ 6.4 Satzung). Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes wird – sofern mehrere Mitglieder bestellt sind – in einer Geschäftsordnung eindeutig geregelt.

5.2 Kontrollumfeld und Überwachung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands fortlaufend. Er hat das Recht, jene Geschäfte festzulegen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (§ 6.4 und § 9.5 Satzung). Dadurch wird eine systematische Kontrolle der wesentlichen finanziellen Vorgänge sichergestellt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich (§ 8.1 Satzung), kann zusätzliche Ausschüsse bilden (§ 10 Satzung) und ist berechtigt, Einblick in alle Bücher und Aufzeichnungen zu nehmen.

5.3 Risikomanagement Einbindung

Durch Zustimmungspflichten und Berichtspflichten des Vorstandes wird sichergestellt, dass finanzielle Risiken – insbesondere solche, die den Rechnungslegungsprozess betreffen – frühzeitig an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Entscheidungen zu Kapitalmaßnahmen (§ 5 Satzung) oder wesentliche Investitionen unterliegen der Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

5.4 Informations- und Kommunikationssysteme

Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig alle für die Überwachung der Rechnungslegung relevanten Informationen zu übermitteln. Insbesondere im Vorfeld von Aufsichtsratssitzungen sind die Unterlagen mindestens eine Woche vorab in Textform bereitzustellen (§ 8.3 Satzung).

5.5 IKS-bezogene Feststellung

Das interne Kontrollsystem der Steyr Motors AG basiert auf einer klaren Trennung von Zuständigkeiten, wie sie in Satzung und Geschäftsordnungen festgelegt ist. Für wesentliche geschäftliche und finanzielle Entscheidungen bestehen ausdrückliche Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats. Durch regelmäßige Aufsichtsratssitzungen wird der Rechnungslegungsprozess laufend überwacht. Alle Sitzungen sind gemäß (§ 8.13 Satzung) der Satzung zu protokollieren, wodurch eine nachvollziehbare Dokumentation des Kontrollprozesses gewährleistet ist. Der Abschlussprüfer ist (§ 13.12 Satzung) verpflichtet, an der Hauptversammlung teilzunehmen und steht dort für Fragen der Aktionäre zur Verfügung, was zusätzliche Transparenz schafft.

6 ANGABEN ZU KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTEN**6.1 Grundkapital und Aktienstruktur**

Das Grundkapital der Steyr Motors AG beträgt 5.200.000 EUR und ist in 5.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt (§ 4.1 Satzung). Sämtliche Aktien gewähren je ein Stimmrecht (§ 13.2 Satzung). Das Grundkapital wurde vollständig bar einbezahlt (§ 4.2 Satzung).

6.2 Stimmrechte und Ausübung

Jede Stückaktie besitzt volles Stimmrecht. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Stimmrechte können durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter ausgeübt werden (§ 13.3–13.5 Satzung). Ein Nachweisstichtag bestimmt die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung (§ 12.1 Satzung).

6.3 Kontrollrechte und besondere Rechte

Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte einzelner Aktionäre, wie etwa Mehrstimmrechte, Sonderrechte zur Bestellung von Organmitgliedern oder vetobezogene Sonderrechte.

6.4 Kapitalmaßnahmen und Vorstandsermächtigungen

Der Vorstand ist gemäß § 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zu EUR 2.500.000 (genehmigtes Kapital) innerhalb von fünf Jahren nach Umgründung der Gesellschaft zu erhöhen – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, aufgrund der genehmigten Kapitalmaßnahmen die Satzung entsprechend anzupassen (§ 5.1 Satzung).

6.5 Änderung der Satzung und Organbestellung

Die Bestellung und Abberufung von Vorständen erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 6.3 Satzung). Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten die allgemeinen Regelungen des AktG und der Satzung (§ 7.1–7.6 Satzung). Satzungsänderungen, die die reine Textfassung betreffen, kann der Aufsichtsrat selbst beschließen (§ 9.1 Satzung) – im Übrigen entscheidet die Hauptversammlung mit den gesetzlichen Mehrheiten (§ 13.6 Satzung).

6.6 Übertragbarkeit der Aktien

Da es sich um Inhaberaktien handelt (§ 4.1 Satzung), bestehen keine Übertragungsbeschränkungen; die freie Handelbarkeit ist gegeben. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen (§ 4.5 Satzung).

6.7 Change of Control Regelungen

Die Satzung enthält keine besonderen Regelungen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam würden (z. B. Zustimmungspflichten, Sonderkündigungsrechte, variable Stimmrechte).

7 BESTAND, ERWERB UND VERÄUßERUNG EIGENER ANTEILE

Die Steyr Motors hat im Berichtsjahr keine eigenen Aktien gehalten, keine eigenen Aktien erworben und keine eigenen Aktien veräußert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine unmittelbaren oder mittelbaren Bestände an eigenen Anteilen. Ebenso wurden keine eigenen Aktien als Pfand genommen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft gehalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Ermächtigungen nach § 65 AktG zum Erwerb eigener Aktien erteilt oder genutzt.

Steyr-Gleink, am 13. Februar 2026

Signiert von:

Julian Cassutti
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.
- (3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.
- (4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

- (5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

- (6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

- (3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

- (1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

- (4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

- (5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

- (6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

- (7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternütlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Anlage 3

Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Steyr Motors AG, 4407 Steyr			
A K T I V A		Spaltungsbilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		408.087,01	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		0,00	
		0,00	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		20.723.019,09	
		21.131.106,10	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	
2. Unfertige Erzeugnisse		0,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	
		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		107.064,25	
		107.064,25	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		107.064,25	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		156.730,17	
D. Aktive latente Steuern		12.056,00	
Summe Aktiva		21.406.956,52	
		A. Eigenkapital:	
		I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital	
		5.200.000,00	
		II. Kapitalrücklagen	
		1. Gebundene	
		2.600.000,00	
		2. Nicht gebundene	
		4.000.000,00	
		6.600.000,00	
		III. Optionsrücklage	
		197.711,40	
		IV. Bilanzgewinn	
		8.116.308,21	
		20.114.019,61	
B. Investitionszuschüsse		0,00	
C. Rückstellungen:			
		1. Steuerrückstellungen	
		0,00	
		2. Sonstige Rückstellungen	
		1.147.466,45	
		1.147.466,45	
D. Verbindlichkeiten:			
		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
		0,00	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
		0,00	
		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
		0,00	
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	
		145.470,46	
		145.470,46	
Summe Passiva		21.406.956,52	

Anlage 4

Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Steyr Motors Operations GmbH, 4407 Steyr			
A K T I V A		Übernahmebilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
	Stand am 01.01.2026 EUR		Stand am 01.01.2026 EUR
A. Anlagevermögen:		A. Eigenkapital:	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	698.220,97		
II. Sachanlagen:		II. Kapitalrücklagen	
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.557.690,83	1. Gebundene	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.528,90	2. Nicht gebundene	20.723.019,09
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	470.857,74		20.723.019,09
	2.572.077,47	III. Optionsrücklage	0,00
III. Finanzanlagen		IV. Bilanzgewinn	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		20.723.019,09
	3.270.298,44	B. Investitionszuschüsse	32.026,74
B. Umlaufvermögen:		C. Rückstellungen:	
I. Vorräte:		1. Steuerrückstellungen	410.061,56
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.502.603,18	2. Sonstige Rückstellungen	2.385.918,92
2. Unfertige Erzeugnisse	1.345.804,18		2.795.980,48
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.092.347,67	D. Verbindlichkeiten:	
4. Geleistete Anzahlungen	165.519,83	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	163.419,75
	17.106.274,86	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.738.918,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.485.096,99	4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.002.335,19
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		11.904.673,13
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.161.991,84		
	7.647.088,83		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.307.368,82		
	32.060.732,51		
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	86.164,49		
D. Aktive latente Steuern	38.504,00		
Summe Aktiva	35.455.699,44	Summe Passiva	35.455.699,44

Anlage 5

**Gemeinsamer Spaltungsbericht des Vorstandes der *Steyr Motors* sowie der
Geschäftsführung der *Steyr Motors Operations* vom 27. Februar 2026**

GEMEINSAMER SPALTUNGSBERICHT

des Vorstands der
Steyr Motors AG

sowie

der Geschäftsführung der
Steyr Motors Operations GmbH

betreffend die Abspaltung zur Aufnahme
des Betriebs der Steyr Motors AG
auf die Steyr Motors Operations GmbH
gemäß § 17 iVm § 4 SpaltG
und gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 220a AktG

1. Gegenstand des Berichts

1.1. Die Steyr Motors AG, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k („**Steyr Motors**“ oder „**übertragende Gesellschaft**“) beabsichtigt ihren Betrieb, betreffend die industrielle Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hochleistungsverbrennungsmotoren sowie motoroptimierte Softwarelösungen (der „**Betrieb**“) durch eine Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Steyr Motors Operations GmbH, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 671807 b („**Steyr Motors Operations**“ oder „**übernehmende Gesellschaft**“) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („**SpaltG**“) abzuspalten und zu übertragen.

1.2. Gemäß § 17 iVm § 4 SpaltG hat der Vorstand der *übertragenden Gesellschaft* und gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 220a AktG hat die Geschäftsführung der *übernehmenden Gesellschaft* einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in dem

- die Spaltung, der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags im Einzelnen und insbesondere das Umtauschverhältnis der Anteile (einschließlich allfälliger barer Zuzahlungen) sowie deren Aufteilung auf die Anteilsinhaber;
- die Angemessenheit eines Barabfindungsgebots gemäß §§ 2 Abs 1 Z 13, 9, 11 SpaltG;
- die voraussichtlichen Folgen der Spaltung (§ 220a AktG); sowie
- die Maßnahmen gemäß §§ 15 Abs 5 SpaltG, 226 Abs 3 AktG

rechtlich und wirtschaftlich ausführlich erläutert und begründet werden.

2. Grundlagen des Berichts

Grundlage dieses Berichts sind insbesondere folgende Unterlagen:

- der Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 27. Februar 2026;
- der geprüfte Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* samt Anhang mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum 31. Dezember 2025, dessen Bilanz zum 31. Dezember 2025 als Schlussbilanz dient;
- die Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026; und
- die Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026.

3. Bericht

3.1. Wirtschaftliche Folgen der Abspaltung zur Aufnahme

3.1.1. Die Abspaltung des *Betriebs* wird im Rahmen der Umstrukturierung der *Steyr Motors* auf eine Holding- und Konzernleitungsgesellschaft vollzogen. Durch die Spaltung wird der österreichische operative Betrieb der *Steyr Motors* auf die *Steyr Motors Operations* im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Nach Übertragung des *Betriebs* wird die *Steyr Motors* als Holding- und Konzernleitungsgesellschaft tätig sein, in der das Beteiligungsmanagement und wesentliche Konzernfunktionen angesiedelt sind. Die Umstrukturierung wird eine wirtschaftlich effizientere Steuerung des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die weiteren Expansionsbestrebungen im In- und Ausland, ermöglichen.

3.1.2. An der Beteiligungsstruktur der *Steyr Motors* ergeben sich auf Grund der Spaltung keine Änderungen. Insbesondere bleiben die Aktionäre der *Steyr Motors* auch nach der Spaltung unverändert Aktionäre der *Steyr Motors*. Die Börsenotierung an der Wiener Börse (Vienna MTF – Segment direct market plus) und an der Deutschen Börse in Frankfurt (Scale-Segment) bleibt unverändert aufrecht. Die *Steyr Motors Operations*, auf welche abgespalten wird, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der *Steyr Motors*. In wirtschaftlicher Hinsicht ändert sich daher für die Aktionäre der *Steyr Motors* nichts. Das Vermögen der *Steyr Motors* bleibt weiterhin über ihre Beteiligung an der *Steyr Motors Operations* erhalten.

3.2. Erläuterung des Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags

3.2.1. Der *Betrieb* der *Steyr Motors* wird durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall und § 17 SpaltG auf die *Steyr Motors Operations* übertragen. Die *übertragende Gesellschaft* wird nach Durchführung der Spaltung fortbestehen.

- 3.2.2. Die *übertragende Gesellschaft* ist Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Die Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* sind daher sowohl an der *übertragenden Gesellschaft* als auch an der *übernehmenden Gesellschaft* im gleichen Verhältnis unmittelbar bzw mittelbar beteiligt. Eine Anteilsgewährung und Gegenleistung unterbleibt daher. Eine Erhöhung des Stammkapitals bei der *übernehmenden Gesellschaft* zur Anteilsgewährung findet daher gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG und § 224 Abs 2 Z 1 AktG nicht statt. Da eine Kapitalerhöhung bei der *übernehmenden Gesellschaft* unterbleibt, wird das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000 weiterhin unverändert beibehalten.
- 3.2.3. Aufgrund des Unterbleibens der Anteilsgewähr entfällt die Festlegung eines Umtauschverhältnisses. Bare Zuzahlungen oder Zuzahlungen Dritter finden nicht statt. Weiters entfallen daher auch Angaben zum Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung neuer Anteile. Eine Unternehmensbewertung war daher nicht erforderlich und besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung der Unternehmen waren daher nicht gegeben.
- 3.2.4. Eine Kapitalherabsetzung bei der *übertragenden Gesellschaft* kann gemäß § 17 iVm § 3 Abs 4 SpaltG unterbleiben, da das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* zuzüglich gebundener Rücklagen durch das der *übertragenden Gesellschaft* nach Durchführung der Spaltung verbleibende Restvermögen weiterhin gedeckt ist. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* beträgt daher unverändert EUR 5.200.000. Die gebundenen Rücklagen betragen EUR 2.600.000.
- 3.2.5. Der Spaltung wird der Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Spaltungsstichtag iSd §§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG ist der 31. Dezember 2025, 24.00 Uhr bzw 1. Jänner 2026, 0.00 Uhr. Das Ergebnis des *Betriebs* steht somit (rückwirkend) ab dem 1. Jänner 2026, 0.00 Uhr der *Steyr Motors Operations* zu. Ab diesem Zeitpunkt werden die Gewinne des *Betriebs* bei der *Steyr Motors Operations* – und nicht mehr bei der *Steyr Motors* – besteuert. Ab dem 1. Jänner 2026, 0.00 Uhr treffen alle Nutzen und Lasten des *Betriebs*, wie im Spaltungs- und Übernahmevertrag näher definiert, die *übernehmende Gesellschaft*.
- 3.2.6. Bei der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* bestehen keine Sonderrechte oder andere Rechte im Sinne des § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG. Besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.
- 3.2.7. Weder den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, noch einem Abschluss-, Gründungs-, Spaltungs- oder Restvermögensprüfer wird ein besonderer Vorteil gewährt im Sinne des § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG.
- 3.2.8. Das zum *Betrieb* gehörende Vermögen wird auf die *Steyr Motors Operations* übertragen. Einzelne Vermögensgegenstände, soweit sie zur zukünftigen Konzernleitungsfunktion der *Steyr Motors* erforderlich sind, bleiben jedoch bei der *Steyr Motors* zurück. Insbesondere bleibt die Beteiligung an der *Steyr Motors Operations* bei der *Steyr Motors* zurück. Im Detail

wird dazu auf die einzelnen Bestimmungen des Punktes 2.8. des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags verwiesen. Dies betrifft nicht bloß die Vermögensstruktur zum Spaltungsstichtag 31. Dezember 2025 sondern berücksichtigt auch Veränderungen des Betriebsvermögens im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2025 und der gesellschaftsrechtlichen Wirksamkeit der Spaltung im Zeitpunkt der Eintragung im Firmenbuch.

- 3.2.9. Neben diesem gemeinsamen Spaltungsbericht erfolgt zudem bei der *übertragenden Gesellschaft* und bei der *übernehmenden Gesellschaft* eine Spaltungsprüfung gemäß § 17 iVm § 5 SpaltG durch einen gemeinsamen gerichtlich bestellten Spaltungsprüfer. Als Spaltungsprüfer wurde vom Gericht die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 292963 d, QBC 4 - Am Belvedere 4 / Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien, bestellt.
- 3.2.10. Auch wird der Aufsichtsrat der *Steyr Motors* die Spaltung auf der Grundlage dieses gemeinsamen Spaltungsberichts sowie des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht erstatten.
- 3.2.11. Die gesamten Kosten der Spaltung trägt die *Steyr Motors*.
- 3.2.12. Der Spaltungs- und Übernahmungsvertrag und die Spaltung müssen von der Hauptversammlung der *Steyr Motors* und der Generalversammlung der *Steyr Motors Operations* beschlossen werden.

3.3. Barabfindungsangebot

Ein Barabfindungsangebot gemäß § 17 iVm § 2 Abs 1 Z 13 SpaltG unterbleibt. Die Abspaltung von Vermögen erfolgt auf eine Gesellschaft, an der die *übertragende Gesellschaft* als einzige Gesellschafterin beteiligt ist. Auch werden im Zuge der Spaltung keine Anteile an der *übernehmenden Gesellschaft* gewährt. Die Börsennotierung der Aktien an der *Steyr Motors* Wiener Börse (Vienna MTF - Segment direct market plus) und an der Deutschen Börse in Frankfurt (Scale-Segment) bleibt unverändert aufrecht. Barabfindungen gemäß § 9 SpaltG und § 11 SpaltG finden daher nicht statt und sind gesetzlich auch nicht erforderlich.

3.4. Umtauschverhältnis, Anteilsaufteilung

Die Gewährung von Anteilen an der *übernehmenden Gesellschaft* unterbleibt gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG und § 224 Abs 2 Z 1 AktG. Aufgrund dessen entfällt die Festlegung eines Umtauschverhältnisses. Besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung ergaben sich daher nicht.

3.5. Maßnahmen gemäß §§ 15 Abs 5 SpaltG, 226 Abs 3 AktG

- 3.5.1. Gemäß §§ 15 Abs 5 SpaltG, 226 Abs 3 AktG iVm 17 Z 5 SpaltG sind den Inhabern von Schuldverschreibungen und Genussrechten gleichwertige Rechte zu gewähren oder die Rechte oder die Änderung der Rechte oder das Recht selbst angemessen abzugelten.
- 3.5.2. Da weder die *übertragende* noch die *übernehmende Gesellschaft* Schuldverschreibungen oder Genussrechte ausgegeben hat, sind solche Maßnahmen nicht erforderlich.

3.6. Gründungsprüfungsberichte gemäß § 3 Abs 4 SpaltG

- 3.6.1. Da im Zusammenhang mit der Spaltung zur Aufnahme keine Gründung und bei der *übernehmenden Gesellschaft* auch keine Kapitalerhöhung erfolgt, findet keine Gründungsprüfung bzw. Sacheinlageprüfung statt.
- 3.6.2. Hingegen wird gemäß § 3 Abs 4 SpaltG eine Restvermögensprüfung bei *Steyr Motors* durchgeführt. Als Restvermögensprüfer wurde vom Gericht die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 292963 d, QBC 4 - Am Belvedere 4 / Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien, bestellt.

3.7. Gläubigerschutz

- 3.7.1. Für die Haftungssituation der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* gilt § 15 SpaltG. Für die bis zur Eintragung der Spaltung begründeten Verbindlichkeiten der *übertragenden Gesellschaft*, einschließlich Verbindlichkeiten aus späterer nicht gehöriger Erfüllung und aus späterer Rückabwicklung, haften neben der Gesellschaft, der die Verbindlichkeit nach dem Spaltungs- und Übernahmevertrag zugeordnet wird, die übrigen an der Spaltung beteiligten Gesellschaften bis zur Höhe des ihnen jeweils zugeordneten Nettoaktivvermögens (Wert der der haftenden Gesellschaft zugeordneten aktiven Vermögensteile abzüglich Wert der ihr zugeordneten Verbindlichkeiten) als Gesamtschuldner. Jede haftende Gesellschaft wird insoweit frei, als sie Schulden für die andere Gesellschaft berichtigt hat. Keine Haftung besteht für solche Verbindlichkeiten, für die Sicherheit geleistet wurde. Den Gläubigern der *übertragenden Gesellschaft* ist von den an der Spaltung beteiligten Gesellschaften Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Eintragung der Spaltung zu diesem Zweck melden; dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Spaltung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird. Die Gläubiger sind in der Veröffentlichung der Eintragung der Spaltung auf dieses Recht hinzuweisen. Wird innerhalb der genannten Frist eine Sicherheitsleistung gerichtlich verlangt, so haften ab diesem Zeitpunkt alle an der Spaltung beteiligten Gesellschaften für die Forderung betraglich unbeschränkt als Gesamtschuldner, bis entweder die Sicherheit geleistet oder die Klage rechtskräftig abgewiesen wird. Das Recht, eine Sicherheitsleistung zu verlangen, steht solchen Gläubigern nicht zu, die im

Insolvenzverfahren ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichteten und behördlich überwachten Deckungsmasse haben.

3.8. Abschließende Feststellungen und Hinweise

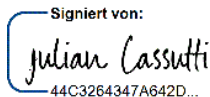
Auf Grundlage der in Punkt 2 angeführten Unterlagen hat der Vorstand der *übertragenden Gesellschaft* und die Geschäftsführung der *übernehmenden Gesellschaft* die Spaltung geprüft und festgestellt, dass die Spaltung den gesetzlichen Vorschriften vollinhaltlich entspricht.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1** Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 27. Februar 2026
Anlage 2 Geprüfter Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* samt Anhang zum 31. Dezember 2025
Anlage 3 Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026
Anlage 4 Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

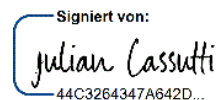
Steyr, am 27. Februar 2026

Steyr Motors AG

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
Vorstandsvorsitzender

Steyr Motors Operations GmbH

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
Geschäftsführer

Anlage 1

Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrags vom 27. Februar 2026

Spaltungs- und Übernahmevertrag

gemäß § 17 iVm §§ 2 ff Spaltungsgesetz

zwischen

Steyr Motors AG

FN 583243 k

Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink

als übertragende Gesellschaft

und

Steyr Motors Operations GmbH

FN 671807 b

Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink

als übernehmende Gesellschaft

Präambel

- A. **Steyr Motors AG** ist eine nach österreichischem Recht errichtete und rechtswirksam bestehende Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k (die „**übertragende Gesellschaft**“).
- B. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* beträgt EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) und ist zur Gänze einbezahlt. Es ist in 5.200.000 (fünf Millionen zweihunderttausend) auf den Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.
- C. **Steyr Motors Operations GmbH** ist eine nach österreichischem Recht errichtete und rechtswirksam bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 671807 b (die „**übernehmende Gesellschaft**“ und gemeinsam mit der *übertragenden Gesellschaft* die „**Parteien**“ sowie jede einzeln auch die „**Partei**“). Das Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* beträgt EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) und ist zur Gänze einbezahlt.
- D. Die *übertragende Gesellschaft* hält einen Geschäftsanteil an der *übernehmenden Gesellschaft*, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage von EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) und einer Beteiligung von 100% (einhundert Prozent) am Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* entspricht. Die *übertragende Gesellschaft* ist sohin Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*.
- E. Die *übertragende Gesellschaft* plant, ihren Betrieb gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall des Bundesgesetzes über die Spaltung von Kapitalgesellschaften (SpaltG) durch verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter ihrem Fortbestand auf die *übernehmende Gesellschaft downstream* abzuspalten. Die Spaltung erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen des Artikel VI UmgrStG.
- F. Der Betrieb der *übertragenden Gesellschaft* betrifft die industrielle Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hochleistungsverbrennungsmotoren sowie motoroptimierte Softwarelösungen und wird nachstehend unter Punkt 2.8.1 genauer definiert.

Die *Parteien* vereinbaren vor diesem Hintergrund Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Die *übertragende Gesellschaft* überträgt ihren Betrieb, so wie dieser unter Punkt 2.8.1 definiert wird (der „**Betrieb**“), durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall und § 17 SpaltG und der folgenden Bestimmungen auf die *übernehmende Gesellschaft*.

2. Obligatorischer Vertragsinhalt

2.1. Firma und Sitz der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, Gesellschaftsverträge (§ 2 Abs 1 Z 1 SpaltG)

2.1.1. Übertragende Gesellschaft ist die **Steyr Motors AG** (Sitz in Steyr, FN 583243 k). Die *übertragende Gesellschaft* besteht nach Durchführung der Abspaltung fort. Eine Änderung der Satzung der *übertragenden Gesellschaft* ist im Zuge der Spaltung nicht vorgesehen. Der vollständige Wortlaut der Satzung der *übertragenden Gesellschaft* ist diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage .2.1.1** angeschlossen.

2.1.2. Übernehmende Gesellschaft ist die **Steyr Motors Operations GmbH** (Sitz in Steyr, FN 671807 b). Eine Änderung der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft* ist im Zuge der Spaltung nicht vorgesehen. Der vollständige Wortlaut der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft* ist diesem Vertrag als **Beilage .2.1.2** angeschlossen.

2.1.3. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* sind sämtliche an der Spaltung beteiligte Gesellschaften.

2.2. Vereinbarung über die Übertragung von Vermögensteilen (§ 2 Abs 1 Z 2 SpaltG)

2.2.1. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* vereinbaren die Übertragung des in Punkt 2.8.1 näher definierten *Betriebs* von der *übertragenden Gesellschaft* auf die *übernehmende Gesellschaft* durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall in Verbindung mit § 17 SpaltG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, jeweils mit allen Rechten und Pflichten, unter Fortbestand der *übertragenden Gesellschaft*, ohne die Gewährung von Anteilen an der *übernehmenden Gesellschaft* und gemäß den Bestimmungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags.

- 2.2.2. Die *übernehmende Gesellschaft* nimmt die Übertragung des in Punkt 2.8.1 näher definierten *Betriebs* an.
- 2.3. Keine Anteilsgewährung; kein Umtauschverhältnis; kein Zeitpunkt des Beginns des Gewinnanspruchs (§ 2 Abs 1 Z 3, Z 5 und Z 6 SpaltG)**
- 2.3.1. Die Aktien der *übertragenden Gesellschaft* sind zum Handel an der Wiener Börse (Vienna MTF – Segment direct market plus) und an der Deutschen Börse in Frankfurt (Scale-Segment) zugelassen. Die *übertragende Gesellschaft* ist Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Die Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* sind daher sowohl an der *übertragenden Gesellschaft* als auch an der *übernehmenden Gesellschaft* im gleichen Verhältnis unmittelbar bzw mittelbar beteiligt. Eine Anteilsgewährung und Gegenleistung unterbleibt daher. Eine Erhöhung des Stammkapitals bei der *übernehmenden Gesellschaft* zur Anteilsgewährung findet daher gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG und § 224 Abs 2 Z 1 AktG nicht statt.
- 2.3.2. Die Spaltung erfolgt verhältnismäßig ohne Änderung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse. Sämtliche Aktionäre bleiben nach Durchführung der Spaltung weiterhin (sämtliche) Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* und die *übertragende Gesellschaft* wiederum bleibt Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Aufgrund des Unterbleibens der Anteilsgewähr entfällt die Festlegung eines Umtauschverhältnisses. Bare Zuzahlungen oder Zuzahlungen Dritter finden nicht statt.
- 2.3.3. Da keine Ausgabe von neuen Anteilen erfolgt, sind Angaben zum Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung neuer Anteile nicht erforderlich.
- 2.4. Keine Kapitalherabsetzung, Restvermögen (§ 2 Abs 1 Z 4, § 3 und § 17 Z 3, Z 3a SpaltG)**
- 2.4.1. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* in Höhe von EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) wird aus Anlass dieser Abspaltung zur Aufnahme nicht herabgesetzt, weil der tatsächliche Wert des nach Durchführung der Abspaltung des *Betriebs* verbleibenden Nettoaktivvermögens der *übertragenden Gesellschaft* wenigstens der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht. Aus diesem Grund ist eine Festlegung gemäß § 2 Abs 1 Z 4 SpaltG nicht erforderlich. Die gebundenen Rücklagen bei der *übertragenden Gesellschaft* betragen EUR 2.600.000 (Euro zwei Millionen sechshunderttausend) und sind auch nach

Durchführung dieser Abspaltung zur Aufnahme weiterhin bei der *übertragenden Gesellschaft* vorhanden und werden im Zuge dieser Abspaltung zur Aufnahme nicht aufgelöst. Bei der *übertragenden Gesellschaft* erfolgt eine Restvermögensprüfung durch den gerichtlich bestellten Restvermögensprüfer.

- 2.4.2. Bei der *übernehmenden Gesellschaft* wird das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) im Zuge der Spaltung nicht erhöht. Gebundene Rücklagen bestehen nicht. Eine Prüfung einer Kapitalerhöhung im Sinne von § 17 Z 3a SpaltG bei der *übernehmenden Gesellschaft* ist daher nicht erforderlich.
- 2.4.3. Die Vorschriften der § 17 Z 3 und Z 3a und § 17 iVm § 3 SpaltG werden daher eingehalten. Es werden daher weder bei der *übertragenden Gesellschaft* noch bei der *übernehmenden Gesellschaft* Kapitalmaßnahmen durchgeführt noch sind solche gesetzlich erforderlich.

2.5. Spaltungsstichtag (§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG)

- 2.5.1. Dieser Abspaltung zur Aufnahme wird der Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 als Schlussbilanz **(Beilage ./2.5.1)** zugrunde gelegt. Ungeachtet der zivilrechtlichen Wirksamkeit der Übertragung des *Betriebs* auf die *übernehmende Gesellschaft* im Zeitpunkt der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch wird als Stichtag der Spaltung gemäß § 2 Abs 1 Z 7 iVm § 17 SpaltG der 31. Dezember 2025 festgelegt (der „**Spaltungsstichtag**“). Mit Ablauf des *Spaltungsstichtages* gelten die im Innenverhältnis auf den *Betrieb* bezogenen Handlungen als für Rechnung der *übernehmenden Gesellschaft* vorgenommen. Ab Beginn des Tages, der auf den *Spaltungsstichtag* unmittelbar folgt, sohin ab 1. Jänner 2026, 0:00 Uhr, treffen alle Nutzen und Lasten des *Betriebs*, wie in Punkt 2.8.1 definiert, die *übernehmende Gesellschaft*.
- 2.5.2. Die *übernehmende Gesellschaft* tritt mit Wirkung des 31. Dezember 2025 (Tagesende) in alle Rechte und Pflichten der *übertragenden Gesellschaft* betreffend den *Betrieb*, wie in Punkt 2.8.1 definiert, ein. Alle Nutzen und Lasten des Spaltungsvermögens betreffend den *Betrieb*, wie gemäß Punkt 2.8.1 näher definiert, treffen ab diesem Zeitpunkt die *übernehmende Gesellschaft*.

2.6. **Keine Sonderrechte (§ 2 Abs 1 Z 8 SpaltG)**

Bei der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* bestehen keine Sonderrechte oder andere Rechte im Sinne des § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG. Es bestehen insbesondere keine besonderen Rechte wie solche aus Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und ähnlichen Rechten. Besondere Rechte werden im Zuge der Spaltung auch nicht gewährt. Maßnahmen für Inhaber solcher Rechte sind daher nicht erforderlich.

2.7. **Keine besonderen Vorteile (§ 2 Abs 1 Z 9 SpaltG)**

Weder den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, noch einem Abschluss-, Gründungs-, Spaltungs- oder Restvermögensprüfer wird ein besonderer Vorteil gewährt.

2.8. **Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 10 SpaltG)**

2.8.1. **Spaltungsvermögen der übernehmenden Gesellschaft**

2.8.1.1. Gegenstand des auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragenden Vermögens ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Spaltungs- und Übernahmungsvertrags der *Betrieb* der *übertragenden Gesellschaft* mit allen Rechtsverhältnissen, verbundenen Rechten und Pflichten samt Nebenrechten und -pflichten, Rechtspositionen, Verbindlichkeiten, tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen und tatsächlichem und rechtlichem Zubehör.

2.8.1.2. Die nähere Beschreibung und Definition des auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragenden *Betriebs* ergibt sich insbesondere aus der Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026, die diesem Spaltungs- und Übernahmungsvertrag als **Beilage ./2.8.1.2** angeschlossen ist, unter Berücksichtigung der im Zeitraum ab dem *Spaltungsstichtag* bis zur Wirksamkeit der Spaltung am Tag der Eintragung im Firmenbuch eingetretenen und noch eintretenden Bestandsveränderungen, wie sie aus den zum Rechnungswesen gehörigen Aufzeichnungen, wie Anlagenverzeichnis, Debitoren- und Kreditorenliste, ersichtlich sind.

2.8.1.3. Als dem *Betrieb* zugehörig werden auf die *übernehmende Gesellschaft* insbesondere die nachstehenden Aktiva und Passiva übertragen:

- (a) Aktiv- und Passivpositionen gemäß der Übernahmebilanz;
- (b) die Wirtschaftsgüter gemäß Anlagenverzeichnis (**Beilage ./2.8.1.3(b)**) (soweit diese trotz gegebenenfalls vollständiger Abschreibung noch vorhanden sind);
- (c) die gesamten dem *Betrieb* zuzuordnenden Lagerbestände sowie Umlaufvermögen, wie insbesondere jenes gemäß **Beilage ./2.8.1.3(c)**;
- (d) sämtliche sich auf den *Betrieb* oder mit diesem verbundene Wirtschaftsgüter beziehende öffentlich-rechtliche Rechtspositionen, wie insbesondere Genehmigungen und Bewilligungen gemäß **Beilage ./2.8.1.3(d)**, samt damit zusammenhängenden und darauf bezogenen Unterlagen, Zertifikaten sowie allen Nachweisen für die Herstellung, Kennzeichnung und das Inverkehrbringen der im *Betrieb* hergestellten Produkte;
- (e) Kontoverträge zu den Bankkonten, die dem *Betrieb* zuzuordnen und in **Beilage ./2.8.1.3(e)** angeführt sind;
- (f) die Arbeitsverhältnisse mit Dienstnehmern, samt allen Rechten und Pflichten aus den arbeitsrechtlichen Beziehungen, die dem *Betrieb* zugeordnet und in **Beilage ./2.8.1.3(f)** angeführt sind;
- (g) die Bestand-, Miet- und Leasingverträge einschließlich allfälliger Anzahlungen, Sicherheitsleistungen, Optionen zur Verlängerung des Mietrechts oder zum Kauf des Mietobjekts, die dem *Betrieb* zuzuordnen und nicht als Restvermögen der *übertragenden Gesellschaft* in **Beilage ./2.8.2.2(h)** angeführt sind, wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.1.3(g)**;
- (h) Wartungs-, Service- und Leistungsverträge (einschließlich Versorgungsverträge), die dem *Betrieb* zuzuordnen sind, wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.1.3(h)**;
- (i) die den im Wege der Spaltung übergehenden Dienstnehmern zugeordnete Betriebs- und Geschäftsausstattung (wie insbesondere Büromöbel), Arbeitsmittel, mit Ausnahme der IT, und sämtliche Daten betreffend den *Betrieb* (wie insbesondere E-Mails und Aufzeichnungen) und einschließlich des Rechts auf Datenverwendung, soweit es der *übertragenden Gesellschaft* zusteht;

- (j) Sonstige, dem *Betrieb* zuzuordnende Vertragsverhältnisse;
Klarstellend wird festgehalten, dass auch solche Verträge oder Vertragspositionen mitübertragen werden, die den in der Übernahmebilanz bilanziell abgebildeten Positionen rechtlich zugrunde liegen.
Übertragen werden auch alle Angebote auf Abschluss von Verträgen sowie Zusatz- und Änderungsvereinbarungen sowie Nachträge zu den vorgenannten Rechtsgeschäften, die dem *Betrieb* zugeordnet sind.
- (k) alle Rechtsverhältnisse mit Kunden;
- (l) Technische Unterlagen, Pläne, Aufzeichnungen und Daten für Zwecke der Betriebsführung, der Instandhaltung, des Infrastrukturausbaus, die dem *Betrieb* zuzuordnen sind;
- (m) Aufzeichnungen, Unterlagen, Belege und Daten für Zwecke des Rechnungswesens, die dem *Betrieb* zuzuordnen sind;
- (n) Garantien, Bürgschaften und sonstige Sicherheiten, insbesondere gemäß **Beilage ./2.8.1.3(n)**;
- (o) dem *Betrieb* zugehörige Versicherungen gemäß **Beilage ./2.8.1.3(o)**;
- (p) dem *Betrieb* zugehörige IT gemäß **Beilage ./2.8.1.3(p)** samt den der IT zuzuordnenden Vermögensgegenständen, Rechtspositionen, Verträgen und Dienstverhältnissen.

(das „**Spaltungsvermögen**“).

- 2.8.1.4. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* verpflichten sich zur Durchführung aller Rechtshandlungen und Maßnahmen im In- und Ausland, die für die ordnungsgemäße Übertragung der betreffenden Vermögensgegenstände der *übertragenden Gesellschaft* auf die *übernehmende Gesellschaft* zusätzlich zu dieser Spaltung notwendig oder zweckmäßig sein sollten.
- 2.8.1.5. Soweit die Übertragung einzelner Vermögensgegenstände auf die *übernehmende Gesellschaft* nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig sein sollte, verpflichtet sich die *übertragende Gesellschaft*, derartige Vermögensgegenstände auf Wunsch der *übernehmenden Gesellschaft* als Treuhänderin der *übernehmenden Gesellschaft* im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung, Kosten und Gefahr der *übernehmenden Gesellschaft*, weiterhin zu halten.

2.8.2. Restvermögen der übertragenden Gesellschaft

- 2.8.2.1. Die nähere Beschreibung und Definition des der *übertragenden Gesellschaft* verbleibenden Vermögens ergibt sich zunächst aus der Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026, die diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage ./2.8.2.1** angeschlossen ist, unter Berücksichtigung der im Zeitraum ab dem *Spaltungsstichtag* bis zur Wirksamkeit der Spaltung am Tag der Eintragung im Firmenbuch eingetretenen und noch eintretenden Bestandsveränderungen, wie sie aus den zum Rechnungswesen der *übertragenden Gesellschaft* gehörigen Aufzeichnungen ersichtlich sind.
- 2.8.2.2. Zu dem bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibenden Restvermögen zählen insbesondere:
- (a) Aktiv- und Passivpositionen gemäß der Spaltungsbilanz;
 - (b) sämtliche Beteiligungen an Gesellschaften der *übertragenden Gesellschaft* (im In- und Ausland), insbesondere der Geschäftsanteil der *übertragenden Gesellschaft* an der *übernehmenden Gesellschaft* und die in **Beilage ./2.8.2.2(b)** aufgelisteten Beteiligungen;
 - (c) sämtliche Dienstverhältnisse, die nicht dem *Betrieb* zugeordnet werden, insbesondere die in **Beilage ./2.8.2.2(c)** aufgelisteten Dienstverhältnisse;
 - (d) IT gemäß der **Beilage ./2.8.2.2(d)** samt den der IT zuzuordnenden Vermögensgegenständen, Rechtspositionen, Verträgen und Dienstverhältnissen;
 - (e) sämtliche Immaterialgüterrechte der *übertragenden Gesellschaft*, insbesondere die in **Beilage ./2.8.2.2(e)** aufgelisteten Patente und Markenrechte;
 - (f) die Versicherungen gemäß **Beilage ./2.8.2.2(f)**;
 - (g) Aktiv- und Passivprozesse oder abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten in Gerichts-, Schiedsgerichts-, oder Verwaltungsverfahren (einschließlich Exekutionen), wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.2.2(g)**;
 - (h) die Bestand-, Miet- und Leasingverträge einschließlich allfälliger Anzahlungen, Sicherheitsleistungen, Optionen zur Verlängerung des Mietrechts oder zum Kauf des Mietobjekts, die nicht dem *Betrieb* zuzuordnen sind sowie jene gemäß **Beilage ./2.8.2.2(h)**.

2.8.2.3. Die Zuordnung von (i) nicht bilanzierungsfähigen Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, sowie von (ii) Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, die nach dem *Spaltungsstichtag* bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und noch entstehen oder schon vor dem *Spaltungsstichtag* bestanden haben und in diesem Vertrag nicht ausdrücklich zugeordnet sind, folgt der Zuordnung jener Vermögensbestandteile, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen in der Übernahmebilanz (**Beilage ./2.8.1.2**), der Spaltungsbilanz (**Beilage ./2.8.2.1**) oder in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag, mit denen die ersteren in einem Sachzusammenhang stehen, wobei jedoch Immaterialgüterrechte im Zweifel bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleiben.

2.9. Subsidiäre Zuordnungsregelung (§ 2 Abs 1 Z 11 SpaltG)

Soweit Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, insbesondere Vertrags- oder sonstige Rechtsverhältnisse, Rechtspositionen, Pflichten, Ansprüche, Haftungen, oder sonst nicht bilanzierungsfähige Rechtsverhältnisse nicht gemäß den vorstehenden Regelungen des Spaltungs- und Übernahmevertrag samt den dort erwähnten Beilagen zugeordnet werden können, werden diese auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragen.

2.10. Bilanzen (§ 2 Abs 1 Z 12 SpaltG)

Integrierte Bestandteile dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags sind:

- (a) die Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 (**Beilage ./2.5.1**),
- (b) die Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026 (**Beilage ./2.8.1.2**), und
- (c) die Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026 (**Beilage ./2.8.2.1**).

2.11. Keine Barabfindung (§ 2 Abs 1 Z 13 SpaltG)

Ein Barabfindungsangebot gemäß § 2 Abs 1 Z 13 unterbleibt. Die Abspaltung von Vermögen erfolgt auf eine Gesellschaft, an der die *übertragende Gesellschaft* als einzige Gesellschafterin beteiligt ist. Auch werden im Zuge der Spaltung keine Anteile

an der *übernehmenden Gesellschaft* gewährt. Barabfindungen gemäß § 9 SpaltG und § 11 SpaltG finden daher nicht statt und sind gesetzlich auch nicht erforderlich.

3. Spaltungsbericht (§ 4 SpaltG)

Der Vorstand der *übertragenden Gesellschaft* und die Geschäftsführung der *übernehmenden Gesellschaft* werden gemäß § 17 iVm § 4 SpaltG bzw. § 17 Z 5 iVm § 220a AktG einen Spaltungsbericht erstellen.

4. Spaltungsprüfung (§ 5 SpaltG)

Bei der *übertragenden Gesellschaft* und bei der *übernehmenden Gesellschaft* erfolgt eine Spaltungsprüfung gemäß § 17 iVm § 5 SpaltG durch einen gemeinsamen gerichtlich bestellten Spaltungsprüfer.

5. Prüfung durch den Aufsichtsrat (§ 6 SpaltG)

Der Aufsichtsrat der *übertragenden Gesellschaft* wird die Spaltung auf der Grundlage des Spaltungsberichts des Vorstands gemäß Punkt 3 und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers gemäß Punkt 4 prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht erstellen.

6. Geschäftsbücher

- 6.1. Kundenlisten und Kundenaufzeichnungen, welche den *Betrieb* betreffen, werden an die *übernehmende Gesellschaft* übergeben. Sonstige Geschäftsbücher und Geschäftsunterlagen aus der Vergangenheit verbleiben bei der *übertragenden Gesellschaft* und werden von der *übertragenden Gesellschaft* für zumindest 7 (sieben) Jahre aufbewahrt.
- 6.2. Unterlagen, die der *übernehmenden Gesellschaft* übergeben werden, und von Relevanz für die *übertragende Gesellschaft* sein können, werden von der *übernehmenden Gesellschaft* ebenfalls für zumindest 7 (sieben) Jahre aufbewahrt.
- 6.3. Die *Parteien* erhalten nach begründeter Aufforderung Zugang zu den in den Punkten 6.1 und 6.2 angeführten Unterlagen am Sitz der *übertragenden Gesellschaft* bzw. der *übernehmenden Gesellschaft*.

7. Übertragung der Dienstverhältnisse

Die *Parteien* halten ihr Verständnis fest, dass die dem *Betrieb* zugeordneten Dienstverhältnisse gemäß § 3 AVRAG aufgrund des bewirkten Betriebsübergangs auf die *übernehmende Gesellschaft* übergehen. Eine Zustimmung der betroffenen Dienstnehmer zu diesem Übergang ist nicht erforderlich.

8. Genehmigungen

Die in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag vereinbarte Spaltung bedarf sowohl eines genehmigenden Beschlusses der Hauptversammlung der *übertragenden Gesellschaft* als auch der Generalversammlung der *übernehmenden Gesellschaft*.

9. Abgaben und Kosten

9.1. Die Spaltung erfolgt nach Maßgabe des Artikel VI UmgrStG und unter steuerlicher Buchwertfortführung zum *Spaltungsstichtag*.

9.2. Der *Betrieb* ist ein Betrieb iSd § 32 iVm § 12 Abs 2 UmgrStG. Der *Betrieb* hat sowohl zum *Spaltungsstichtag* als auch am Tag des Abschlusses dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags einen positiven Verkehrswert.

9.3. In dem auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragenen Vermögen befinden sich keine Grundstücke iSd § 2 Grunderwerbsteuergesetzes und die Spaltung führt auch sonst nicht zu einem Erwerbsvorgang nach § 1 Grunderwerbsteuergesetz. Es fallen daher keine Grunderwerbsteuer und keine Grundbuchseintragungsgebühren an.

9.4. Alle mit dieser Spaltung sowie mit der Errichtung und Durchführung dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags verbundenen Kosten und allenfalls anfallenden Gebühren und Abgaben, trägt zur Gänze die *übertragende Gesellschaft*.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags, einschließlich dieses Punktes 10.1, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Notariatsaktform.

10.2. Sollte eine Bestimmung dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder

Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

- 10.3. Dieser Spaltungs- und Übernahmevertrag und seine Auslegung unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Für alle Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, ist das Handelsgericht Wien ausschließlich zuständig.

11. Bevollmächtigung

Die *Parteien* bevollmächtigen hiermit die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Änderungen und Ergänzungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags vorzunehmen, die zur Durchführung der gegenständlichen Spaltung notwendig oder zweckmäßig sind. Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich zur Mehrfachvertretung ermächtigt.

[Unterschriftenseite folgt]

[*Unterschriftenseite*]

ZU URKUND DESSEN wurde dieser Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrags von den *Parteien* unterzeichnet.

Steyr, am 27. Februar 2026

Steyr Motors AG

Julian Cassutti

als selbstständig vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

Steyr Motors Operations GmbH

Julian Cassutti

als selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer

Beilagenverzeichnis

<u>Beilage ./2.1.1</u>	Vollständiger Wortlaut der Satzung der <i>übertragenden Gesellschaft</i>
<u>Beilage ./2.1.2</u>	Vollständiger Wortlaut der Errichtungserklärung der <i>übernehmenden Gesellschaft</i>
<u>Beilage ./2.5.1</u>	Schlussbilanz der <i>übertragenden Gesellschaft</i> zum 31. Dezember 2025
<u>Beilage ./2.8.1.2</u>	Übernahmebilanz der <i>übernehmenden Gesellschaft</i> zum 1. Jänner 2026
<u>Beilage ./2.8.1.3(b)</u>	Anlagenverzeichnis
<u>Beilage ./2.8.1.3(c)</u>	Lagerbestände sowie Umlaufvermögen
<u>Beilage ./2.8.1.3(d)</u>	Öffentlich-rechtliche Rechtspositionen
<u>Beilage ./2.8.1.3(e)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Bankkonten
<u>Beilage ./2.8.1.3(f)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Dienstverhältnisse
<u>Beilage ./2.8.1.3(g)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Bestand-, Miet- und Leasingverträge
<u>Beilage ./2.8.1.3(h)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Wartungs-, Service- und Leistungsverträge
<u>Beilage ./2.8.1.3(n)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Garantien, Bürgschaften und sonstige Sicherheiten
<u>Beilage ./2.8.1.3(o)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende Versicherungen
<u>Beilage ./2.8.1.3(p)</u>	auf die <i>übernehmende Gesellschaft</i> zu übertragende IT-Ausstattung
<u>Beilage ./2.8.2.1</u>	Spaltungsbilanz der <i>übertragenden Gesellschaft</i> zum 1. Jänner 2026
<u>Beilage ./2.8.2.2(b)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Beteiligungen
<u>Beilage ./2.8.2.2(c)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Dienstverhältnisse
<u>Beilage ./2.8.2.2(d)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende IT
<u>Beilage ./2.8.2.2(e)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Immaterialgüterrechte
<u>Beilage ./2.8.2.2(f)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Versicherungen
<u>Beilage ./2.8.2.2(g)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Rechtsstreitigkeiten
<u>Beilage ./2.8.2.2(h)</u>	bei der <i>übertragenden Gesellschaft</i> verbleibende Bestand-, Miet- und Leasingverträge

Beilage ./2.1.1

Vollständiger Wortlaut der Satzung der *übertragenden Gesellschaft*

Entwurf



SATZUNG der Steyr Motors AG

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Firma und Sitz der Gesellschaft

- 1.1. Die Gesellschaft führt die Firma Steyr Motors AG.
- 1.2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Steyr.

2. Gegenstand des Unternehmens

- 2.1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft sind
 - (a) die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten;
 - (b) die Durchführung von Wartungen und Reparaturen von Antriebsaggregaten und Motoren;
 - (c) der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und zum Vertrieb von Antriebsaggregaten und Motoren; und
 - (d) der Handel mit Waren aller Art.
- 2.2. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zum Erwerb, Besitz und zur Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften aller Art (einschließlich als unbeschränkt haftende Gesellschafterin) im Inland und Ausland berechtigt sowie zur Leitung von Unternehmen und Gesellschaften im Inland und Ausland sowie zur Verwaltung des eigenen Vermögens.
- 2.3. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland und Ausland zu errichten. Geschäfte, die dem Bankwesengesetz oder dem Wertpapieraufsichtsgesetz unterliegen, sind ausgeschlossen.

3. Dauer und Geschäftsjahr der Gesellschaft

- 3.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 3.2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet am nächstfolgenden 31. Dezember.

GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

4. Grundkapital und Aktien

- 4.1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) und ist in 5.200.000 (fünf Millionen zweihunderttausend) auf den Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.
- 4.2. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) zur Gänze bar einbezahlt.

- 4.3. Die Inhaberaktien sind in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen.
- 4.4. Trifft im Fall einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die Aktien auf Inhaber oder Namen lauten, so lauten sie auf Inhaber.
- 4.5. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig Aktienurkunden, Sammelurkunden und Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden, setzt der Vorstand Form und Inhalt mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest.
- 4.6. Die Dividendenberechtigung neuer Aktien wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt.

5. Genehmigtes Kapital

- 5.1. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zu fünf Jahre nach Eintragung der Gesellschaft als Aktiengesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 2.500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro) durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend) Stück neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

VORSTAND

6. Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung

- 6.1. Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens vier Personen.
- 6.2. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft selbständig. Sind zwei oder mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung der Gesellschaft zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen befugt. Nach Maßgabe des Gesetzes sind zur Vertretung der Gesellschaft auch zwei Prokuristen gemeinsam befugt.
- 6.3. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat, der, wenn mehr als ein Vorstandsmitglied bestellt ist, eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstandes und ein weiteres Vorstandsmitglied zu dessen Stellvertreter bestellen kann.
- 6.4. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann der Aufsichtsrat - unter Aufrechterhaltung der Gesamtverantwortung - die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern bestimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 95 Abs 5 AktG diejenigen Arten von Geschäften bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen und hierzu Betragsgrenzen festlegen. Soweit in § 95 Abs 5 AktG gesetzlich vorgesehen, legt der Aufsichtsrat Betragsgrenzen fest, bis zu welchen seine Zustimmung nicht erforderlich ist.
- 6.5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, sofern er aus zwei Mitgliedern besteht. Sind mehr als zwei Mitglieder bestellt, fasst der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern in Gesetz oder Satzung für den Vorstand nicht eine höhere oder niedrigere Stimmenmehrheit vorgesehen ist; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstandes den Ausschlag.

AUFSICHTSRAT

7. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

- 7.1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und so vielen Arbeitnehmervertretern, wie gemäß § 110 Abs 1 ArbVG erforderlich.

Bestellung der Mitglieder

- 7.2. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird bei jedem Aufsichtsratsmitglied das Geschäftsjahr, in dem es gewählt wurde, nicht miteingerechnet.
- 7.3. Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten. Scheidet eine dieser Personen aus ihrer Funktion aus, ist auf die Restdauer der jeweiligen Funktionsperiode eine Ersatzwahl vorzunehmen. Erhält bei einer Wahl kein Mitglied die absolute Mehrheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei Personen mit den meisten Stimmen.
- 7.4. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.

Abberufung

- 7.5. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu entrichtende Erklärung niederlegen. Die Niederlegung wird acht Wochen nach Empfangnahme wirksam, wenn der Rücktritt nicht zu einem späteren Termin erklärt wird.
- 7.6. Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

8. Innere Ordnung des Aufsichtsrates

- 8.1. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat, so oft es die Interessen der Gesellschaft erfordern, mindestens aber vierteljährlich eine Sitzung abzuhalten. Der Aufsichtsrat kann Sitzungen als körperliche Versammlung der Aufsichtsratsmitglieder an einem Ort oder als Videokonferenzsitzung gemäß Punkt 8.12 abhalten.
- 8.2. Die Sitzungen des Aufsichtsrats beruft der Vorsitzende schriftlich, durch Telefax oder durch E-Mail spätestens eine Woche vor der Sitzung ein. Der Tag der Absendung der Einberufung ist hierfür maßgeblich. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich spätestens am dritten Tag vor der Sitzung einberufen.
- 8.3. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden unter Bedachtnahme auf die Anträge des Vorstands und die Anträge von Aufsichtsratsmitgliedern festgesetzt. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind rechtzeitig, sohin zumindest eine Woche vor der Sitzung, ausreichende Unterlagen in Textform zur Verfügung zu stellen.
- 8.4. Der Vorsitzende bestimmt die Form der Sitzung, die Form der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen sowie die Form der Stimmabgabe und das Verfahren zur Stimmentauszählung.
- 8.5. Die Vorstandsmitglieder nehmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Vorsitzende der Sitzung nichts anderes bestimmt.

- 8.6. Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Ein so vertretenes Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist, an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilzunehmen, ist berechtigt, seine schriftliche Stimmabgabe zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung durch ein anderes Mitglied des betreffenden Gremiums überreichen zu lassen.
- 8.7. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Über einen Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, kann der Aufsichtsrat nur dann einen Beschluss fassen, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend oder vertreten sind und kein Mitglied der Beschlussfassung widerspricht.
- 8.8. Beschlüsse des Aufsichtsrates oder eines aus seiner Mitte gebildeten Ausschusses werden jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit - auch bei Wahlen - entscheidet jeweils der Vorsitzende (Dirimierungsrecht). Einem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder einem Stellvertreter des Vorsitzenden eines aus seiner Mitte gebildeten Ausschusses kommt kein Dirimierungsrecht zu.
- 8.9. Der Vorsitzende kann auch bestimmen, dass in Sitzungen die Erklärungen einzelner abwesender Mitglieder bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse schriftlich, fernmündlich oder in anderer vergleichbarer Form (insbesondere Telefax, E-Mail) abgegeben werden. Kein Aufsichtsratsmitglied kann einer derartigen Anordnung des Vorsitzenden widersprechen.
- 8.10. Beschlüsse können auch durch Stimmabgabe in Schriftform oder Textform (Telefax, E-Mail) gefasst werden, ohne dass der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammentritt, wenn der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegen dieses Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden in Textform (Telefax, E-Mail) ausdrücklich Widerspruch erklärt. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Stimmabgabe in Textform (Telefax, E-Mail) eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ihre Stimme innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist abgegeben haben. Bei Stimmabgabe per E-Mail kann der Vorsitzende das technische Format festlegen. Die Bestimmungen von Punkt 8.8. gelten entsprechend. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist bei der Stimmabgabe in Schriftform oder Textform nicht zulässig.
- 8.11. Beschlüsse können auch durch Stimmabgabe in Form einer Telefonkonferenz, Internetkonferenz oder Videokonferenz gefasst werden, ohne dass der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammentritt, wenn der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegen dieses Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden in Textform (Telefax, E-Mail) ausdrücklich Widerspruch erklärt. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Konferenz in Textform (Telefax, E-Mail) eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ihre Stimme in der Konferenz abgegeben haben. Der Vorsitzende kann das technische Format der Konferenz festlegen. Die Bestimmungen des Punkt 8.8. gelten entsprechend. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist nicht zulässig.
- 8.12. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch im Wege der elektronischen Kommunikation, ohne körperliche Versammlung der Aufsichtsratsmitglieder an einem Ort, abgehalten werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: (i) unmittelbare Kommunikation zwischen den Teilnehmern durch gleichzeitige allseitige Sicht- und Hörbarkeit, (ii) Möglichkeit der Teilnahme Dritter, (iii) Absicherung der Vertraulichkeit, (iv) gleicher Informationsstand aller Teilnehmer, (v) Gewährleistung der Authentizität der Diskussion. Eine Videokonferenz, die die vorgenannten Kriterien voll erfüllt (Videokonferenzsitzung) gilt als Sitzung iSd § 94 Abs 3 AktG. Der Vorsitzende oder im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter kann eine Videokonferenzsitzung einberufen, wenn die technischen Voraussetzungen im oben näher bezeichneten Ausmaß für alle Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen und der Beratungs- und Beschlussgegenstand den unmittelbaren, persönlichen Kontakt zwischen allen Teilnehmern an einem Ort

nicht zwingend erfordert. Der Vorsitzende kann insbesondere dann von der Möglichkeit der Einberufung einer Videokonferenzsitzung Gebrauch machen, wenn die Dringlichkeit der Abhaltung einer Sitzung, die Sitzungsfrequenz oder die Ortsabwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern gerade die Abhaltung einer Videokonferenzsitzung anstelle einer körperlichen Versammlung aller Mitglieder an einem Ort im Interesse der Gesellschaft geboten erscheinen lassen. Die Bestimmungen von Punkt 8.2. bis 8.9. gelten entsprechend.

- 8.13. Über die Sitzung des Aufsichtsrats ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Verlauf der Diskussion und die gefassten Beschlüsse zu enthalten hat und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterfertigen ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats, die außerhalb von Sitzungen zustande gekommen sind, sind schriftlich vom Vorsitzenden zu bestätigen.

9. Besondere Aufgaben und Ermächtigungen, Zustimmung des Aufsichtsrates

- 9.1. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Abänderungen und Ergänzungen der Satzung, soweit sie deren Fassung betreffen, zu beschließen.
- 9.2. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern auch Einzelvertretungsbefugnis zu erteilen.
- 9.3. Jedem von der Hauptversammlung gewählten Mitglied des Aufsichtsrates gebührt eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.
- 9.4. Beginnt oder endet die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes während des Geschäftsjahres, so wird die Vergütung anteilmäßig gewährt.
- 9.5. Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die - zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 Aktiengesetz) - seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen. Soweit gesetzlich vorgesehen (§ 95 Abs 5 Z 4, 5 und 6 Aktiengesetz), hat der Aufsichtsrat Betragsgrenzen festzulegen, bis zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Ausschüsse

- 10.1. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden vom Aufsichtsrat festgesetzt; den Ausschüssen kann auch die Befugnis zur Entscheidung übertragen werden. Nähere Bestimmungen über die Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat getroffen. Der Aufsichtsrat kann auch für die Ausschüsse eigene Geschäftsordnungen beschließen.

HAUPTVERSAMMLUNG

11. Einberufung

- 11.1. Die Hauptversammlung wird am Sitz der Gesellschaft, einer ihrer inländischen Zweigniederlassungen, in einer österreichischen Landeshauptstadt oder am Sitz einer Beteiligungsgesellschaft im Inland abgehalten.
- 11.2. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat einberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, mindestens jedoch einmal in den ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres. § 105 Aktiengesetz bleibt unberührt.
- 11.3. Die Einberufung der Hauptversammlung ist spätestens am 28. Tag vor einer ordentlichen Hauptversammlung, ansonsten spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung bekannt zu machen.

- 11.4. Die Bekanntmachung der Einberufung hat durch Veröffentlichung gemäß Punkt 16 zu erfolgen. Ist die Gesellschaft im Sinne von § 3 AktG börsennotiert, ist die Einberufung auch in einer Form gemäß § 107 Abs. 3 AktG (europäische Verbreitung) bekannt zu machen. Ansonsten kann eine solche Veröffentlichung freiwillig erfolgen.

Virtuelle Hauptversammlung

- 11.5. Die Hauptversammlung kann nach Maßgabe der am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden (virtuelle Hauptversammlung). Der Vorstand als einberufendes Organ entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über die Form der Durchführung, das heißt ob die Hauptversammlung (i) mit physischer Anwesenheit der Teilnehmer, (ii) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (virtuelle Hauptversammlung) oder (iii) als Hauptversammlung, bei der sich die einzelnen Teilnehmer zwischen einer physischen und einer virtuellen Teilnahme entscheiden können (hybride Hauptversammlung), durchgeführt wird.
- 11.6. Soweit sich organisatorische und technische Festlegungen für eine virtuelle oder hybride Hauptversammlung nicht aus den am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen über virtuelle Gesellschafterversammlungen oder aus der Satzung ergeben, sind sie vom Vorstand als einberufendes Organ zu treffen.
- 11.7. Im Übrigen ist der Vorstand als einberufendes Organ zu allen Entscheidungen berufen, die zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung oder einer hybriden Hauptversammlung notwendig sind bzw. im Zusammenhang stehen.
- 11.8. In der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung ist anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung bestehen.
- 11.9. Die virtuelle Hauptversammlung wird für die Teilnehmer optisch und akustisch in Echtzeit übertragen. Sofern gesetzlich zulässig, kann der Vorstand vorsehen, dass die Hauptversammlung öffentlich übertragen wird.
- 11.10. Die Aktionäre haben während der virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe der am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, sich im Weg elektronischer Kommunikation zu Wort zu melden. Wird einem Aktionär vom Vorsitzenden das Wort erteilt, ist ihm vom Vorsitzenden eine Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation zu gewähren.
- 11.11. Soweit der Aufsichtsrat in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Hauptversammlung einberuft, gelten die in den Punkten 11.5. bis 11.12. dem Vorstand erteilten Ermächtigungen sinngemäß, ohne dass es der Zustimmung eines anderen Organs bedarf.
- 11.12. Die Ermächtigung zur Durchführung virtueller und hybrider Hauptversammlungen nach den Punkten 11.5. bis 11.12. ist bis 31.12.2029 befristet.

12. Teilnahmeberechtigung

- 12.1. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag).
- 12.2. Bei depotverwahrten Inhaberaktien ist der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen muss, nachzuweisen. Die Einzelheiten für die Übermittlung der Depotbestätigungen werden zusammen mit der Einberufung bekannt gemacht. Die Einberufung kann als Kommunikationsweg die Übermittlung von

Depotbestätigungen in Textform per Telefax oder per E-Mail (wobei das elektronische Format in der Einberufung näher bestimmt werden kann) vorsehen.

13. Stimmrecht, Beschlüsse, Vorsitz

- 13.1. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Aktionär oder sein Vertreter an ihr stimmberechtigt teilnimmt.
- 13.2. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.
- 13.3. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt oder übergeben und von dieser aufbewahrt oder nachprüfbar festgehalten werden.
- 13.4. Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde; § 10a Abs. 3 AktG gilt sinngemäß.
- 13.5. Wenn die Vollmacht nicht dem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) erteilt wird, ist die Vollmacht in Textform per Post vor der Hauptversammlung oder persönlich bei der Hauptversammlung oder auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Kommunikationsweg an die Gesellschaft zu übermitteln. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.
- 13.6. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
- 13.7. Wenn bei Wahlen im ersten Wahlgang keine einfache Mehrheit erzielt wird, findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 13.8. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Ist keiner von diesen erschienen oder zum Vorsitz bereit, so hat der zur Beurkundung beigezogene Notar die Hauptversammlung bis zur Wahl eines Vorsitzenden zu leiten.
- 13.9. Jeder Beschluss der Hauptversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch eine von einem österreichischen öffentlichen Notar über die Verhandlung aufgenommene Niederschrift.
- 13.10. Die Form der Ausübung des Stimmrechts und das Verfahren zur Stimmenauszählung bestimmt der Vorsitzende.
- 13.11. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Redner und der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung. Er kann im Laufe der Hauptversammlung angemessene Beschränkungen der Redezeit, der Fragezeit beziehungsweise der Gesamtzeit für Redebeiträge und Fragen generell oder für einzelne Redner festlegen.
- 13.12. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben in der Hauptversammlung tunlichst anwesend zu sein. Der Abschlussprüfer hat bei der ordentlichen Hauptversammlung anwesend zu sein. Die Zuschaltung von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats über eine optische und akustische Zweiweg-Verbindung ist gestattet.

14. Ordentliche Hauptversammlung

- 14.1. Der Vorstand hat jährlich eine Hauptversammlung einzuberufen, die in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat (ordentliche Hauptversammlung), und ihr den Jahresabschluss samt

Lagebericht, gegebenenfalls den Corporate Governance-Bericht, den allfälligen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverwendung und den vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht vorzulegen.

14.2. Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung hat zu enthalten:

- a. die Vorlage der oben bezeichneten Unterlagen und allenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses in den vom Gesetz vorgesehen Fällen,
- b. die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist,
- c. die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

14.3. Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist. Bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist die Hauptversammlung an den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats festgestellten Jahresabschluss gebunden. Sie kann jedoch den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

14.4. Eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividende ist, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, dreißig Tage nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Die Hauptversammlung ist ermächtigt, die Dividendenzahlung insofern zu ändern, als sie eine Zahlung in zwei Raten über einen Zeitraum von maximal bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Dividende beschlossen wird, beschließen kann. Dividenden, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Gesellschaft.

15. Sprachregelung

15.1. Depotbestätigungen zum Nachweis der Aktionärs-eigenschaft müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

15.2. Ebenso sind rechtswirksame schriftliche Mitteilungen von Aktionären bzw. von Kreditinstituten in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten.

15.3. Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.

16. Veröffentlichungen

Sämtliche Veröffentlichungen der Gesellschaft sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich und erfolgen, soweit und solange auf Grund des Gesetzes zwingend erforderlich im „Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes“ (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung im Wege der formwechselnden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bis zum Gesamtbetrag von EUR 250.000 (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro).

Zur Vorlage gemäß § 148 (Paragraph einhundertachtundvierzig) Absatz 1 (eins) Aktiengesetz an das Landesgericht Steyr. -----

Beurkundung

Ich bestätige, dass der vorstehende Wortlaut der Satzung der **Steyr Motors AG** mit dem Sitz in politischer Gemeinde **Steyr** mit dem von mir am 19.08.2025 (neunzehnten August zweitausendfünfundzwanzig) zur Geschäftszahl: 14.929 beurkundeten Beschluss über dessen Neufassung übereinstimmt. -----

Wien, am 19.08.2025 (neunzehnten August zweitausendfünfundzwanzig). -----



öffentlicher Notar

BILDICHE DARSTELLUNG DER BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
	Unterzeichner	MMag. Dr. Arno Weigand öffentliche/r Notar/in für Notariat MMag. Dr. Arno Weigand
	Datum/Zeit (MEZ)	2025-09-30T15:57:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-Premium-Sig-09
	Serien-Nr.	1021708484
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.notar.at/signatur .

Beilage ./2.1.2

Vollständiger Wortlaut der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft*

Entwurf

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER GESELLSCHAFT MIT
BESCHRÄNKTER HAFTUNG /
ARTICLES OF ASSOCIATION**

- | | |
|--|--|
| <p>1. Firma und Sitz-----</p> <p>1.1. Die Gesellschaft führt die Firma: -----</p> <p style="text-align: center;">Steyr Motors Operations GmbH</p> <p>1.2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Steyr.-----</p> <p>2. Gegenstand des Unternehmens-----</p> <p>2.1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft sind: -----</p> <p>2.1.1. die Entwicklung und Herstellung von Antriebsaggregaten;-----</p> <p>2.1.2. die Durchführung von Wartungen und Reparaturen von Antriebsaggregaten und Motoren;</p> <p>2.1.3. der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen zur Entwicklung, Erzeugung und zum Vertrieb von Antriebsaggregaten und Motoren;</p> <p>2.1.4. der Handel mit Waren aller Art. ---</p> <p>2.2. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen im In- und Ausland berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften, Beteiligungen an anderen Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Errichtung</p> | <p>1. Company Name and Seat-----</p> <p>1.1. The name of the company shall be: ----</p> <p style="text-align: center;">Steyr Motors Operations GmbH</p> <p>1.2. The company seat shall be in the political district of Steyr.-----</p> <p>2. Company Objects-----</p> <p>2.1. The objects of the company shall be: --
-----</p> <p>2.1.1. the development and manufacture of drive units;-----</p> <p>2.1.2. the maintenance and repair of drive units and engines;-----
-----</p> <p>2.1.3. the acquisition, holding and sale of shares in companies involved in the development, production and distribution of drive units and engines;-----</p> <p>2.1.4. the trading of goods of all kinds. ---</p> <p>2.2. The company shall furthermore be entitled to conduct any business and to take all measures both in Austria and abroad which are expedient or necessary to achieve the company objects, including in particular to acquire real estate and shares and interests of any kind in companies and undertakings, and to establish branches and subsidiaries.-----</p> |
|--|--|

von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. -----

3. Dauer und Geschäftsjahr der Gesellschaft-----

3.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.-----

3.2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet am nächstfolgenden 31. (in Worten: einunddreißigsten) Dezember. -----

4. Stammkapital-----

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.000.000 (in Worten: vier Millionen) und ist zur Gänze bar einbezahlt. -----

5. Geschäftsanteile -----

5.1. Die Geschäftsanteile sind übertragbar, teilbar und vererbbar. -----

5.2. Die Übertragung oder Belastung von Geschäftsanteilen oder Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. -----

6. Geschäftsführer -----

6.1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. -----

6.2. Ist mehr als ein Geschäftsführer bestellt, so werden die jeweiligen Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer durch

3. Term and Financial Year of the Company -----

3.1. The company shall be established for an indefinite period of time. -----

3.2. The company's financial year shall be the calendar year. The first financial year shall commence upon registration of the company with the companies' register and end on the following 31st (in words: thirty first) of December. ---

4. Share Capital-----

The company's share capital shall be EUR 4,000,000 (in words: Euro four million) and is fully paid up in cash. ---

5. Shares -----

5.1. The shares are transferable, divisible and inheritable. -----

5.2. Any transfer, charge or other encumbrance, of or on any shares, or parts of a share, requires the prior consent by the general meeting. -----

6. Managing Directors-----

6.1. The company has one or more managing directors. -----

6.2. If more than one managing director is appointed, the managing directors' authority to manage and represent the company shall be determined by shareholders' resolution which can

Gesellschafterbeschluss festgelegt. Hierbei kann auch festgelegt werden, dass ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertretungsbefugt sein soll. -----

provide that a managing director has the power to represent the company together with an authorized representative (*Prokurist*). -----

6.3. Durch Gesellschafterbeschlüsse können Maßnahmen festgelegt werden, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen. Die in § 35 Abs 1 Z 7 GmbHG (in Worten: Paragraph fünfunddreißig Absatz eins Ziffer sieben Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) genannten Geschäfte bedürfen nach Ablauf von zwei Jahren seit Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch nicht mehr der Zustimmung der Gesellschafter, sofern diese nichts anderes beschließen. -----

6.3. Matters requiring prior shareholder consent may be determined by shareholders' resolutions. The transactions stated in sec 35 para 1 no 7 (in words: section thirty-five paragraph one number seven) of the Austrian Private Limited Liability Company Act (*GmbH-Gesetz*) do not require shareholder approval after a period of two years following the company's registration with the companies' register, unless the shareholders decide otherwise. -----

7. Generalversammlung -----

7. General Meetings -----

7.1. Generalversammlungen können am Sitz der Gesellschaft, in jeder österreichischen Landeshauptstadt oder, mit Zustimmung aller Gesellschafter, an jedem anderen Ort abgehalten werden. -----

7.1. General meetings can be held at the company's seat, at any Austrian regional capital or, with the consent of all shareholders, at any other place. -----

7.2. Die Einberufung einer Generalversammlung kann durch jeden Geschäftsführer oder durch jeden Gesellschafter per eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die Gesellschafter unter Bekanntgabe von Tag, Ort, Beginn und Tagesordnung erfolgen. Zwischen dem Tag der Versendung der Einberufung und dem Versammlungstag, beide Tage nicht mitgezählt, müssen mindestens sieben Tage liegen. -----

7.2. General meetings may be called by each managing director or shareholder by notice of at least seven days (not including the day of dispatch and the day of the meeting) sent to the shareholders by registered mail or e-mail, such notice to include the date, place, time and agenda of the meeting. -----

7.3. Eine Generalversammlung kann auch ohne Einhaltung der für die Einberufung festgesetzten Fristen und Förmlichkeiten jederzeit abgehalten werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit ihrer Abhaltung einverstanden sind. -----

7.4. Generalversammlungen der Gesellschaft können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (als „einfache virtuelle Versammlung“) oder als Versammlungen, bei denen sich die Gesellschafter zwischen einer physischen oder einer virtuellen Teilnahme entscheiden können (als „hybride Versammlung“) durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob eine Generalversammlung mit physischer Anwesenheit, als virtuelle oder hybride Versammlung durchgeführt wird, obliegt dem Geschäftsführer oder Gesellschafter, der die Generalversammlung gemäß Punkt 7.2 jeweils einberuft. Gesellschafter, deren einbezahlte Stammeinlagen zusammen 50 % (in Worten: fünfzig Prozent) des Stammkapitals erreichen, haben das Recht, die Abhaltung der Generalversammlung mit physischer Anwesenheit zu verlangen; sofern sie dieses Begehren spätestens drei Tage vor der Versammlung gegenüber der Gesellschaft schriftlich geltend machen, ist die betreffende Generalversammlung binnen längstens 7 (in Worten: sieben) Tagen als Generalversammlung mit physischer Anwesenheit mit derselben Tagesordnung gemäß Punkt 7.3 nochmals einzuberufen. -----

7.3. A general meeting may be held at any time without notice and without compliance with any other formalities provided that all shareholders are present or represented, and consent to holding the general meeting. -----

7.4. General meetings of the company may also be held without the physical presence of the shareholders (as a “simple virtual meeting”) or as meetings at which the shareholders can decide between physical or virtual participation (as a “hybrid meeting”). The decision as to whether a general meeting is held with physical attendance, as a virtual or hybrid meeting is at the discretion of the managing director or shareholder who convenes the general meeting in accordance with clause 7.2 Shareholders whose capital contributions cumulatively reach 50% (in words: fifty percent) of the share capital have the right to request that the general meeting be held with physical attendance; provided that they submit this request in writing to the company no later than three days prior to the meeting, the general meeting in question shall be reconvened within a maximum of 7 (in words: seven) days as a general meeting with physical attendance with the same agenda in accordance with clause 7.3.-----

7.5. Gesellschafterbeschlüsse können, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung in der Generalversammlung erforderlich ist, unter Einhaltung der in § 34 GmbH-Gesetz (in Worten: Paragraph vierunddreißig Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) vorgesehenen Bedingungen im schriftlichen Weg gefasst werden. Die Beschlussfassung auf elektronischem Weg durch E-Mail ist zulässig.-----

7.6. Gesellschafter können sich in der Generalversammlung und bei schriftlichen Beschlussfassungen durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.-----

7.7. Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage; jedem Gesellschafter kommt jedoch mindestens eine Stimme zu.-----

8. Gewinnverwendung-----

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Generalversammlung von Jahr zu Jahr durch Gesellschafterbeschluss, wobei der Bilanzgewinn auch ganz oder teilweise von der Verteilung an die Gesellschafter ausgenommen, auf neue Rechnung vorgetragen und/oder in Gewinnrücklagen eingestellt werden kann.-----

9. Allgemeines-----

9.1. Sofern in dieser Errichtungserklärung nicht ausdrücklich etwas anderes

7.5. Shareholders' resolutions may be passed by way of a written resolution in accordance with sec 34 (in words: section thirty-four) *GmbH-Gesetz* unless mandatory statutory provisions require a resolution to be passed at a general meeting. Resolutions may be passed in electronic form by e-mail. ---

7.6. At general meetings and when passing shareholders' resolutions by way of a written resolution, shareholders may be represented by persons authorized by written proxy.-----

7.7. The voting rights shall correspond to the amount of the subscribed capital contributions; each shareholder shall however have at least one vote.-----

8. Distribution of Profits-----

The use of any net profits shall be determined by shareholders' resolution on a year-by-year basis; the net profits, in whole or in part, may be excluded from distribution to the shareholders, be carried forward and/or transferred to a profit reserve.-----

9. Miscellaneous-----

9.1. Unless expressly stated otherwise in these articles of association, notices of

vorgesehen ist, erfolgen Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter per eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen (E-Mail) Adressen. -----

the company to the shareholders shall be delivered by registered mail or e-mail to the (e-mail) addresses last notified to the company. -----

9.2. Es gilt österreichisches Recht, insbesondere das GmbH-Gesetz, in seiner jeweils geltenden Fassung. -----

9.2. These articles of association shall be governed by the laws of Austria, in particular the provisions of the *GmbH-Gesetz*, as amended. -----

9.3. Sollte eine Bestimmung dieser Errichtungserklärung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der rechtsunwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine solche Bestimmung, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. -----

9.3. In the event that a provision of these articles of association is held to be invalid or unenforceable, in whole or in part, that shall not affect the validity or enforceability of the remaining provisions. The invalid or unenforceable provision shall be deemed replaced by such provision which in legal and economic terms comes closest to the purpose of the invalid or unenforceable provision. ----

9.4. Diese Errichtungserklärung wurde in deutscher Sprache errichtet; die nebenstehende englische Übersetzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und insbesondere keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Errichtungserklärung. -----

9.4. These articles of association were prepared in the German language; the English translation herein shall not be legally binding and, in particular, have no impact on the interpretation of these articles. -----

10. **Kosten** -----

Die mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren aller Art gehen bis zum Höchstbetrag von EUR 2.000 (in Worten: Euro zweitausend) zu Lasten der Gesellschaft und sind im ersten Geschäftsjahr nach Maßgabe des

10. **Costs and Expenses** -----

Any costs, charges and expenses relating to the incorporation and registration of the company up to a maximum amount of EUR 2,000 (in words: Euro two thousand) shall be borne by the company; the amount of the actually incurred costs shall be

tatsächlichen Aufwandes als
Betriebsausgabe zu buchen. -----

booked as a business expense during
the first financial year. -----

Zur Vorlage gemäß § 51 (Paragraph einundfünfzig) Absatz 1 (eins) des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung an das zuständige Firmenbuchgericht. -----

Beurkundung

Ich bestätige, dass der vorstehende Wortlaut der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der **Steyr Motors Operations GmbH (vormals: AE BG EpsilonKappa Holding GmbH)** mit dem Sitz in **Steyr (vormals: Wien)** mit dem zu Geschäftszahl: **15.618** vom 17.02.2026 (siebzehnten Februar zweitausendsechszwanzig) des öffentlichen Notars Magister Magister Doktor Arno Weigand mit dem Amtssitz in Wien – Leopoldstadt beurkundeten Beschluss über deren Neufassung übereinstimmt. -----

Wien, am 17.02.2026 (siebzehnten Februar zweitausendsechszwanzig). -----




Dr. Anna Fichtinger
als Substitutin des öffentlichen Notars
MMag. Dr. Arno Weigand
mit dem Amtssitz in Wien – Leopoldstadt

Beilage ./2.5.1

Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025

Entwurf

Steyr Motors AG, 4407 Steyr			Beilage I		
A K T I V A			Bilanz zum 31. Dezember 2025		
			P A S S I V A		
	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR		Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital	5.200.000,00	5.200.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.106.307,98	615.228,58			
	1.106.307,98	615.228,58	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen:			1. Gebundene	2.600.000,00	2.600.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.557.690,33	1.392.512,73	2. Nicht gebundene	4.000.000,00	4.000.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.528,90	412.040,33		6.600.000,00	6.600.000,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	470.857,74	296.649,28			
	2.572.077,47	2.101.202,34	III. Optionsrücklage	197.711,40	0,00
	3.678.385,45	2.716.430,92			
B. Umlaufvermögen:			IV. Bilanzgewinn	8.116.308,21	7.814.039,88
I. Vorräte:			davon Gewinnvortrag	4.954.039,88	955.487,65
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.502.603,18	9.731.205,95		20.114.019,61	19.614.039,88
2. Unfertige Erzeugnisse	1.345.804,18	1.424.012,30	B. Investitionszuschüsse	32.026,74	43.075,62
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.092.347,67	976.126,80			
4. Geleistete Anzahlungen	165.519,33	325.211,77	C. Rückstellungen:		
	17.106.274,36	12.456.556,82	1. Steuerrückstellungen	410.061,56	205.631,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			davon latente Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.485.096,99	1.505.509,03	2. Sonstige Rückstellungen	3.533.385,37	3.803.284,17
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	202.637,25		3.943.446,93	4.008.915,17
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.269.056,09	2.858.954,06			
	7.754.153,08	4.567.100,34	D. Verbindlichkeiten:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände < 1 Jahr			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	163.419,75	567.213,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.485.096,99	1.505.509,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.738.918,19	3.213.052,03
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	202.637,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	149.263,96
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.269.056,09	2.858.954,06	4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.147.805,65	532.207,66
	7.754.153,08	4.567.100,34	davon aus Steuern	382.868,18	290.909,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.307.368,32	8.163.636,57	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	297.406,16	227.049,33
	32.167.796,76	25.187.293,73		12.050.143,59	4.461.737,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten:			Verbindlichkeiten < 1 Jahr		
1. Sonstige	242.894,66	183.094,66	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	163.419,75	567.213,99
	242.894,66	183.094,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.738.918,19	3.213.052,03
D. Aktive latente Steuern	50.560,00	40.949,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	149.263,96
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.147.805,65	532.207,66
				12.050.143,59	4.461.737,64
			Verbindlichkeiten > 1 Jahr		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
Summe Aktiva	36.139.636,37	28.127.768,31	Summe Passiva	36.139.636,87	28.127.768,31

Beilage ./2.8.1.2

Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Entwurf

Steyr Motors Operations GmbH, 4407 Steyr			
A K T I V A		Übernahmebilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		698.220,97	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		1.557.690,83	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		543.528,90	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		470.857,74	
		2.572.077,47	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	
		3.270.298,44	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.502.603,18	
2. Unfertige Erzeugnisse		1.345.804,18	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		1.092.347,67	
4. Geleistete Anzahlungen		165.519,83	
		17.106.274,86	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.485.096,99	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		1.161.991,84	
		7.647.088,83	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.307.368,82	
		32.060.732,51	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		86.164,49	
D. Aktive latente Steuern		38.504,00	
Summe Aktiva		35.455.699,44	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Eigenkapital:			
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital		0,00	
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene		0,00	
2. Nicht gebundene		20.723.019,09	
		20.723.019,09	
III. Optionsrücklage		0,00	
IV. Bilanzgewinn		0,00	
		20.723.019,09	
B. Investitionszuschüsse		32.026,74	
C. Rückstellungen:			
1. Steuerrückstellungen		410.061,56	
2. Sonstige Rückstellungen		2.385.918,92	
		2.795.980,48	
D. Verbindlichkeiten:			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		163.419,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.738.918,19	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		9.002.335,19	
		11.904.673,13	
Summe Passiva		35.455.699,44	

Beilage ./2.8.1.3(b)

Anlagenverzeichnis

Entwurf

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30026	15.10.2007	ERP Software P2plus	EUR	0,00	0,00	0,00
30101	08.07.2008	CATIA V5 R19 CAD Lizenzen	EUR	0,00	0,00	0,00
30114	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-040120	EUR	0,00	0,00	0,00
30116	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-056467	EUR	0,00	0,00	0,00
30117	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-019986	EUR	0,00	0,00	0,00
30118	01.07.2008	Software / Vector / CancaseXL SN 007129-021212	EUR	0,00	0,00	0,00
30148	05.11.2010	Kisssoft Berechnungs	EUR	0,00	0,00	0,00
30155	28.03.2011	Adobe Acrobat X SW LIC x3	EUR	0,00	0,00	0,00
30158	17.05.2011	Software / Vector / Supportpaket M1-CU2/3	EUR	0,00	0,00	0,00
30166	10.10.2011	Software / Vector / CancaseXL	EUR	0,00	0,00	0,00
30167	08.09.2011	Adobe Acrobat X SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
30171	30.11.2011	Entwicklung Steuergerät 2206008-0	EUR	1.461,09	-1.461,09	0,00
30173	01.02.2012	Entwicklung Steuergerät 2206008-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30174	01.02.2012	Entwicklung Steuergerät 2206008-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30197	08.01.2013	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
30202	31.01.2013	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
30205	19.02.2013	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31288	05.03.2014	Adobe Acrobat XI SW LIC x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31505	11.04.2016	Solid Works Composer Floating SW x1	EUR	695,74	-695,74	0,00
31511	08.06.2016	Adobe Framemaker 2015 SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31514	07.06.2016	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	63,13	-63,13	0,00
31515	06.07.2016	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	86,81	-86,81	0,00
31538	29.08.2016	Adobe Framemaker 2015 SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31545	13.09.2016	ETAS INCA 7.2 Floating License	EUR	2.358,36	-2.358,36	0,00
31549	08.11.2016	Vmware Vsphere 6.0 SW Standard x12	EUR	557,63	-557,63	0,00
31554	21.11.2016	Veeam Backup and Replication SW x4	EUR	688,86	-688,86	0,00
31557	04.01.2016	MDesign Einzelplatzlizenz	EUR	221,02	-221,02	0,00
31560	05.10.2016	Lansweeper Professional Software	EUR	139,49	-139,49	0,00
31583	29.11.2016	Adobe Framemaker 2015 SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31607	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31608	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31609	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31610	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31611	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31612	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31613	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31614	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31615	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31616	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31617	30.12.2016	Software / Bosch / Grade-X Runtime	EUR	116,89	-116,89	0,00
31618	30.12.2016	Software / Bosch / Autorensystem	EUR	2.493,60	-2.493,60	0,00
31709	31.05.2017	Bosch / Steuerger Diagnose IV	EUR	3.173,68	-3.173,68	0,00
31724	28.08.2017	MS Visio 2016 SW x1	EUR	114,41	-114,41	0,00
31726	28.08.2017	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	134,16	-134,16	0,00
31734	21.09.2017	HP Aruba J9729A 2920-48G-POE+ Switch D7ZYXK2	EUR	370,92	-370,92	0,00
31742	21.09.2017	MS Visual Studio 2017 Prof. SW x1	EUR	117,30	-117,30	0,00
31755	11.10.2017	Solid Works Composer Floating SW x1	EUR	1.085,07	-1.085,07	0,00
31756	11.10.2017	Solid Works Composer Floating SW x2	EUR	1.085,07	-1.085,07	0,00
31762	24.01.2018	Software / SPS Easyconnect Shuttle	EUR	6.857,40	-6.857,40	0,00
31829	22.11.2017	MS Projekt 2016 SW x1	EUR	134,16	-134,16	0,00
31830	22.11.2017	MS Projekt 2016 SW x1	EUR	134,16	-134,16	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31831	11.12.2017	Eplan Harness Floating SW x1	EUR	965,97	-965,97	0,00
31832	30.11.2017	Eplan Harness Floating SW x1	EUR	4.177,34	-4.177,34	0,00
31834	13.12.2017	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	132,23	-132,23	0,00
31854	13.10.2017	RedmineUP full stack bundle SW x1	EUR	0,00	0,00	0,00
31855	31.12.2017	MS Visio 2016 SW x1	EUR	114,41	-114,41	0,00
31856	31.12.2017	MS Project 2016 SW LIC x1	EUR	132,23	-132,23	0,00
31895	08.08.2018	Canon IPF770 Inkjetplotter BAHN7705 995	EUR	483,59	-483,59	0,00
31911	04.10.2019	Creo + Windchill Subscription Lizenzen	EUR	24.272,00	-24.272,00	0,00
31912	20.11.2019	MS Windows Server 2019 Cals, Core Lizenzen	EUR	11.740,60	-11.740,60	0,00
31923	16.01.2020	SPS Programmänd.Desoutter 2Spindel Schraubst.AP020	EUR	5.230,00	-5.230,00	0,00
31958	01.09.2019	Steuergeräte CV88 2206008-0	EUR	20.480,00	-20.480,00	0,00
32033	22.12.2020	Tornado Upgrade Version 6	EUR	49.656,00	-49.656,00	0,00
32035	28.12.2020	Indicom V2.1 Lizenz x6	EUR	25.680,00	-25.680,00	0,00
32049	07.07.2021	Software FEMFAT Prepaid Lizenz	EUR	0,00	0,00	0,00
32173	22.05.2024	SOFTWARE / EB Cable / Elektrik - Konstruktion	EUR	17.940,00	-5.980,00	11.960,00
32180	22.10.2024	Schaeffler Basissoftware f. M1CU5	EUR	259.000,00	-26.979,16	232.020,84
32218	01.04.2025	CatiaV5 Lizenzen	EUR	82.320,00	-12.348,00	69.972,00
32219	31.03.2025	Windchill + Creo Update + Schulung	EUR	21.199,44	-3.533,24	17.666,20
32220	31.03.2025	Windchill WT parts Implementation	EUR	6.707,46	-1.117,91	5.589,55
32221	31.03.2025	Catia Integration in Windchill	EUR	5.630,40	-938,40	4.692,00
32295	14.02.2025	Lizenz für Schaeffler Bibliothek	EUR	9.900,00	-1.815,00	8.085,00
32304	31.12.2024	Lizenzen für Matlab (Details im Langtext)	EUR	51.626,00	-11.185,63	40.440,37
32305	16.01.2025	Lizenzen für Windriver Diab Compiler	EUR	4.619,00	-923,80	3.695,20
32331	12.06.2025	Calipso Software und Softwarepflege 78347	EUR	3.498,00	-408,10	3.089,90
32332	12.06.2025	Calipso Software und Softwarepflege 229442	EUR	8.682,00	-1.012,90	7.669,10
32333	12.06.2025	Calipso Software und Softwarepflege 138256	EUR	5.664,00	-660,80	5.003,20
32382	15.09.2025	Lizenzen für Matlab/Simulink + Toolboxen	EUR	19.860,00	-1.324,00	18.536,00
32387	10.11.2025	Lizenzen für Matlab/Simulink + Toolboxen	EUR	18.460,00	-615,33	17.844,67
32390	09.12.2025	Vector Lizenzen (ASAP2, CANdb++Admin, vTestStudio)	EUR	13.512,60	-225,21	13.287,39
32391	31.10.2025	Schaeffler Support Weiterentwicklung Basissoftware	EUR	244.220,00	-5.550,45	238.669,55
Anlagenklasse Z1200 EDV-Programme			EUR	939.161,12	-240.940,15	698.220,97
Bestandskonto AHK 1200 EDV-Programme			EUR	939.161,12	-240.940,15	698.220,97

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
20441	17.09.2024	Schlauchpresse	EUR	1,00	-0,13	0,87
20442	17.09.2024	Reinigungsanlage / Waschanlage alt	EUR	1,00	-0,13	0,87
20443	17.09.2024	Montagewägen + Erweiterungen	EUR	1,00	-0,13	0,87
20444	17.09.2024	Mobile Sensorbox	EUR	0,00	0,00	0,00
20445	17.09.2024	Blow by Meter 442 Gr	EUR	1,00	-0,13	0,87
20446	17.09.2024	Rauchwertmessgerät 4	EUR	1,00	-0,13	0,87
20447	17.09.2024	Werkzeugwagen + Werkzeug	EUR	1,00	-0,13	0,87
20448	17.09.2024	Belastungseinrichtung für Generatoren	EUR	1,00	-0,13	0,87
20449	17.09.2024	Emissionsmesstechnik SMP4/5	EUR	1,00	-0,13	0,87
20450	17.09.2024	Indiziermesstechnik PMM:E05060; PMM:E05061	EUR	1,00	-0,13	0,87
20451	17.09.2024	Emissionsmesstechnik SMP10/11	EUR	1,00	-0,13	0,87
20452	17.09.2024	Prototyping Infrastruktur	EUR	1,00	-0,13	0,87
20453	17.09.2024	dSPACE Messtechnik-Micro Autobox 2.Generation	EUR	1,00	-0,13	0,87
20454	17.09.2024	Labino - BB 2.0 Artemis DUO (Batt.)	EUR	1,00	-0,13	0,87
20455	17.09.2024	Labino - BB 2.0 Artemis DUO (Batt.)	EUR	1,00	-0,13	0,87
Anlagenklasse Z4000 Fertigungsmaschinen			EUR	14,00	-1,82	12,18
Bestandskonto AHK 4000 Fertigungsmaschinen			EUR	14,00	-1,82	12,18

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30239	29.03.2011	Hydraulikpumpenbelastungseinrichtungen	EUR	0,00	0,00	0,00
30240	29.07.2011	Verzahnungslehren für SAE 20/40 Evolventenprofil	EUR	0,00	0,00	0,00
30241	06.09.2011	Motormontagewagen	EUR	2.297,17	-2.297,17	0,00
30247	01.02.2012	Prägewerkzeug/Schweißaufnahme 2180841-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30248	13.01.2012	Gelenkwelle 2-Zylinder	EUR	0,00	0,00	0,00
30249	18.01.2012	Drehmomentschlüssel Sensoturk	EUR	0,00	0,00	0,00
30251	03.07.2012	Belastungseinrichtung M12	EUR	0,00	0,00	0,00
31269	25.02.2014	Lackierpistole	EUR	477,20	-477,20	0,00
31275	04.04.2014	Kühlsystem M12 KMW für Serienlauf	EUR	1.187,35	-1.187,35	0,00
31276	17.04.2014	Durchflussmessgerät Messturbine NT/FT-24	EUR	1.786,61	-1.786,61	0,00
31278	30.06.2014	Kupplung 1 Zylinder	EUR	893,31	-893,31	0,00
31282	07.05.2014	Starteinrichtung SMP3	EUR	11,52	-11,52	0,00
31307	16.12.2014	Drehmomentmessung Generatorwelle	EUR	1.820,80	-1.820,80	0,00
31309	15.05.2014	Werkzeugkosten MGH 2200903-R KST 10504	EUR	570,98	-570,98	0,00
31328	22.07.2014	PP/PET Akku Umreifungsgerät	EUR	423,21	-423,21	0,00
31350	13.10.2014	Mischgasbeutel für Abgasanalyse	EUR	150,14	-150,14	0,00
31352	30.09.2014	Durchflussmessgerät KST 10401	EUR	260,40	-260,40	0,00
31355	26.11.2014	Elektrostapler 2,0 to	EUR	3.287,02	-3.287,02	0,00
31356	26.01.2015	Messvorrichtung Hommel	EUR	545,69	-545,69	0,00
31357	07.11.2014	Kupferhülsen Demontage Werkzeug	EUR	202,97	-202,97	0,00
31358	11.11.2014	G_Kreissäge	EUR	287,20	-287,20	0,00
31385	17.06.2015	WZK Wasserzulaufrohr 2205906-0	EUR	586,00	-586,00	0,00
31390	20.04.2015	Kalibriervorrichtung Zahnriemenspannungsmessgerät	EUR	634,73	-634,73	0,00
31393	10.08.2015	Micro Soot Sensor Kalibrierungsausrüstung 48	EUR	680,60	-680,60	0,00
31394	17.06.2015	WKZ Lagerbock 2179275-0	EUR	154,15	-154,15	0,00
31409	30.07.2015	Transportbehälter Diesel	EUR	120,41	-120,41	0,00
31411	11.08.2015	2.Zyl.Arbeitsplatz (Drehmomentschlüssel)	EUR	461,42	-461,42	0,00
31417	03.09.2015	Werkzeugsortiment (Siemensarbeitsplatz)	EUR	894,19	-894,19	0,00
31425	09.10.2015	Beschriftungsvorrichtung SPV	EUR	456,21	-456,21	0,00
31439	01.01.2015	Schlauchroller / Ölpistole	EUR	251,16	-251,16	0,00
31488	14.03.2016	Ausrichtwerkzeug Turbolader V00209	EUR	113,06	-111,59	1,47
31489	14.03.2016	Ausrichtwerkzeug Turbolader V00129	EUR	69,99	-69,11	0,88
31490	14.03.2016	Ausrichtwerkzeug Turbolader V00124	EUR	86,14	-85,02	1,12
31493	19.02.2016	BOSCH Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	114,84	-114,84	0,00
31504	06.04.2016	Durchflussmessgerät NT/FT8-8	EUR	1.103,70	-1.075,75	27,95
31532	31.08.2016	Luftfeuchtereferenzmessgerät	EUR	559,98	-513,33	46,65
31533	30.08.2016	Smokemeter	EUR	7.842,09	-7.188,59	653,50
31534	31.08.2016	T40B Drehmomentmessflansch	EUR	2.754,94	-2.525,34	229,60
31553	11.01.2017	Ölverbrauchsmessgerät AVL403P S16020	EUR	93.000,00	-81.375,01	11.624,99
31558	30.09.2016	Hochelastische Kupplung	EUR	634,43	-574,74	59,69
31561	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31562	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31564	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31566	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31567	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	92,73	-92,73	0,00
31568	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	99,75	-99,75	0,00
31569	06.10.2016	Hardware / Bosch / Iterface MTS 6516	EUR	99,75	-99,75	0,00
31571	17.10.2016	elektr.Drehmoment-/Drehwinkelschlüssel	EUR	299,85	-271,62	28,23
31581	03.10.2016	Gerätetester	EUR	82,49	-82,49	0,00
31582	25.11.2016	Werkstattpresse	EUR	363,06	-321,35	41,71
31586	31.03.2017	Krananlage	EUR	13.295,36	-11.249,89	2.045,47
31593	30.01.2017	Mikroskop / Zeiss Stemi 508 Trino	EUR	1.069,87	-925,61	144,26
31596	20.01.2017	Drehmomentschlüssel BETA Schleppzeiger	EUR	205,32	-179,67	25,65
31597	31.12.2016	Auditwagen	EUR	424,25	-371,21	53,04
31601	11.01.2017	Bohr- und Fräsmaschine / FM 55 Vario	EUR	1.478,08	-1.293,34	184,74
31604	25.01.2017	Maschine / Universalhärteprüfgerät DURA Vision 20	EUR	12.837,68	-11.106,74	1.730,94
31623	13.02.2017	Universal Pulse Conditioner	EUR	685,74	-593,28	92,46
31626	02.03.2017	Werkzeug / ETK Interface Modul + Cable	EUR	4.256,58	-3.641,72	614,86
31629	28.02.2017	Löschmittelbehälter	EUR	391,18	-334,69	56,49
31637	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-SENS 8 x 1B	EUR	997,44	-843,98	153,46
31638	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-SENS 8 x 1B	EUR	997,44	-843,98	153,46
31639	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-THERMO K 16 / TS	EUR	810,42	-685,75	124,67
31640	05.04.2017	elektr. Messgerät / Ipetronik / M-THERMO K 16 / TS	EUR	810,42	-685,75	124,67
31642	16.03.2017	Strommesszange Fluke ScopeMeter 125B	EUR	574,81	-491,77	83,04
31643	18.05.2017	Diagnosebox C63 Marine Bosch	EUR	539,24	-451,35	87,89
31644	05.07.2017	Diagnosebox C63 Marine 80-polig	EUR	576,01	-471,82	104,19

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31645	09.06.2017	Diagnosebox CV 88 Fahrzeug Bosch	EUR	707,56	-585,84	121,72
31654	14.06.2017	Einbindung Schrauber in Leittechnik Prozessdaten	EUR	5.511,82	-4.563,53	948,29
31658	03.05.2017	Vorrichtung für Verdrehprüfung Geberrad	EUR	997,44	-834,81	162,63
31659	31.05.2017	Werkzeug Turbolader 704678	EUR	0,00	0,00	0,00
31663	20.08.2018	Werkzeug Dichtung Wasserverteileiste 705282	EUR	192,80	-138,73	54,07
31677	16.05.2017	Schichtdickenmessgerät Q Nix 4500	EUR	225,83	-189,03	36,80
31678	15.05.2017	Werkzeugwagen	EUR	171,12	-143,22	27,90
31680	29.06.2017	AVL CAL Unit	EUR	5.002,79	-4.098,01	904,78
31704	11.08.2017	Borries-Ersatz Prägemechanik 313-TP	EUR	1.725,69	-1.398,71	326,98
31712	12.07.2017	Handschlgepräegerät 8-stellig 5mm	EUR	175,22	-143,54	31,68
31718	03.08.2017	Werkstattwagen inkl. Zubehör / Würth	EUR	432,17	-350,29	81,88
31719	03.08.2017	Werkstattwagen inkl. Zubehör / Würth	EUR	432,17	-350,29	81,88
31720	11.09.2017	Heizschrank Memert Universal UF160plus	EUR	1.149,94	-922,33	227,61
31729	28.08.2017	Bandsäge MSB 320 HG	EUR	3.146,40	-2.523,68	622,72
31739	31.10.2017	Kolbenmanometer	EUR	4.311,93	-3.387,94	923,99
31772	08.11.2017	Krananlage ETKA 1000 kg Kettenzug	EUR	8.710,44	-6.843,89	1.866,55
31839	20.12.2017	Exact ION 12-700 + Akku + Schnelllader	EUR	181,57	-141,23	40,34
31840	10.01.2018	Fasslifter XH für 200 l Stahlfässer	EUR	548,66	-422,47	126,19
31841	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31842	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31843	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31844	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31845	31.01.2018	Montagepalette Art.Nr. 700860	EUR	329,41	-251,15	78,26
31846	08.02.2018	LABINO-UV LED Big Beam DUO Power EU	EUR	602,15	-459,05	143,10
31848	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31849	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31850	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31851	13.02.2018	Kreuztraverse	EUR	406,01	-309,54	96,47
31863	14.02.2018	Werkstattwagen Profi RAL 5010	EUR	598,60	-456,35	142,25
31865	27.02.2018	Bosch Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	193,15	-145,79	47,36
31866	27.02.2018	Bosch Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	193,15	-145,79	47,36
31867	27.02.2018	Bosch Drehmomentschrauber Exact 12	EUR	193,15	-145,79	47,36
31882	18.07.2018	Lecktestgerät MPS 100	EUR	2.185,16	-1.587,35	597,81
31904	21.02.2019	Werkstattwagen Profi Würth	EUR	558,83	-380,77	178,06
31916	18.12.2019	Ingersoll Rand 80NM Angle, 1/2 SQ. Wireless VA020	EUR	3.982,66	-2.422,81	1.559,85
31917	18.12.2019	Ingersoll Rand 80NM Angle, 1/2 SQ. Wireless VA060	EUR	3.982,66	-2.422,81	1.559,85
31918	18.12.2019	Prozess-Kommunikationsmodul	EUR	1.984,88	-1.207,48	777,40
31919	18.12.2019	Prozess-Kommunikationsmodul	EUR	1.984,88	-1.207,48	777,40
31920	18.12.2019	Nussselektor 4-fach +Anschlusskabel	EUR	1.547,00	-941,09	605,91
31921	18.12.2019	Nussselektor 4-fach +Anschlusskabel	EUR	1.547,00	-941,09	605,91
31924	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP050	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31925	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP080	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31926	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP080	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31927	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH AP060	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31928	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31929	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31930	18.12.2019	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	1.086,18	-660,77	425,41
31931	08.01.2020	Drehmomentschrauber Angle Exact ION 60-120	EUR	1.725,16	-1.035,12	690,04
31932	18.12.2019	Drehmomentschrauber Angle Exact ION 40-220	EUR	1.725,16	-1.049,50	675,66
31933	28.02.2020	Akku-Drehmomentschrauber + Battery 20V,2.5AH	EUR	2.482,78	-1.468,99	1.013,79
31934	28.02.2020	PP/PET Band-Spanner FROMM P328 S/16mm	EUR	2.175,00	-1.286,88	888,12
31938	06.11.2019	Spülaggregat für Kraftstoffsystem	EUR	226,96	-139,98	86,98
31939	10.06.2020	EEPROM Read/Write	EUR	12.000,00	-6.700,00	5.300,00
31942	01.09.2019	Wkz 705107 Waterpump Assy	EUR	51.000,00	-32.300,00	18.700,00
31945	01.09.2019	Hubtisch Einfachscheere - Serie LEICHT	EUR	5.780,00	-3.660,67	2.119,33
31946	01.09.2019	2 Stk. Hebevorrichtung Kühlpaket	EUR	2.520,00	-1.596,00	924,00
31953	01.09.2019	Werkzeug für Umstellung Freudenberg auf China	EUR	3.400,00	-2.153,33	1.246,67
31954	01.09.2019	Wkzg. Unterdruckdose f.Projekt Thales/704596	EUR	34.894,00	-22.099,53	12.794,47
31955	01.09.2019	Wekrzeug für Projekt Thales / 707081	EUR	32.392,50	-20.515,25	11.877,25
31957	01.09.2019	Werkzeug neue Dichtung 707042 für P-1080-01-02	EUR	5.000,00	-3.166,67	1.833,33
31959	25.05.2020	Werkzeug für Formdichtung 706994	EUR	3.500,00	-1.983,33	1.516,67
31961	11.02.2021	Werkzeug für Formdichtung 707412/2174302-3+2172033	EUR	2.300,00	-1.130,83	1.169,17
31970	19.03.2021	Werkzeug zu 2205707-0 für M160068-5	EUR	5.360,00	-2.590,67	2.769,33
31971	18.03.2021	Feinschneidwerkzeug 707332 #5207	EUR	48.754,06	-23.564,48	25.189,58
31972	18.03.2021	Prägewerkzeug 707332 #5207	EUR	7.042,26	-3.403,78	3.638,48
31973	04.11.2021	Gussform Auswuchtvorr.;f. Siemens 707298	EUR	4.831,00	-2.012,92	2.818,08

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31974	04.11.2021	Gussform Auswuchtvorr.;f. Urovesa 707296	EUR	5.143,00	-2.142,92	3.000,08
31975	04.11.2021	Auswuchtvorr. f. M160055-0+ET-Kat 707295	EUR	480,00	-200,00	280,00
31976	04.11.2021	Auswuchtvorr. Gießmod;f. SE-6Zyl. 707301	EUR	5.547,00	-2.311,25	3.235,75
31977	04.11.2021	Auswuchtvorr. Gießmod.;f. SE-4Zyl.707302	EUR	5.547,00	-2.311,25	3.235,75
31978	19.07.2021	Auswuchtvorr.Gießmod;f. SE-6Zyl.2180681-0	EUR	3.307,00	-1.488,15	1.818,85
31979	02.12.2020	Ölabgabestation RAASM 35275 (3Stk.)	EUR	2.274,00	-1.155,95	1.118,05
31982	11.11.2020	Ersatzgerät AKKU Drehmomentschrauber	EUR	5.247,66	-2.711,31	2.536,35
31984	07.06.2021	Fertigungswerkzeug für Pumpe-Düse	EUR	49.500,00	-22.687,50	26.812,50
31989	01.02.2021	ZTK Krananlage Erweiterung DPM Montageplatz	EUR	61.025,00	-30.003,96	31.021,04
32031	27.01.2021	Sonderwerkzeug+Abpressvorrichtung 707664	EUR	14.000,00	-6.375,00	7.625,00
32036	28.12.2020	Werkzeug zu 708308	EUR	17.631,58	-8.962,73	8.668,85
32038	16.03.2021	Adaptionskosten Spritzwerkzeug	EUR	5.620,00	-2.716,33	2.903,67
32045	31.05.2021	Lackierpistole VECTOR R90 Classic Pistole	EUR	3.277,84	-1.529,64	1.748,20
32047	20.05.2021	Werkzeug 705282 Dichtung, Wasserverteileiste	EUR	494,68	-494,68	0,00
32048	31.01.2022	Werkzeug 706716 Motorgehäuse anteilig	EUR	12.500,00	-5.000,00	7.500,00
32052	29.09.2021	EC-Akku-Winkelschrauber 80Nm Ingersollrand+Zubehör	EUR	11.756,10	-6.367,88	5.388,22
32053	29.09.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 2,4-12Nm + Zubehör	EUR	2.178,95	-1.180,27	998,68
32054	29.09.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 2,4-12Nm + Zubehör	EUR	1.089,48	-590,16	499,32
32055	23.12.2021	EC-Akku-Winkelschrauber 80Nm Ingersollrand+Zubehör	EUR	9.230,12	-4.711,23	4.518,89
32056	09.11.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 2,4-12Nm + Zubehör	EUR	9.587,55	-4.993,50	4.594,05
32057	23.12.2021	EC-Akku-Pistolenschrauber 12Nm + Zubehör	EUR	6.478,18	-3.306,56	3.171,62
32058	23.12.2021	EC-Akku-Winkelschrauber 27Nm Ingersollrand+Zubehör	EUR	7.218,75	-3.684,56	3.534,19
32059	23.12.2021	Ingersollrand 24Nm Pistol, 3/8 Square + Zubehör	EUR	7.243,19	-3.697,05	3.546,14
32062	22.02.2022	Schlauchpresse Parker Karry Krimp 2	EUR	4.000,00	-3.133,33	866,67
32067	19.12.2022	Gusswerkzeug f. 2174992-R Rohteil	EUR	4.156,00	-1.281,43	2.874,57
32071	28.01.2022	Werkzeug 703836 Dichtung Auslass	EUR	3.100,00	-1.240,00	1.860,00
32126	28.12.2022	Werkzeug 706716 Motorgehäuse anteilig	EUR	5.320,00	-2.128,00	3.192,00
32129	10.02.2023	Werkzeugwagen Würth	EUR	216,31	-216,31	0,00
32139	14.11.2023	Natec Messturbine NT-12-LB	EUR	4.250,00	-920,83	3.329,17
32140	14.11.2023	Natec Messturbine NT-24-LB	EUR	4.495,00	-973,92	3.521,08
32145	16.12.2025	Guss- u. Bearbeitungseinrichtung 708456+708562	EUR	73.800,00	-615,00	73.185,00
32153	20.03.2024	Werkzeug Schwingungsdämpfer 708541	EUR	16.700,00	-6.123,33	10.576,67
32154	12.12.2023	Wkzg. Wasserpumpengehäuse, 4-fach Modell 2173604-7	EUR	11.500,00	-2.395,83	9.104,17
32156	28.12.2023	Werkzeug Replica Turbolader K26 708527	EUR	2.850,00	-593,75	2.256,25
32157	12.02.2024	Gusswerkzeug Zahnkranzträger 708271/708272	EUR	4.000,00	-1.533,33	2.466,67
32158	28.12.2023	Wkzg. Kolben 708493 + Ringe 708489,708490,708491	EUR	32.827,67	-6.839,10	25.988,57
32159	29.12.2023	Wkzg. Kabelstrang 707483,707484,706701,706700	EUR	40.400,00	-8.416,67	31.983,33
32160	29.12.2023	Wkzg. 707608 ZB E-Box Marine SE 6 Zyl.	EUR	10.000,00	-2.083,33	7.916,67
32161	21.05.2024	Wkzg. Thermostatdeckel 708563	EUR	6.440,00	-2.146,67	4.293,33
32164	29.02.2024	Druckgusswerkzeug Kraftstofffilterkopf 708512	EUR	6.650,00	-2.549,17	4.100,83
32165	20.02.2024	Ipetronik Module + Verbindungskabel	EUR	17.367,00	-3.328,68	14.038,32
32166	15.05.2024	Werkzeug Lagerschale 708613	EUR	2.700,00	-900,00	1.800,00
32167	29.02.2024	Natec Messturbine NT-16-LB	EUR	4.195,00	-804,04	3.390,96
32168	29.02.2024	Natec Messturbine NT-8-8	EUR	4.200,00	-805,00	3.395,00
32169	04.03.2024	Controller DZ140	EUR	922,57	-922,57	0,00
32170	31.07.2024	Werkzeug f. 2178484-1	EUR	1.847,06	-554,12	1.292,94
32171	08.08.2024	Werkzeug Turbolader 708620 (708527)	EUR	11.000,00	-3.116,67	7.883,33
32172	22.07.2024	Werkzeug Formschläuche ECR6369+6159	EUR	22.700,00	-5.110,00	17.590,00
32174	20.08.2024	Werkzeug Ausgleichsbehälter 2179855-0	EUR	18.000,00	-5.100,00	12.900,00
32176	09.08.2024	Werkzeug f. Brause hochgezogen VDO 707898	EUR	14.800,00	-4.193,33	10.606,67
32178	09.07.2024	Ingersoll Schrauberstation Vormontageplatz	EUR	13.969,63	-2.095,44	11.874,19
32179	31.08.2024	Motoraufnahme+Aufnahmekonsole (je 3 Stk) M120001-A	EUR	1.138,80	-161,33	977,47
32181	27.09.2024	Messturbine NT12-LB+Auswerteelektronik LSV801	EUR	4.250,00	-566,67	3.683,33
32182	27.09.2024	Messturbine NT24-LB+Auswerteelektronik LSV801	EUR	4.450,00	-593,33	3.856,67
32183	09.09.2024	MultiDAQ	EUR	11.905,00	-1.587,33	10.317,67
32184	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32185	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32186	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32187	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32188	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32189	09.09.2024	MSSENS 8	EUR	3.763,00	-501,73	3.261,27
32190	09.09.2024	MFREQ4	EUR	2.312,00	-308,27	2.003,73
32191	09.09.2024	Thermo 16 für Typ K	EUR	2.957,00	-394,27	2.562,73
32192	09.09.2024	IPETRONIK Kabel	EUR	19.665,09	-2.145,54	17.519,55
32193	31.10.2024	708719 Plug&Seal Formwerkzeug	EUR	3.400,00	-850,00	2.550,00
32194	30.11.2024	Spezialwerkz. Verzahnung 2202798-0 Adapter Pulley	EUR	2.867,00	-668,97	2.198,03

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32195	31.10.2025	Werkzeug Siemens Luftsammler 700390	EUR	32.300,00	-1.009,38	31.290,62
32222	24.10.2024	Equipment für E-Labor lt. Langtext	EUR	2.024,70	-253,09	1.771,61
32223	25.02.2025	Wkzg. 2205633-0 Lüfterblatt DM511 / 11 BLATT	EUR	13.700,00	-1.255,83	12.444,17
32298	24.03.2025	Werkzeug Fräser f. Starterritzel 708647	EUR	4.640,00	-386,67	4.253,33
32299	07.04.2025	Werkzeug 708648 + 708649	EUR	1.800,00	-135,00	1.665,00
32307	23.01.2025	Pistolenkörper/Handgriff f. Lackierpistole	EUR	4.011,84	-802,37	3.209,47
32309	31.03.2025	Wkzg.Änderung 2180836-0 Riemenschutz Oberteil	EUR	3.900,00	-325,00	3.575,00
32310	14.04.2025	Werkzeugwagen EE Labor	EUR	3.653,10	-273,98	3.379,12
32311	24.02.2025	Werkzeugkiste AP130/3	EUR	2.384,24	-218,56	2.165,68
32314	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,69	-474,74	1.078,95
32315	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,68	-474,74	1.078,94
32316	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,68	-474,74	1.078,94
32317	25.02.2025	DZ140 Controller	EUR	1.553,68	-474,74	1.078,94
32318	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32319	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32320	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32321	25.02.2025	Chauvin Arnoux E27 Strommesszange 100A	EUR	444,00	-444,00	0,00
32341	14.07.2025	Vorrichtung Nockenwellengehäuse 6 Zyl. 708480	EUR	3.450,00	-172,50	3.277,50
32342	04.09.2025	Werkzeug f. Kolben 2181120-0	EUR	16.420,00	-547,33	15.872,67
32348	30.07.2025	Werkzeug Thermostatgehäuse Rohteil 708810	EUR	11.500,00	-575,00	10.925,00
32350	31.12.2025	Wkzg. Rohteil Doppelfilterkopf 708921 (708920 FT)	EUR	18.000,00	-150,00	17.850,00
32352	10.12.2025	Werkzeug Startergetriebegehäuse 708782	EUR	13.800,00	-115,00	13.685,00
32354	03.09.2025	Werkzeug Z-Krümmmer 2180977-0 Zwischenlösung	EUR	3.750,00	-1.250,00	2.500,00
32356	10.12.2025	Werkzeug Z-Krümmmer 2180977-0	EUR	12.500,00	-104,17	12.395,83
32357	22.10.2025	Sonderladungsträger für Motoren 150 Stk.	EUR	3.600,00	-90,00	3.510,00
32361	15.10.2025	Werkzeug Vorwärmgehäuse Rohteil 708894	EUR	15.600,00	-390,00	15.210,00
32364	31.12.2025	Wkzg. 2180988-0 ZB Abgasbrause schwenkbar D=102	EUR	7.180,00	-59,83	7.120,17
32367	31.12.2025	Gusswerkzeug Luftsammler 708557	EUR	31.200,00	-260,00	30.940,00
32368	04.09.2025	Gusswerkzeug Deckel 708780 M16	EUR	6.900,00	-230,00	6.670,00
32369	25.08.2025	Gusswerkzeug Einlassflansch 708602 M16	EUR	9.200,00	-383,33	8.816,67
32372	10.10.2025	Natec Durchflussturbine NT4-8	EUR	6.200,00	-155,00	6.045,00
32378	16.10.2025	Entwicklungskosten 709131 Luftvorwärmer 12V 1,6KW	EUR	12.000,00	-300,00	11.700,00
Anlagenklasse Z5100 Allgemeine Werkzeuge			EUR	1.369.248,87	-538.206,16	831.042,71
Bestandskonto AHK 5100 Allgemeine Werkzeuge			EUR	1.369.248,87	-538.206,16	831.042,71

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30573	14.09.2010	Gestell aus FRO und	EUR	0,00	0,00	0,00
30575	02.09.2010	Halterung f.Kolben/P 10-01791	EUR	0,00	0,00	0,00
30579	01.02.2013	Modelleinrichtung MGH 2180643-0 (2180570-R&71-R)	EUR	0,00	0,00	0,00
30584	01.05.2012	Werkzeugkosten 2180839-1,2180676-0,2180806-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30585	01.02.2013	Modelladaptierung Riemenschutz 2203506-2	EUR	0,00	0,00	0,00
30588	31.12.2011	Modelleinrichtung 2179856-0	EUR	1.340,31	-1.340,31	0,00
30589	31.12.2011	Werkzeugkostenänderung 2180571+2180570	EUR	271,18	-271,18	0,00
30590	31.12.2011	Modellkosten 2180767-0	EUR	143,38	-143,38	0,00
30591	31.12.2011	Modellkosten 2180826-0	EUR	389,63	-389,63	0,00
30592	31.12.2011	Modellkosten 2180977-0	EUR	237,67	-237,67	0,00
30593	31.12.2011	Modellkosten 2181003-0	EUR	327,29	-327,29	0,00
30594	31.12.2011	Modellkosten 2180968-0	EUR	165,98	-165,98	0,00
30595	31.12.2011	Modellkosten 2180977-0	EUR	124,68	-124,68	0,00
30596	31.12.2011	Modellkosten 2181026-0	EUR	1.714,35	-1.714,35	0,00
30597	31.12.2011	Modellkosten 2180818-0	EUR	46,36	-46,36	0,00
30599	31.12.2011	Modellkosten 2180826-0	EUR	296,12	-296,12	0,00
30600	31.12.2011	Modellkosten 2180971-0	EUR	327,29	-327,29	0,00
30602	01.02.2013	Bearbeitungsvorrichtung 2181003-0	EUR	566,73	-566,73	0,00
30603	01.02.2013	Bearbeitungsvorrichtung 2180971-0	EUR	524,22	-524,22	0,00
30606	01.02.2013	Bearbeitungsvorrichtung 2180968-0	EUR	160,67	-160,67	0,00
30607	01.02.2013	Modelländerung 2179798-0	EUR	173,56	-173,56	0,00
30608	01.02.2013	Änderung Kernkästen 2180571+2180570	EUR	184,19	-184,19	0,00
30609	01.11.2013	Wasserpumpengehäuse 2180825-1 (2180867-0)	EUR	0,00	0,00	0,00
30610	01.05.2012	Werkzeugkosten 2181029-0 u. 2180836-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30611	01.05.2012	Werkzeugkosten 2181029-0 u. 2180836-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30615	31.12.2012	Modell Motorständer Motor SE236 E10	EUR	576,50	-576,50	0,00
30624	07.01.2013	Werkzeugkosten Kolbenentwicklung	EUR	0,00	0,00	0,00
30625	29.04.2013	Werkzeugkosten f. Serienwerkzeug Kombi Kokille	EUR	0,00	0,00	0,00
30628	01.09.2012	Änderungskosten Spritzgusswerkzeuge 2180838-0, 218	EUR	0,00	0,00	0,00
30629	26.06.2012	Gussmodell, Werkzeugkosten 2180770-0 Konsole AC	EUR	0,00	0,00	0,00
30631	15.02.2011	Luftmasse & Kühlwasserdurchflussmessgerät	EUR	510,05	-510,05	0,00
30632	07.11.2012	Werkzeugkosten für Kurbelwelle 2cyl 2020972-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30633	15.04.2013	Modellkosten Schlauchtülle 2181202-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30634	01.02.2013	Gussmodell, Werkzeug 2201256-0 Konsole Lima	EUR	0,00	0,00	0,00
30635	01.02.2013	Gusseinrichtung Ausgleichsmasse 2020754-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30639	21.12.2011	Modelleinrichtung 2203734-210101010	EUR	0,00	0,00	0,00
30640	12.09.2011	Werkzeugkosten 2180827-1	EUR	935,10	-935,10	0,00
30643	01.01.2011	Vorrichtungskosten 2022002-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30646	01.09.2013	Werkzeugkosten für neue Honung Zylinderblock	EUR	0,00	0,00	0,00
30647	01.09.2012	div. Modell, Werkzeuge 2201341-0, 2201321-1	EUR	0,00	0,00	0,00
30652	01.09.2012	Änderungskosten Spritzgusswerkzeuge 2180836-0, 218	EUR	0,00	0,00	0,00
30653	01.09.2012	Änderungskosten Spritzgusswerkzeug 2181029-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30654	01.09.2012	Modelleinrichtung Turbinengehäuse 2020852-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30655	12.07.2012	Modelleinrichtung Adapter TL 2020969-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30656	02.10.2012	Programm- und Vorrichtungskosten APK 2205011-4	EUR	0,00	0,00	0,00
30659	01.01.2013	Modelländerungskosten MGH 4-Zyl. SE-Series 2003708	EUR	0,00	0,00	0,00
30660	01.11.2012	Änderung Gussmodell zu 2180826-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30664	15.10.2012	Modelleinrichtung APK 2205011-4	EUR	0,00	0,00	0,00
30666	08.10.2012	Modelleinrichtung Adaptergeh. 2178817-R	EUR	0,00	0,00	0,00
30667	19.12.2012	Modelleinrichtung Konsole LIMA 2202192-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30676	21.01.2013	Modelländerungskosten MGH Hälfte 2203707-R	EUR	0,00	0,00	0,00
30677	11.12.2012	Modelländerung Luftsammler 2205441-0 - 50%	EUR	0,00	0,00	0,00
30678	11.12.2012	Modelländerung Luftsammler 2205441-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30680	01.09.2013	Induktor zur 2Zyl Kurbelwelle 2020972-0	EUR	0,00	0,00	0,00
30683	01.08.2013	Werkzeugkosten Adaptergehäuse 2178815-1	EUR	0,00	0,00	0,00
30684	14.11.2013	Modell- und Werkzeugkosten 2202506-0	EUR	0,00	0,00	0,00
31279	21.11.2014	MGH 2205508-4	EUR	2.033,84	-2.033,84	0,00
31280	30.09.2014	MGH 2201350-1	EUR	2.033,84	-2.033,84	0,00
31281	24.03.2015	MGH 2201250-0	EUR	2.244,24	-2.244,24	0,00
31285	27.03.2014	WKZ Konsole 2201149-0	EUR	300,22	-300,22	0,00
31293	03.04.2014	Montageeinrichtungen 2 Zylinder	EUR	3.776,62	-3.776,62	0,00
31296	21.07.2014	Modellkosten 2180880-0 (neue Nr. 707306)	EUR	1.951,67	-1.951,67	0,00
31298	30.06.2014	WZK Modellkosten 700977	EUR	6.951,57	-6.951,57	0,00
31314	02.06.2014	Werkzeug Betätigungshebel 700872	EUR	494,54	-494,54	0,00
31317	08.08.2014	WKZ Riemenschutz 2203506-2	EUR	369,79	-369,79	0,00
31318	18.09.2014	WKZ Motorlagerkonsole 2203721-0	EUR	534,14	-534,14	0,00

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31319	03.09.2014	WKZ NWG Deckel 2204003-0	EUR	493,05	-493,05	0,00
31330	20.10.2014	WKZ Luftsammler 2204055-0/701369	EUR	677,95	-677,95	0,00
31331	07.07.2014	Modellkosten GUSS 2205905-0 + 2205906-0	EUR	2.812,45	-2.812,45	0,00
31340	16.04.2015	WKZ Kurbelwelle M12 2020501-0, 2020972-0	EUR	22.607,44	-22.607,44	0,00
31341	31.07.2014	WKZ Schlauchanschluss 2202501-0	EUR	1.581,88	-1.581,88	0,00
31342	16.01.2015	WKZ Riemenschutz 2205886-0	EUR	1.813,53	-1.813,53	0,00
31348	20.01.2015	WZK 700843 + 700073	EUR	2.527,01	-2.527,01	0,00
31360	13.02.2015	Modell und WKZ 701394	EUR	906,76	-906,76	0,00
31363	09.04.2015	Abgasbrause 701662	EUR	2.992,32	-2.992,32	0,00
31381	31.03.2015	NWG Gehäuse 2205353-T	EUR	26,07	-26,07	0,00
31382	31.03.2015	NWG Gehäuse 2040504-R	EUR	26,07	-26,07	0,00
31383	24.03.2015	WZK Schlauchtülle Brause 701738	EUR	714,08	-714,08	0,00
31388	19.06.2015	RT Wasserverteilerleiste 2179888-R/702306	EUR	471,52	-471,52	0,00
31410	09.07.2015	WKZ 2180836-0 und 2181029-0	EUR	1.780,23	-1.780,23	0,00
31427	26.01.2016	RT NWG 2205353-T	EUR	2.557,36	-2.557,36	0,00
31429	02.11.2015	Messsensorik Akustikprüfstand (PS8) Siemens LMS	EUR	19.334,54	-19.334,54	0,00
31432	06.11.2015	WZK Ausgleichsbehälter 2189855-0	EUR	15.899,16	-15.899,16	0,00
31433	01.01.2015	WZK Riemenschutz 22016890-1+22016890-0	EUR	6.092,34	-6.092,34	0,00
31494	10.02.2016	WKZ NW-GEH_702322	EUR	3.119,98	-3.119,98	0,00
31498	25.02.2016	WKZ Kokile 2181025-0 + 2179987-1	EUR	1.884,37	-1.860,19	24,18
31500	31.05.2016	WKZ Riemenschutz Oberteil 2200255-2	EUR	1.760,54	-1.673,60	86,94
31506	07.07.2016	Modell Konsole Rohwasserpumpe 2179020-1	EUR	849,56	-797,78	51,78
31509	06.12.2016	Modelleinrichtung ZB Abgasbrause 2179201-9	EUR	4.255,06	-3.765,94	489,12
31512	21.09.2016	WKZ ZB Schwungrad 702326	EUR	2.759,26	-2.529,32	229,94
31518	31.05.2016	Sandgusseinrichtung Schwungradgehäuse 702926	EUR	1.028,33	-977,58	50,75
31526	06.06.2016	Modelleinrichtung Sandguss NWG M14CR 701633	EUR	4.177,91	-3.971,60	206,31
31527	20.09.2016	WKZ M16UI und M14UI	EUR	19.189,69	-17.590,52	1.599,17
31546	08.08.2017	WKZ Ölkühler 2178632-4 / Shanghai Yinchang	EUR	3.946,49	-3.198,71	747,78
31551	16.02.2017	Modelländ. Nockenwellengehäuse 2205353-R	EUR	7.268,85	-6.288,78	980,07
31556	30.09.2016	Einrichtungskosten Schwungrad 702928	EUR	2.745,80	-2.487,36	258,44
31591	15.11.2016	Modelleinrichtung 702811 Luftsammler	EUR	6.099,41	-5.461,10	638,31
31592	22.03.2016	Modelleinrichtung 702806 Auspuffkrümmer	EUR	1.944,13	-1.919,22	24,91
31594	30.09.2016	Modelleinrichtung 703976 Wasserzulaufrohr	EUR	2.178,36	-1.973,32	205,04
31595	30.09.2016	Modelleinrichtung 702790 Konsole	EUR	2.526,90	-2.289,08	237,82

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31599	29.11.2017	Modelleinrichtung RT 702155 Ölpumpengeh.	EUR	1.598,17	-1.243,04	355,13
31602	29.11.2017	Modelleinrichtung RT 2021136-0 Ölpumpengeh.	EUR	4.153,58	-3.230,54	923,04
31605	14.12.2016	Modelleinrichtung 704311 Zwischenflansch PTO	EUR	3.932,92	-3.480,85	452,07
31631	18.12.2017	Modelleinrichtungen 700843 Turbinengehäuse	EUR	10.654,48	-8.286,81	2.367,67
31632	30.04.2018	Modelleinrichtungen 702806 Auspuffkrümmer	EUR	12.042,96	-8.916,41	3.126,55
31633	20.06.2017	Modelleinrichtungen 703546 Kompensator	EUR	2.995,44	-2.480,11	515,33
31634	20.06.2017	Modelleinrichtungen 703544 Luftsammler	EUR	3.590,79	-2.973,03	617,76
31648	09.06.2017	Modelleinr.704792 Zwischenflansch Getriebe	EUR	1.153,29	-954,86	198,43
31649	18.07.2017	Modelleinr.2202275-0 Thermostatgehäuse	EUR	1.231,92	-1.009,15	222,77
31650	10.04.2017	Modelleinr.704807 Wasserpumpendeckel	EUR	1.714,35	-1.450,62	263,73
31888	30.04.2018	Modelleinrichtung 704417 Verbindungskrümmmer Einlas	EUR	584,44	-432,74	151,70
31889	30.04.2018	Vorrichtungskosten 704416 Verbindungskrümmmer Einla	EUR	1.363,69	-1.009,66	354,03
31891	31.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 706401	EUR	1.749,77	-1.283,14	466,63
31892	07.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 705402	EUR	2.550,27	-1.888,17	662,10
31893	15.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 705403	EUR	1.222,01	-904,75	317,26
31894	07.05.2018	Modell- und Vorrichtungskosten 705406	EUR	2.975,32	-2.202,90	772,42
31905	07.02.2019	Modelleinrichtung ZB Brause 2179008-9	EUR	3.610,06	-2.459,96	1.150,10
31910	28.11.2019	Spulenkörperwerkzeug für Serienfertigung	EUR	32.500,00	-20.041,67	12.458,33
31935	09.03.2020	Werkzeug/Modelleinrichtung 707370	EUR	5.800,00	-3.383,33	2.416,67
31936	09.03.2020	Werkzeug/Modelleinrichtung 707372	EUR	5.900,00	-3.441,67	2.458,33
31937	09.03.2020	Werkzeug/Modelleinrichtung 707371	EUR	4.900,00	-2.858,33	2.041,67
31944	01.09.2019	WKZ Ölkühlereinsatz Stahl Uro 2080228-1	EUR	12.138,68	-7.687,84	4.450,84
31947	01.09.2019	Bearbeitungsvorrichtung 707000/Konsole,Spanneinhei	EUR	1.500,00	-950,00	550,00
31948	01.09.2019	Modelleinrichtung 706999/Roht.Konsole, Spanneinhei	EUR	3.300,00	-2.090,00	1.210,00
31949	01.09.2019	Bearbeitungsvorrichtung 707002/Konsole,Spanneinhei	EUR	1.900,00	-1.203,33	696,67
31950	01.09.2019	Modelleinrichtung 707001/Rohteil Spannarm	EUR	2.760,00	-1.748,00	1.012,00
32060	20.12.2021	Modelleinrichtung 2203707-R Instandsetzung	EUR	14.650,00	-11.964,17	2.685,83
32061	20.12.2021	Modelleinrichtung 2203708-R Instandsetzung	EUR	10.850,00	-8.860,83	1.989,17
32068	11.05.2022	Vorr. f. 2178921-T Rohteil Abgasrohr Mercury Bearb	EUR	1.500,00	-550,00	950,00
32116	22.09.2023	Modell Roht.Nockenwellengehäuse Gussform f. 704429	EUR	29.736,00	-6.547,20	23.188,80
32124	28.12.2023	Modell Gussform f. 707949+707947 M1 Monoblock	EUR	298.500,00	-62.187,50	236.312,50
Anlagenklasse Z5200 Vorrichtungen, Forme			EUR	661.812,27	-350.644,18	311.168,09
Bestandskonto AHK 5200 Vorrichtungen, Forme			EUR	661.812,27	-350.644,18	311.168,09

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31875	21.03.2018	Modelleinrichtung 706312 Auspuffkrümmer	EUR	1.941,04	-1.941,04	0,00
31876	09.05.2018	Vorrichtungskosten 706313 Auspuffkrümmer	EUR	541,22	-541,22	0,00
Anlagenklasse Z5300 Projekte - Vorrichtu			EUR	2.482,26	-2.482,26	0,00
Bestandskonto AHK 5300 Projekte - Vorricht.			EUR	2.482,26	-2.482,26	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
20101	14.05.2003	Mikroskop Zeiss 2000	EUR	0,00	0,00	0,00
20102	02.06.2003	ZEISS CNC-Koordinate UMC 850 #78347	EUR	0,00	0,00	0,00
20111	04.09.2003	Montagewagen 13 x mi	EUR	0,00	0,00	0,00
20118	01.09.2004	Oszilloskop / RS Components	EUR	0,00	0,00	0,00
20142	22.03.2006	Druckkalibrator DPI 610 (PMMNr. D03 004)	EUR	0,00	0,00	0,00
20146	22.06.2006	Gasversorgung	EUR	0,00	0,00	0,00
20158	08.08.2006	Rauchwertmessgerät+O	EUR	0,00	0,00	0,00
20171	07.04.2006	Schweißrauchabsaugun	EUR	0,00	0,00	0,00
20179	13.07.2006	Schallpegelmesser NL-31	EUR	0,00	0,00	0,00
20190	09.03.2007	Hommel Tester T8000	EUR	0,00	0,00	0,00
20207	06.03.2007	Fernbedienung 415S	EUR	0,00	0,00	0,00
20208	06.03.2007	Volumstester 408S	EUR	0,00	0,00	0,00
20209	06.03.2007	Reflectance Standard Smoke Meter	EUR	0,00	0,00	0,00
20213	06.03.2007	Präzisionswaage Kern; PD Prüfraum	EUR	0,00	0,00	0,00
20218	10.05.2007	Bodenwaage KD 1500 k	EUR	0,00	0,00	0,00
20223	13.06.2007	Kasten 2 Türen blau/silber	EUR	0,00	0,00	0,00
20224	13.06.2007	Kasten 2 Türen blau/silber	EUR	0,00	0,00	0,00
20226	07.05.2007	Sensor eddyNCDT3010 Wegsensor	EUR	0,00	0,00	0,00
20247	20.04.2009	Motornummerpräegerät	EUR	0,00	0,00	0,00
20253	07.10.2008	HBM Messflansch Drehmoment PMM-Nr.R06 050	EUR	0,00	0,00	0,00
20254	07.10.2008	HBM Messflansch Drehmoment SMP2 R06 070	EUR	0,00	0,00	0,00
20255	07.10.2008	HBM Messflansch Drehmoment	EUR	0,00	0,00	0,00
20265	15.07.2008	Frequenzgenerator 85 /ae elsinger / Agilent 33220A	EUR	0,00	0,00	0,00
20270	09.03.2009	IR Thermometer Fluke	EUR	0,00	0,00	0,00
20273	10.11.2008	Hydraulische Presse	EUR	0,00	0,00	0,00
20280	19.02.2009	ILD1300-50 Optischer Laser-Sensor mit 7po	EUR	0,00	0,00	0,00
20289	07.12.2009	ILD1300-50 Intellige Meßbereich 50mm/Lase	EUR	0,00	0,00	0,00
20290	07.01.2010	Gantnermodule	EUR	0,00	0,00	0,00
20291	21.05.2010	elektr. Messgerät / Ipertronik / Temper 4201000579	EUR	0,00	0,00	0,00
20295	10.08.2010	Sicherheitskupplung	EUR	0,00	0,00	0,00
20296	04.10.2010	Plattenkühler	EUR	0,00	0,00	0,00
20297	08.11.2010	Mischventile	EUR	0,00	0,00	0,00
20298	04.10.2010	Grundfos	EUR	0,00	0,00	0,00
20300	17.11.2010	Wirbelstrombremse MM.Nr.: P04013 Inv 889-0	EUR	0,00	0,00	0,00
20307	03.05.2011	Universalmessvorrichtung	EUR	0,00	0,00	0,00
20308	19.05.2011	Portalkran Ingenia	EUR	0,00	0,00	0,00
20326	28.03.2012	Kommissionierstapler STILL MX-X1010101010	EUR	6.743,56	-6.743,56	0,00
20327	01.02.2013	Kühlturm 2-Zylinder	EUR	572,82	-572,82	0,00
20328	01.06.2013	Doppelspindelschrauber DGD	EUR	0,00	0,00	0,00
20334	01.10.2012	Umrüstung UMC 850 auf neue Steuerung	EUR	5.383,20	-5.383,20	0,00
20335	01.02.2013	Tischmultimeter Tornado	EUR	0,00	0,00	0,00
20341	08.11.2012	Paletthubwagen mit Waage	EUR	0,00	0,00	0,00
20342	07.11.2012	Elektrostapler - gebraucht STILL RX20-15	EUR	4.531,02	-4.531,02	0,00
20348	28.01.2013	Luftmassenmesser MiniAir64 Macro	EUR	0,00	0,00	0,00
20350	21.02.2013	Kraftstoffverbrauchs-Messgerät	EUR	0,00	0,00	0,00
20352	31.01.2013	Opacimeter	EUR	0,00	0,00	0,00
20359	16.05.2013	Heißluftgebläse Compact 400VAC	EUR	0,00	0,00	0,00
20361	10.06.2013	Labino-UV LED Big Beam AP110	EUR	0,00	0,00	0,00
20366	18.10.2013	Durchflussmessgerät Messturbine NT/FT-16	EUR	0,00	0,00	0,00
20367	18.10.2013	Durchflussmessgerät Messturbine NT/FT-12	EUR	0,00	0,00	0,00
20368	21.10.2013	Temperiergerät bis 140 Grad	EUR	0,00	0,00	0,00
20373	31.03.2014	Indiziermesstechnik PMM:E05050	EUR	9.628,35	-9.628,35	0,00
20374	10.07.2014	Kraftstoff Bypass Druckregler	EUR	269,14	-269,14	0,00
20378	23.04.2015	Messraum Einrichtung	EUR	2.718,03	-2.718,03	0,00
20394	11.04.2016	Leptoskop 2042 Kombi Fe 7 Nfe	EUR	582,81	-568,07	14,74
20395	07.06.2016	Indizierung für Kaltstarttests PMM:E060062	EUR	9.603,01	-9.128,80	474,21
20396	12.09.2016	Indiziersystem 622 + Indimicro 602 PMM:E05062	EUR	18.733,89	-17.172,73	1.561,16
20400	11.12.2017	Messgasleitungen und Temperaturregler	EUR	1.524,92	-1.186,06	338,86
20403	25.11.2019	STILL Hochregalstapler MX-X gebraucht	EUR	33.000,00	-20.350,00	12.650,00
20404	17.12.2019	STILL Geh-Hochhubwagen EXV-SF 14i (Dreifachmast)	EUR	12.000,00	-7.300,00	4.700,00
20405	16.12.2019	Spritz- und Reinigungsanlage für Motorenteile	EUR	47.458,68	-28.787,72	18.670,96
20411	01.09.2019	Wirbelstrombremse Horiba WT300 ohne LEW	EUR	75.000,00	-47.500,00	27.500,00
20412	13.08.2020	Aufspannvorrichtung f. Reinigung Ximai Zylinderbl.	EUR	19.135,56	-10.365,12	8.770,44
20413	06.10.2020	Prototypenlager Palettenumreifungssystem	EUR	16.903,43	-11.092,88	5.810,55
20414	01.02.2021	SWF Elektrokettenzug Lackieranlage AB-085.1P-F	EUR	1.822,00	-895,82	926,18
20415	22.12.2021	Hybrid Komponenten Danfoss Motor+Controller+Kuppl.	EUR	23.252,02	-9.436,91	13.815,11

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
20416	23.12.2020	Modernisierung Beregnungs-u.Dichtprüfanlage DPM	EUR	19.000,00	-9.658,33	9.341,67
20420	19.04.2021	Flashstation	EUR	4.036,03	-1.911,67	2.124,36
20421	30.04.2021	AVL Messgeräte + Keyence Durchflusssensoren PS1	EUR	155.905,50	-74.055,11	81.850,39
20422	30.06.2021	PALOMAT Flexomatic	EUR	16.100,00	-7.379,17	8.720,83
20423	22.12.2021	Differenzdruckmessgerät ATEQ 520, 700980	EUR	17.800,00	-7.268,33	10.531,67
20424	15.07.2022	HEID HPU 50/200 (Hybrid Power Unit)	EUR	22.500,00	-7.875,00	14.625,00
20425	27.12.2021	Leak Check Function HORIBA MEXA	EUR	14.300,00	-5.839,17	8.460,83
20426	03.11.2022	Zahnriemenspannungs-Messsystem Produktion	EUR	38.270,50	-15.148,73	23.121,77
20427	14.10.2021	Basism.FMT-310/311;Universalprüfm.FMT-318.FUK1	EUR	10.900,00	-5.790,63	5.109,37
20428	18.01.2022	STILL Hochregalstapler MX geb (Laserscanner S3000)	EUR	5.844,20	-4.675,36	1.168,84
20429	23.12.2021	SWF ElektrokettenzugAA-085.1P-Y-O-H	EUR	1.965,00	-966,13	998,87
20430	04.03.2022	Höhenmessgerät TESA-Hite 700	EUR	4.245,00	-1.627,25	2.617,75
20431	02.08.2022	Elektro-Hochhubwagen 1,0 to mit Waage	EUR	5.782,52	-2.469,63	3.312,89
20432	17.10.2022	Elektro-Hochhubwagen 1,0 to ohne Waage	EUR	4.187,00	-1.700,98	2.486,02
20433	04.08.2022	PC Monitor vor Prüfstandszelle Common Rail PS	EUR	418,00	-418,00	0,00
20434	31.01.2023	Impulsschweisszange ISZ 300 mit Wing 200	EUR	916,65	-916,65	0,00
20435	25.09.2023	Druckkalibrator automat. Fluke 729 300G FC+750PA5	EUR	13.643,00	-6.366,73	7.276,27
20436	21.09.2023	STILL RX60-25, E-Gabelstapler, 2500kg, BJ 2014	EUR	24.870,00	-7.253,75	17.616,25
20437	30.09.2023	WIG Schweißgerät Fronius iWave230i AC/DC H2O	EUR	4.188,00	-977,20	3.210,80
20438	30.01.2024	Schwenkprisma Endoskop inkl. Zubehör+Koffer	EUR	4.145,00	-829,00	3.316,00
20439	19.08.2024	Klimagerät Daikin, FHA100A Deckengerät 9,5kW	EUR	18.124,82	-2.567,68	15.557,14
20440	14.10.2024	Echtzeit Messsystem K&S ADAC	EUR	11.440,00	-1.430,00	10.010,00
20456	17.09.2024	Druckaufnehmer GH13P	EUR	0,00	0,00	0,00
20457	17.09.2024	Auffahrtsrampe aus Aluriffelblech	EUR	0,00	0,00	0,00
20459	22.01.2025	MOPA-Faserlaser 30W inkl. Zubehör	EUR	37.000,00	-3.700,00	33.300,00
20460	07.02.2025	Therm. Massendurchflussmesser GCR-N56QKZX5	EUR	1.220,10	-372,81	847,29
20461	08.04.2025	Echtzeiterfassungssystem ADAC (Steuerung d. PS)	EUR	11.255,53	-844,16	10.411,37
20462	15.10.2025	Schlöder SESD 216 ESD Generator	EUR	7.257,16	-181,43	7.075,73
20463	27.08.2025	TOR Regelung Prüfstände, NSHV Erweiterung	EUR	17.615,87	-733,99	16.881,88
20469	24.10.2025	EPG Schaltschrank Generator Projekt	EUR	14.450,00	-361,25	14.088,75
20472	18.12.2025	Kalibriereinsatz 18AE-ITC650-QN25071505/10	EUR	1.960,00	-54,44	1.905,56
20473	17.12.2025	Elektrokettenzug SWF Athlo AB-085.1P-050	EUR	2.152,10	-17,93	2.134,17
20474	17.12.2025	Elektrokettenzug SWF Athlo AB-085.1P-050	EUR	2.152,10	-17,93	2.134,17
Anlagenklasse Z5350 Geräte			EUR	782.506,52	-367.038,67	415.467,85
Bestandskonto AHK 5350 Geräte			EUR	782.506,52	-367.038,67	415.467,85

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30919	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30920	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30921	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30922	11.02.2013	Schiebetürenschränk Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30930	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30931	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30932	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30933	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30934	11.02.2013	Fahrcontainer	EUR	43,64	-43,64	0,00
30937	25.02.2013	Drehsessel	EUR	58,23	-58,23	0,00
30942	25.02.2013	Drehsessel	EUR	58,23	-58,23	0,00
30947	04.04.2013	Schiebetürschränk XS, Unterbau	EUR	63,19	-63,19	0,00
30951	15.05.2013	TL-Lift-Desk inkl. Rollcontainer f. M. Uhlemann	EUR	167,15	-167,15	0,00
30962	28.06.2013	TL Lift-Desk f. R. Hobor	EUR	123,55	-123,55	0,00
30963	28.06.2013	55 Drehsessel f. R. Hobor	EUR	58,23	-58,23	0,00
31391	15.06.2015	Arbeitsplatzausstattung QS (KST10502)	EUR	486,20	-486,20	0,00
31414	06.08.2015	Bürosessel / Bene / schwarz	EUR	107,29	-107,29	0,00
31415	06.08.2015	Bürosessel / Bene / schwarz	EUR	107,29	-107,29	0,00
31431	31.05.2015	Büromöbel Warehousing	EUR	806,97	-806,97	0,00
31444	01.01.2015	Büro Geschäftsleitung	EUR	3.557,63	-3.557,63	0,00
31445	13.04.2015	Besprechungszimmer 2 OG	EUR	4.655,65	-4.655,65	0,00
31446	13.04.2015	Windfangmöbel	EUR	2.439,44	-2.439,44	0,00
31447	13.04.2015	Sozialraummöbel	EUR	4.936,43	-4.936,43	0,00
31448	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31449	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31450	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31452	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31454	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31455	31.01.2015	Schreibtisch Typ 17 / Bene/ TL Lift Desk 180x90cm	EUR	203,65	-203,65	0,00
31472	31.01.2015	Schreibtisch Typ 5 / Bene / TL Lift Desk 160x100cm	EUR	200,88	-200,88	0,00
31473	31.01.2015	Schreibtisch Typ 5 / Bene / TL Lift Desk 160x100cm	EUR	200,88	-200,88	0,00
31474	31.01.2015	Schreibtisch Typ 5 / Bene / TL Lift Desk 160x100cm	EUR	200,88	-200,88	0,00
31475	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31476	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31477	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31478	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31479	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31480	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31481	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31482	31.01.2015	Schreibtisch Typ 1 / Bene / TL Lift Desk 160x90cm	EUR	198,85	-198,85	0,00
31483	30.04.2015	Geschirrspüler	EUR	22,19	-22,19	0,00
31520	31.05.2016	KMW Arbeitsplatz	EUR	2.877,78	-2.735,68	142,10
31521	31.05.2016	Siemens-Arbeitsplatz	EUR	3.803,19	-3.615,40	187,79
31621	21.02.2017	Wärmeschränk	EUR	491,27	-425,04	66,23
31655	30.06.2017	Schreibtisch Typ 3 / Bene / TL Lift Desk 180x80cm	EUR	281,85	-230,87	50,98
31656	30.06.2017	Schreibtisch Typ 3 / Bene / TL Lift Desk 180x80cm	EUR	281,85	-230,87	50,98
31657	30.06.2017	Schreibtisch Typ 6 / Bene / TL Lift Desk 200x100cm	EUR	306,81	-251,34	55,47
31661	24.04.2017	Werkzeugschränk Garant 36 x 27 E	EUR	278,78	-235,88	42,90
31714	30.10.2017	Schreibtische Typ 3+ 4 / Bene / Lift-Desk+Kombit.	EUR	500,33	-393,09	107,24
31786	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	302,25	-235,11	67,14
31787	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	302,25	-235,11	67,14
31788	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	302,25	-235,11	67,14
31789	21.12.2017	TL T-Lift Desk nutzerseitig gerundet mit C-Fuß	EUR	279,99	-217,78	62,21
31828	28.11.2017	Kaffeemaschine JURA WE6 2. OG	EUR	323,37	-251,53	71,84
32112	30.03.2022	Waschmaschine AEG L6FBC40499	EUR	488,33	-488,33	0,00
32351	14.07.2025	Montagearbeitsplätze / Montagebock Siemens	EUR	31.759,20	-1.587,96	30.171,24
32353	29.07.2025	Glastüren Büros 1. EG	EUR	3.901,65	-195,08	3.706,57
32384	23.09.2025	Tiefkühlschränk Liebherr Gourmet	EUR	1.800,00	-60,00	1.740,00
Anlagenklasse Z6000 Geschäftseinrichtung			EUR	69.815,12	-33.158,15	36.656,97
Bestandskonto AHK 6000 Geschäfts- und Büro			EUR	69.815,12	-33.158,15	36.656,97

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30984	01.06.2003	Serverschrank	EUR	0,00	0,00	0,00
31122	16.07.2010	HP Z400 PC CZC0267HD2 1003	EUR	0,00	0,00	0,00
31123	16.07.2010	HP Z400 PC CZC1194GDV 1094	EUR	0,00	0,00	0,00
31124	16.07.2010	HP Z400 PC CZC219625J 11	EUR	0,00	0,00	0,00
31125	16.07.2010	HP Z400 PC CZC0242YMW 920	EUR	0,00	0,00	0,00
31129	30.09.2010	CANcaseXL V2.0	EUR	0,00	0,00	0,00
31131	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31132	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31133	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31134	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31135	28.09.2010	Gantner Modul	EUR	0,00	0,00	0,00
31166	03.05.2011	CANcase +CANape	EUR	0,00	0,00	0,00
31192	03.04.2012	HP EliteBook 8560p LQ589AW NB 5CB209069C 763	EUR	0,00	0,00	0,00
31212	09.10.2012	HP ProBook 6470b NB CNU3219CV3 1869	EUR	0,00	0,00	0,00
31221	01.02.2013	HP EliteBook 8770w NB CNU251B2WN 375	EUR	0,00	0,00	0,00
31222	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGQ 3510	EUR	0,00	0,00	0,00
31223	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGP 3801	EUR	0,00	0,00	0,00
31224	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGM 3800	EUR	0,00	0,00	0,00
31225	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGT 3802	EUR	0,00	0,00	0,00
31226	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGN 3753	EUR	0,00	0,00	0,00
31227	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3216P38 3754	EUR	0,00	0,00	0,00
31229	01.02.2013	HP Z220 PC CZC3038RGR 3736	EUR	0,00	0,00	0,00
31236	01.12.2013	HP Z820 PC CZC3108NZ8 250	EUR	0,00	0,00	0,00
31237	01.12.2013	HP Z820 PC CZC3108NZ7 252	EUR	0,00	0,00	0,00
31238	05.04.2013	Dell Latitude E5530 NB J52QXW1 56	EUR	0,00	0,00	0,00
31239	05.04.2013	Dell Latitude E5530 NB 9C0F7W1 354	EUR	0,00	0,00	0,00
31240	01.04.2013	Software / Vector / Cancase 1630 (A)	EUR	0,00	0,00	0,00
31241	01.04.2013	Software / Vector / Cancase 1630 (A)	EUR	0,00	0,00	0,00
31247	07.04.2013	Dell Latitude E6430 NB 479DRY1 652	EUR	0,00	0,00	0,00
31248	07.04.2013	Dell Latitude E6430 NB 2424ZW1 936	EUR	0,00	0,00	0,00
31250	27.05.2013	HP Z220 PC CZC3288G5F 3728	EUR	0,00	0,00	0,00
31251	27.05.2013	HP Z220 PC CZC3038RGV 3566	EUR	0,00	0,00	0,00
31257	22.07.2013	HP Z220 PC CZC3116BK1 1064	EUR	0,00	0,00	0,00
31259	07.09.2013	Dell Latitude E6430 NB JY14ZW1 2305	EUR	0,00	0,00	0,00
31271	20.02.2014	KONICA MINOLTA bizhub 4700P A63N021004521 502	EUR	0,00	0,00	0,00
31272	17.02.2014	Dell Latitude E6440 NB DYV2TY1 106	EUR	0,00	0,00	0,00
31274	18.03.2014	Dell OptiPlex 7010 PC B61FV02 120	EUR	0,00	0,00	0,00
31277	19.03.2014	Dell Latitude E6440 NB 2TJTTY1 882	EUR	0,00	0,00	0,00
31289	13.03.2014	Dell OptiPlex 7010 PC 7J3WR12 2964	EUR	0,00	0,00	0,00
31295	11.04.2014	Dell Latitude E6440 NB DB4RM12 206	EUR	0,00	0,00	0,00
31300	05.05.2014	Dell Precision T1700 PC 311X752 274	EUR	0,00	0,00	0,00
31301	05.05.2014	Dell Latitude E6440 NB HWPFP12 2951	EUR	0,00	0,00	0,00
31313	06.06.2014	Dell Latitude E6440 NB BLLTTY1 127	EUR	0,00	0,00	0,00
31316	03.07.2014	Dell Latitude E6440 NB G50PK32 475	EUR	0,00	0,00	0,00
31321	09.07.2014	Dell OptiPlex 7010 PC D071422 2965	EUR	0,00	0,00	0,00
31326	19.08.2014	Dell OptiPlex 7010 PC CVTNT02 116	EUR	0,00	0,00	0,00
31327	18.07.2014	Dell Precision T1700 PC 54MDG42 247	EUR	0,00	0,00	0,00
31334	01.08.2014	Dell Latitude E6440 NB FNX6TZ1 160	EUR	0,00	0,00	0,00
31336	16.07.2014	Dell Latitude E6440 NB JSD2TY1 292	EUR	0,00	0,00	0,00
31337	31.07.2014	Dell Latitude E6440 NB BP7XT32 306	EUR	0,00	0,00	0,00
31339	22.08.2014	KONICA MINOLTA bizhub 4700P A63N021003470 513	EUR	0,00	0,00	0,00
31343	19.08.2014	Dell Latitude E6440 NB FX0XP12 2181	EUR	0,00	0,00	0,00
31353	16.10.2014	DELL P2714T Monitor 3K25745T272S 1766	EUR	0,00	0,00	0,00
31354	30.03.2015	HP Proliant DL380 Gen9 Server CZJ44706H4 222	EUR	4.811,52	-4.811,52	0,00
31359	02.12.2014	Dell OptiPlex 7010 PC 8H3WR12 2791	EUR	0,00	0,00	0,00
31374	16.03.2015	Dell Latitude E6440 NB 82TRG12 1089	EUR	53,76	-53,76	0,00
31375	24.03.2015	Dell Precision T1700 PC HSPN212 149	EUR	47,23	-47,23	0,00
31376	08.06.2015	Konica Drucker x4 517 504 510 511	EUR	201,63	-201,63	0,00
31403	31.05.2015	Kaba Zutrittskontrolle	EUR	0,00	0,00	0,00
31404	31.08.2015	Netzwerk NEUBAU	EUR	7.625,67	-7.625,67	0,00
31406	10.07.2015	KONICA MINOLTA bizhub C3110 A6DT021108347 515	EUR	56,67	-56,67	0,00
31408	14.07.2015	Dell Latitude E6440 NB 7YX6TZ1 151	EUR	156,28	-156,28	0,00
31423	22.10.2015	Dell Latitude E7450 NB HGD1462 325	EUR	0,00	0,00	0,00
31424	10.05.2016	Dell Latitude E7450 NB 59L1462 326	EUR	0,00	0,00	0,00
31436	01.01.2015	Serverspeicherplatzvergrößerung	EUR	0,00	0,00	0,00
31438	01.01.2015	HP Z220 PC CZC3038RGS 4324	EUR	43,35	-43,35	0,00

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31443	26.11.2015	Dell Latitude E7450 NB JL12762 1209	EUR	0,00	0,00	0,00
31485	15.03.2016	Samsung UE65JU6050 Fernseher 16778753 4356	EUR	166,12	-166,12	0,00
31486	14.03.2016	KONICA MINOLTA bizhub C3110 A6DT021004977 1043	EUR	150,00	-150,00	0,00
31491	22.02.2016	Interface Modul PS1	EUR	728,59	-728,59	0,00
31492	22.02.2016	Interface Modul PS6 ETAS ES592.1	EUR	666,50	-666,50	0,00
31496	26.02.2016	Dell Latitude E7450 NB DWVBQ72 1215	EUR	0,00	0,00	0,00
31497	22.02.2016	HP MSL4048 Bandlaufwerk DEC6030274 1353	EUR	2.268,04	-2.268,04	0,00
31499	14.03.2016	KONICA MINOLTA bizhub C3110 A6DT021004929 503	EUR	90,67	-90,67	0,00
31502	04.05.2016	Storageupgrade HP M6720 SMO-BACKUP01	EUR	0,00	0,00	0,00
31503	23.03.2016	Dell Latitude E7450 NB G1TGN72 3592	EUR	0,00	0,00	0,00
31510	23.05.2016	Dell Precision 3510 NB GRN0S72 2112	EUR	0,00	0,00	0,00
31516	07.06.2016	Dell Latitude E7470 NB 14LYKC2 916	EUR	0,00	0,00	0,00
31522	30.06.2016	Dell Latitude E7470 NB DCMRQ72 397	EUR	0,00	0,00	0,00
31535	01.08.2016	Dell Precision Tower 5810 PC F6MZJD2 379	EUR	450,26	-450,26	0,00
31536	02.09.2016	HP ProLiant DL380 Gen9 Server CZJ635000N 1232	EUR	7.027,85	-7.027,85	0,00
31537	19.08.2016	Dell Latitude E5470 NB 1QTFKC2 395	EUR	0,00	0,00	0,00
31540	08.09.2016	Dell Latitude E5470 NB B60YLC2 396	EUR	0,00	0,00	0,00
31541	08.09.2016	Dell Latitude E5570 NB 9X35NC2 980	EUR	0,00	0,00	0,00
31555	14.09.2016	BenQ TH681 Beamer 1922 1792	EUR	75,83	-75,83	0,00
31584	17.01.2017	Dell Precision 3620 PC 7WM7DK2 1073	EUR	341,17	-341,17	0,00
31588	31.01.2017	KONICA MINOLTA bizhub C458 A79M021005919 623	EUR	1.140,54	-1.140,54	0,00
31589	31.01.2017	KONICA MINOLTA bizhub C458 A79M021006059 626	EUR	1.140,54	-1.140,54	0,00
31590	31.01.2017	KONICA MINOLTA bizhub C458 A79M021005623 627	EUR	1.229,80	-1.229,80	0,00
31603	10.04.2017	HP Z440 PC CZC647B638 4326	EUR	0,00	0,00	0,00
31620	12.01.2017	Dell Latitude E5570 NB G2QBNC2 2722	EUR	0,00	0,00	0,00
31624	16.02.2017	Dell Latitude E5470 NB BV060G2 675	EUR	0,00	0,00	0,00
31646	03.04.2017	Dell Latitude E5470 NB 2Y5WWF2 655	EUR	0,00	0,00	0,00
31651	07.04.2017	Dell Latitude E5570 NB 4954SF2 2847	EUR	247,94	-247,94	0,00
31652	05.04.2017	Dell Latitude E5470 NB 4TV70G2 683	EUR	0,00	0,00	0,00
31653	03.04.2017	Dell Latitude 5580 NB 4MR05H2 733	EUR	0,00	0,00	0,00
31676	05.05.2017	Dell Latitude 5580 NB DZFTLH2 970	EUR	358,43	-358,43	0,00
31679	18.05.2017	Dell Precision 3620 PC 2MYX5K2 717	EUR	247,94	-247,94	0,00
31682	09.06.2017	Dell Latitude E5570 NB 7X2W3G2 715	EUR	0,00	0,00	0,00
31683	09.06.2017	Dell Latitude E5570 NB 9JQ11G2 954	EUR	0,00	0,00	0,00
31684	09.06.2017	Dell Latitude E5570 NB 8R750G2 955	EUR	275,71	-275,71	0,00
31685	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB DLFQ7H2 756	EUR	0,00	0,00	0,00
31686	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB 9R41HH2 913	EUR	0,00	0,00	0,00
31687	20.06.2017	Dell Latitude E5470 NB 6LM5WF2 651	EUR	0,00	0,00	0,00
31688	20.06.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 2X7NCM2 845	EUR	0,00	0,00	0,00
31689	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB CWG58H2 753	EUR	0,00	0,00	0,00
31692	12.06.2017	Nikon D550 Kamera + Objektiv + Zubehör	EUR	0,00	0,00	0,00
31698	20.06.2017	Dell Latitude 5580 NB GG304H2 1067	EUR	0,00	0,00	0,00
31699	20.06.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 2X7QCM2 3590	EUR	0,00	0,00	0,00
31701	10.07.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 7TR4DK2 734	EUR	175,27	-175,27	0,00
31702	10.07.2017	Dell Latitude 5580 NB G1GR4H2 730	EUR	0,00	0,00	0,00
31703	17.07.2017	Dell Latitude 5580 NB JSQR4M2 870	EUR	0,00	0,00	0,00
31706	13.07.2017	Handscanner / Power Scan / PM9500	EUR	215,04	-215,04	0,00
31707	13.07.2017	Handscanner / Power Scan / PM9500	EUR	215,04	-215,04	0,00
31708	13.07.2017	Handscanner / Power Scan / PM9500	EUR	215,04	-215,04	0,00
31711	18.07.2017	Dell Latitude 5580 NB 93W94H2 723	EUR	0,00	0,00	0,00
31715	31.07.2017	LWL Anbindung Redundant, Switch und	EUR	2.017,38	-2.017,38	0,00
31716	07.08.2017	Dell Latitude 5580 NB CGM4NH2 617	EUR	0,00	0,00	0,00
31717	03.08.2017	Dell OptiPlex 3040 PC D7ZYXK2 760	EUR	0,00	0,00	0,00
31723	21.08.2017	Dell Latitude 5580 NB 1V4KLH2 816	EUR	0,00	0,00	0,00
31725	21.08.2017	Dell Latitude 5580 NB GXV94H2 724	EUR	0,00	0,00	0,00
31728	25.08.2017	Dell Latitude 5580 NB F4YG9H2 2093	EUR	334,80	-334,80	0,00
31732	30.11.2017	KONICA MINOLTA bizhub C258 A7R0021214305 1585	EUR	933,33	-933,33	0,00
31733	31.10.2017	Kaba Stempel Terminal Reserve	EUR	0,00	0,00	0,00
31736	21.08.2017	Thomas-Krenn.AG PC 9000160601 2717	EUR	3.553,49	-3.553,49	0,00
31738	24.08.2017	Dell Latitude 5580 NB 5DBKLH2 807	EUR	0,00	0,00	0,00
31743	20.09.2017	Dell Precision 7520 NB 39G9ZM2 918	EUR	0,00	0,00	0,00
31744	31.10.2017	BenQ TH530 Beamer 1062 3024	EUR	107,07	-107,07	0,00
31745	21.09.2017	CANON WUX60 Beamer 16843009 4329	EUR	918,78	-918,78	0,00
31747	26.09.2017	Dell Latitude 5580 NB 86W94H2 2997	EUR	0,00	0,00	0,00
31751	02.10.2017	Dell Latitude 5580 NB 9NBKMH2 947	EUR	0,00	0,00	0,00
31752	03.10.2017	Dell Precision 3620 PC 6H0H1M2 3029	EUR	0,00	0,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31753	06.10.2017	Dell Latitude 5580 NB GDL3BH2 780	EUR	0,00	0,00	0,00
31754	06.10.2017	Dell Latitude 5580 NB 9MR05H2 726	EUR	0,00	0,00	0,00
31757	11.10.2017	Dell Precision 3620 PC J902XD2 620	EUR	301,07	-301,07	0,00
31761	18.10.2017	Dell Latitude 5580 NB F4465H2 2205	EUR	0,00	0,00	0,00
31763	13.12.2017	Industrie PC Touch Shuttle AX01873120 4322	EUR	1.300,64	-1.300,64	0,00
31764	30.10.2017	Dell Latitude 5580 NB 6ZWP4H2 731	EUR	0,00	0,00	0,00
31765	07.11.2017	Datalogic PowerScan PM9501 E19N29966 2243	EUR	207,81	-207,81	0,00
31766	07.11.2017	Datalogic PowerScan PM9501 E19N08198 2649	EUR	207,81	-207,81	0,00
31767	07.11.2017	Datalogic PowerScan PM9501 E19N08212 2650	EUR	207,81	-207,81	0,00
31768	06.11.2017	Dell Latitude 5580 NB 5HWG7H2 984	EUR	0,00	0,00	0,00
31769	30.10.2017	Dell Precision 3620 PC DY1GWL2 879	EUR	0,00	0,00	0,00
31770	09.11.2017	Dell OptiPlex 3040 PC 9ZH3DK2 744	EUR	175,27	-175,27	0,00
31771	09.11.2017	Dell OptiPlex 3040 PC BS14NK2 743	EUR	0,00	0,00	0,00
31833	21.02.2018	KONICA MINOLTA bizhub C3100P A6DR021120645 907	EUR	252,19	-252,19	0,00
31857	10.01.2018	Dell Latitude 5580 NB BVKR9H2 1075	EUR	0,00	0,00	0,00
31861	12.02.2018	Dell Latitude 7380 NB B1JDJM2 2733	EUR	0,00	0,00	0,00
31868	20.02.2018	Dell Precision 7520 NB 77P7GH2 803	EUR	0,00	0,00	0,00
31909	21.03.2019	HP 3PAR 4TB 6G SAS 7.2K HDDs Erw. 2019	EUR	0,00	0,00	0,00
31913	27.08.2019	Dell Latitude 7300 NB 60RD6Y2 1903	EUR	1.039,30	-1.039,30	0,00
31914	27.08.2019	Dell Latitude 7300 NB 7QXD6Y2 2733	EUR	1.039,30	-1.039,30	0,00
31968	24.09.2020	HIL Testsystem/Vector VT System	EUR	31.713,00	-31.713,00	0,00
31969	15.12.2020	Herstellung Internet Leitung KT-NET	EUR	4.992,00	-4.992,00	0,00
31983	19.11.2020	Etiketten Drucker Zebra ZD420t	EUR	592,96	-592,96	0,00
31985	05.01.2021	Dell Precision 3550 NB 6S8BN53 2852	EUR	1.150,00	-1.150,00	0,00
31990	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB C7JQR73 3342	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31991	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 2QLQR73 3407	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31992	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 7FJJS73 3399	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31993	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB DGJJS73 3343	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31994	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB BVBHS73 3344	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31996	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 16PJS73 3349	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31997	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 684KS73 3348	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31998	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB C6PJS73 3350	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
31999	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 254KS73 3366	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32000	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB JF4KS73 3356	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32001	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 6H9KS73 3355	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32002	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 7HSQR73 3358	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32003	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 76SRR73 3359	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32004	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB FKQQR73 3365	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32005	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 85JJS73 3373	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32006	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 9SLQR73 3395	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32007	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB DDJSR73 3361	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32008	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 27PJS73 3341	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32009	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 45JJS73 3362	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32010	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB B9JJS73 3374	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32011	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB HWCSR73 3405	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32012	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 75JQR73 3369	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32013	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 9B9KS73 3371	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32014	10.12.2020	Dell Precision 3551 NB 5F4KS73 3370	EUR	1.310,98	-1.310,98	0,00
32015	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet DS0LYX2 3685	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32016	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet HR0LYX2 4279	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32017	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet GR0LYX2 4278	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32018	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet DR0LYX2 4282	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32019	07.01.2021	Dell Latitude 7220 Rugged Tablet 9R0LYX2 4281	EUR	2.180,00	-2.180,00	0,00
32020	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One H7SQL83 3478	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32021	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One J7SQL83 3477	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32022	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One 97SQL83 3479	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32023	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One F7SQL83 3480	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32024	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One 87SQL83 3485	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32025	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One 77SQL83 3483	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32026	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One C7SQL83 3484	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32027	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One D7SQL83 3482	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32028	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One B7SQL83 3497	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32029	23.12.2020	Dell OptiPlex 7780 All-In-One G7SQL83 3498	EUR	1.030,00	-1.030,00	0,00
32037	10.02.2021	SAMSUNG 55TU7170 55" LED TV 16780800 4327	EUR	440,83	-309,65	131,18
32039	10.03.2021	Logitech Tap Med.Room Bundle MS Teams f. BZ GF	EUR	4.419,00	-3.051,23	1.367,77
32040	09.03.2021	Logitech Tap Med.Room Bundle MS Teams f. BZ Groß	EUR	4.813,00	-3.323,26	1.489,74

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32041	28.05.2021	Konica Minolta Bizhub C450i AA7R021020554 4264	EUR	6.856,45	-6.399,35	457,10
32042	17.05.2021	VN1630A CAN Interface AV Büro	EUR	967,00	-967,00	0,00
32072	14.04.2022	Dell Latitude 5520 NB DL4HQG3 4425	EUR	850,00	-850,00	0,00
32073	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 88M5KG3 4446	EUR	840,00	-840,00	0,00
32074	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 86M5KG3 4444	EUR	840,00	-840,00	0,00
32075	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB F8M5KG3 4445	EUR	840,00	-840,00	0,00
32076	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 18M5KG3 4447	EUR	840,00	-840,00	0,00
32077	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 68M5KG3 4443	EUR	840,00	-840,00	0,00
32078	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 8BM5KG3 4451	EUR	840,00	-840,00	0,00
32079	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 6CM5KG3 4448	EUR	840,00	-840,00	0,00
32080	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 79M5KG3 4450	EUR	840,00	-840,00	0,00
32081	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB J9M5KG3 4449	EUR	840,00	-840,00	0,00
32082	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB H6M5KG3 4453	EUR	840,00	-840,00	0,00
32083	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB FRD5KG3 4454	EUR	840,00	-840,00	0,00
32084	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB C8M5KG3 4452	EUR	840,00	-840,00	0,00
32085	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 35M5KG3 4455	EUR	840,00	-840,00	0,00
32086	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 87M5KG3 4457	EUR	840,00	-840,00	0,00
32087	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 85M5KG3 4456	EUR	840,00	-840,00	0,00
32088	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB DBM5KG3 4458	EUR	840,00	-840,00	0,00
32089	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 17M5KG3 4460	EUR	840,00	-840,00	0,00
32090	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB 59M5KG3 4459	EUR	840,00	-840,00	0,00
32091	28.04.2022	Dell Latitude 5520 NB B8M5KG3 4461	EUR	840,00	-840,00	0,00
32092	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 2LZT4H3 4466	EUR	190,00	-190,00	0,00
32093	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 8NZT4H3 4467	EUR	190,00	-190,00	0,00
32094	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 2PZT4H3 4468	EUR	190,00	-190,00	0,00
32095	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 7PZT4H3 4469	EUR	190,00	-190,00	0,00
32096	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 6PZT4H3 4470	EUR	190,00	-190,00	0,00
32097	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 5PZT4H3 4471	EUR	190,00	-190,00	0,00
32098	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 4PZT4H3 4472	EUR	190,00	-190,00	0,00
32099	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 3PZT4H3 4473	EUR	190,00	-190,00	0,00
32100	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 5NZT4H3 4474	EUR	190,00	-190,00	0,00
32101	24.05.2022	DELL P2722H Monitor JFZT4H3 4475	EUR	190,00	-190,00	0,00
32102	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 6KZT4H3 4476	EUR	190,00	-190,00	0,00
32103	24.05.2022	DELL P2722H Monitor CNZT4H3 4477	EUR	190,00	-190,00	0,00
32104	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 9NZT4H3 4478	EUR	190,00	-190,00	0,00
32105	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 4NZT4H3 4479	EUR	190,00	-190,00	0,00
32106	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 9LZT4H3 4480	EUR	190,00	-190,00	0,00
32107	24.05.2022	DELL P2722H Monitor FNZT4H3 4481	EUR	190,00	-190,00	0,00
32108	24.05.2022	DELL P2722H Monitor BNZT4H3 4482	EUR	190,00	-190,00	0,00
32109	24.05.2022	DELL P2722H Monitor DNZT4H3 4483	EUR	190,00	-190,00	0,00
32110	24.05.2022	DELL P2722H Monitor HNZT4H3 4484	EUR	190,00	-190,00	0,00
32111	24.05.2022	DELL P2722H Monitor 1PZT4H3 4485	EUR	190,00	-190,00	0,00
32113	30.04.2022	Dell Precision 3561 NB B79BBL3 4436	EUR	1.360,00	-1.360,00	0,00
32117	31.10.2022	Dell Precision 3571 NB B2MCLL3 4441	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32118	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB 12W8NL3 4499	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32119	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB 31W8NL3 4500	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32120	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB J3W8NL3 4502	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32121	22.07.2022	Dell Precision 3571 NB 14W8NL3 4501	EUR	1.620,00	-1.620,00	0,00
32122	29.12.2022	Konica Minolta Bizhub C3320i AAJP021228697 4575	EUR	1.332,26	-821,55	510,71
32123	29.12.2022	Konica Minolta Bizhub C3320i AAJP021228617 4576	EUR	1.332,26	-821,55	510,71
32125	04.08.2022	USV Anlage Serverraum Generalüberholung	EUR	2.050,13	-2.050,13	0,00
32127	29.09.2022	Laufwerk Tape Library	EUR	1.300,00	-866,67	433,33
32130	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB 83K2TY1 1202	EUR	46,13	-46,13	0,00
32131	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB DGJTTY1 914	EUR	49,48	-49,48	0,00
32132	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB G16VN12 333	EUR	32,87	-32,87	0,00
32133	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB GRBYVZ1 874	EUR	49,48	-49,48	0,00
32134	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB 9PZNK32 985	EUR	49,48	-49,48	0,00
32135	10.02.2023	Dell Latitude E6440 NB B20PK32 1069	EUR	49,48	-49,48	0,00
32143	18.12.2023	EDT DLL Phase 1	EUR	18.926,10	-7.885,88	11.040,22
32144	02.04.2024	HIL Hardwareerweiterung	EUR	54.455,00	-7.941,36	46.513,64
32146	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP060 9N74P04	EUR	923,06	-399,99	523,07
32147	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP050 4N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32148	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP040 5N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32149	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-BP020 8N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32150	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-VA035 3N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32151	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-VA020 6N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32152	30.11.2023	Dell OptiPlex All-In-One SMB-VA010 7N74P04	EUR	849,49	-368,12	481,37
32162	29.01.2024	Dell OptiPlex All-In-One PC:SMB-VA060-1 SN:CH35C14	EUR	860,00	-344,00	516,00
32163	29.01.2024	Dell OptiPlex All-In-One PC:SMB-VA030-1 SN:86H6C14	EUR	860,00	-344,00	516,00
32207	30.09.2024	Kamera / Axis P1388-LE 4k	EUR	1.095,00	-292,00	803,00
32210	27.11.2024	DELL Precision 3680 Tower CTO Base	EUR	2.240,00	-522,67	1.717,33
32211	27.11.2024	DELL Latitude 5550 GCTO-Basis	EUR	1.190,00	-277,67	912,33
32212	27.11.2024	DELL Precision Mobile Workstation 3591	EUR	1.880,00	-438,67	1.441,33
32214	18.12.2024	EDT Diagnose Schnittstelle als DLL Phase 2+3	EUR	38.780,40	-8.402,42	30.377,98
32226	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32227	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32228	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32229	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32230	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32231	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32232	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32233	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32234	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32235	16.12.2024	Dell Precision Mobile Workstation 3591/NB	EUR	1.610,00	-348,83	1.261,17
32236	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32237	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32238	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32239	09.12.2024	recision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32240	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32241	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32242	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32243	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32244	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32245	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32246	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32247	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32248	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32249	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32250	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32251	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32252	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32253	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32254	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32255	09.12.2024	Precision 3680 Tower CTO Base/PC	EUR	1.940,00	-420,33	1.519,67
32256	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32257	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32258	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32259	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32260	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32261	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32262	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32263	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32264	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32265	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32266	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32267	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32268	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32269	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32270	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32271	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32272	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32273	16.12.2024	ell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32274	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32275	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32276	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32277	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32278	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32279	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32280	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32281	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32282	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32283	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
32284	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32285	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32286	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32287	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32288	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32289	16.12.2024	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32290	16.12.2024	ell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	975,00	-975,00	0,00
32291	22.11.2024	Lenovo TP X1 Carbon G12 U7 16/512 GB	EUR	1.760,00	-410,67	1.349,33
32292	24.04.2025	Lenovo ThinkPad P16 Gen2 lt. Konfig.	EUR	2.174,17	-326,13	1.848,04
32293	24.04.2025	Lenovo ThinkPad P16 Gen2 lt. Konfig.	EUR	2.174,17	-326,13	1.848,04
32294	14.02.2025	Schaeffler Rapid Prototyping ECU	EUR	17.100,00	-3.135,00	13.965,00
32312	19.02.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-189,06	842,18
32313	19.02.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-189,06	842,18
32322	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32323	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32324	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32325	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32326	24.03.2025	Dell Latitude 5550 GCTO-Basis/NB	EUR	1.238,00	-343,89	894,11
32328	12.06.2025	Workstation Performance 78347	EUR	3.300,00	-385,00	2.915,00
32329	12.06.2025	Workstation Performance 229442	EUR	3.300,00	-385,00	2.915,00
32330	12.06.2025	Workstation Performance 138256	EUR	3.300,00	-385,00	2.915,00
32334	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C251i	EUR	3.390,84	-395,60	2.995,24
32335	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C251i	EUR	3.390,84	-395,60	2.995,24
32336	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C3321i	EUR	1.532,00	-178,73	1.353,27
32337	11.06.2025	Konica Minolta Bizhub C3321i	EUR	1.532,00	-178,73	1.353,27
32339	24.03.2025	Dell Mobile Precision 3591 NB	EUR	1.880,00	-313,33	1.566,67
32340	24.03.2025	Dell Mobile Precision 3591 NB	EUR	1.880,00	-313,33	1.566,67
32343	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32344	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32345	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32346	03.04.2025	Handscanner / Power Scan / PM9501	EUR	1.031,24	-154,69	876,55
32349	23.06.2025	EDV Verteiler MBW-15HE-60	EUR	1.485,70	-173,33	1.312,37
32358	27.08.2025	Videokonferenzsystem Small Room Bundle	EUR	4.621,34	-385,11	4.236,23
32360	30.06.2025	CANCase Hardware	EUR	4.900,00	-571,67	4.328,33
32362	14.07.2025	Thermotransferdrucker ZT411	EUR	1.244,84	-124,48	1.120,36
32371	03.09.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	0,00	0,00	0,00
32373	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32374	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32375	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32376	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32377	06.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base	EUR	938,00	-938,00	0,00
32379	07.10.2025	Dell Mobile Precision 3591	EUR	1.847,00	-92,35	1.754,65
32380	07.10.2025	Dell Mobile Precision 3591	EUR	1.847,00	-92,35	1.754,65
32381	07.10.2025	Dell Mobile Precision 3591	EUR	1.847,00	-92,35	1.754,65
32383	27.10.2025	EDV Verteiler Produktion Halle 1	EUR	1.490,70	-74,54	1.416,16
32385	07.10.2025	Dell Pro 16 (PC16250) GCTO Base / US Layout	EUR	975,00	-48,75	926,25
32441	31.12.2025	Apple iPhone 17 256GB	EUR	790,00	-21,94	768,06
32442	09.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32443	09.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32444	31.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32445	31.12.2025	Apple iPhone 17 Pro 256GB	EUR	1.075,00	-29,86	1.045,14
32447	09.12.2025	Samsung Galaxy S25 Ultra 5G 512GB	EUR	1.070,00	-29,72	1.040,28
Anlagenklasse Z6200 Büromasch., EDV-Anl			EUR	493.519,35	-274.525,16	218.994,19
Bestandskonto AHK 6200 Büromaschinen, EDV-			EUR	493.519,35	-274.525,16	218.994,19

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31548	21.11.2016	PKW / Seat / Alhambra Business TDI	EUR	8.500,00	-8.500,00	0,00
Anlagenklasse Z6400 PKW			EUR	8.500,00	-8.500,00	0,00
Bestandskonto AHK 6300 PKW			EUR	8.500,00	-8.500,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31915	06.11.2019	Opel Movano L2H2 Kastenwagen+Anhängevorrichtung	EUR	23.400,00	-23.400,00	0,00
Anlagenklasse Z6410 LKW			EUR	23.400,00	-23.400,00	0,00
Bestandskonto AHK 6400 LKW			EUR	23.400,00	-23.400,00	0,00

Steyr Motors Operations GmbH

Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
30690	16.10.2001	SIS - Software	EUR	0,00	0,00	0,00
30694	27.05.2003	Kleiderspind 30 x	EUR	0,00	0,00	0,00
30699	23.09.2003	Boot / Hydrolift S 24	EUR	0,00	0,00	0,00
30700	31.03.2005	Boattrailer für Test	EUR	0,00	0,00	0,00
30705	10.05.2005	Etagenwagen für Kunde grau	EUR	0,00	0,00	0,00
30722	25.04.2006	Etagenwagen m. Ladef	EUR	0,00	0,00	0,00
30723	25.04.2006	Etagenwagen m. Ladef	EUR	0,00	0,00	0,00
30724	25.04.2006	Etagenwagen m. Ladef	EUR	0,00	0,00	0,00
30746	15.02.2008	Etagewagen 2 Stk. TF 500 kg	EUR	0,00	0,00	0,00
30750	11.03.2008	Kastenwerkbank Einteilungssortiment blau/weiß/silb	EUR	0,00	0,00	0,00
30756	30.07.2008	Etagenwagen TF500kg mit 3 Ladeflächen un	EUR	0,00	0,00	0,00
30766	29.01.2009	Raucherunterstand Kö mit Glas	EUR	0,00	0,00	0,00
30774	15.06.2009	Etagenwagen inkl. La 4 Auflagebalken	EUR	0,00	0,00	0,00
30778	02.02.2010	Zählwaage BBA 432 354691	EUR	0,00	0,00	0,00
30789	31.01.2011	Abgasabsaugung SMP4	EUR	606,16	-606,16	0,00
30790	28.03.2011	Abluft Serverraum	EUR	0,00	0,00	0,00
30792	04.05.2011	Werkzeugschränke MSI-ST 2409 blau/silber	EUR	0,00	0,00	0,00
30793	09.06.2011	Ablage für Ölfässer im Lacklager und Auffangwannen	EUR	183,07	-183,07	0,00
30796	17.10.2011	Etagenwagen	EUR	374,67	-374,67	0,00
30799	28.11.2011	Motorständer	EUR	0,00	0,00	0,00
30801	06.02.2012	Temperaturkalibrier- und Messgerät PMM-Nr.T02 002	EUR	0,00	0,00	0,00
30803	06.05.2013	Schwenkprüfstand	EUR	3.465,62	-3.465,62	0,00
30804	08.04.2013	Batteriebox SMP1	EUR	0,00	0,00	0,00
30807	06.02.2013	Kaffeefollautomat für Küche 1.OG	EUR	0,00	0,00	0,00
30809	18.06.2013	Motorschloss Tür Wareneingang + Prod. bei Öllager	EUR	697,96	-697,96	0,00
31395	22.06.2015	Kärcher Reinigungsmaschine	EUR	3.530,71	-3.530,71	0,00
31665	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31666	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31667	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31668	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31669	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31670	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31671	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31672	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	0,00	0,00	0,00
31673	18.05.2017	Regalwagen EUROKRAFT RAL 7035 + 3 Etagenboden	EUR	205,09	-171,65	33,44
31758	10.10.2017	Mobile Leinwand 16:9	EUR	141,09	-141,09	0,00
31773	17.11.2017	Scherenhochhubwagen Quipo	EUR	229,74	-180,50	49,24
31775	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31776	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31777	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31778	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31779	14.12.2017	Kommissionierwagen groß 968325	EUR	273,02	-212,33	60,69
31780	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31781	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31782	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31783	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31784	14.12.2017	Kommissionierwagen klein 968326	EUR	136,51	-106,19	30,32
31877	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31878	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31879	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31880	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31881	18.06.2018	Motorwagen universal 2300820-0	EUR	716,20	-525,20	191,00
31883	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31884	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31885	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31886	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31887	07.05.2018	Regalwagen (Kommissionierwagen) inkl. Regalböden	EUR	143,07	-105,94	37,13
31908	08.05.2019	Videoskop Flex Sonde Berner	EUR	423,69	-281,24	142,45
31963	14.07.2020	Transportwagen ohne Einlageböden 21 Stk.	EUR	8.678,25	-4.773,06	3.905,19
31964	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31965	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31966	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31967	13.10.2020	Logistikwagen	EUR	557,61	-557,61	0,00
31981	28.12.2020	Contura RDS12/18/8 LineScan Zeiss CNC#229442+RT-RB	EUR	241.045,00	-122.322,50	118.722,50
31986	09.12.2020	Zubringerwagen f. Sptiz-Reinigungsanlage Typ L162E	EUR	2.670,00	-1.357,25	1.312,75
31987	21.12.2020	Durchlaufregal Materialbereitstellung 20Stk.	EUR	16.197,00	-8.233,48	7.963,52

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
31988	21.12.2020	Durchlaufregal Materialbereitstellung 10 Stk.	EUR	10.369,20	-5.271,01	5.098,19
32063	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32064	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32065	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32066	23.12.2021	Werkbank höhenverstellbar KMW Arbeitsplatz	EUR	2.747,50	-1.121,90	1.625,60
32069	08.03.2022	Kompaktregal Sonderanfertigung	EUR	3.380,00	-1.295,67	2.084,33
32114	18.10.2022	Werkbank höhenverstellbar-Erweiterung Montagelinie	EUR	2.992,00	-972,40	2.019,60
32115	15.11.2022	Vormontage Hebevorrichtung Zylinderblock	EUR	13.000,00	-4.116,67	8.883,33
32138	13.07.2023	Lötrauchabsaugung Easy Arm 1 ersa	EUR	1.411,87	-352,97	1.058,90
32141	07.11.2023	Arctiko Tiefkühltruhe LTF535 + Aktiv. Inbetriebn.	EUR	6.770,78	-1.444,03	5.326,75
32141	07.11.2023	Arctiko Tiefkühltruhe LTF535 - Aktiv. Inbetriebn.	EUR	0,00	0,00	0,00
32142	12.10.2023	Prüfstand Isolierung PS2 + PS3, 7 Stk.	EUR	2.017,00	-453,83	1.563,17
32177	19.08.2024	Hubtisch Einfachscherer / Bodenschnitt	EUR	5.126,39	-726,24	4.400,15
32196	25.09.2024	Kaffeemaschine / JURA GIGA X3 Professional	EUR	3.948,34	-1.052,89	2.895,45
32197	17.09.2024	Medienausstattung 1. und 2. OG	EUR	1,00	-0,13	0,87
32198	17.09.2024	Metallschränke	EUR	1,00	-0,13	0,87
32199	17.09.2024	Kartonpresse	EUR	1,00	-0,13	0,87
32201	17.09.2024	Großraumschrank	EUR	1,00	-0,13	0,87
32202	17.09.2024	Großraumschrank	EUR	1,00	-0,13	0,87
32203	17.09.2024	Fernseher LG 16843009 2577	EUR	1,00	-0,13	0,87
32204	17.09.2024	Tonanlage / Thomann GmbH	EUR	1,00	-0,13	0,87
32205	17.09.2024	Kompaktregal für NWG Sonderanfertigung	EUR	1,00	-0,13	0,87
32206	17.09.2024	Trockendampfreiniger Dampfprofi Clean World	EUR	1,00	-0,13	0,87
32209	08.11.2024	Videoscope Berner 4,5 Flex Sonde	EUR	1.408,00	-164,27	1.243,73
32215	30.09.2024	Training Center / Schulungsraum Kundendienst	EUR	12.720,08	-1.696,01	11.024,07
32216	30.09.2024	fahrbarer Werkstattkran / Training Center	EUR	932,12	-124,28	807,84
32217	30.09.2024	Ausstattung f. Training Center / Schulungsraum CS	EUR	8.896,48	-8.896,48	0,00
32224	28.02.2025	elektronische DC Last mit Netzzurückspeisung	EUR	57.932,51	-5.310,48	52.622,03
32301	05.03.2025	Adapter für Antriebswellensystem t-Dok 1500 Female	EUR	2.226,45	-309,23	1.917,22
32302	05.03.2025	Adapter für Antriebswellensystem t-Dok 1500 Female	EUR	2.225,85	-309,15	1.916,70
32303	05.03.2025	Adapter für Antriebswellensystem t-Dok 1500 Female	EUR	2.225,85	-309,15	1.916,70
32306	24.02.2025	3 Stück Regale Neolog für AP100/VA060/AP070	EUR	4.402,61	-403,57	3.999,04
32347	16.06.2025	Palettenregale u. Regalsystem f. Grundmotorenlager	EUR	20.836,08	-810,29	20.025,79
32386	18.12.2025	Hebehilfe u. Hebevorr. Generator Binar Quick-Lift	EUR	18.762,00	-156,35	18.605,65
Anlagenklasse Z5800 sonstige Betriebsaus			EUR	481.040,73	-193.162,99	287.877,74
Bestandskonto AHK 6600 andere Betriebs- und			EUR	481.040,73	-193.162,99	287.877,74

Steyr Motors Operations GmbH
Anlageverzeichnis per 01.01.2026

Anlage	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Währung	aktuelle AHK	kumulierte AfA	lfd Buchwert
IV1872	26.03.2019	Modelleinr. 6 Zyl.Block M14CR (701525)	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2017	04.06.2019	Wekrzeug für Änderung Schwingungsdämpfer	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2164	01.12.2023	Guss- u. Bearbeitungsseinrichtung 708456+708562	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2169	08.05.2024	Eingangsrechnungsverarbeitung SAP, Konica Minolta	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2184	02.07.2024	Wkzg. single oil pump 708552+dual oil pump 708553	EUR	70.520,00	0,00	70.520,00
IV2187	30.11.2024	Werkzeug Formschläuche ECR6369+6159	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2191	30.06.2024	div.Werkzeug Magnetventil WISP+Entwicklungsk.	EUR	55.000,00	0,00	55.000,00
IV2201	17.09.2024	Werkzeug Siemens Luftsammler 700390	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2209	25.02.2025	Wkzg. 2205633-0 Lüfterblatt DM511 / 11 BLATT	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2210	18.11.2024	Lizenzen Creo/Windchill/CatiaV5	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2219	30.06.2025	Netzwerkinfrastruktur Erneuerung (Aruba Netzwerk)	EUR	171.366,00	0,00	171.366,00
IV2226	05.03.2025	Schaeffler Support Budg. Weiterentw.Basissoftware	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2236	23.05.2025	Werkzeugkosten Gussform 707949 + 707947	EUR	77.850,00	0,00	77.850,00
IV2268	07.10.2025	Klimagerät Daikin, FWF03BF 2,7kW inkl. Kondensatp.	EUR	6.828,24	0,00	6.828,24
IV2269	21.10.2025	EPG Schaltschrank Generator Projekt	EUR	0,00	0,00	0,00
IV2272	27.08.2025	Werkzeug 708480 Nocknwellengehäuse 6 Zyl.	EUR	53.707,50	0,00	53.707,50
IV2293	31.12.2025	Software Kuli Base	EUR	35.586,00	0,00	35.586,00
Anlagenklasse Z7110 Anlage in Bau			EUR	470.857,74	0,00	470.857,74
Bestandskonto AHK 7110 Anlage in Bau o. Inv			EUR	470.857,74	0,00	470.857,74
Gesamt			EUR	5.302.357,98	-2.032.059,54	3.270.298,44

Beilage ./2.8.1.3(c)

Lagerbestände sowie Umlaufvermögen

Entwurf

B. Umlaufvermögen	Konto	Konto_Text	Euro
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11000	Hilfs- und Betriebsstoffe	7 218,24
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11050	Vorrat Treibstoffe	155 607,09
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11060	Vorrat Verpackung	73 308,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12000	Bezogene Teile Rohmaterial Serie	14 810 438,15
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12100	Rohmaterial Serie	212 907,84
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13000	Rohmaterial Ersatzteile Serie	563 306,81
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Wertberichtigung RHB	-1 320 183,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		Summe	14 502 603,18
2. Unfertige Erzeugnisse	11100	WIP Halbfertige Ware	372 417,00
2. Unfertige Erzeugnisse	11101	WIP	234 598,54
2. Unfertige Erzeugnisse	15000	Unfertige Erzeugnisse	738 788,64
2. Unfertige Erzeugnisse		Summe	1 345 804,18
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	15500	Fertige Erzeugnisse	1 084 781,98
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16000	Werkzeug Handelsware	129 375,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		Wertberichtigung Fertigfabrikate	-121 810,08
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16500	Handelsware Merchandising	20 969,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		Wertberichtigung Merchandising	-20 969,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		Summe	1 092 347,67
4. Geleistete Anzahlung	07090	Gegenkonto Anzahlung für Sachanlagen	
4. Geleistete Anzahlung	23300	Geleistete Anzahlungen Umlaufvermögen	
4. Geleistete Anzahlung		Summe	165 519,83
I. Vorräte:		Summe	17 106 274,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20000	Forderungen Lieferungen u. Leistungen Inland	9 847,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20010	Forderungen Lieferungen u. Leistungen EU	9 092 409,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20020	Forderungen Lieferungen u. Leistungen Drittland	4 938 447,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20070	Fremdwährungsbewertung Forderungen L+L externe	-30 340,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20100	Kreditorische Debitoren sonstige	71 608,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21800	Einzel-WB Forderungen Ausland	-21 918,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23801	Factoring Inanspruchnahme Factorbank EUR	-6 958 657,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23802	Factoring Inanspruchnahme Factorbank USD	-616 300,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Summe	6 485 096,99
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		Summe	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11210	WE/RE berechnet, nicht geliefert	496 503,09
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24600	Sonstige Forderungen	423 430,64
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24800	Einzel-WB aus sonstigen Forderungen	-119 582,99
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28830	Verrechnungskonto Dienstnehmer (Essen)	2 445,24
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	22915	Vst Verrechnung Anzahlungen	-3 154,30
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25150	Umsatzsteuer Voranmeldungs- Verrechnungskonto	339 225,11
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25630	Vorsteuer Deutschland	6 776,55
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25650	Vorsteuer Spanien	16 348,50
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		Summe	1 161 991,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		Summe	7 647 088,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Bank	23901	Verrechnungskonto Zahlungeingang Factorbank EUR	662 192,38
Bank	23902	Verrechnungskonto Zahlungeingang Factorbank USD	-4 816,09
Bank	28320	UNICREDIT-12000-10038605803	1 870 414,94
Bank	28340	UNICREDIT-12000-10041773283	3 400 000,00
Bank	28360	UNICREDIT-12000-10044886025	3 628,42
Bank	28382	NORDLB-DE67 2505 0000 0151 3373 18	9 455,78
Bank	28330	UNICREDIT-USD-12000-10040770116	89 897,65
Bank	28370	UNICREDIT-USD-12000-10045925129	1 276 595,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		Summe	7 307 368,82
B. Umlaufvermögen		Summe	32 060 732,51

Beilage ./2.8.1.3(d)

Öffentlich-rechtliche Rechtspositionen

Entwurf

- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 24.10.2002, Zl. GeBA-22/2002; Wa-65/2002
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 20.11.2009, Zl. GE BA-30/2008
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.11.2011, Zl. GE BA-61/2011
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.11.2011, Zl. GE BA-60/2011
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 23.01.2014, Zl. GE BA-34/2013
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.04.2014, Zl. GE BA-40/2013
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 30.04.2014, Zl. GE BA-17/2014
- Bescheid, Magistrat der Stadt Steyr, vom 07.10.2020, Zl. Ge Ba-4/2020
- Gewerbeberechtigung „Industrielle Entwicklung und Produktion von Verbrennungsmotoren in der Form eines Industriebetriebs“ gemäß § 7 Abs 1 GewO 1994 zu GISA-Zahl 31876315

Beilage ./2.8.1.3(e)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Bankkonten

Entwurf

BANK	Konto	WAE
NORD/LB	DE55250500000151337243	EUR
Bank Austria	AT31 12000 10044886025	EUR
Bank Austria	AT34 12000 10038605803	EUR
Bank Austria	AT92 12000 10024894973	EUR
Bank Austria	AT69 12000 10040770116	USD
Bank Austria	AT60 12000 10028708328	USD
Bank Austria	USD-12000-10045925129	USD
Bank Austria	EUR-12000-10041773283	EUR

Beilage ./2.8.1.3(f)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Dienstverhältnisse

Entwurf

Matching	Gesellschaft
	32 Operations
	33 Operations
	34 Operations
	35 Operations
	36 Operations
	37 Operations
	38 Operations
	39 Operations
	40 Operations
	41 Operations
	42 Operations
	43 Operations
	44 Operations
	45 Operations
	46 Operations
	47 Operations
	48 Operations
	49 Operations
	50 Operations
	51 Operations
	52 Operations
	53 Operations
	54 Operations
	55 Operations
	56 Operations
	57 Operations
	58 Operations
	59 Operations
	60 Operations
	61 Operations
	62 Operations
	63 Operations
	64 Operations
	65 Operations
	66 Operations
	67 Operations
	68 Operations
	69 Operations
	70 Operations
	71 Operations
	72 Operations
	73 Operations
	74 Operations
	75 Operations
	76 Operations
	77 Operations

78 Operations
79 Operations
80 Operations
81 Operations
82 Operations
83 Operations
84 Operations
85 Operations
86 Operations
87 Operations
88 Operations
89 Operations
90 Operations
91 Operations
92 Operations
93 Operations
94 Operations
95 Operations
96 Operations
97 Operations
98 Operations
99 Operations
100 Operations
101 Operations
102 Operations
103 Operations
104 Operations
105 Operations
106 Operations
107 Operations
108 Operations
109 Operations
110 Operations
111 Operations
112 Operations
113 Operations
114 Operations
115 Operations
116 Operations
117 Operations
118 Operations
119 Operations
120 Operations
121 Operations
122 Operations
123 Operations
124 Operations

125 Operations
126 Operations
127 Operations
128 Operations
129 Operations
130 Operations
131 Operations
132 Operations
133 Operations
134 Operations
135 Operations
136 Operations
137 Operations
138 Operations
139 Operations
140 Operations
141 Operations
142 Operations
143 Operations

Beilage ./2.8.1.3(g)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Bestand-, Miet- und Leasingverträge

Entwurf

Vertragspartner

ElySION Immobilien GmbH
GRENKELEASING GmbH

Vertragsart

Mietvertrag Gebäude
Servermiete IT

Beilage ./2.8.1.3(h)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Wartungs-, Service- und Leistungsverträge

Entwurf

Vertragspartner	Vertragsinhalt
SBS Stadtbetriebe Steyr	Erdgasliefervertrag

Beilage ./2.8.1.3(n)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Garantien, Bürgschaften und sonstige
Sicherheiten

Entwurf



Avalauftrag zur R+V-Garantieversicherung

Versicherungsschein Nr. 808 97 702903211/EB

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Bitte senden Sie den Auftrag an die

R+V Allgemeine Versicherung AG

Niederlassung Österreich

Wilhelmstr. 68, 1120 Wien

Telefax: +43 1 810 5333 315 E-Mail: Garantie@ruv.at

Auftragnehmer

Firma

Steyr Motors Betriebs GmbH

Im Stadtgut Zone B 1

4407 Steyr

Das Aval soll für folgenden Vertragsbeteiligten ausgestellt werden (Kunden-Nr.):

Ansprechpartner

Julian Cassutti

Telefon

+49 1515 2718427

Telefax

-

Wir beauftragen Sie, im Rahmen des Garantieversicherungsvertrages folgendes Aval zu übernehmen:

Name des Avalgläubigers

Elysion Immobilien GmbH

Straße

Esterhazystraße 22

PLZ, Ort

7000 Eisenstadt

Ort der Arbeiten Straße

PLZ, Ort

Art der Arbeiten/
Leistungen

Vermietung Geschäftsgebäude

Avalart

Soweit nach dem vereinbarten Limit möglich

- | | |
|--|---|
| ☒ Erfüllungsgarantie | ☐ An-/Vorauszahlungsgarantie |
| ☐ Hafrücklassgarantie | ☐ Bietungsgarantie (Vadium) |
| ☐ Gewährleistungsgarantie | ☐ Deckungsrücklassgarantie |
| ☐ Promesse | ☐ Sonstige |

(bitte gewünschte Avalart eintragen)

Auftragsdaten

Auftrag/Vertrag vom: 21.06.2023 (Teil-) Rechnungs-/Auftrags-Nr.: -

Bietungs-Nr.: -

Summen

Avalsumme: 647.000,00 EUR Auftragssumme: 647.000,00 EUR

Eine Stückelung der Avalsumme für einen Auftrag ist nicht zulässig!

Formular

- ☒ R+V-Standardtext
☐ Bitte benutzen Sie den beiliegenden Sondertext des Avalgläubigers

Laufzeit

- ☒ unbefristet, voraussichtliche Laufzeit bis 01.07.2034 (TT.MM.JJJJ)
☐ befristet bis (TT.MM.JJJJ).

Hinweis

Viele Avalgläubiger akzeptieren nur eigene Avaltexte und Formulare!
 Einen vom Avalgläubiger vorgegebenen Sondertext reichen Sie uns bitte ausgefüllt mit ein.
 Ist die Ablösung bereits bestehender Avale gewünscht, reichen Sie uns bitte Kopien der abzulösenden Avale mit ein.

Bemerkungen

- ☐
☐
☐ Bitte überlassen Sie uns das Original und eine Kopie des Avals.

Der Versicherungsnehmer erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

STEYR, 19/7/2023
 Ort, Datum

STEYR MOTORS
 Betriebs GmbH
 Versicherungsnehmer, Stempel und Unterschrift
 A-4407 Steyr





EINGEGANGEN AM 12. JAN. 2026

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
www.ruv.at

R+V Versicherung - Wilhelmstr. 68 - 1120 Wien

DC 2FD4 AF60 BE D000 D53F
DV 01.26 1,25 Deutsche Post 
P.P. / PRIORITY



*K4000*3053*0003411*060126*

Steyr Motors AG
Im Stadtgut Zone B 1
4407 STEYR
OESTERREICH

Ihr Ansprechpartner:
Abteilung Kredit
Telefon: +43 1 810 5333 501
Kredit@ruv.at

Es betreut Sie:
EFM Linz Urfahr Vers.makler &
Unternehmensberatung GmbH
Ecklweg 11
4040 LINZ
Telefon: +437435 20101
Telefax: +437435 201015

Wien, 05.01.2026

00011721

R+V-Garantieversicherung Nr.: 808 97 702903211 EB

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten eine Auflistung (Obligoliste) über die Avale, die wir in Ihrem Auftrag übernommen haben.

Mit freundlichen Grüßen
R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich



M. Beste

Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

26010600600003411 0001 0003

R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.
Sitz: Wilhelmstr. 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden,
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334





R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
 Wilhelmstr. 68
 1120 Wien
 www.ruv.at

S. 1

Versicherungsnehmer

Firma
 Steyr Motors AG
 Im Stadtgut Zone B 1
 4407 Steyr
 OESTERREICH

Obligo-Aufstellung

Stichtag: 31.12.2025

Versicherungsschein-Nr: 808/97/702903211

Kundennummer: 685032520

Steyr Motors Betriebs GmbH
 Im Stadtgut Zone B 1
 4407 Steyr

Bürgschaftsnummer	Auftraggeber/ Gläubiger	Beginn-/ Ablauf Datum	Art	Bürgschafts- WKZ Betrag
808/97/ 702903211 000001	ElySION Immobilien GmbH Esterhazystraße A-7000 Eisenstadt	27.07.2023 01.07.2026	MI3	647.000,00 EUR
Summe aller Bürgschaften für 685032520				647.000,00 EUR
Summe aller Bürgschaften für 685032520 : Steyr Motors Betriebs GmbH Im Stadtgut Zone B 1 4407 Steyr				647.000,00 EUR
Gesamtsumme aller Bürgschaften:				647.000,00 EUR
Gesamtsumme aller Bürgschaften MI3 :				647.000,00 EUR
Gesamtsumme über alle Verträge				647.000,00 EUR

00011722

0002 0003
 26010600600003411

R+V-Garantieversicherung
Nr.: 808 97 702903211 EB
Obligoliste

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
Seite 2

Gesamtsummen pro Bürgschaftsart
über alle Verträge:

Gesamtsumme aller Bürgschaften MI3 : 647.000,00 EUR





R+V-Garantieversicherung
Nr.: 808 97 702903211 EB
Obligoliste

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
Seite 3

Legende

MI3 Mietbürgschaft -gewerblich-

R+V Allgemeine Versicherung AG

00011723



260106006000003411 0003 0003



Beilage ./2.8.1.3(o)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende Versicherungen

Entwurf

VS-Unternehmen	Versicherung	Zuordnung
Wecoya Underwriting	All-Risk inkl. BU	Operations
Cooper / Cogitanda	Transport	Operations

Vesicherung für Fahrzeuge sind den Fahrzeugen zugeordnet

Beilage ./2.8.1.3(p)

auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragende IT-Ausstattung

Entwurf

Lieferant/Firma	Produkt
Konica Minolta	Drucker, D-Velop DMS
Adobe Creative Cloude	Adobe
AVL	Fire/Excite/Boost, Indicom, Concerto, Cameo
MAIT	Creo, PTC, Windchill
ETAS	INCA
Kristl&Seibt	Tornado
Mathworks	MatLab
Kissoft AG	Kissoft
Technia	Simulia/Abaqus
Planet Soft	Solidwokrs Composer
SMAP 3D Planet Design GmbH	Smapi 3D
E-Plan Software GmbH	E-Plan
Aucotec	EB Cable
Siemens	LMS Akustik, Videoüberwachung
Ipetronik GmbH	IPEmotion
Reitec	Reitec.PMM
TEDATA	Mdesign
Magna Power Train	Femfat, Kuli Base
EBM GmbH	Catia
Vector	Vector Canoe, Canape, Canalyzer
Canon	Powerscan
BSR	Scanner/Etikkertendrucker
Zeiss	Zeiss Messmaschinen und Software

Beilage ./2.8.2.1

Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Entwurf

Steyr Motors AG, 4407 Steyr			
A K T I V A		Spaltungsbilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen			
		408.087,01	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		0,00	
		0,00	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		20.723.019,09	
		21.131.106,10	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	
2. Unfertige Erzeugnisse		0,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	
		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		107.064,25	
		107.064,25	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		107.064,25	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		156.730,17	
D. Aktive latente Steuern		12.056,00	
Summe Aktiva		21.406.956,52	
		A. Eigenkapital:	
		I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital	
		5.200.000,00	
		II. Kapitalrücklagen	
		1. Gebundene	
		2.600.000,00	
		2. Nicht gebundene	
		4.000.000,00	
		6.600.000,00	
		III. Optionsrücklage	
		197.711,40	
		IV. Bilanzgewinn	
		8.116.308,21	
		20.114.019,61	
B. Investitionszuschüsse		0,00	
C. Rückstellungen:			
		1. Steuerrückstellungen	
		0,00	
		2. Sonstige Rückstellungen	
		1.147.466,45	
		1.147.466,45	
D. Verbindlichkeiten:			
		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
		0,00	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
		0,00	
		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
		0,00	
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	
		145.470,46	
		145.470,46	
Summe Passiva		21.406.956,52	

Beilage ./2.8.2.2(b)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Beteiligungen

Entwurf

Beteiligungen der Holding

Steyr Motors Middle-East LLC (Dubai, in Gründung)

Steyr Power Ltd. (Singapur, in Gründung)

BUKH A/S (Dänemark, Abschluss Erwerb mit 31.3.2026 erwartet)

SLC Ejendomme ApS (Dänemark, Abschluss Erwerb mit 31.3.2026 erwartet)

Steyr Motors Operations GmbH (Österreich)

Beilage ./2.8.2.2(c)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Dienstverhältnisse

Entwurf

Matching	Gesellschaft
----------	--------------

- 1 Holding
- 2 Holding
- 3 Holding
- 4 Holding
- 5 Holding
- 6 Holding
- 7 Holding
- 8 Holding
- 9 Holding
- 10 Holding
- 11 Holding
- 12 Holding
- 13 Holding
- 14 Holding
- 15 Holding
- 16 Holding
- 17 Holding
- 18 Holding
- 19 Holding
- 20 Holding
- 21 Holding
- 22 Holding
- 23 Holding
- 24 Holding
- 25 Holding
- 26 Holding
- 27 Holding
- 28 Holding
- 29 Holding
- 30 Holding
- 31 Holding

Beilage ./2.8.2.2(d)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende IT

Entwurf

Lieferant/Firma	Produkt
KT-NET	Internet, Firewall, PGB, Domain
SCC/CrossIT	SAP
Secjure	DCO
base-IT GmbH	baseIT DCS Datacenter Support (Vertrag per Mail)
CanCom	Kapsch/CanCom ServiceCard (Punktekontingent), Veeam, VMWare
Sosafe	Awareness
ACP	Network Switches
Dell	Hardware, Laptop, usw...
Smachtl	USV
K&P	Server Extendend Maintenance
Grenke Leasing	Server Leasing
Telekom Deutschland / MuxTec	?
dormakaba Austria GmbH	Kaba Zeit, Stemplesystem
Konica Minolta	Drucker, D-Velop DMS
Magenta / T-Mobile Austria	Telekommunikation, Handy
Microsoft	M365, O365
Adobe Creative Cloude	Adobe
Consense Consulting GmbH	Consense
Redmine-X	Redmine-X
HCR Accenture Software	HR-Tool für zeit
Lansweeper	Lansweeper
Teamviewer	Teamviewer
CCP	Think-Cell
Bank Austria	Tresorfächer für Backup Tapes

Beilage ./2.8.2.2(e)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Immaterialgüterrechte

Entwurf

Status: **G=erteilt (granted)**, F=eingereicht (filed), 0=Akte angelegt (nicht eingereicht), **+ =Akte geschlossen**, D=Akte vernichtet (destroyed)

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Lnd	Stat	Kurzname in Akte	Titel	Anmeldenummer	Erteilungsnummer
STY001		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Mehrteiliges Kurbelgehäuse und Montageverfahren	10 2013 114 318.0	10 2013 114 318
STY001CN		CN	G+	STEYR MOTORS GmbH	MULTI-PART CRANKCASE AND ASSEMBLY METHOD	2014 107 90 490.X	201410790490.X
STY001US		US	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Mehrteiliges Kurbelgehäuse und Montageverfahren	14/573,941	9,745,917
STY002DE	P-1003	DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	Abgasanlage für eine Verbrennungskraftmaschine	10 2015 110 991.3	
STY003REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Nockenwelle mit gebauter Einspritznocke und deren Montage _ Lagerdeckel		
STY004REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Nockenwelle mit angebauter Einspritznocke und deren Montage _ Gleit- und Wälzlager		
STY005CN		CN	G+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	201610848627.1	3402830
STY005DE		DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	10 2015 116 116.8	
STY005HK		HK	F+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	17112604.4	
STY005REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Nockenwelle mit gebauter Einspritznocke und deren Montage		
STY005US		US	F+	STEYR MOTORS GmbH	Gebaute Nockenwelle	15/273,562	
STY006REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Parallele Anordnung von zwei Hochdruckeinspritzpumpen an eine Nockenwelle mit vier Nocken		
STY007REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	Resch 4-Ventilmotor		
STY008REC		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH	E-Verdichter		
STY009CN		CN	F+	STEYR MOTORS GmbH	CODNSTRUCTION FOR SUPPLYING OIL TO A CRANKPIN BEARING	2016 108 226 38.2	
STY009DE		DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	Vorrichtung zur Ölzuführung zu einer Pleuellagerstelle	10 2015 115 669.5	
STY009IT		IT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Vorrichtung zur Ölzuführung zu einer Pleuellagerstelle	10 2016 000 088 014	10 2016 000 088 014
STY009REC	Bramberger	DE	0.	STEYR MOTORS GmbH	Ölzuführung zur Pleuellagerstelle mittels Einpressteilen in die Gewichtserleichterungsbohrung vom Kurbelzapfen		
STY010CN		CN	F+	STEYR MOTORS GmbH	GEAR PUMP	2017 100 738 13.7	
STY010DE		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Zahnradpumpe	10 2016 102 433.3	10 2016 102 433 B3
STY010DEEIN		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Einspruch gegen das deutsche Patent Nr. 10 2016 102 433 Titel: "Gear Pump" Patentinha	10 2016 102 433.3	10 2016 102 433 B3
STY010US		US	G+	STEYR MOTORS GMBH	GEAR PUMP	15/430,251	9,915,263
STY010US01		US	F+	STEYR MOTORS GmbH	GEAR PUMP WITH DEFLECTOR IN FLUID INTAKE FOR DIVERTING FLUID TOWARDS VOI	15/920,289	
STY011DE		DE	F+	STEYR MOTORS GmbH	DOUBLE GEAR PUMP ASSEMBLY	10 2016 102 432.5	
STY012CN	elektr. Energieerzeuger	CN	F+	Steyr Motors Betriebs GmbH	Stromerzeugungsaggregat für mobile Anwendungen	2017 101 47 451.1	
STY012DE	elektr. Energieerzeuger	DE	F+	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Stromerzeugungsaggregat für mobile Anwendungen	10 2016 104 807.0	
STY013DE		DE	G+	STEYR MOTORS GmbH	Kühlsystem für ein Stromaggregat	10 2017 110 503.4	10 2017 110 503
STY014DE	Kompensator	DE	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Kompensator zur Verringerung von Druckpulsationen im Ansaugtrakt von Verbrennungskr	10 2017 110 227.2	10 2017 110 227
STY015DE		DE	F+	Steyr Motors Betriebs GmbH	ANHÄNGER MIT HILFSANTRIEB	10 2017 110 520.4	
STY015WO		WO	F+	STEYR MOTORS GmbH	ANHÄNGER MIT HILFSANTRIEB	PCT/EP2018/062597	
STY016DE		DE	0+	STEYR MOTORS GmbH, Politecnico di Milano	Energy Management Strategy with noise emissions		
STY017DE	SMot33DE	DE	G.	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Motorblock eines Dieselmotors mit integriertem Zylinderkopf und Gießverfahren	11 2013 006 018.3	11 2013 006 018.3
STY017GB	SMot33GB	GB	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting	1511258.4	GB2523698
STY018EPDE	SMot03DE	DE	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Aus einer Verbrennungskraftmaschine und einem Generator bestehendes Stromerzeugungs	08 756808.5	2153507
STY018WOUS	SMot03US	US	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Generating unit comprising a combustion engine and a generator	12/595,315	8,227,931
STY019DE	SMot55DE	DE	R.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Schaltkasten für Hochvoltanlagen mit Erdungsanschluss und Kugelbolzen	20 2014 104 534.1	
STY020DE	SMot58DE	DE	R+	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Adapter für eine Hydraulikverbindung	20 2015 106 366.0	
STY021HK	SMot33HK	HK	G.	STEYR MOTORS GMBH	ENGINE BLOCK OF A DIESEL ENGINE WITH INTEGRATED CYLINDER HEAD, AND CASTIN	17101640.3	HK1227969
STY022AT	A2010/00664-AT-00	AT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	664/2010	509820
STY022EPDE	A2010/00664-DE-30	DE	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	11 725 304.7	2 561 247
STY022EPIT		IT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	11 725 304.7	2 561 247
STY022WOCN	A2010/00664-CN-20	CN	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	201180019628.4	102906451
STY022WOHK	A2010/00664-HK-20	HK	G.	STEYR MOTORS GmbH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	13108220	HK1181101
STY022WOUS	A2010/00664-US-20	US	G.	STEYR MOTORS GMBH	Hubkolben-Verbrennungskraftmaschine mit Massenausgleichsvorrichtung	13/641,922	8,746,200
STY023AT	A2013/50486-AT-00	AT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Motorgehäuse einer Brennkraftmaschine sowie damit ausgestattete Brennkraftmaschine	50486/2013	514076
STY023US	A2013/50486-US-00	US	G.	STEYR MOTORS GmbH	Motorgehäuse einer Brennkraftmaschine sowie damit ausgestattete Brennkraftmaschine	14/288,558	9,222,434
STY024AT	SMot33AT	AT	G.	STEYR MOTORS GmbH	Motorblock eines Dieselmotors mit integriertem Zylinderkopf und Gießverfahren	1083/2012	513038
STY024WOCN	SMot33CN	CN	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting method	201380070587.7	105934578
STY024WOIN	SMot33IN	IN	G.	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting method	5718/DELNP/2015	439785
STY024WOUS	SMot33US	US	G.	Steyr Motors Betriebs GmbH	Engine block of a diesel engine with integrated cylinder head, and casting method	14/771,029	9,957,914
STY025CN	A2011/01746-CN-20	CN	F.	STEYR MOTORS GmbH	Regulating flap device for a turbocharger unit	201280058147.5	
STY026REC	I-1040/ Prüfung Patentfreiheit	DE	0+	STEYR MOTORS BETRIEBS GMBH	FTO Recherche		

Beilage ./2.8.2.2(f)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Versicherungen

Entwurf

VS-Unternehmen	Versicherung	Zuordnung
AIG	Haftpflichtversicherung AIG	AG
Riskpartners	Straf-RS Versicherung	AG
Diverse	D&O	AG
HDI	Cyber	AG

Vesicherung für Fahrzeuge sind den Fahrzeugen zugeordnet

Beilage ./ 2.8.2.2(g)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Rechtsstreitigkeiten

Entwurf

Aktivprozesse:

Gegner	Causa	Geschäftszahl
Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Schadenersatzklage im Zusammenhang mit der Beratung zur Beantragung des Verlustersatzes III	3 C 547/24y

Beilage ./2.8.2.2(h)

bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibende Bestand-, Miet- und Leasingverträge

Entwurf

Name	Vertragsnummer	KFZ
	1158956	SR-745EZ - 07/2025
	1158781	SR-744EZ - 07/2025
	1164550	SR-761EZ - 07/2025
	1173345	SR-218FB - 07/2025
	5066674 2	SR-427EG - 07/2025
	1180524	SR-237FB - 07/2025
	1178634	SR-363FD - 07/2025
	1190244	SR-834FF
	1186763	SR-982FE
	1178004	SR-231FB - 07/2025

Anlage 2

**Geprüfter Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* samt Anhang
zum 31. Dezember 2025**



**Grant Thornton ALPEN-ADRIA
Wirtschaftsprüfung GmbH**
August-Jaksch-Straße 2
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

T +43 664 882 363 56
E klagenfurt@at.gt.com
W www.grantthornton.at

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
der
Steyr Motors AG
Steyr-Gleink

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
4. Bestätigungsvermerk	4 - 7

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.....	2
<u>Andere Anlagen:</u>	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).....	3

An den
Vorstand und die
Mitglieder des Aufsichtsrates der
Steyr Motors AG
Steyr-Gleink

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der

Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 der Steyr Motors AG, Steyr-Gleink, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kapitalmarktnotierte Einheit gemäß ISQM 1.16 (j)/§2 Z17 KSW-PRL 2022 und sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsmäßigen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von November bis Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie Jänner bis Februar 2026 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Simon Horst Preschern, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.



2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lageberichts enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Im Geschäftsjahr 2025 implementierte die Steyr Motors AG ein Reverse-Factoring-Programm, bei dem ein externer Finanzdienstleister die Begleichung der Lieferantenverbindlichkeiten zu den ursprünglich vereinbarten Fälligkeiten übernimmt.

Grund für die Einstufung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen sowie der bilanziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit Reverse-Factoring wurde der Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt (Key Audit Matter) bestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Management vorgenommenen Beurteilungen und die bilanzielle Abbildung des Sachverhalts untersucht. Dies umfasste insbesondere:

- die Durchsicht der zugrunde liegenden Verträge und internen Beschlüsse,
- die kritische Würdigung einer Stellungnahme eines externen Beraters,
- die Prüfung der Erfassung und Darstellung des Sachverhalts im Jahresabschluss.

Verweis auf die dazugehörigen Angaben:

Die entsprechenden Angaben der Steyr Motors AG sind in den Anhangsangaben, Beilage III/5, III. Erläuterungen zur Bilanz/Verbindlichkeiten zu finden.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der



Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, 13.02.2026

A handwritten signature in blue ink is written over a circular stamp. The stamp contains the text "August-Jakob-Str. 2", "Grant Thornton", and "9020 Klagenfurt".

qualifiziert elektronisch signiert
MMag. Simon Horst Preschern
.....
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Steyr Motors AG, 4407 Steyr				Beilage I	
A K T I V A		Bilanz zum 31. Dezember 2025		P A S S I V A	
	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR		Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.106.307,98	615.228,58			
	1.106.307,98	615.228,58			
II. Sachanlagen:					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.557.690,83	1.392.512,73			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.528,90	412.040,33			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	470.857,74	296.649,28			
	2.572.077,47	2.101.202,34			
	3.678.385,45	2.716.430,92			
B. Umlaufvermögen:					
I. Vorräte:					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.502.603,18	9.731.205,95			
2. Unfertige Erzeugnisse	1.345.804,18	1.424.012,30			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.092.347,67	976.126,80			
4. Geleistete Anzahlungen	165.519,83	325.211,77			
	17.106.274,86	12.456.556,82			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.485.096,99	1.505.509,03			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	202.637,25			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.269.056,09	2.858.954,06			
	7.754.153,08	4.567.100,34			
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände < 1 Jahr</i>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.485.096,99	1.505.509,03			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	202.637,25			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.269.056,09	2.858.954,06			
	7.754.153,08	4.567.100,34			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	7.307.368,82	8.163.636,57			
	32.167.796,76	25.187.293,73			
C. Rechnungsabgrenzungsposten:					
1. Sonstige	242.894,66	183.094,66			
	242.894,66	183.094,66			
D. Aktive latente Steuern					
	50.560,00	40.949,00			
Summe Aktiva					
	36.139.636,87	28.127.768,31			
Summe Passiva					
	36.139.636,87	28.127.768,31			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

(mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen)

Gesamtkostenverfahren	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	48.092.457,36	41.361.515,71
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	38.012,75	915.386,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.378,58
4. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	49.170,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	665.553,45	600.041,21
c) Übrige	<u>351.831,47</u>	<u>563.822,49</u>
	1.017.384,92	1.213.033,70
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:		
a) Materialaufwand	-20.356.642,09	-19.701.439,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.582.078,04</u>	<u>-3.335.834,15</u>
	-25.938.720,13	-23.037.273,95
6. Personalaufwand:		
a) Löhne	-2.397.167,35	-1.843.931,79
b) Gehälter	-7.844.165,63	-5.660.126,76
c) Soziale Aufwendungen	-2.540.097,40	-2.027.680,97
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-137.543,73	-109.255,73
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<u>-2.340.718,17</u>	<u>-1.876.514,91</u>
	-12.781.430,38	-9.531.739,52
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-548.392,81</u>	-468.752,20
	-548.392,81	-468.752,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Übrige	<u>-5.971.388,49</u>	-6.974.557,63
	-5.971.388,49	-6.974.557,63
9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebserfolg)	<u>3.907.923,22</u>	<u>3.478.991,27</u>
10. Erträge aus Beteiligungen,	0,00	175.156,30
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	175.156,30
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	42.891,37	149.462,72
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	127.409,18
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens,	0,00	-1,00
<i>davon Abschreibungen,</i>	0,00	0,00
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-481.268,75	-400.380,90
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00	-2.833,33
14. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 13 (Finanzerfolg)	<u>-438.377,38</u>	<u>-75.762,88</u>
15. Ergebnis vor Steuern	3.469.545,84	3.403.228,39
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-307.277,51	-189.211,17
<i>davon latente Steuern</i>	9.611,00	19.204,96
17. Ergebnis nach Steuern	3.162.268,33	3.214.017,22
18. Verschmelzungsgewinn	0,00	3.644.535,01
19. Jahresüberschuss	3.162.268,33	6.858.552,23
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>4.954.039,88</u>	<u>955.487,65</u>
21. Bilanzgewinn	8.116.308,21	7.814.039,88

Steyr Motors AG, Steyr-Gleink

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Sämtliche Beträge sind - wenn nicht anders angegeben - in EUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 UGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2025 mit Anschaffungskosten bis zu 1.000,00 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden folgende Kosten miteinbezogen:

- Fertigungsmaterial
- Fertigungslöhne
- Materialgemeinkosten
- Fertigungsgemeinkosten

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen, mit Ausnahme der Forderungen in Währungen von Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion, werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Den Berechnungen zum 31.12.2025 liegen ein Rechnungszinsfuß von 4,25 % (Vorjahr: 3,5 %) sowie eine voraussichtliche Steigerung der Bemessungsgrundlage von 4,0 % (Vorjahr: 3,5 %) zugrunde, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wurde. Das Pensionsantrittsalter wurde nach der Pensionsreform 2003 angenommen. Für die Berechnung werden die Sterbetafeln von AVÖ 2018-P herangezogen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden gem. § 203 UGB zu Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 UGB in der Bilanz ausgewiesen. Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1 zum Anhang).

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten, zuzüglich anteiliger Bezugskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Bei der Lagerbewertung wurden notwendige Wertberichtigungen (Ungängigkeit, etc.) berücksichtigt.

Die Bewertung der Fertigerzeugnisse, sowie der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten. Diese umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wird bei der Bewertung am Bilanzstichtag Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigung für erkennbare Einzelrisiken bewertet.

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Mittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Großteil an eine Factoringgesellschaft verkauft.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen iHv 0 EUR (Vorjahr: 202.637,25 EUR) und sonstige Forderungen iHv. 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Sonstige Forderungen

Im Posten „Sonstige Forderungen“ sind Erträge in Höhe von 163.350,97 EUR (Vorjahr: 75.566,25 EUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Kaufpreiseinbehalte der Factoringgesellschaft iHv 0 EUR (Vorjahr: 1.899.966,67 EUR) sind in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt nach dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 über ein Eigenkapital in der Höhe von 20.114.019,61 EUR (Vorjahr: 19.614.039,88 EUR).

Das Grundkapital per 31.12.2025 besteht aus 5.200.000 Stückaktien zu je 1 EUR und beträgt somit 5.200.000,00 EUR (Vorjahr: 5.200.000,00 EUR).

Der vorliegende Jahresabschluss enthält eine ungebundene Kapitalrücklage iHv 4.000.000,00 EUR (Vorjahr: 4.000.000,00 EUR) und eine gebundene Kapitalrücklage resultierend aus der Aufzahlung der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Anteilen iHv 2.600.000,00 EUR (Vorjahr: 2.600.000,00 EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein nach § 159 Abs. 2 Z 3 AktG ausgestaltetes, eigenkapitalbasiertes Aktienoptionsprogramm für den Vorstand beschlossen. Die Optionen sind ausschließlich ausübbar, wenn ein Mindestaktienkurs von EUR 46,00 über einen Zeitraum von sechs Monaten vor Ausübung erreicht wird. Jede Option berechtigt zum Bezug einer Stückaktie, nicht ausgeübte Optionen verfallen nach Ablauf der Ausübungszeiträume. Dem amtierenden Vorstand wurden 80.000 Optionen (zwei Tranchen zu je 40.000 Stück) zugeteilt. Das Programm dient zugleich als Rahmen für zukünftige Incentive-Pläne, insbesondere für ein weiteres geeignetes Vorstandsmitglied, das derzeit gesucht wird. Die Ausübung ist jeweils von Jänner bis Dezember 2027 bzw. 2028 möglich. Für die erworbenen Aktien besteht eine einjährige Haltefrist, Verstöße lösen Rückforderungs- bzw. Konventionalstrafen aus. Zusätzlich ist der Vorstand verpflichtet, einen Eigenanteil von 13.000 Aktien zu halten, sobald die Aktie börsennotiert ist. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Unternehmen Optionen bzw. Aktien zurückfordern.

Der Fair Value der Optionen wurde zum 19.08.2025 mittels eines optionspreistheoretischen Modells ermittelt und beträgt 14,6168 EUR je Option, Tranche 2027, beziehungsweise 18,6611 EUR je Option, Tranche 2028. Der Gesamtfair-Value beläuft sich auf 1.331.117,20 EUR. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum linear erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Aufwand von 197.711,40 EUR erfasst, der in einer entsprechenden Optionsrücklage im Eigenkapital abgebildet ist. Eine Folgebewertung erfolgt nicht, da es sich um ein eigenkapitalbasiertes Programm handelt.

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn 0,25 EUR pro Aktie - in Summe somit 1.300.000 EUR - als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn iHv 6.816.308,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

in EUR	01.01.2025	Zugang	Auflösung	31.12.2025
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.253,54	0	3.062,16	191,38
Technische Anlagen und Maschinen	27.833,27	0	5.191,25	22.642,02
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.988,81	0	2.795,47	9.193,34
Summe	43.075,62	0	11.048,88	32.026,74

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Jubiläumsgeld	109.060,00	-	-	23.768,00	132.828,00
Urlaub	530.906,84	530.906,84	-	695.930,29	695.930,29
Personal sst.	624.226,08	559.154,36	65.071,72	564.558,15	564.558,15
Gewährleistung	593.455,49	-	208.151,09	261.235,96	646.540,36
StB, WP	77.000,00	77.000,00	-	65.000,00	65.000,00
Kundenboni	1.154.885,00	766.997,98	387.887,02	601.091,90	601.091,90
Sonstiges	713.750,76	700.145,36	4.443,62	818.274,89	827.436,67
Summe	3.803.284,17	2.634.204,54	665.553,45	3.029.859,19	3.533.385,37

Die Veränderungen der Personalarückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

In den Posten Löhne/Gehälter im Personalaufwand sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 23.768,00 EUR (Vorjahr: 18.749,92 EUR) enthalten.

Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen iHv 0,00 EUR (Vorjahr: 149.263,96 EUR).

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 8.911.422,08 EUR (Vorjahr: 424.655,16 EUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, sowie die im Rahmen der sozialen Sicherheit, Verbindlichkeiten gegenüber Belegschaftsmitgliedern.

Seit April 2025 nutzt die Steyr Motors eine Reverse-Factoring-Vereinbarung, auch bekannt als Supply-Chain-Finanzierung. Im Rahmen dieser Vereinbarung begleicht die Factoring-Bank zum ursprünglichen Fälligkeitszeitpunkt die Verbindlichkeiten gegenüber ausgewählten Lieferanten. Dadurch verlängert sich das effektive Zahlungsziel der Steyr Motors um 90 Tage.

Steyr Motors verpflichtet sich, die entsprechenden Beträge zu einem späteren Zeitpunkt an den Finanzdienstleister zu entrichten. Die zugrunde liegenden Rechnungsbeträge stammen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen und sind Bestandteil des Working Capital. Das vertraglich vereinbarte Limit der Reverse-Factoring-Vereinbarung beträgt 13.000 TEUR.

Die aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen werden unter den „sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Ein Ausweis unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erfolgt nicht, da die wirtschaftliche Schuldnerschaft gegenüber dem Zahlungsdienstleister besteht und keine unmittelbare Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten mehr vorliegt. Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus diesem Programm in Höhe von 8.329.610,13 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Fremdwährungsgewinnen, der Mineralölsteuerrückvergütung, sowie für Altersteilzeit- und Lehrbetriebsförderung.

Aufwendungen an Mitarbeitervorsorgekassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von insgesamt 137.543,73 EUR (Vorjahr: 109.255,73 EUR) entfallen zur Gänze auf Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv 5.971.338,49 EUR (Vorjahr: 6.974.557,63 EUR) enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen iHv 1.574.100,06 EUR (Vorjahr: 3.070.551,33 EUR), Gebühren inkl. Kapitalmarktkosten iHv. 1.170.231,49 EUR (Vorjahr: 883.463,29 EUR), Instandhaltungskosten iHv 771.443,66 EUR (Vorjahr: 773.758,63 EUR), Mieten inkl. Betriebskosten 760.297,11 EUR (Vorjahr: 669.941,53 EUR) und Reisekosten iHv 440.896,99 EUR (Vorjahr: 252.383,63 EUR).

VI. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2025 bestehen Verpflichtungen gemäß §238 Abs. 1 Z14 und Z20 aus dem von der Elysion Immobilien GmbH angemieteten Firmengebäude, das nicht im Anlagevermögen ausgewiesen ist. Die Verpflichtung aus diesem Mietvertrag betragen für das Folgejahr 639.947,04 EUR (2025: 627.399,00 EUR), in den nächsten 5 Jahren 3.199.735,20 EUR. Weitere Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen für das Folgejahr 111.805,68 EUR, in den nächsten 5 Jahren 559.028,40 EUR.

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Sale-and-Lease-Backs des Hauptstandortes in Steyr wurde die vom Vermieter eingeforderte Kautionsversicherung abgedeckt. Dafür wurde von einem Versicherungsinstitut ein Aval in Höhe von TEUR 647 ausgestellt und dem Vermieter übergeben.

Im vorliegenden Abschluss wurde dem § 238 Abs 1 Z3 Rechnung getragen und aktive latente Steuern bilanziert. Die gebuchten latenten Steuern beziehen sich auf einen Unterschiedsbetrag in der Höhe von 219.828 EUR (Vorjahr: 178.037 EUR), resultierend aus der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und Gewährleistungen. Die darauf gebildete aktiv latente Steuer iHv. 23% beträgt 50.560,00 EUR (Vorjahr: 40.949,00 EUR).

VII. Ergänzende Angaben

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Steyr Motors AG unterliegt im Jahr 2025 gem. § 268 UGB in Verbindung mit § 221 der Prüfungspflicht. Für die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses sind Aufwendungen in Höhe von 39.600,00 EUR für den Abschlussprüfer vorgesehen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Zuge der Umstrukturierung der Steyr Motors AG fielen im Geschäftsjahr 2024 Beratungs-, Garantie- und bestimmte IT-Servicekosten gegenüber der Mutares-Gruppe bzw. nahestehenden Unternehmen an. Die entsprechenden Verträge sind erloschen oder wurden im Laufe des Jahres 2024 beendet:

Beratung: Die Beratungsverträge mit der Mutares-Gruppe wurden nach dem IPO im Oktober 2024 beendet. Seit Jänner 2025 entstehen keinerlei Beratungskosten oder Geschäftsbeziehungen mehr (Vorjahr: 1.967 TEUR).

Garantien: Die bereitgestellten Garantien erloschen bereits im 1. Quartal 2024. Seitdem fallen keine Kosten mehr an (VORJAHR: 3 TEUR).

IT-Services: Die Weiterverrechnung für den SAP-Betrieb endet mit dem 4. Quartal 2024. Ab dem 1. Quartal 2025 besteht ein direktes Vertragsverhältnis ohne Mutares-Zwischenschaltung (Vorjahr: 62 TEUR).

Mitarbeiter
(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

in FTE	2025	2024
Arbeiter	41,0	33,6
Angestellte	81,1	70,2
Total	122,1	103,8

Weitere Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleiben unter Bezugnahme auf § 242 Abs 4 UGB.

Die Steyr Motors AG hat zum 31.12.2025 136 (Vorjahr: 115) Stammmitarbeiter in Steyr beschäftigt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Durchsicht der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Abschlusses oder zusätzliche Angaben erforderlich machen würden.

Vorstand

Seit der Eintragung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft am 19.10.2024 vertritt der Vorstand Julian Cassutti, Göttingen, Deutschland, die Gesellschaft selbständig.

Die Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstandes unterbleibt mit Verweis auf § 242 Abs. 4 UGB.

Weiters war der folgende Prokurist bestellt, der kollektiv mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen zur Zeichnung berechtigt sind:

Christoph Cerar, Wien (vertritt seit 19.10.2024 kollektiv)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Christian Klingler Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 27.09.2024)

Alexander Fitzka, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 19.08.2025)

Fabian Ralf Christian Schlegel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (von 23.10.2024 bis 19.08.2025)

Fabian Ralf Christian Schlegel, Aufsichtsrat (seit 19.08.2025)

Philipp Viktor Berghofer, Aufsichtsrat (von 23.10.2024 bis 19.08.2025)

Martin Brandner, Arbeitnehmervertreter (seit 03.10.2024)

Raphael Buchberger, Arbeitnehmervertreter (seit 01.02.2026)

Stefan Fraundorfer, Arbeitnehmervertreter (seit 03.10.2024 bis 31.01.2026)

Die Aufsichtsratsvergütungen im Jahr 2025 belaufen sich auf 35.000,00 EUR (Vorjahr: 6.709,00 EUR).

Steyr-Gleink, am 13. Februar 2026

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
Vorstand

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Steyr Motors AG, 4407 Steyr

Anlage I zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte			
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	962.554,86	468.880,76	163.244,72	3.393,64	1.591.286,70	347.326,28	141.046,08	0,00	3.393,64	484.978,72	615.228,58	1.106.307,98
2. Geschäfts(Firmen)wert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	962.554,86	468.880,76	163.244,72	3.393,64	1.591.286,70	347.326,28	141.046,08	0,00	3.393,64	484.978,72	615.228,58	1.106.307,98
II. Sachanlagen:												
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.370.230,06	389.236,86	56.600,00	3,00	2.816.063,92	977.717,33	280.656,09	0,00	0,33	1.258.373,09	1.392.512,73	1.557.690,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.874,41	258.217,11	0,00	63.816,32	1.076.275,20	469.834,08	126.690,64	0,00	63.778,42	532.746,30	412.040,33	543.528,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	296.649,28	394.053,18	-219.844,72	0,00	470.857,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.649,28	470.857,74
	3.548.753,75	1.041.507,15	-163.244,72	63.819,32	4.363.196,86	1.447.551,41	407.346,73	0,00	63.778,75	1.791.119,39	2.101.202,34	2.572.077,47
Summe Anlagevermögen	4.511.308,61	1.510.387,91	0,00	67.212,96	5.954.483,56	1.794.877,69	548.392,81	0,00	67.172,39	2.276.098,11	2.716.430,92	3.678.385,45

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Steyr Motors AG, Steyr-Gleink

L A G E B E R I C H T

des UGB Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2025

1 GRUNDLAGE DER GESELLSCHAFT

1.1 Geschäftsmodell und Organisation

Die Steyr Motors AG („Steyr Motors“, „die Gesellschaft“, „das Unternehmen“) entwickelt und produziert Hochleistungs-Dieselmotoren mit höchster Leistungsdichte und Langlebigkeit für Schwerlastfahrzeuge und Boote sowie Generatorsätze. Darüber hinaus bietet das Unternehmen motoroptimierte Softwarelösungen mit digitaler Vernetzung.

Alleinstellungsmerkmal der Steyr Motors AG ist es, maßgeschneiderte Lösungen für den Einsatz von Dieselmotoren in Spezialsituationen zu entwickeln und anschließend in Kleinserien zu fertigen. Durch eine von der Konkurrenz kaum erreichte Leistungsdichte von bis zu 70 kW pro Liter Hubraum liefern Steyr Motoren bei geringerem Gewicht und kompakteren Abmessungen eine deutlich höhere Leistung als vergleichbare Aggregate.

Diese hohe Leistungsdichte wird durch das einzigartige, patentierte Motorblockdesign ermöglicht, welches für Hochleistungsanwendungen die doppelte Leistungsdichte liefert. Marktüblich ist eine Leistungsdichte von 35 kW pro Liter Hubraum.

Bei sämtlichen Entwicklungen auf Basis kundenspezifischer Anforderungen wird auf die Alleinstellungsmerkmale geringes Gewicht, hohe Leistung, Multikraftstofffähigkeit, Robustheit sowie markttypisch hohe Anforderungen an Höhentauglichkeit und Kaltstartfähigkeit geachtet.

Ein zusätzlicher Vorteil der Steyr Motoren für die überwiegend im Defense-Bereich angesiedelten Kunden der Steyr Motors AG besteht in der Fähigkeit, alternative Kraftstoffe ohne Leistungsreduzierung und ohne erhöhten Verschleiß einzusetzen, selbst bei Kraftstoffen mit geringerer Schmierfähigkeit, ermöglicht durch ein ölgeschmiertes Einspritzsystem.

Sämtliche Motoren von Steyr Motors werden am Standort in Steyr entwickelt und produziert, während die Absatzmärkte der Gesellschaft global verteilt sind. Im Defense-Bereich der Steyr Motors liegt der strategische Fokus für die weitere Geschäftsentwicklung insbesondere auf den NATO-Staaten, die ihre Rüstungsausgaben für die Haupteinsatzgebiete der Steyr Motoren – Panzer und gepanzerte Fahrzeuge – deutlich erhöht haben. Im überwiegend zivilen Marinegeschäft steht auch weiterhin die Erschließung neuer Märkte im Fokus, in denen bislang keine oder nur eine eingeschränkte Präsenz bestand.

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäß dem ifo-Institut in Deutschland (Quelle: "ifo Konjunkturprognose Winter 2025", veröffentlicht am 11. Dezember 2025), wird die **Weltwirtschaft** in den Jahren 2026 und 2027 jeweils um etwa 2,5 % wachsen. Es wird demnach erwartet, dass die Industriekonjunktur von einer steigenden globalen Nachfrage profitieren und ihre Erholung fortsetzen wird.

Im Herbstbericht (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“) entwickelte sich die Wirtschaft im **Euroraum** in den ersten drei Quartalen 2025 deutlich robuster als erwartet. Das reale BIP-Wachstum übertraf die Frühjahrsprognosen, getragen von einem kräftigen Exportanstieg im Vorfeld erwarteter Zollerhöhungen sowie von stärker als prognostizierten Investitionen, insbesondere in Ausrüstungsgüter und immaterielle Vermögenswerte. Die anhaltende Expansion im dritten Quartal unterstreicht die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gegenüber externen Schocks. Für den Euroraum wird das Wachstum im Jahr 2026 auf 1,2 % geschätzt, das sich 2027 auf 1,4 % beschleunigen soll. Die Konjunktur dürfte dabei von einem robusten Arbeitsmarkt, sinkender Inflation und günstigen Finanzierungsbedingungen profitieren. Für Deutschland wird für 2026 und 2027 ein Wachstum von 1,2 % erwartet. Spanien soll mit 2,3 % (2026) und 2,0 %

(2027) weiterhin über dem Durchschnitt liegen, während für andere große Volkswirtschaften wie Frankreich und Italien unterdurchschnittliche Wachstumsraten erwartet werden.

Die **österreichische Wirtschaft** (Quelle: „WIFO Konjunkturprognose 4/2025“) zeigte nach einer längeren Phase der Stagnation im Jahr 2025 erste Anzeichen einer Erholung, wobei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um etwa 0,5 % wachsen soll. Diese positive Entwicklung soll sich laut Prognose in den Jahren 2026 und 2027 fortsetzen, wobei jeweils ein BIP-Anstieg von über 1 % erwartet wird. Die Inflation bleibt 2025 mit 3,5 % erhöht, dürfte jedoch in den Folgejahren auf rund 2,5 % sinken. Die Arbeitslosenquote wird bis 2027 auf rund 7 % zurückgehen, unterstützt durch eine steigende Erwerbsbeteiligung und demografische Veränderungen. Die Export- und Industriekonjunktur dürfte sich leicht erholen, bleibt jedoch anfällig für externe Risiken, während der private Konsum aufgrund einer verhaltenen Einkommensentwicklung wenig Dynamik entfaltet. Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin unter Konsolidierungsdruck, wodurch das gesamtstaatliche Defizit von 4,6 % des BIP im Jahr 2025 auf 4 % im Jahr 2027 sinken soll. Insgesamt erwartet das WIFO für Österreich in den kommenden Jahren eine moderate, aber nachhaltige wirtschaftliche Erholung.

Asien bleibt der Wachstumsmotor der Weltwirtschaft (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“). Für die Region Asien wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 4,9 % (2026 und 2027) erwartet. Indien soll Zuwachsraten von 6,5 % im Jahr 2026 und 6,4 % im Jahr 2027 das am schnellsten wachsende Land bleiben. Für China wird eine Abschwächung des Wachstums prognostiziert; dennoch wird für 2026 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von 4,6 % und für 2027 4,4 % erwartet. Die Emerging Markets sollen insgesamt von einer robusten Binnennachfrage profitieren, stehen jedoch vor Herausforderungen durch globale Handelskonflikte sowie strukturelle Anpassungen.

Die **US-Wirtschaft** (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“) verlangsamt sich nach einem robusten Jahr 2025. Für 2026 wird ein Wachstum von 1,9 % prognostiziert, das 2027 auf 2,1 % anziehen soll. Die Konjunktur wird durch fiskalische Impulse, Zinssenkungen und Investitionen in künstliche Intelligenz gestützt. Die Auswirkungen der hohen Importzölle werden ab 2027 voraussichtlich nachlassen.

3 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF SOWIE DIE LAGE DER GESELLSCHAFT INKLUSIVE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1 Geschäftsverlauf

Die Steyr Motors AG konnte im Geschäftsjahr 2025 eine positive Entwicklung sowohl im Segment „Civil“ als auch im Segment „Defense“ erzielen und die im vierten Quartal angepassten Umsatz- und Ergebnisziele erreichen. Das Segment „Civil“ der Steyr Motors AG setzt sich aus sämtlichen Umsätzen mit Marine-Distributoren sowie aus Umsätzen mit zivilen Fahrzeugherstellern (überwiegend im Bereich Lokomotiven) zusammen. Der Geschäftsbereich „Defense“ umfasst sämtliche Umsätze mit Fahrzeug- und Bootsherstellern im militärischen Umfeld. Darüber hinaus konnte die Präsenz auf Messen verstärkt und eine aktive Kundenakquise betrieben werden, um die Marktposition der Steyr Motors AG weiter auszubauen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 führten die Preiserhöhungen zu Umsatz- bzw. Margensteigerungen und betrafen sämtliche umsatzrelevanten Komponenten. Diese Anpassung war erforderlich, um den gestiegenen Kosten in der Supply-Chain gerecht zu werden und die Ergebnisqualität zu sichern, wodurch der positive Geschäftsverlauf weiterhin gewährleistet werden konnte.

Ein wesentlicher Fokus lag auf der Kundenakquise im Marine-Markt, insbesondere im asiatischen Raum. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft einen neuen, fünfjährigen Rahmenvertrag mit Trysun abgeschlossen. Dieser sichert Steyr Motors ein verbindliches Auftragsvolumen von mindestens 750 zusätzlichen Motoren für den asiatischen Markt bis 2030. Die Motoren werden initial direkt am Standort Steyr in Österreich produziert und von dort nach China exportiert, wodurch der Vertrag unmittelbar planbare Umsätze sowie eine hohe Visibilität über mehrere Jahre gewährleistet. Zusätzlich konnten weitere Neukunden in Indien und Südkorea gewonnen werden. Diese Maßnahmen ermöglichen es, den gesamten Produktlebenszyklus besser auszuschöpfen und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Aufbauend auf diesen vertrieblichen Erfolgen befindet sich ein Joint Venture in der Gründungsphase, das bereits operativ tätig ist und die Grundlage für eine mehrstufige Lokalisierungsstrategie in China sowie den angrenzenden asiatischen Märkten bildet. Das Joint Venture dient insbesondere dem Aufbau einer lokalen Produktion und der Erschließung zusätzlicher Marktpotenziale über das gesicherte Mindestvolumen hinaus. Für Steyr Motors ist dieses Joint Venture mit keinen eigenen Kapitalinvestitionen verbunden und generiert somit reines Wachstum, ohne die Investitionsplanung zu belasten.

Zusätzlich zum südostasiatischen Raum wurde die Region MENA (Nahe Osten und Nordafrika) als Fokusregion für die weitere Geschäftsentwicklung definiert. Im Geschäftsjahr wurde das bestehende Key-Account-Team diesbezüglich verstärkt und es konnten neue Partner (Distributoren und Handelsvertreter) gewonnen werden, die das Vertriebsnetz stärken sollen. Um die Präsenz im Mittleren Osten gezielt auszubauen, eröffnete Steyr Motors ein Büro in Dubai. Die operative Tätigkeit hat bereits 2025 begonnen, die rechtliche Gründung der Gesellschaft soll bis Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen sein. Damit schafft das Unternehmen die Basis für nachhaltiges Wachstum in einem strategisch wichtigen Absatzmarkt.

Auch in den USA konnten weitere Vertriebsfolge erzielt werden. Die bereits seit Jahren andauernde exklusive Belieferung der US Navy SEALs mit Motoren für Einsatzboote wurde auch im Geschäftsjahr 2025 intensiviert und durch weitere Motorenlieferungen ergänzt.

Auf der Engineering-Seite wurden die im Jahr 2024 begonnenen Weiterentwicklungen zur Standardisierung des Produktportfolios der Steyr Motors fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt. Durch die kundennahen Entwicklung der APU haben sich die Gespräche mit mehreren Herstellern über kundenspezifische Lösungen intensiviert. Zusätzlich konnten mehrere Felderproben („Vehicle Acceptance Tests & High Altitude Tests“) gemeinsam mit Kunden erfolgreich abgeschlossen werden. Diese bestätigen abermals den zuverlässigen Einsatz der Motoren der Steyr Motors unter herausfordernden Bedingungen nachweislich.

Im Geschäftsbereich „Maintenance, Repair & Overhaul“ („MRO“) sind insbesondere die Ausweitung der Tätigkeiten im 2024 neueröffneten Trainingcenter hervorzuheben. Ab dem zweiten Halbjahr 2025 konnten Generalüberholungen von Motoren und Dieselaggregaten in erweitertem Umfang durchgeführt werden. Zudem konnten bereits Folgeaufträge für das Jahr 2026 gesichert und entsprechend eingesteuert werden.

Parallel zur regionalen Expansion hat Steyr Motors die Suche nach strategischen Partnern weiter intensiviert. Die eingeleiteten M&A-Aktivitäten befinden sich in der Due-Diligence-Phase, wobei der Fokus auf einer klaren strategischen Übereinstimmung mit Steyr Motors liegt. Neben Asien richtet sich die Partnersuche gezielt auch auf potenzielle Partner in Nordamerika und Europa, um den Marktzugang, die technologische Tiefe sowie die industrielle Skalierung weiter zu stärken. Ziel ist es, bis Mitte 2026 mindestens einen strategischen Partner zu identifizieren und eine Transaktion abzuschließen, welche einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Wachstumsstrategie von Steyr Motors leisten wird.

3.2 Ertragslage der Gesellschaft inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

Im Bereich der Motoren wurde die Absatzmenge im Jahr 2025 von 923 Einheiten („EH“; Vorjahreszeitraum: 729 EH) erreicht. Parallel dazu konnte ein Wachstum in den Bereichen Spare-Parts und Engineering erzielt werden.

Dies führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum in Höhe von 6.731 TEUR (+ 16,3 % zur Vorjahresperiode) auf EUR 48.092 TEUR erwirtschaftet wurde, nach EUR 41.362 TEUR im Vorjahr. Dieser Trend stärkt die Marktposition der Gesellschaft. Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzentwicklung 2025, aufgeteilt nach den Geschäftsbereichen „Civil“ und „Defense“.

in TEUR	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024	Entw. in %
Civil	19 247	16 061	19,8%
Defense	28 846	25 301	14,0%
Total	48 092	41 362	16,3%

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 25.939 TEUR (Vorperiode: 23.037 TEUR) und lag damit im Verhältnis zum Umsatz unter dem Niveau des Vorjahres. Der mengenbedingte Mehrverbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen infolge des gestiegenen Outputs konnte durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und einen optimierten Ressourceneinsatz weitgehend kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Preisanpassungen gegenüber Kunden umgesetzt, die dazu beitrugen, den Rohertrag trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfelds zu stabilisieren. Der Rohertrag belief sich im Berichtsjahr auf 48,3 % (Vorperiode: 49,5 %), da Kostensteigerungen nur teilweise weitergegeben werden konnten. Die Preisanpassungen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der operativen Ertragskraft der Gesellschaft.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 9.532 TEUR im Vorjahreszeitraum auf 12.781 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen gezielten Personalaufbau in allen Fachbereichen zurückzuführen, um den gestiegenen Markt- und Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Zum Jahresende beschäftigte Steyr Motors durchschnittlich 122 vollzeitäquivalente Arbeitnehmer (Vorperiode: 104), insbesondere im Bereich Engineering wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um sowohl interne Entwicklungsprojekte als auch Kundenprojekte termingerecht umsetzen zu können. In der Produktion erfolgte ein Kapazitätsaufbau zur Abdeckung der erhöhten Produktionsleistung. Darüber hinaus wurde der Vertrieb personell verstärkt, um die Marktpräsenz zu erhöhen, die Neukundengewinnung zu forcieren und die internationale Expansion weiter voranzutreiben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 6.975 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf 5.971 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Sie enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.574 TEUR, die überwiegend im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten angefallen sind. Im Vorjahreszeitraum waren hierin noch Beratungsleistungen der Mutares SE & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft in Höhe von 1.967 TEUR enthalten. Derartige Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr an und trugen damit zur Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Beiträge, Gebühren sowie Finanznebenkosten, insbesondere Factoring-Gebühren und kapitalmarktbezogene Kosten. Aufwendungen für IT und Verwaltung resultierten insbesondere aus dem zusätzlichen Personalaufbau sowie aus Investitionen in Softwarelösungen zur Unterstützung der operativen und administrativen Prozesse. Reparaturen und Instandhaltungen bewegten sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Werbung und Reisekosten erhöhten sich infolge der Ausweitung der Marktpräsenz, insbesondere durch verstärkte Reisetätigkeiten zu Kunden sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen. Die Raumkosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Stromkosten, die vor allem auf die Erhöhung der Netzkosten im Jahr 2025 zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen für den Fuhrpark sowie weitere sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand der Gesellschaft die Umsatzerlöse, das EBIT sowie das bereinigte EBIT der Gesellschaft.

Als Ergebnis der im Geschäftsjahr 2025 umgesetzten Maßnahmen mit Fokus auf die Erschließung neuer Märkte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie die initiierte Suche nach strategischen Partnern wurde im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT in Höhe von 3.908 TEUR erzielt. Dies entspricht bei einem realisierten Umsatz von 48.092 TEUR einer EBIT-Marge in Höhe von 8,1 %. Das bereinigte EBIT belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5.173 TEUR (10,8 % bereinigte EBIT-Marge). Die Überleitung zwischen EBIT und bereinigten EBIT ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
EBIT	3 908	3 479
Restrukturierungswendungen und Einmalaufwendungen	956	1 674
Mutares Fees		1 967
Außerordentliche Kapitalmarktkosten	112	
Aktioptionen für Mitarbeiter	198	
EBIT bereinigt	5 173	7 120

3.3 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Das Anlagevermögen von 3.678 TEUR (Vorperiode: 2.716 TEUR) beinhaltet immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.106 TEUR (Vorperiode: 615 TEUR) und Sachanlagen in Höhe von 2.572 TEUR (Vorperiode: 2.101 TEUR). Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Investitionen wurden vor allem im Bereich „Software-Investments“ (u. a. Investitionen für Software für die nächste Generation eines Motorsteuergeräts, verbesserte Software der Motorenprüfstände sowie ein neues digitales Eingangsrechnungstool) und für neue Werkzeuge zu Produktkostenoptimierungen sowie zur Behebung von Obsoleszenzen durchgeführt.

Im Bereich des Umlaufvermögens ist im Geschäftsjahr 2025 ein Aufbau des Working Capitals zu verzeichnen. Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 12.457 TEUR auf 17.106 TEUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen gezielten Lageraufbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurden Bestände insbesondere zur Absicherung der Grundmotorenproduktion für den Marine-Bereich sowie für kritische Ersatzteilkomponenten aufgebaut, um eine zeitnahe Verfügbarkeit entsprechend den Kundenanforderungen sicherzustellen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Lieferfähigkeit in diesem strategisch bedeutenden Segment nachhaltig zu verbessern und den Kundenbedarf mit kurzen Vorlaufzeiten bedienen zu können. Darüber hinaus trägt der Lageraufbau zur Glättung von Auslastungsschwankungen in der Produktion bei und unterstützt eine stabile Output-Menge. Der im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Aufbau bildet die Basis für das Geschäftsjahr 2026 und ist nicht als anhaltender Bestandsaufbau vorgesehen. Eine weitere Erhöhung der Vorräte ist nur insoweit geplant, wie dies zur effizienten Bedienung bestehender Kundenaufträge und erwarteter Nachfrageentwicklungen im Marine-Sektor erforderlich ist.

Die Bestände an Fertig- und Halbfertigerzeugnissen lagen mit 2.438 TEUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Vorperiode: 2.400 TEUR) und reflektieren eine weiterhin bedarfsgerechte Produktions- und Bestandssteuerung.

Aufgrund des starken Umsatzvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag auf 6.485 TEUR (Vorperiode: 1.506 TEUR). Ursache hierfür war insbesondere, dass im umsatzstarken vierten Quartal nicht alle Kunden den vereinbarten Factoringbedingungen entsprachen beziehungsweise die Limits einzelner Geschäftspartner überschritten wurden. Dadurch lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über dem Vorjahresniveau. Ziel im weiteren Geschäftsverlauf ist es, die bestehenden Rahmenbedingungen an diese Situation anzupassen, um im Geschäftsjahr 2026 eine bestmögliche Nutzung der Factoring- und Liquiditätsinstrumente zu gewährleisten.

Durch die konsequente Optimierung der Zahlungskonditionen sowie die Gewinnung neuer, in das Factoring eingebundener Kunden konnte die Liquiditätssituation im Geschäftsverlauf 2025 insgesamt stabil gehalten werden. Zusätzlich wurde die Veranlagung freier Mittel optimiert, um eine effizientere

Kapitalnutzung sicherzustellen, wodurch die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Unternehmens gestärkt wurden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lagen mit 7.307 TEUR zum 31. Dezember 2025 unter dem Vorjahresniveau von 8.164 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 2.860 TEUR durchgeführt. Mit einem Eigenkapital von 20.114 TEUR hat die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 eine Eigenkapitalquote von 55,7 % (Vorperiode: 69,7%) und somit eine solide Basis zur Finanzierung des prognostizierten Wachstums.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 12.050 TEUR (Vorperiode: 4.462 TEUR) enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.739 TEUR (Vorperiode: 3.213 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0 TEUR (Vorperiode: 149 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 9.148 TEUR (Vorperiode: 532 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals ein Reverse-Factoring-Programm eingesetzt, bei dem Lieferantenverbindlichkeiten durch einen Finanzdienstleister zu den ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungszielen beglichen werden. Steyr Motors nutzt dieses Instrument, um die Zahlungsziele von Lieferantenverbindlichkeiten zu verlängern und die Liquiditätssteuerung zu optimieren. Im Geschäftsjahr 2025 führte dies zur Erfassung sonstiger Verbindlichkeiten in Höhe von 8.330 TEUR (Vorperiode: 0 TEUR).

Durch Reverse-Factoring und die kontinuierliche Verbesserung der Zahlungskonditionen konnte die durchschnittliche Zahlungsdauer (DPO) gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden. Da die Zahlungsströme gegenüber den Lieferanten wirtschaftlich unverändert bleiben und lediglich der Zahlungskanal über den Finanzdienstleister substituiert wird, behalten die damit verbundenen Zahlungen ihren betrieblichen Charakter. Aus diesem Grund werden die Zahlungen an die Bank im Cashflow aus der Betriebstätigkeit ausgewiesen, da sie Zahlungen darstellen, die funktional dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des normalen betrieblichen Zyklus entsprechen.

Die einzelnen Cashflows wurden gemäß AFRAC36 ermittelt und betragen für das Geschäftsjahr 2025:

Cash Flow aus Betriebstätigkeit	3.952 TEUR (Vorjahreszeitraum: -509 TEUR)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.467 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.233 TEUR)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.341 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.720 TEUR)

4 BERICHT ÜBER DIE RISIKEN SOWIE DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

4.1 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

4.1.1 Kundenrisiko

Das Unternehmen ist Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Kunden ausgesetzt. Trotz der bestehenden Factoring-Vereinbarung verbleibt ein Ausfallrisiko für jene Forderungen, deren Volumen die vom Factor (Factoring-Gesellschaft) eingeräumten Kreditlimite übersteigt. Für diese Umsätze trägt Steyr Motors das Delkreder-Risiko, sofern Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder Forderungen nicht vom Factor übernommen werden.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Rahmenverträgen nicht erfüllt werden, insbesondere wenn zugesagte oder erwartete Abrufmengen seitens der Kunden nicht realisiert werden. Ebenfalls kann die Verwendung unverbindlicher Prognosen durch Kunden dazu führen, dass geplante Produktionsmengen oder Kapazitätsauslastungen nicht erreicht werden, wodurch finanzielle Nachteile entstehen können.

4.1.2 Lieferantenrisiken:

Verfügbarkeitsprobleme: Insbesondere in komplexen Supply Chains kann es schwierig sein, kritische Teile oder Rohstoffe rechtzeitig und in der benötigten Menge zu beschaffen. Dies kann durch Engpässe oder Verzögerungen bei Lieferanten verursacht werden.

Abhängigkeit von Single Source Suppliers: Wenn Steyr Motors stark von wenigen oder nur einem Lieferanten für spezifische Komponenten abhängig ist, kann ein Ausfall dieser Quelle zu Produktionsausfällen führen.

Qualitätsprobleme: In der Anlaufphase neuer Produktionen ist die Wahrscheinlichkeit von Qualitätsproblemen höher, was wiederum zu Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen kann.

4.1.3 Planungs- und Steuerungsrisiken

Fehlende Synchronisation zwischen Abteilungen: In komplexen Supply Chains kann eine mangelhafte oder verzögerte Abstimmung zwischen den Bereichen Beschaffung, Produktion, Logistik und Vertrieb zu Verzögerungen oder Engpässen führen.

Forecasting und Bestandsmanagement: Fehlerhafte Prognosen über den Marktbedarf oder die Produktionskapazität können zu einer Überproduktion oder Unterdeckung führen.

Engpässe in der Logistik: Insbesondere bei globalen Lieferketten kann es zu Transportengpässen, Verzögerungen bei der Zollabwicklung oder anderen logistischen Problemen kommen, die den Zeitplan beeinträchtigen.

4.1.4 Abhängigkeit von Nischenmärkten

Marine- und Spezialmärkte wie Militär und industrielle Anwendungen sind spezifische Nischen mit begrenztem Volumen. Eine hohe Konzentration auf wenige Kunden oder Märkte birgt das Risiko, dass eine plötzliche Marktschwäche oder Nachfrageverschiebung zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen kann. Ein besonders großer Kunde oder eine spezifische Branche könnte dominierend werden. Sollte dieser Kunde abspringen, könnte dies gravierende Auswirkungen haben.

4.1.5 Marktwettbewerb und Preisdruck

Starke Wettbewerber wie Volvo Penta, Yanmar und Cummins setzen Steyr Motors unter hohen Preisdruck. Diese größeren Hersteller können durch ihre Produktionskapazitäten und globalen Vertriebsnetze günstigere Preise und bessere Serviceleistungen anbieten. Steyr Motors muss sich daher durch Technologie und Qualität differenzieren. Dies kann jedoch höhere Produktionskosten nach sich ziehen kann, die es schwieriger machen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die anhaltend hohe Nachfrage im weltweiten Defense-Markt, getrieben durch steigende Verteidigungsbudgets und die schwache Konjunktur im kommerziellen Automotive-Sektor, führt dazu, dass zunehmend weitere Motorenhersteller versuchen, in dieses attraktive Marktsegment einzutreten. Dieser verstärkte Wettbewerb kann zu erhöhtem Preisdruck, zu einer Verschärfung der technologischen Anforderungen sowie zu einer intensiveren Konkurrenz um Schlüsselaufträge führen. Dadurch besteht das Risiko, dass Marktanteile schwerer zu sichern sind und die geplanten Absatzmengen nicht im erwarteten Umfang realisiert werden können.

4.1.6 Technologische Herausforderungen

Technologischer Wandel in der Automobil- und Marine-Branche, insbesondere der Übergang zu emissionsfreien Antrieben und elektrischen bzw. hybriden Lösungen, kann für Dieselmotorenhersteller wie Steyr Motors ein erhebliches Risiko darstellen. Sollten Regulierungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen verschärft werden, könnte die Nachfrage nach konventionellen Dieselmotoren sinken, wenn Steyr Motors nicht schnell genug auf alternative Antriebstechnologien umstellt. Forschungs- und Entwicklungskosten für neue Technologien, wie Hybrid- oder emissionsarme Motoren, könnten stark ansteigen und die finanzielle Stabilität belasten.

4.1.7 Abhängigkeit von Exportmärkten und geopolitischen Risiken

Exportabhängigkeit: Ein großer Teil des Geschäfts von Steyr Motors besteht aus Exporten in internationale Märkte. Änderungen in den Handelsbeziehungen, Zölle, und regulatorische Hürden (z. B. durch politische Instabilität oder Protektionismus) können den Marktzugang erschweren. Geopolitische Risiken, wie Embargos oder Handelskonflikte, könnten den Zugang zu wichtigen Märkten oder kritischen Rohstoffen einschränken.

Makroökonomische Faktoren: Schwankungen auf den Rohstoffmärkten, geopolitische Instabilität oder Handelsbarrieren können negative Auswirkungen auf die Lieferkette haben.

4.1.8 Absatz- und Marktrisiko

Steyr Motors liefert überwiegend auf Basis der INCOTERMS EXW/FCA, wodurch die transport- und zollseitigen Risiken grundsätzlich beim Kunden liegen. Steigende Importzölle – wie zuletzt in den USA

diskutiert bzw. eingeführt – können jedoch die Kostenstruktur der Abnehmer spürbar erhöhen und somit die Nachfrage, die Abrufmengen oder die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte in den jeweiligen Märkten beeinträchtigen. Entsprechend stellen Änderungen der internationalen Handelsbeziehungen und Zolltarife ein kalkulierbares, aber wesentliches Risiko für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar.

4.1.9 Finanzielle Risiken

Kapitalintensive Produktion: Die Fertigung von Motoren ist kapitalintensiv, insbesondere bei spezialisierten Anwendungen. Hohe Fixkosten sowie Investitionen in Technologie und Infrastruktur könnten das Unternehmen unter Druck setzen, wenn es zu Absatzrückgängen kommt.

Währungsrisiko: Währungsschwankungen stellen für die stark exportorientierte Steyr Motors ein wesentliches finanzielles Risiko dar. Veränderungen der Wechselkurse – insbesondere zwischen Euro und US-Dollar – können sich maßgeblich auf Umsätze, Margen und das operative Ergebnis auswirken. Zwar werden die Preislisten grundsätzlich in Euro geführt und für die Folgeperiode auf Basis eines abgestimmten Wechselkurses kalkuliert, kurzfristige Wechselkursbewegungen im Laufe des Jahres können jedoch Anpassungen der Preise oder gegebenenfalls die Inkaufnahme abweichender Deckungsbeiträge erforderlich machen.

Kostenüberschreitungen: Die Anlaufkosten eines Projekts können, insbesondere wenn es zu unvorhergesehenen Problemen kommt, schnell die kalkulierten Budgets überschreiten. Zusätzliche Investitionen in Personal, Maschinen oder externe Berater könnten erforderlich sein.

Cashflow-Probleme: Verzögerungen im Produktionshochlauf können den Cashflow des Unternehmens stark beeinträchtigen, insbesondere wenn Kunden auf Lieferungen warten oder Zahlungen zurückhalten, bis die Produktion stabil läuft.

4.1.10 Liquiditätsrisiko durch Factoring und Reverse Factoring

Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft erfolgt teilweise über Factoringlösungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus der Abhängigkeit von der Bonität einzelner Kunden sowie aus faktorspezifischen Limiten. Durch die laufende Überwachung der Forderungsstruktur und eine aktive Anpassung der Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen werden diese Risiken minimiert.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 nutzt die Gesellschaft ein Reverse-Factoring-Programm zur Optimierung der Liquiditätssteuerung. Ein Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von einem einzelnen Finanzdienstleister, da im Falle einer Beendigung des Programms die ursprünglichen Zahlungsziele wieder zur Anwendung kommen und kurzfristige Liquiditätsabflüsse entstehen könnten. Zur Absicherung steht eine bestätigte Kreditlinie in Höhe von 12.000 TEUR zur Verfügung, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit einer Ausnützung in Höhe von 0 TEUR nicht in Anspruch genommen wurde.

4.1.11 Qualitäts- und Produktionsrisiken

Produktionsprobleme oder Qualitätsmängel in der Fertigung können zu Verzögerungen, teuren Rückrufaktionen und Reputationsschäden führen. Da Steyr Motors in Märkten agiert, die eine hohe Zuverlässigkeit verlangen (z. B. Militär und Marine), sind Qualitätsprobleme besonders kritisch.

Skalierbarkeit der Produktion: Sollte es zu einem unerwartet hohen Anstieg der Nachfrage kommen, könnte es schwierig sein, die Produktionskapazitäten schnell genug zu erhöhen, um die Aufträge zu erfüllen.

Produktionskapazität: Der Übergang von Prototypen- oder Kleinserienfertigung zur Serienproduktion erfordert oft erhebliche Anpassungen. Eine Unterbrechung der Produktion, technische Herausforderungen oder ineffiziente Produktionsprozesse können die Skalierung behindern.

4.1.12 Regulierungs- und Compliance-Risiken

Umweltvorschriften: Die Einhaltung zukünftiger Emissionsstandards ist entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsbereichs „Marine“. Steigende Emissionsanforderungen können einen erheblichen Investitionsbedarf verursachen.

Zertifizierungen und Genehmigungen: Insbesondere im militärischen und industriellen Bereich müssen Produkte strenge Zertifizierungsprozesse durchlaufen. Verzögerungen bei der Zertifizierung oder die Nicht-Erfüllung der Vorgaben können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen führen.

4.1.13 Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Steyr Motors ist stark auf hochqualifizierte Ingenieure und Techniker angewiesen, um technologisch anspruchsvolle Motoren zu entwickeln und zu fertigen. Der Verlust von Schlüsselpersonal oder Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte könnten die Innovationskraft, Effizienz und das angestrebte Wachstum des Unternehmens beeinträchtigen.

4.1.14 Wirtschaftliche Unsicherheit und Nachfragefluktuation

Konjunkturabhängigkeit: Die Nachfrage nach Motoren, insbesondere im Freizeit- und Industriebereich, kann von wirtschaftlichen Zyklen beeinflusst werden. In wirtschaftlichen Abschwüngen könnte die Nachfrage nach neuen Booten und Motoren sinken, was zu Umsatzrückgängen führen würde.

COVID-19-ähnliche Krisen: Globale Pandemien oder ähnliche Krisen können die Produktion, Lieferketten und den Absatz stark beeinträchtigen.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) (Quelle: „Statista.com“) deuten in allen für die Steyr Motors AG relevanten internationalen Märkten auf ein Wachstum hin.

Der Großteil der Kunden von Steyr Motors kommt aus dem Verteidigungsbereich. Seit Beginn des Ukrainekrieges kommt es in sämtlichen relevanten Absatzmärkten zu verstärkten Investitionen staatlicher Stellen. Die aktuellen und zukünftig erwarteten Wachstumsraten liegen deutlich über denen der Gesamtwirtschaft (Quelle: „European Commission - Autumn 2025 Economic Forecast, veröffentlicht am 17. November 2025“) in der nachstehenden Tabelle:

Region	2026	2027
Weltwirtschaft gesamt	3,1%	3,2%
EURO-Raum gesamt	1,2%	1,4%
Deutschland	1,2%	1,2%
Vereinigte Staaten von Amerika	1,9%	2,1%
Spanien	2,3%	2,0%
Asien	4,9%	4,9%
Indien	6,5%	6,4%
China	4,6%	4,4%

Nach der erfolgten Neueröffnung des Steyr Motors Trainingcenters haben zwischenzeitlich erste Trainings für Key-Account-Kunden und Marine-Distributoren begonnen. Entsprechend wird ein weiterer Anstieg der Erlöse aus dem Bereich MRO erwartet. Nach Unterzeichnung einer Servicevereinbarung mit einem Key-Account-Kunden wurden die ersten Überholungen und Reparaturen von Diesellaggregaten am Standort Steyr bereits im 2. Halbjahr 2025 durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird weiteres Umsatzwachstum prognostiziert. Insbesondere in der MENA-Region wird an der Gewinnung weiterer Kunden für den Geschäftsbereich MRO gearbeitet.

Die Prognose für den weiteren Verlauf zeigt weiterhin positive Tendenzen, wobei insbesondere im zivilen Bereich, aber auch im militärischen Bereich, zusätzliches Wachstum erwartet wird.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Anstieg der Investitionen in Sachanlagen (Property, Plant and Equipment) erwartet. Die geplanten Investitionen dienen insbesondere der Unterstützung des vorgesehenen Produktions-Ramp-ups, der weiteren Optimierung der Sourcing-Strategie einschließlich der schrittweisen Lokalisierung von Beschaffungs- und Wertschöpfungsstrukturen, sowie der Umsetzung neuer und fortgeführter Entwicklungsprojekte.

Der Vorstand blickt zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2026 und rechnet nach Verzögerungen einzelner Rahmenverträge im Vorjahr mit einem beschleunigten Wachstum, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Der Vorstand geht davon aus, dass der Umsatz auf EUR 75-95 Mio. ansteigen wird. Die EBIT-Marge wird auf einem Niveau von mindestens 15 % erwartet. Dieses Wachstum soll maßgeblich durch die Intensivierung der Markt- und Vertriebsaktivitäten in Asien, der MENA-Region, in Nord- und Südamerika sowie durch anorganische Effekte, die vom Verlauf bestehender Due-Diligence-Prozesse abhängen, realisiert werden.

Die im Rahmen der strategischen Planung kommunizierte Mittelfristprognose für das Geschäftsjahr 2027 bleibt unverändert bestehen.

4.3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 hat Steyr Motors mehrere größere Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfolgt, von denen einige bereits im Jahr 2023 begonnen wurden. Das erste laufende Projekte betrifft die Standardisierung des 6-Zylinder Fahrzeugmotors. Ziel ist es, verschiedenste Kundenanforderungen in einem Standard-Motor abzubilden, Effizienzen in der Supply-Chain zu heben und parallel dazu Optimierungen auf Ebene der Materialkosten durch größere Abnahmemengen einzelner Komponenten zu erzielen.

Darüber hinaus hat Steyr Motors im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung seines Technologie- und Produktportfolios erzielt. Ein Schwerpunkt lag auf der Standardisierung der neuen 2-Zylinder Auxiliary Power Unit (APU), die erhöhte Anforderungen an die elektrische Leistung erfüllt und gleichzeitig eine Kaltstartfähigkeit bis -46°C gewährleistet. Die APU liefert 30 kW elektrische Leistung, ist speziell für moderne Kampfpanzersysteme konzipiert und adressiert damit zentrale Kundenanforderungen. Die ersten Prototypen wurden im Dezember 2025 erfolgreich ausgeliefert und befinden sich derzeit in der Erprobung, die bis Mitte 2026 läuft. Die Serienreife wird für Anfang 2027 erwartet. Die Projektarbeiten erfolgen aufgrund gestiegener Kundenanforderungen und werden teilweise über einmalige Engineering-Aufwände abgerechnet.

Mit der M12 Power Unit wird gleichzeitig ein modular aufgebautes Energierückgrat für moderne Verteidigungsanwendungen entwickelt. Dieses System umfasst eine trennbare Kühlungseinheit für Spezialanforderungen, eine leistungsstarke Generator-Einheit sowie einen robusten Basisrahmen mit integriertem Tanksystem. Die Plattform stärkt die Einsatzfähigkeit der Produkte unter vielfältigen Umwelt- und Belastungsbedingungen. Bereits im ersten Halbjahr 2026 werden erste Gespräche über Abnahmen und Rahmenverträge mit potenziellen Kunden geführt, um frühzeitig konkrete Marktbearbeitung zu adressieren und eine verlässliche Planungssicherheit für die Serienumsetzung zu schaffen.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde ein neues Projekt zur Erreichung der Abgasnorm China II gestartet, das die bestehenden Projekte ergänzt. Durch den erfolgreichen Abschluss im Geschäftsjahr 2025 mit dem Erreichen der Leistungstoleranz eröffnete sich für unseren lokalen Geschäftspartner Trysun und Steyr Motors in der Marine-Motorenfamilie ein bedeutender Markt für den kommerziellen Absatz.

Zudem konnten zwei Entwicklungsprojekte für einen Verteidigungskunden erfolgreich vorangetrieben werden. In deren Rahmen wurden neue Motoren mit 160 kW bzw. 200 kW Leistung entwickelt, um spezifische Einsatzanforderungen zu erfüllen. Die Serienreife des 160-kW-Motors wurde im ersten Quartal 2025 erreicht, sodass bereits im selben Jahr erste größere Stückzahlen ausgeliefert werden konnten. Die Entwicklung des 200-kW-Motors wurde bis zum vierten Quartal 2025 im Wesentlichen abgeschlossen. Die erste Auslieferungen nach Abschluss der Prototypenphase sind für Ende 2026 vorgesehen.

Ein weiterer strategischer Meilenstein ist die Entwicklung einer neuen Motorengeneration im Leistungssegment 300 bis 500 PS. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage bietet diese ein attraktives Wachstumspotenzial. Der neue 500-PS-Motor erreicht ein führendes Leistungs-Gewichts-Verhältnis. Erste Abnahmezusagen liegen aus Australien, Italien und den Niederlanden vor. Ein Teil der Projektkosten soll durch externe Partner mitfinanziert werden. Hierzu wird eine unterzeichnete Rahmenvereinbarung bis zum zweiten Quartal 2026 erwartet. Der Projektplan sieht den Start Anfang 2026, einen funktionsfähigen Prototypen bis Ende 2026 und die Serienproduktion im Marine-Bereich bis 2028 vor. Mit diesem neuen Leistungssegment erweitern wir unser Motorenportfolio und stärken zugleich das Marktsegment von Steyr Motors, insbesondere im Bereich taktischer Fahrzeuge. Der neue Motor eignet sich für deutlich größere und schwerere Fahrzeugplattformen als das bisherige Produktportfolio. Dank der modularen Plattformarchitektur werden zusätzliche Anwendungen erschlossen und Skaleneffekte realisiert.

5 WESENTLICHE MERKMALE DES IKS UND RISIKOMANAGEMENTS**5.1 Interne Kontrollstrukturen**

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Steyr Motors basiert auf einer klaren organisatorischen Struktur, die in der Satzung der Gesellschaft verankert ist. Der Vorstand führt die Geschäfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie der Geschäftsordnung und trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung (§ 6.4 Satzung). Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes wird – sofern mehrere Mitglieder bestellt sind – in einer Geschäftsordnung eindeutig geregelt.

5.2 Kontrollumfeld und Überwachung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands fortlaufend. Er hat das Recht, jene Geschäfte festzulegen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (§ 6.4 und § 9.5 Satzung). Dadurch wird eine systematische Kontrolle der wesentlichen finanziellen Vorgänge sichergestellt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich (§ 8.1 Satzung), kann zusätzliche Ausschüsse bilden (§ 10 Satzung) und ist berechtigt, Einblick in alle Bücher und Aufzeichnungen zu nehmen.

5.3 Risikomanagement Einbindung

Durch Zustimmungspflichten und Berichtspflichten des Vorstandes wird sichergestellt, dass finanzielle Risiken – insbesondere solche, die den Rechnungslegungsprozess betreffen – frühzeitig an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Entscheidungen zu Kapitalmaßnahmen (§ 5 Satzung) oder wesentliche Investitionen unterliegen der Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

5.4 Informations- und Kommunikationssysteme

Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig alle für die Überwachung der Rechnungslegung relevanten Informationen zu übermitteln. Insbesondere im Vorfeld von Aufsichtsratssitzungen sind die Unterlagen mindestens eine Woche vorab in Textform bereitzustellen (§ 8.3 Satzung).

5.5 IKS-bezogene Feststellung

Das interne Kontrollsystem der Steyr Motors AG basiert auf einer klaren Trennung von Zuständigkeiten, wie sie in Satzung und Geschäftsordnungen festgelegt ist. Für wesentliche geschäftliche und finanzielle Entscheidungen bestehen ausdrückliche Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats. Durch regelmäßige Aufsichtsratssitzungen wird der Rechnungslegungsprozess laufend überwacht. Alle Sitzungen sind gemäß (§ 8.13 Satzung) der Satzung zu protokollieren, wodurch eine nachvollziehbare Dokumentation des Kontrollprozesses gewährleistet ist. Der Abschlussprüfer ist (§ 13.12 Satzung) verpflichtet, an der Hauptversammlung teilzunehmen und steht dort für Fragen der Aktionäre zur Verfügung, was zusätzliche Transparenz schafft.

6 ANGABEN ZU KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTEN**6.1 Grundkapital und Aktienstruktur**

Das Grundkapital der Steyr Motors AG beträgt 5.200.000 EUR und ist in 5.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt (§ 4.1 Satzung). Sämtliche Aktien gewähren je ein Stimmrecht (§ 13.2 Satzung). Das Grundkapital wurde vollständig bar einbezahlt (§ 4.2 Satzung).

6.2 Stimmrechte und Ausübung

Jede Stückaktie besitzt volles Stimmrecht. Stimmrechtsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Stimmrechte können durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter ausgeübt werden (§ 13.3–13.5 Satzung). Ein Nachweisstichtag bestimmt die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung (§ 12.1 Satzung).

6.3 Kontrollrechte und besondere Rechte

Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte einzelner Aktionäre, wie etwa Mehrstimmrechte, Sonderrechte zur Bestellung von Organmitgliedern oder vetobezogene Sonderrechte.

6.4 Kapitalmaßnahmen und Vorstandsermächtigungen

Der Vorstand ist gemäß § 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zu EUR 2.500.000 (genehmigtes Kapital) innerhalb von fünf Jahren nach Umgründung der Gesellschaft zu erhöhen – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, aufgrund der genehmigten Kapitalmaßnahmen die Satzung entsprechend anzupassen (§ 5.1 Satzung).

6.5 Änderung der Satzung und Organbestellung

Die Bestellung und Abberufung von Vorständen erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 6.3 Satzung). Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten die allgemeinen Regelungen des AktG und der Satzung (§ 7.1–7.6 Satzung). Satzungsänderungen, die die reine Textfassung betreffen, kann der Aufsichtsrat selbst beschließen (§ 9.1 Satzung) – im Übrigen entscheidet die Hauptversammlung mit den gesetzlichen Mehrheiten (§ 13.6 Satzung).

6.6 Übertragbarkeit der Aktien

Da es sich um Inhaberaktien handelt (§ 4.1 Satzung), bestehen keine Übertragungsbeschränkungen; die freie Handelbarkeit ist gegeben. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen (§ 4.5 Satzung).

6.7 Change of Control Regelungen

Die Satzung enthält keine besonderen Regelungen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam würden (z. B. Zustimmungspflichten, Sonderkündigungsrechte, variable Stimmrechte).

7 BESTAND, ERWERB UND VERÄUßERUNG EIGENER ANTEILE

Die Steyr Motors hat im Berichtsjahr keine eigenen Aktien gehalten, keine eigenen Aktien erworben und keine eigenen Aktien veräußert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine unmittelbaren oder mittelbaren Bestände an eigenen Anteilen. Ebenso wurden keine eigenen Aktien als Pfand genommen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft gehalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Ermächtigungen nach § 65 AktG zum Erwerb eigener Aktien erteilt oder genutzt.

Steyr-Gleink, am 13. Februar 2026

Signiert von:

Julian Cassutti
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.
- (3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.
- (4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

- (5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

- (6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

- (3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

- (1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

- (4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

- (5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

- (6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

- (7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternünftig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Anlage 3

Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Steyr Motors AG, 4407 Steyr			
A K T I V A		Spaltungsbilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen			
		408.087,01	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		0,00	
		0,00	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		20.723.019,09	
		21.131.106,10	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	
2. Unfertige Erzeugnisse		0,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	
		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		107.064,25	
		107.064,25	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		107.064,25	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		156.730,17	
D. Aktive latente Steuern		12.056,00	
Summe Aktiva		21.406.956,52	
		A. Eigenkapital:	
		I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital	
		5.200.000,00	
		II. Kapitalrücklagen	
		1. Gebundene	
		2.600.000,00	
		2. Nicht gebundene	
		4.000.000,00	
		6.600.000,00	
		III. Optionsrücklage	
		197.711,40	
		IV. Bilanzgewinn	
		8.116.308,21	
		20.114.019,61	
		B. Investitionszuschüsse	
		0,00	
		C. Rückstellungen:	
		1. Steuerrückstellungen	
		0,00	
		2. Sonstige Rückstellungen	
		1.147.466,45	
		1.147.466,45	
		D. Verbindlichkeiten:	
		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
		0,00	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
		0,00	
		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
		0,00	
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	
		145.470,46	
		145.470,46	
		Summe Passiva	
		21.406.956,52	

Anlage 4

Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026

Steyr Motors Operations GmbH, 4407 Steyr			
A K T I V A		Übernahmebilanz zum 1. Jänner 2026	
		P A S S I V	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		698.220,97	
II. Sachanlagen:			
1. Technische Anlagen und Maschinen		1.557.690,83	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		543.528,90	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		470.857,74	
		2.572.077,47	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	
		3.270.298,44	
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.502.603,18	
2. Unfertige Erzeugnisse		1.345.804,18	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		1.092.347,67	
4. Geleistete Anzahlungen		165.519,83	
		17.106.274,86	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.485.096,99	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		1.161.991,84	
		7.647.088,83	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.307.368,82	
		32.060.732,51	
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		86.164,49	
D. Aktive latente Steuern		38.504,00	
Summe Aktiva		35.455.699,44	
		Stand am	
		01.01.2026	
		EUR	
A. Eigenkapital:			
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grund-/Stammkapital		0,00	
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene		0,00	
2. Nicht gebundene		20.723.019,09	
		20.723.019,09	
III. Optionsrücklage		0,00	
IV. Bilanzgewinn		0,00	
		20.723.019,09	
B. Investitionszuschüsse		32.026,74	
C. Rückstellungen:			
1. Steuerrückstellungen		410.061,56	
2. Sonstige Rückstellungen		2.385.918,92	
		2.795.980,48	
D. Verbindlichkeiten:			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		163.419,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.738.918,19	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		9.002.335,19	
		11.904.673,13	
Summe Passiva		35.455.699,44	

Anlage 6

Prüfungsbericht des externen Spaltungsprüfers „BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ vom 3. März 2026



Steyr Motors AG
Steyr-Gleink
FN 583243 k

BERICHT
über die Prüfung der Spaltung der
Steyr Motors AG
gemäß § 5 Abs 1 SpaltG
(„Spaltungsprüfung“)

zum
31.12.2025

Landesgericht Steyr, 21 FR 318/26 w- 2

Wien, 3.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1110 Wien

Telefon: +43-5-70 375-10000
Telefax: +43-5-70 375-1053
HG Wien, FN 292963d
<http://www.bdo.at>



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Durchführung	1
1.1. Auftrag	1
1.2. Durchführung	1
1.3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter	2
1.4. Verantwortung des Prüfers	2
1.5. Auskunftspersonen	3
2. Rechtliche Verhältnisse	3
2.1. Übertragende Gesellschaft	3
2.2. Übernehmende Gesellschaft	3
2.3. Hergang der Spaltung	3
3. Prüfung der Spaltung	4
3.1. Prüfung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags auf Vollständigkeit und Richtigkeit	4
3.2. Prüfung, ob das im Spaltungsvertrag vorgesehene Umtauschverhältnis angemessen ist und korrekt umgesetzt wird	7
4. Prüfungshandlungen	7
5. Zusammenfassung und Prüfungsergebnis	8

BEILAGENVERZEICHNIS

	Beilage
Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 27.2.2026 (ohne Anlagen)	I



Zur Vorlage beim Firmenbuchgericht

An den Vorstand der
Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink

Wir haben die Spaltungsprüfung gemäß § 5 Abs 1 SpaltG der

**Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,
FN 583243 k**

(im Folgenden auch kurz „Steyr Motors“ oder "Gesellschaft" genannt) abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Auftrag und Durchführung

1.1. Auftrag

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist die bei der Steyr Motors als übertragende Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 SpaltG durchzuführende Spaltungsprüfung. Die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, schloss am 27.2.2026 mit uns einen **Prüfungsvertrag**.

1.2. Durchführung

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere die Prüfung des Spaltungsvertrags auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Aufgrund der vollständigen Übertragung des abgespaltenen Betriebes auf eine neu gegründete Gesellschaft, die ausschließlich durch die übertragende Gesellschaft gehalten wird, entfällt jedenfalls die Prüfung der Angemessenheit des vorgesehenen Umtauschverhältnisses.

Wir führten die Prüfung von Februar bis März 2026 in unseren Räumlichkeiten durch.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Stefan Kurz, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Die von uns benötigten **Auskünfte und Nachweise** wurden uns vom Vorstand der Gesellschaft und den uns genannten Auskunftspersonen gegeben.

Der Vorstand der Gesellschaft hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben und bestätigt, dass in der auf den Spaltungsstichtag aufgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2025 sowie in der Spaltungs-(Restvermögens-)bilanz alle Vermögensgegenstände und Schuldposten richtig und vollständig erfasst sind und alle Haftungsverhältnisse uns gegenüber offengelegt wurden.



Für unsere Prüfung standen uns insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Entwurf des Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 27.2.2026 (Beilage I),
2. Von Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 13.2.2026, versehenen Jahresabschluss der Steyr Motors AG zum 31.12.2025,
3. Schlussbilanz zum 31.12.2025,
4. Spaltungs-(Restvermögens)bilanz zum 1.1.2026,
5. Übernahmebilanz zum 1.1.2026,
6. Spaltungsbericht des Vorstandes vom 27.2.2026,
7. Entwurf des Spaltungsberichts des Aufsichtsrats,
8. Budget für das Geschäftsjahr 2026
9. sowie andere wesentliche Unterlagen

1.3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung der Spaltung zugrundeliegenden Unterlagen, insbesondere Schluss-, Spaltungs-(Restvermögens-) und Übernahmebilanz in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches verantwortlich.

Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung dieser Unterlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches von Bedeutung ist, damit diese frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

1.4. Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob der Spaltungsplan entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des SpaltG erstellt wurde (§ 5 Abs. 1 SpaltG). Gem. § 17 Z 1 SpaltG tritt an die Stelle des Spaltungsplans der Spaltungs- und Übernahmungsvertrag, der von den Vorständen der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft bis zur Anmeldung zum Firmenbuch in notariell beurkundeter Form abzuschließen ist.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



1.5. Auskunftspersonen

Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise erteilten uns in bereitwilliger Art und Weise:

- Christoph Cerar, M.A. - Chief Financial Officer
- Leopold Stiebellehner - Head of Finance and Controlling
- Nina Kampenhuber - Team Leader Accounting

Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und dem Vorstand der Steyr Motors über den Umfang der vom Vorstand der Steyr Motors zu gewährenden Aufklärungen und Nachweise (§ 27 Abs. 1 AktG) sind im Zuge der Prüfung nicht aufgetreten.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1. Übertragende Gesellschaft

Übertragende Gesellschaft ist die Steyr Motors AG mit dem Sitz in Steyr-Gleink und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, Oberösterreich, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Steyr unter FN 583243k.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Das Grundkapital der Gesellschaft setzt sich zum Zeitpunkt unserer Spaltungsprüfung aus 5.200.000 Stück nennbetragslosen Namensaktien zusammen.

Unternehmensgegenstand der Steyr Motors AG ist Entwicklung und Herstellung von Hochleistungs-Dieselmotoren und diesel-elektronischen Antrieben für Marine-, Fahrzeug- und Industrieanwendungen; Antriebslösungen, insb. im Bereich E-Machines, Power Electronics & Hybridsysteme.

2.2. Übernehmende Gesellschaft

Übernehmende Gesellschaft ist die Steyr Motors Operations GmbH mit dem Sitz in Steyr-Gleink und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, 4407 Steyr-Gleink, Oberösterreich, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Steyr unter FN 671807 b.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

2.3. Hergang der Spaltung

Die übertragende Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft. Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft sind daher sowohl an der übertragenden Gesellschaft als auch an der übernehmenden Gesellschaft im gleichen Verhältnis unmittelbar bzw mittelbar beteiligt. Eine Anteilsgewährung und Gegenleistung unterbleiben daher. Eine Erhöhung des Stammkapitals bei der übernehmenden Gesellschaft zur Anteilsgewährung findet daher gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG und § 224 Abs 2 Z 1 AktG nicht statt.



3. Prüfung der Spaltung

3.1. Prüfung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlichen Mindestangaben

Die gesetzlichen Anforderungen an die Vollständigkeit und Richtigkeit des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags ergeben sich aus § 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 1 - 13 SpaltG. Fakultative Bestandteile des Spaltungsvertrags können in Ermangelung einer gesetzlichen Pflicht nicht auf Vollständigkeit geprüft werden, unterliegen aber im Rahmen der Spaltungsprüfung als Vertragsbestandteile der Richtigkeitskontrolle.

Zu den einzelnen Angaben nach § 2 Abs. 1 SpaltG zur Abspaltung ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Firma, Sitz und Satzungen der beteiligten Gesellschaften (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 1 SpaltG)

Sowohl Firma als auch Sitz der beteiligten Rechtsträger sind im Spaltungs- und Übernahmungsvertrag genannt und entsprechen den Eintragungen im Firmenbuch.

2. Übertragung von Vermögensteilen der übertragenden Gesellschaft (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 2 SpaltG)

Gemäß § 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 2 SpaltG überträgt die Steyr Motors AG im Wege der verhältnismäßigen Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge den Betrieb der industriellen Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hochleistungsverbrennungsmotoren sowie motoroptimierte Softwarelösungen und wird unter Punkt 2.8.1 im Spaltungs- und Übernahmevertrag genauer definiert.

Die Zuordnung von nicht bilanzierungsfähigen Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen sowie von Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, die nach dem Spaltungsstichtag bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und noch entstehen oder schon vor dem Spaltungsstichtag bestanden haben und im Vertrag nicht ausdrücklich zugeordnet sind, folgt der Zuordnung jener Vermögensbestandteile, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen in der Übernahmebilanz, der Spaltungsbilanz oder in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag, mit denen die ersteren in einem Sachzusammenhang stehen, wobei jedoch Immaterialgüterrechte im Zweifel bei der übertragenden Gesellschaft verbleiben.

Gemäß der uns vorgelegten Unterlagen sind die Angaben bzgl. des abzuspaltenen Vermögens sachlich zutreffend.

3. Umtauschverhältnis der Anteile und deren Aufteilung auf die Anteilsinhaber; bare Zuzahlungen sowie Einzelheiten für die Gewährung von Anteilen (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 3 SpaltG)

Die übertragende Gesellschaft ist direkte Alleingesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft. Eine Gewährung von Anteilen erfolgt aus diesem Grund nicht. Angaben über den Umtausch von Anteilen sind daher nicht erforderlich. Bare Zuzahlungen werden nicht geleistet.



4. Einzelheiten zu Kapitalherabsetzungen (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 4 SpaltG)

Das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft wird nicht herabgesetzt.

5. Einzelheiten für die Gewährung von Anteilen (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 5 SpaltG)

Gemäß Punkt 2.3 des Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages unterbleibt eine Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft.

6. Stichtag für den Gewinnanspruch (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 6 SpaltG)

Da keine neuen Anteile gewährt werden, entfällt eine Regelung über deren Gewinnberechtigung.

7. Spaltungsstichtag (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 7 SpaltG)

Gemäß Punkt 2.5 des Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags erfolgt die Übertragung des abzuspal tenden Vermögens im Verhältnis zwischen der Steyr Motors AG und der Steyr Motors Operations GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2025, („Abspaltungsstichtag“). Dieses Datum ist der Spaltungsstichtag im Sinne von § 2 Abs. 1 Z 7 SpaltG. Mit dem Zeitpunkt der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch gelten - schuldrechtlich und steuerrechtlich alle Handlungen der Steyr Motors in Bezug auf den Betrieb mit Wirkung ab 1.1.2026 als auf Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen.

Ab Beginn des 1.1.2026 treffen alle Handlungen, Nutzungen und Lasten, Rechte und Pflichten des Betriebs die übernehmende Gesellschaft, die in alle von der Steyr Motors AG den Betrieb betreffenden abgeschlossenen Geschäfte und generell in alle diesbezüglichen Rechte und Pflichten eintritt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung genügen die Angaben im Spaltungsvertrag zum Spaltungsstichtag den Anforderungen von § 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 7 SpaltG.

8. Besondere Rechte und Maßnahmen (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 8 SpaltG)

Gemäß § 17 Z 4 i.V.m. § 15 Abs. 5 SpaltG sind den Inhabern von Schuldverschreibungen und Genussrechten gleichwertige Rechte zu gewähren oder die Änderung der Recht oder das Recht selbst angemessen abzugelten. Mit dem Begriff „Schuldverschreibungen und Genussrechte“ gemäß § 15 Abs. 5 SpaltG sind ausschließlich aktienähnliche Rechte umfasst, wie diese in § 174 AktG geregelt sind.

Besondere Rechte gemäß § 2 Abs. 1 Z 8 SpaltG werden niemandem gewährt. Es bestehen keine besonderen Rechte wie solche aus Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und ähnlichen Rechten im Sinne des § 15 Abs. 5 SpaltG.

Maßnahmen für Inhaber solcher Rechte sind daher nicht erforderlich.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung genügen die Angaben im Spaltungsvertrag zu besonderen Rechten und Maßnahmen den Anforderungen von § 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 8 SpaltG.



9. Besondere Vorteile (§ 17 Z1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 9 SpaltG)

Gemäß Punkt 2.7 des Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmevertrags werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 2 Abs. 1 Z 9 SpaltG gewährt. Es wird klargestellt, dass ein angemessenes Honorar für den Abschluss-, Spaltungs- und Restvermögensprüfer oder allfälligem sonstigen Prüfer kein besonderer Vorteil im Sinne von § 2 Abs. 1 Z 9 SpaltG ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung genügen die Angaben im Spaltungsvertrag zu besonderen Vorteilen den Anforderungen von § 17 Z1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 9 SpaltG.

10. Genaue Beschreibung und Zuordnung von Vermögensteilen (§ 17 Z1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 10 und 11 SpaltG)

Bei der Abspaltung ist festzulegen, welche Vermögensteile übergehen bzw. beim übertragenden Rechtsträger verbleiben. Bei der Aufteilung sind die beteiligten Rechtsträger frei. In Punkt 2.8 des Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmevertrags erfolgt eine genaue Beschreibung und Zuordnung des auf die übernehmende Gesellschaft übergehenden Vermögensteile einerseits und des bei der übertragenden Gesellschaft verbleibenden Vermögensteile andererseits. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung genügen die Angaben im Spaltungsvertrag zur Beschreibung und Zuordnung von Vermögensteilen von § 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 10 und 11 SpaltG.

11. Schluss-, Spaltungs- und Übernahmebilanz (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 12 SpaltG)

Die Abspaltung zur Aufnahme findet auf der Grundlage der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft statt. Das der übertragenden Gesellschaft verbleibende Vermögen ist aus der Spaltungsbilanz ersichtlich. Der an die übernehmende Gesellschaft übertragene Betrieb ist aus der Übernahmebilanz ersichtlich. Die übernehmende Gesellschaft führt die sich aus der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft ergebenden Buchwerte des übertragenen Betriebs nach § 202 Abs. 2 Z 1 UGB fort.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung genügen die Angaben im Spaltungsvertrag zu besonderen Rechten und Maßnahmen den Anforderungen von § 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 12 SpaltG.

12. Verhältniswahrende Spaltung (§ 17 Z 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Z 13 SpaltG)

Da sich vermögensmäßig für die Aktionäre der Steyr Motors AG keine Änderung ergibt, erfolgt die gegenständliche Abspaltung verhältnismäßig. Die Aktionäre der Steyr Motors AG werden gemäß ihrer bisherigen Beteiligung verhältnismäßig an dem beteiligt (verhältnismäßige Spaltung).



3.2. Prüfung, ob das im Spaltungsvertrag vorgesehene Umtauschverhältnis angemessen ist und korrekt umgesetzt wird

Da die übertragende Gesellschaft direkte Alleingesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft ist und eine Gewährung von Anteilen nicht erfolgt, sind Angaben über den Umtausch von Anteilen nicht erforderlich. Bare Zuzahlungen werden nicht geleistet.

4. Prüfungshandlungen

Im Rahmen unserer Spaltungsprüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Durchsicht des zugrundeliegenden Entwurfs des Spaltungs- und Übernahmsvertrags zum 31.12.2025 vom 27.2.2026 inklusive der dazu erstellten Beilagen

Nach eingehender Analyse der von Grant Thornton APLEN-Adria Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Schlussbilanz gemäß § 2 Abs. 2 SpaltG, welche am 13.2.2026 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurde, und auf Basis unserer darüberhinausgehend gesetzten Prüfungshandlungen sind wir der Meinung, dass die Ergebnisse unserer Spaltungsprüfung den Anforderungen des § 5 SpaltG entspricht.



5. Zusammenfassung und Prüfungsergebnis

Wir haben uns im Rahmen der Spaltungsprüfung der

**Steyr Motors AG,
Steyr-Gleink,**

überzeugt und stellen auf Basis der uns vorgelegten Nachweise sowie der uns gegenüber erteilten Auskünfte, Erläuterungen und Informationen zusammenfassend fest, dass der Spaltungsvertrag gemäß § 5 Abs. 1 SpaltG vollständig und richtig ist.

Wien, am 3.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Kurz'.

Stefan Kurz, 03.03.2026 14:40
qualifiziert elektronisch signiert

Dr. Stefan Kurz
Wirtschaftsprüfer

Spaltungs- und Übernahmevertrag

gemäß § 17 iVm §§ 2 ff Spaltungsgesetz

zwischen

Steyr Motors AG

FN 583243 k

Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink
als übertragende Gesellschaft

und

Steyr Motors Operations GmbH

FN 671807 b

Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink
als übernehmende Gesellschaft

Präambel

- A. **Steyr Motors AG** ist eine nach österreichischem Recht errichtete und rechtswirksam bestehende Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 583243 k (die „**übertragende Gesellschaft**“).
- B. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* beträgt EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) und ist zur Gänze einbezahlt. Es ist in 5.200.000 (fünf Millionen zweihunderttausend) auf den Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.
- C. **Steyr Motors Operations GmbH** ist eine nach österreichischem Recht errichtete und rechtswirksam bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Steyr und der Geschäftsanschrift Im Stadtgut B 1, A-4407 Steyr-Gleink, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 671807 b (die „**übernehmende Gesellschaft**“ und gemeinsam mit der *übertragenden Gesellschaft* die „**Parteien**“ sowie jede einzeln auch die „**Partei**“). Das Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* beträgt EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) und ist zur Gänze einbezahlt.
- D. Die *übertragende Gesellschaft* hält einen Geschäftsanteil an der *übernehmenden Gesellschaft*, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage von EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) und einer Beteiligung von 100% (einhundert Prozent) am Stammkapital der *übernehmenden Gesellschaft* entspricht. Die *übertragende Gesellschaft* ist sohin Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*.
- E. Die *übertragende Gesellschaft* plant, ihren Betrieb gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall des Bundesgesetzes über die Spaltung von Kapitalgesellschaften (SpaltG) durch verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter ihrem Fortbestand auf die *übernehmende Gesellschaft downstream* abzuspalten. Die Spaltung erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen des Artikel VI UmgrStG.
- F. Der Betrieb der *übertragenden Gesellschaft* betrifft die industrielle Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hochleistungsverbrennungsmotoren sowie motoroptimierte Softwarelösungen und wird nachstehend unter Punkt 2.8.1 genauer definiert.

Die *Parteien* vereinbaren vor diesem Hintergrund Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Die *übertragende Gesellschaft* überträgt ihren Betrieb, so wie dieser unter Punkt 2.8.1 definiert wird (der „**Betrieb**“), durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall und § 17 SpaltG und der folgenden Bestimmungen auf die *übernehmende Gesellschaft*.

2. Obligatorischer Vertragsinhalt

2.1. Firma und Sitz der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, Gesellschaftsverträge (§ 2 Abs 1 Z 1 SpaltG)

2.1.1. Übertragende Gesellschaft ist die **Steyr Motors AG** (Sitz in Steyr, FN 583243 k). Die *übertragende Gesellschaft* besteht nach Durchführung der Abspaltung fort. Eine Änderung der Satzung der *übertragenden Gesellschaft* ist im Zuge der Spaltung nicht vorgesehen. Der vollständige Wortlaut der Satzung der *übertragenden Gesellschaft* ist diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage .2.1.1** angeschlossen.

2.1.2. Übernehmende Gesellschaft ist die **Steyr Motors Operations GmbH** (Sitz in Steyr, FN 671807 b). Eine Änderung der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft* ist im Zuge der Spaltung nicht vorgesehen. Der vollständige Wortlaut der Errichtungserklärung der *übernehmenden Gesellschaft* ist diesem Vertrag als **Beilage .2.1.2** angeschlossen.

2.1.3. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* sind sämtliche an der Spaltung beteiligte Gesellschaften.

2.2. Vereinbarung über die Übertragung von Vermögensteilen (§ 2 Abs 1 Z 2 SpaltG)

2.2.1. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* vereinbaren die Übertragung des in Punkt 2.8.1 näher definierten *Betriebs* von der *übertragenden Gesellschaft* auf die *übernehmende Gesellschaft* durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 zweiter Fall in Verbindung mit § 17 SpaltG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, jeweils mit allen Rechten und Pflichten, unter Fortbestand der *übertragenden Gesellschaft*, ohne die Gewährung von Anteilen an der *übernehmenden Gesellschaft* und gemäß den Bestimmungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags.

2.2.2. Die *übernehmende Gesellschaft* nimmt die Übertragung des in Punkt 2.8.1 näher definierten *Betriebs* an.

2.3. Keine Anteilsgewährung; kein Umtauschverhältnis; kein Zeitpunkt des Beginns des Gewinnanspruchs (§ 2 Abs 1 Z 3, Z 5 und Z 6 SpaltG)

2.3.1. Die Aktien der *übertragenden Gesellschaft* sind zum Handel an der Wiener Börse (Vienna MTF – Segment direct market plus) und an der Deutschen Börse in Frankfurt (Scale-Segment) zugelassen. Die *übertragende Gesellschaft* ist Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Die Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* sind daher sowohl an der *übertragenden Gesellschaft* als auch an der *übernehmenden Gesellschaft* im gleichen Verhältnis unmittelbar bzw mittelbar beteiligt. Eine Anteilsgewährung und Gegenleistung unterbleibt daher. Eine Erhöhung des Stammkapitals bei der *übernehmenden Gesellschaft* zur Anteilsgewährung findet daher gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 96 Abs 2 GmbHG und § 224 Abs 2 Z 1 AktG nicht statt.

2.3.2. Die Spaltung erfolgt verhältnismäßig ohne Änderung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse. Sämtliche Aktionäre bleiben nach Durchführung der Spaltung weiterhin (sämtliche) Aktionäre der *übertragenden Gesellschaft* und die *übertragende Gesellschaft* wiederum bleibt Alleingesellschafterin der *übernehmenden Gesellschaft*. Aufgrund des Unterbleibens der Anteilsgewähr entfällt die Festlegung eines Umtauschverhältnisses. Bare Zuzahlungen oder Zuzahlungen Dritter finden nicht statt.

2.3.3. Da keine Ausgabe von neuen Anteilen erfolgt, sind Angaben zum Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung neuer Anteile nicht erforderlich.

2.4. Keine Kapitalherabsetzung, Restvermögen (§ 2 Abs 1 Z 4, § 3 und § 17 Z 3, Z 3a SpaltG)

2.4.1. Das Grundkapital der *übertragenden Gesellschaft* in Höhe von EUR 5.200.000 (Euro fünf Millionen zweihunderttausend) wird aus Anlass dieser Abspaltung zur Aufnahme nicht herabgesetzt, weil der tatsächliche Wert des nach Durchführung der Abspaltung des *Betriebs* verbleibenden Nettoaktivvermögens der *übertragenden Gesellschaft* wenigstens der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht. Aus diesem Grund ist eine Festlegung gemäß § 2 Abs 1 Z 4 SpaltG nicht erforderlich. Die gebundenen Rücklagen bei der *übertragenden Gesellschaft* betragen EUR 2.600.000 (Euro zwei Millionen sechshunderttausend) und sind auch nach

Durchführung dieser Abspaltung zur Aufnahme weiterhin bei der *übertragenden Gesellschaft* vorhanden und werden im Zuge dieser Abspaltung zur Aufnahme nicht aufgelöst. Bei der *übertragenden Gesellschaft* erfolgt eine Restvermögensprüfung durch den gerichtlich bestellten Restvermögensprüfer.

- 2.4.2. Bei der *übernehmenden Gesellschaft* wird das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000 (Euro vier Millionen) im Zuge der Spaltung nicht erhöht. Gebundene Rücklagen bestehen nicht. Eine Prüfung einer Kapitalerhöhung im Sinne von § 17 Z 3a SpaltG bei der *übernehmenden Gesellschaft* ist daher nicht erforderlich.
- 2.4.3. Die Vorschriften der § 17 Z 3 und Z 3a und § 17 iVm § 3 SpaltG werden daher eingehalten. Es werden daher weder bei der *übertragenden Gesellschaft* noch bei der *übernehmenden Gesellschaft* Kapitalmaßnahmen durchgeführt noch sind solche gesetzlich erforderlich.

2.5. Spaltungsstichtag (§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG)

- 2.5.1. Dieser Abspaltung zur Aufnahme wird der Jahresabschluss der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 als Schlussbilanz **(Beilage ./2.5.1)** zugrunde gelegt. Ungeachtet der zivilrechtlichen Wirksamkeit der Übertragung des *Betriebs* auf die *übernehmende Gesellschaft* im Zeitpunkt der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch wird als Stichtag der Spaltung gemäß § 2 Abs 1 Z 7 iVm § 17 SpaltG der 31. Dezember 2025 festgelegt (der „**Spaltungsstichtag**“). Mit Ablauf des *Spaltungsstichtages* gelten die im Innenverhältnis auf den *Betrieb* bezogenen Handlungen als für Rechnung der *übernehmenden Gesellschaft* vorgenommen. Ab Beginn des Tages, der auf den *Spaltungsstichtag* unmittelbar folgt, sohin ab 1. Jänner 2026, 0:00 Uhr, treffen alle Nutzen und Lasten des *Betriebs*, wie in Punkt 2.8.1 definiert, die *übernehmende Gesellschaft*.
- 2.5.2. Die *übernehmende Gesellschaft* tritt mit Wirkung des 31. Dezember 2025 (Tagesende) in alle Rechte und Pflichten der *übertragenden Gesellschaft* betreffend den *Betrieb*, wie in Punkt 2.8.1 definiert, ein. Alle Nutzen und Lasten des Spaltungsvermögens betreffend den *Betrieb*, wie gemäß Punkt 2.8.1 näher definiert, treffen ab diesem Zeitpunkt die *übernehmende Gesellschaft*.

2.6. Keine Sonderrechte (§ 2 Abs 1 Z 8 SpaltG)

Bei der *übertragenden Gesellschaft* und der *übernehmenden Gesellschaft* bestehen keine Sonderrechte oder andere Rechte im Sinne des § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG. Es bestehen insbesondere keine besonderen Rechte wie solche aus Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und ähnlichen Rechten. Besondere Rechte werden im Zuge der Spaltung auch nicht gewährt. Maßnahmen für Inhaber solcher Rechte sind daher nicht erforderlich.

2.7. Keine besonderen Vorteile (§ 2 Abs 1 Z 9 SpaltG)

Weder den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, noch einem Abschluss-, Gründungs-, Spaltungs- oder Restvermögensprüfer wird ein besonderer Vorteil gewährt.

2.8. Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 10 SpaltG)

2.8.1. Spaltungsvermögen der übernehmenden Gesellschaft

2.8.1.1. Gegenstand des auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragenden Vermögens ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags der *Betrieb* der *übertragenden Gesellschaft* mit allen Rechtsverhältnissen, verbundenen Rechten und Pflichten samt Nebenrechten und -pflichten, Rechtspositionen, Verbindlichkeiten, tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen und tatsächlichem und rechtlichem Zubehör.

2.8.1.2. Die nähere Beschreibung und Definition des auf die *übernehmende Gesellschaft* zu übertragenden *Betriebs* ergibt sich insbesondere aus der Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026, die diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage ./2.8.1.2** angeschlossen ist, unter Berücksichtigung der im Zeitraum ab dem *Spaltungsstichtag* bis zur Wirksamkeit der Spaltung am Tag der Eintragung im Firmenbuch eingetretenen und noch eintretenden Bestandsveränderungen, wie sie aus den zum Rechnungswesen gehörigen Aufzeichnungen, wie Anlagenverzeichnis, Debitoren- und Kreditorenliste, ersichtlich sind.

2.8.1.3. Als dem *Betrieb* zugehörig werden auf die *übernehmende Gesellschaft* insbesondere die nachstehenden Aktiva und Passiva übertragen:

- (a) Aktiv- und Passivpositionen gemäß der Übernahmebilanz;
- (b) die Wirtschaftsgüter gemäß Anlagenverzeichnis (**Beilage ./2.8.1.3(b)**) (soweit diese trotz gegebenenfalls vollständiger Abschreibung noch vorhanden sind);
- (c) die gesamten dem *Betrieb* zuzuordnenden Lagerbestände sowie Umlaufvermögen, wie insbesondere jenes gemäß **Beilage ./2.8.1.3(c)**;
- (d) sämtliche sich auf den *Betrieb* oder mit diesem verbundene Wirtschaftsgüter beziehende öffentlich-rechtliche Rechtspositionen, wie insbesondere Genehmigungen und Bewilligungen gemäß **Beilage ./2.8.1.3(d)**, samt damit zusammenhängenden und darauf bezogenen Unterlagen, Zertifikaten sowie allen Nachweisen für die Herstellung, Kennzeichnung und das Inverkehrbringen der im *Betrieb* hergestellten Produkte;
- (e) Kontoverträge zu den Bankkonten, die dem *Betrieb* zuzuordnen und in **Beilage ./2.8.1.3(e)** angeführt sind;
- (f) die Arbeitsverhältnisse mit Dienstnehmern, samt allen Rechten und Pflichten aus den arbeitsrechtlichen Beziehungen, die dem *Betrieb* zugeordnet und in **Beilage ./2.8.1.3(f)** angeführt sind;
- (g) die Bestand-, Miet- und Leasingverträge einschließlich allfälliger Anzahlungen, Sicherheitsleistungen, Optionen zur Verlängerung des Mietrechts oder zum Kauf des Mietobjekts, die dem *Betrieb* zuzuordnen und nicht als Restvermögen der *übertragenden Gesellschaft* in **Beilage ./2.8.2.2(h)** angeführt sind, wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.1.3(g)**;
- (h) Wartungs-, Service- und Leistungsverträge (einschließlich Versorgungsverträge), die dem *Betrieb* zuzuordnen sind, wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.1.3(h)**;
- (i) die den im Wege der Spaltung übergehenden Dienstnehmern zugeordnete Betriebs- und Geschäftsausstattung (wie insbesondere Büromöbel), Arbeitsmittel, mit Ausnahme der IT, und sämtliche Daten betreffend den *Betrieb* (wie insbesondere E-Mails und Aufzeichnungen) und einschließlich des Rechts auf Datenverwendung, soweit es der *übertragenden Gesellschaft* zusteht;

- (j) Sonstige, dem *Betrieb* zuzuordnende Vertragsverhältnisse;
Klarstellend wird festgehalten, dass auch solche Verträge oder Vertragspositionen mitübertragen werden, die den in der Übernahmebilanz bilanziell abgebildeten Positionen rechtlich zugrunde liegen.
Übertragen werden auch alle Angebote auf Abschluss von Verträgen sowie Zusatz- und Änderungsvereinbarungen sowie Nachträge zu den vorgenannten Rechtsgeschäften, die dem *Betrieb* zugeordnet sind.
- (k) alle Rechtsverhältnisse mit Kunden;
- (l) Technische Unterlagen, Pläne, Aufzeichnungen und Daten für Zwecke der Betriebsführung, der Instandhaltung, des Infrastrukturausbaus, die dem *Betrieb* zuzuordnen sind;
- (m) Aufzeichnungen, Unterlagen, Belege und Daten für Zwecke des Rechnungswesens, die dem *Betrieb* zuzuordnen sind;
- (n) Garantien, Bürgschaften und sonstige Sicherheiten, insbesondere gemäß **Beilage ./2.8.1.3(n)**;
- (o) dem *Betrieb* zugehörige Versicherungen gemäß **Beilage ./2.8.1.3(o)**;
- (p) dem *Betrieb* zugehörige IT gemäß **Beilage ./2.8.1.3(p)** samt den der IT zuzuordnenden Vermögensgegenständen, Rechtspositionen, Verträgen und Dienstverhältnissen.

(das „**Spaltungsvermögen**“).

- 2.8.1.4. Die *übertragende Gesellschaft* und die *übernehmende Gesellschaft* verpflichten sich zur Durchführung aller Rechtshandlungen und Maßnahmen im In- und Ausland, die für die ordnungsgemäße Übertragung der betreffenden Vermögensgegenstände der *übertragenden Gesellschaft* auf die *übernehmende Gesellschaft* zusätzlich zu dieser Spaltung notwendig oder zweckmäßig sein sollten.
- 2.8.1.5. Soweit die Übertragung einzelner Vermögensgegenstände auf die *übernehmende Gesellschaft* nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig sein sollte, verpflichtet sich die *übertragende Gesellschaft*, derartige Vermögensgegenstände auf Wunsch der *übernehmenden Gesellschaft* als Treuhänderin der *übernehmenden Gesellschaft* im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung, Kosten und Gefahr der *übernehmenden Gesellschaft*, weiterhin zu halten.

2.8.2. Restvermögen der übertragenden Gesellschaft

- 2.8.2.1. Die nähere Beschreibung und Definition des der *übertragenden Gesellschaft* verbleibenden Vermögens ergibt sich zunächst aus der Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026, die diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag als **Beilage ./2.8.2.1** angeschlossen ist, unter Berücksichtigung der im Zeitraum ab dem *Spaltungsstichtag* bis zur Wirksamkeit der Spaltung am Tag der Eintragung im Firmenbuch eingetretenen und noch eintretenden Bestandsveränderungen, wie sie aus den zum Rechnungswesen der *übertragenden Gesellschaft* gehörigen Aufzeichnungen ersichtlich sind.
- 2.8.2.2. Zu dem bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleibenden Restvermögen zählen insbesondere:
- (a) Aktiv- und Passivpositionen gemäß der Spaltungsbilanz;
 - (b) sämtliche Beteiligungen an Gesellschaften der *übertragenden Gesellschaft* (im In- und Ausland), insbesondere der Geschäftsanteil der *übertragenden Gesellschaft* an der *übernehmenden Gesellschaft* und die in **Beilage ./2.8.2.2(b)** aufgelisteten Beteiligungen;
 - (c) sämtliche Dienstverhältnisse, die nicht dem *Betrieb* zugeordnet werden, insbesondere die in **Beilage ./2.8.2.2(c)** aufgelisteten Dienstverhältnisse;
 - (d) IT gemäß der **Beilage ./2.8.2.2(d)** samt den der IT zuzuordnenden Vermögensgegenständen, Rechtspositionen, Verträgen und Dienstverhältnissen;
 - (e) sämtliche Immaterialgüterrechte der *übertragenden Gesellschaft*, insbesondere die in **Beilage ./2.8.2.2(e)** aufgelisteten Patente und Markenrechte;
 - (f) die Versicherungen gemäß **Beilage ./2.8.2.2(f)**;
 - (g) Aktiv- und Passivprozesse oder abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten in Gerichts-, Schiedsgerichts-, oder Verwaltungsverfahren (einschließlich Exekutionen), wie insbesondere jene gemäß **Beilage ./2.8.2.2(g)**;
 - (h) die Bestand-, Miet- und Leasingverträge einschließlich allfälliger Anzahlungen, Sicherheitsleistungen, Optionen zur Verlängerung des Mietrechts oder zum Kauf des Mietobjekts, die nicht dem *Betrieb* zuzuordnen sind sowie jene gemäß **Beilage ./2.8.2.2(h)**.

2.8.2.3. Die Zuordnung von (i) nicht bilanzierungsfähigen Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, sowie von (ii) Vermögensbestandteilen, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen, die nach dem *Spaltungsstichtag* bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und noch entstehen oder schon vor dem *Spaltungsstichtag* bestanden haben und in diesem Vertrag nicht ausdrücklich zugeordnet sind, folgt der Zuordnung jener Vermögensbestandteile, Verbindlichkeiten und Rechtspositionen in der Übernahmebilanz (**Beilage ./2.8.1.2**), der Spaltungsbilanz (**Beilage ./2.8.2.1**) oder in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag, mit denen die ersteren in einem Sachzusammenhang stehen, wobei jedoch Immaterialgüterrechte im Zweifel bei der *übertragenden Gesellschaft* verbleiben.

2.9. Subsidiäre Zuordnungsregelung (§ 2 Abs 1 Z 11 SpaltG)

Soweit Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, insbesondere Vertrags- oder sonstige Rechtsverhältnisse, Rechtspositionen, Pflichten, Ansprüche, Haftungen, oder sonst nicht bilanzierungsfähige Rechtsverhältnisse nicht gemäß den vorstehenden Regelungen des Spaltungs- und Übernahmevertrag samt den dort erwähnten Beilagen zugeordnet werden können, werden diese auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragen.

2.10. Bilanzen (§ 2 Abs 1 Z 12 SpaltG)

Integrierte Bestandteile dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags sind:

- (a) die Schlussbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 31. Dezember 2025 (**Beilage ./2.5.1**),
- (b) die Übernahmebilanz der *übernehmenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026 (**Beilage ./2.8.1.2**), und
- (c) die Spaltungsbilanz der *übertragenden Gesellschaft* zum 1. Jänner 2026 (**Beilage ./2.8.2.1**).

2.11. Keine Barabfindung (§ 2 Abs 1 Z 13 SpaltG)

Ein Barabfindungsangebot gemäß § 2 Abs 1 Z 13 unterbleibt. Die Abspaltung von Vermögen erfolgt auf eine Gesellschaft, an der die *übertragende Gesellschaft* als einzige Gesellschafterin beteiligt ist. Auch werden im Zuge der Spaltung keine Anteile

an der *übernehmenden Gesellschaft* gewährt. Barabfindungen gemäß § 9 SpaltG und § 11 SpaltG finden daher nicht statt und sind gesetzlich auch nicht erforderlich.

3. Spaltungsbericht (§ 4 SpaltG)

Der Vorstand der *übertragenden Gesellschaft* und die Geschäftsführung der *übernehmenden Gesellschaft* werden gemäß § 17 iVm § 4 SpaltG bzw. § 17 Z 5 iVm § 220a AktG einen Spaltungsbericht erstellen.

4. Spaltungsprüfung (§ 5 SpaltG)

Bei der *übertragenden Gesellschaft* und bei der *übernehmenden Gesellschaft* erfolgt eine Spaltungsprüfung gemäß § 17 iVm § 5 SpaltG durch einen gemeinsamen gerichtlich bestellten Spaltungsprüfer.

5. Prüfung durch den Aufsichtsrat (§ 6 SpaltG)

Der Aufsichtsrat der *übertragenden Gesellschaft* wird die Spaltung auf der Grundlage des Spaltungsberichts des Vorstands gemäß Punkt 3 und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers gemäß Punkt 4 prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht erstellen.

6. Geschäftsbücher

- 6.1. Kundenlisten und Kundenaufzeichnungen, welche den *Betrieb* betreffen, werden an die *übernehmende Gesellschaft* übergeben. Sonstige Geschäftsbücher und Geschäftsunterlagen aus der Vergangenheit verbleiben bei der *übertragenden Gesellschaft* und werden von der *übertragenden Gesellschaft* für zumindest 7 (sieben) Jahre aufbewahrt.
- 6.2. Unterlagen, die der *übernehmenden Gesellschaft* übergeben werden, und von Relevanz für die *übertragende Gesellschaft* sein können, werden von der *übernehmenden Gesellschaft* ebenfalls für zumindest 7 (sieben) Jahre aufbewahrt.
- 6.3. Die *Parteien* erhalten nach begründeter Aufforderung Zugang zu den in den Punkten 6.1 und 6.2 angeführten Unterlagen am Sitz der *übertragenden Gesellschaft* bzw. der *übernehmenden Gesellschaft*.

7. Übertragung der Dienstverhältnisse

Die *Parteien* halten ihr Verständnis fest, dass die dem *Betrieb* zugeordneten Dienstverhältnisse gemäß § 3 AVRAG aufgrund des bewirkten Betriebsübergangs auf die *übernehmende Gesellschaft* übergehen. Eine Zustimmung der betroffenen Dienstnehmer zu diesem Übergang ist nicht erforderlich.

8. Genehmigungen

Die in diesem Spaltungs- und Übernahmevertrag vereinbarte Spaltung bedarf sowohl eines genehmigenden Beschlusses der Hauptversammlung der *übertragenden Gesellschaft* als auch der Generalversammlung der *übernehmenden Gesellschaft*.

9. Abgaben und Kosten

9.1. Die Spaltung erfolgt nach Maßgabe des Artikel VI UmgrStG und unter steuerlicher Buchwertfortführung zum *Spaltungsstichtag*.

9.2. Der *Betrieb* ist ein Betrieb iSd § 32 iVm § 12 Abs 2 UmgrStG. Der *Betrieb* hat sowohl zum *Spaltungsstichtag* als auch am Tag des Abschlusses dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags einen positiven Verkehrswert.

9.3. In dem auf die *übernehmende Gesellschaft* übertragenen Vermögen befinden sich keine Grundstücke iSd § 2 Grunderwerbsteuergesetzes und die Spaltung führt auch sonst nicht zu einem Erwerbsvorgang nach § 1 Grunderwerbsteuergesetz. Es fallen daher keine Grunderwerbsteuer und keine Grundbuchseintragungsgebühren an.

9.4. Alle mit dieser Spaltung sowie mit der Errichtung und Durchführung dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags verbundenen Kosten und allenfalls anfallenden Gebühren und Abgaben, trägt zur Gänze die *übertragende Gesellschaft*.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags, einschließlich dieses Punktes 10.1, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Notariatsaktform.

10.2. Sollte eine Bestimmung dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder

Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

- 10.3. Dieser Spaltungs- und Übernahmevertrag und seine Auslegung unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Für alle Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, ist das Handelsgericht Wien ausschließlich zuständig.

11. Bevollmächtigung

Die *Parteien* bevollmächtigen hiermit die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Änderungen und Ergänzungen dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags vorzunehmen, die zur Durchführung der gegenständlichen Spaltung notwendig oder zweckmäßig sind. Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich zur Mehrfachvertretung ermächtigt.

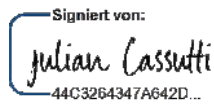
[Unterschriftenseite folgt]

[Unterschriftenseite]

ZU URKUND DESSEN wurde dieser Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrags von den *Parteien* unterzeichnet.

Steyr, am 27. Februar 2026

Steyr Motors AG

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
als selbstständig vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

Steyr Motors Operations GmbH

Signiert von:

44C3264347A642D...

Julian Cassutti
als selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer